

FEMINA POLITICA

ZEITSCHRIFT FÜR FEMINISTISCHE POLITIKWISSENSCHAFT

02 | 2019 28. Jg.

Umkämpfte Solidaritäten

BARGETZ. SCHEELE. SCHNEIDER UMKÄMPFTE SOLIDARITÄTEN. NÜTHEN SCHWUL-LESBISCHE KLASSENPOLITIKEN. ACHTELIK FEMINISMUS ZWISCHEN ABLEISMUS UND INTERSEKTIONALITÄT. GEBHARDT FLÜCHTIGE PRÄSENZ IM EU-MIGRATIONSREGIME. KLAPEER TRANSNATIONALE QUEERE SOLIDARITÄT ALS „BURDEN OF THE FITTEST“? LEINIUS FEMINISTISCHE SOLIDARITÄT ALS KOSMOPOLITIK. FRANKE. WEMBER AFFEKTIVE DISSONANZ UND TRANSNATIONALE SOLIDARITÄT IM ERNÄHRUNGSNETZWERK. MOISI NARRATIVE ALLIANZEN UND RETROSPEKTIVE ZEUG*INNENSCHAFT.



Verlag Barbara Budrich

FEMINA POLITICA

ZEITSCHRIFT FÜR FEMINISTISCHE POLITIKWISSENSCHAFT

Herausgeberin Femina Politica

Redaktion: Magdalena Freudenschuss, Antonia Kupfer (Heftverantwortung); Brigitte Bargetz, Alexandra Scheele, Silke Schneider (Schwerpunkt); Jana Günther, Patricia Graf, Gesine Fuchs (Forum); Gabriele Abels, Gabriele Wilde (Tagespolitik); Agnes Blome, Eva Maria Hinterhuber (Neues aus Lehre und Forschung); Julia Lepperhoff, Christine Löw (Rezensionen); Petra Ahrens, Gundula Ludwig.

Wissenschaftlicher Beirat: Sabine Berghahn (Universität Münster), Nikita Dhawan (Universität Innsbruck, Österreich), Antke Engel (Hamburg/Berlin), Nancy Fraser (New School of Social Research, New York, USA), Cilja Harders (FU Berlin), Annette Henninger (Universität Marburg), Brigitte Kerchner (FU Berlin), Sabine Lang (University of Washington, Seattle, USA), Andrea Maihofer (Universität Basel, Schweiz), Joyce M. Mushaben (University of Missouri-St. Louis, USA), Birgit Sauer (Universität Wien, Österreich), Angelika von Wahl (Lafayette College, Easton/PA, USA), Ingrid Wehr (Heinrich-Böll-Stiftung, Santiago de Chile, Chile)

<https://fempol.budrich-journals.de>

Ansprechpartnerin im Verlag:

sarah.roegl@budrich.de

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare

Sitz der Redaktion: Berlin

Postanschrift:

Femina Politica

c/o Universität Tübingen

Institut für Politikwissenschaft

Melanchthonstr. 36

72074 Tübingen

redaktion@femina-politica.de

www.femina-politica.de

Bestellungen

Verlag Barbara Budrich GmbH

Stauffenbergstr. 7

D-51379 Leverkusen

Tel.: +49 (0) 2171 79491 50

Email: info@budrich.de

Online: www.femina-politica.de • www.budrich-journals.de • www.shop.budrich.de

Das Jahresabonnement kostet 28 Euro für Geringverdienende und Studierende sowie 39,90 Euro für Erwerbstätige und Institutionen; Förderabonnement 45 Euro. Die Preise verstehen sich jeweils zuzüglich Zustellgebühren bzw. Versandkosten. Preise für Online-Abonnements, Kombi-Abonnements, und Download einzelner Beiträge: www.budrich-journals.de. Abonnementkündigungen bitte schriftlich an den Verlag. Kündigungsfrist: drei Monate zum Jahresende.

Gestaltung / Satz Susanne Albrecht, Leverkusen

Druck paper & tinta, Warschau

© 28. Jg. 2019 Femina Politica

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung von Femina Politica. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für die Publikation ist bei der Deutschen Nationalbibliothek erhältlich.

ISSN Online 2196-1646

ISSN 1433-6359; erscheint zweimal jährlich; Jg. 1, Nr. 1 (1992)

Umkämpfte Solidaritäten

INHALT

EDITORIAL	7
UMKÄMPFTE SOLIDARITÄTEN	9
BRIGITTE BARGETZ. ALEXANDRA SCHEELE. SILKE SCHNEIDER	
Umkämpfte Solidaritäten. Einleitung	9
INGA NÜTHEN	
Schwul-lesbische Klassenpolitiken: mit Lesbians and Gays Support the Miners (LGSB) politische Solidarität unter Bedingungen von Differenz denken	26
KIRSTEN ACHELNIK	
Eingeschränkte Solidarität – Feminismus zwischen Ableism und Intersektionalität	40
MAREIKE GEBHARDT	
Flüchtige Präsenz. Umkämpfte Solidaritäten des EU-Migrationsregimes	54
CHRISTINE M. KLAPEER	
Transnationale queere Solidarität als „burden of the fittest“? Zur Problematik einer Einpassung von LGBTIQ*-Rechten in die Logik von Entwicklungszusammenarbeit	67
JOHANNA LEINIUS	
Feministische Solidarität als Kosmopolitik	81
ESTHER M. FRANKE. CARLA WEMBER	
„The Power of Food to Bring People Together and Create Common Ground“ – Affektive Dissonanz und transnationale Solidarität in einem Ernährungsnetzwerk ...	94
LAURA MOISI	
Etwas stimmte nicht. Narrative Allianzen und retrospektive Zeug*innenschaft	107

FORUM 121

JESSICA BOCK

Kein einzig Schwesternland. Über die bestehende Un-Einigkei^t zwischen ost- und westdeutscher Frauenbewegung 121

SANDRA MATTHÄUS

Der ‚Osten‘ als Teil ‚des Westens‘ und ‚des Rests‘. Eine unmöglich knappe Skizze der Potenziale Postkolonialer Theorien für eine Analyse ‚des Ostens‘ 130

BRIGITTE YOUNG

Haben Ostfrauen heute noch einen nachweisbaren ökonomischen Vorteil gegenüber Westfrauen? 136

JUDITH C. ENDERS

Feminismus und Mütterlichkeit – ein Ost-West Thema? 140

TAGESPOLITIK 146

SARAH CLASEN

Wer bestimmt über den weiblichen Körper? Worum es in der Auseinandersetzung um §219a StGB wirklich geht 146

HENRIKE BLOEMEN. GABRIELE WILDE

Genderdiskurse im bundesdeutschen Europawahlkampf 2019: Zwischen feministisch- demokratischem Aufbruch und rechtsautoritärer Aushöhlung 150

ANGELIKA VON WAHL. GABRIELE ABELS

Ursula von der Leyen als EU-Kommissionspräsidentin – ein gleichstellungspolitischer Erfolg? Zwei Positionen 154

CHRISTINE LÖW

Kämpfe gegen die Enteignung natürlicher Ressourcen – (k)ein feministisches Thema? 160

NEUES AUS LEHRE UND FORSCHUNG 165

Kurznachrichten 165

JOHANNA ELLE. DANIELA MÜLLER

Gender, Flucht, Aufnahme – Einblicke in die Verschränkung von ethnographischer Forschung und medialer Diskursanalyse 170

REBECCA GULOWSKI Zwischen Entfremdung und Empowerment: Zur Thematisierung sexualisierter Gewalt in der Hochschullehre	174
REZENSIONEN	182
ERIC LLAVERIA CASELLES Perspektiven aus den Trans*Studies. Zwischen anhaltender Gewalt und gesellschaftlichen Transformationsprozessen	182
GABRIELE ABELS Susan Franceschet, Mona Lena Krook, Netina Tan (Hg.): The Palgrave Handbook of Women’s Political Rights	185
REGINA FREY Arn Sauer: Equality Governance via Policy Analysis? The Implementation of Gender Impact Assessment in the European Union and Gender-based Analysis in Canada	187
ANNE JENICHEN Yanina Bloch: UN-Women. Ein neues Kapitel für Frauen in den Vereinten Nationen	190
HEIKE MAUER Beate Kortendiek, Birgit Riegraf, Katja Sabisch (Hg.): Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung	192
DENISE BERGOLD-CALDWELL. ELEONORE WIEDENROTH-COULIBALY Natasha A. Kelly (Hg.): Schwarzer Feminismus – Grundlagentexte	195
ANKÜNDIGUNGEN UND INFOS	198
Call for Papers: Heft 2/2020 der Femina Politica: Feministische Perspektiven auf reproduktive Rechte und Politiken der Reproduktion (Arbeitstitel)	198
Neuerscheinungen	202
AUTOR_INNEN DIESES HEFTES	205

EDITORIAL

Liebe Leser*innen,

Solidarität ist Zentrum und Antrieb sozialer Bewegungen, auch der feministischen. Aber feministische Solidarität ist nicht voraussetzungslos – das haben die Debatten der letzten Jahrzehnte mehr als deutlich gemacht. Umso wichtiger, Voraussetzungen und Inhalte feministischer Gemeinsamkeiten im Kampf gegen multiple und ineinander verschränkte (sexistische, klassistische, ableistische, rassistische, kapitalistische, neokoloniale) Machtstrukturen und Herrschaftsverhältnisse auszuloten. Hierzu laden wir mit dem Schwerpunkt „Umkämpfte Solidaritäten“ ein. Einerseits wird an die gegenseitige Unterstützung von Lesben, Schwulen und Minenarbeitern sowie ihrer Angehörigen in den 1980er-Jahren in Großbritannien erinnert, als es um einen gemeinsamen Kampf gegen die Neoliberalisierung des Landes unter Thatcher ging. Auch (umkämpfte) Solidaritäten zwischen Frauen mit und ohne Behinderungen, People of Color und Weißen, zwischen dem globalen Norden und Süden, im europäischen Grenzregime, als Haltung und als Praxis, affektiv und narrativ sind auf den folgenden Seiten zu entdecken. Andererseits wird deutlich, wie schwer es ist, Solidarität in einem patriarchalen und kapitalistischen System unter Frauen* zu realisieren. Die grundsätzliche Frage nach feministischer Solidarität hatte Sojourner Truth bereits 1851 mit ihrer berühmten Rede „Ain’t I a Woman?“ bei der Ohio Women’s Rights Convention in Akron (Ohio) aufgeworfen. Wichtige politische und theoretische Interventionen zu feministischer Solidarität haben in diesem Sinne dann Schwarze und lesbische Feminist(*))innen aus den USA wie Audre Lorde vorgenommen, wenn sie dezidiert auf Macht- und Ausbeutungsverhältnisse unter Weißen und People of Color und auf weitere Leerstellen eines weißen bürgerlichen Feminismus aufmerksam gemacht haben. Auch Frauen* beuten Frauen* aus, zum Beispiel über Global Care Chains, wie Arlie R. Hochschild gezeigt hat. Auch Frauen* unterdrücken Frauen*, wie wir im zweiten Buch des International Women*Space im Zeugnis von Mercy über ihre Versklavung in Libyen durch eine Menschenhändlerin erfahren. Dennoch eint der Kampf gegen patriarchale Gewalt Frauen* unterschiedlicher Herkunft, Klasse, Hautfarbe, sexueller Orientierungen, wie Frauen* es gemeinsam am 25. November, dem internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen* auf den Straßen in Buenos Aires, Berlin und Dhaka oder in der Bewegung Ni Una Menos zeigen. Das Forum mit dem Fokus auf Ost-West-Verhältnisse in Deutschland setzt 30 Jahre nach der sogenannten Wende einen weiteren Schwerpunkt in diesem Heft. So standen sich nach der friedlichen Revolution im Wiedervereinigungsprozess ost- und westdeutsche Frauenbewegungen – ebenso nicht immer solidarisch – gegenüber. Des Weiteren präg(t)en die vormals flächendeckende öffentlich finanzierte Kinderbetreuung und nahezu vollständige Frauenerwerbstätigkeit in der ehemaligen DDR

bis heute ostdeutsche Geschlechterverhältnisse und markieren deutlich strukturelle und normative Differenzen im Ost-West-Vergleich, die sich zwar annähern, aber immer noch nicht aufgelöst haben.

In der Tagespolitik möchten wir mit einer kontroversen Einschätzung zur Person und Politik Ursula von der Leyens als EU-Kommissionspräsidentin Sie und Euch an unserer internen Debatte teilhaben lassen, denn ein Beiratsmitglied und eine Herausgeberin der *Femina Politica* haben hier durchaus unterschiedliche Sichtweisen – nicht zuletzt durch ihre geografische Positionierung von außen (USA) und von innen (Europa/Deutschland). In einem weiteren Beitrag stehen die Genderdiskurse im deutschen Europawahlkampf 2019 im Mittelpunkt. Mit den Waldbränden im Amazonas haben aktuelle Konflikte um gesellschaftliche Naturverhältnisse auch in Deutschland Aufmerksamkeit erhalten: Weshalb natürliche Ressourcen ein wichtiges Thema auch für transnationale feministische Solidaritäten darstellen, wird in dieser Ausgabe der *Femina Politica* anhand der Waldkämpfe in Indien analysiert. In dieser kämpferischen Tradition stehen auch die Auseinandersetzung über die uralte Frage, wer über den weiblichen Körper bestimmt.

Die Rubrik Neues aus Lehre und Forschung fokussiert in diesem Heft das Thema Flucht und Aufnahme in der Verschränkung ethnographischer und diskursanalytischer Forschungszugänge sowie die Thematisierung von sexualisierter Gewalt in der Hochschullehre.

Mit zwei Handbüchern und einer Anthologie deutscher Übersetzungen von Grundlagentexten des Schwarzen Feminismus richten sich in dieser Ausgabe die Rezensionen überwiegend an Lehrende und/oder an Überblicken interessierte Menschen. Gleichwohl haben wir mit drei Rezensionen einzelner Studien auch auf spezifische Themen nicht verzichtet.

Wir wünschen, wie immer, eine anregende Lektüre!

Ihre/Eure Redaktion

Vorschau auf die nächsten Hefte (Arbeitstitel)

1/2020 Militärorganisation und Sicherheitspolitik in Zeiten transnationaler Kriegsführung

2/2020 Reproduktive Rechte und Politiken der Reproduktion

Umkämpfte Solidaritäten

Einleitung

BRIGITTE BARGETZ. ALEXANDRA SCHEELE. SILKE SCHNEIDER

Die Frage nach politischen Solidaritäten ist aktuell so präsent wie umkämpft. Bereits seit längerer Zeit lassen sich im Zuge neoliberaler Transformationen Prozesse beschleunigter Individualisierung sowie Dynamiken staatlicher und gesellschaftlicher Entsolidarisierung beobachten, die teils bestehende Ungleichheiten und Differenzsetzungen verschärfen, teils neue (mit) hervorbringen. Mit den Tendenzen zur Autoritarisierung im globalen Norden werden diese Politiken radikalisiert: wenn sich etwa rechte und rechtspopulistische Bewegungen und Parteien unter nationalistischen und rassistischen Vorzeichen auf Solidarität berufen und diese damit als „exkludierende Solidarität“ (Flecker/Altreiter/Schindler 2018, 245) entwerfen.¹ Zugleich sind auch neue Solidarisierungsbewegungen zu beobachten: Transnationale Solidarisierungen im Engagement mit und für Geflüchtete(n) zeugen hiervon ebenso wie transnationale soziale Bewegungen wie #BlackLivesMatter, #NiUnaMenos oder #MeToo.

Es ist daher wenig verwunderlich, dass Fragen nach der Bedeutung und (Neu-)Konzeptionierung politischer Solidaritäten seit einigen Jahren verstärkt auch die sozialwissenschaftliche Forschung beschäftigen (u.a. Stjernø 2005; Scholz 2008; Featherstone 2012; Kneuer/Masala 2015; Adamczak 2017; Große Kracht 2017; Prainsack/Buyx 2017; Bude 2019; Koos 2019). Nicht zuletzt tragen die multiplen Krisenkonstellationen der vergangenen Jahre zu einer neuen Konjunktur des Solidaritätsbegriffs bei, der gewissermaßen als „aus der Krise geborenes Wort für das Verlangen nach Konsensus“ (Metz 1998, 180) verstanden werden kann. Nahezu scheint es so, als ob die „relative Randständigkeit des Solidaritätsbegriffs“, die Kurt Bayertz (1998, 13) noch vor rund 20 Jahren konstatierte und die insbesondere für die Politikwissenschaft bezeichnend ist (Kneuer/Masala 2015, 8), in den vergangenen Jahren ebenso zahlreich wie ideenreich konterkariert worden wäre. Eine zentrale Rolle spielen dabei feministische, queere und antirassistische Ansätze. Gerade weil die Frage nach den (Un-)Möglichkeiten binnenfeministischer Solidarität die feministischen Auseinandersetzungen seit Jahrzehnten prägt, stellen sie ein instruktives Archiv für Konzeptionierungen von Solidarität dar. Zugleich setzen sich feministische Forschungen in letzter Zeit (wieder) zunehmend – sowohl empirisch als auch theoretisch – mit der umkämpften Frage nach Bündnispolitiken und Möglichkeiten kollektiven Handelns

auseinander (u.a. Hemmings 2012; Dübgen 2014; Feministische Studien 2015; Mertlitsch 2016; Günther 2019; Wiedlack/Shoshanova/Godovannaya 2019).

Doch was ist eigentlich gemeint, wenn von Solidarität die Rede ist? Was genau wird in den sozialwissenschaftlichen Blick genommen, wenn Solidaritäten untersucht werden und worauf zielen feministische und antirassistische Perspektiven auf Solidarität? Offensichtlich ist, dass Solidarität im Sinne von Solidaritätserklärungen mit einer Selbstpositionierung und mit Haltungen und dem Handeln von Individuen, Gruppen und auch Organisationen zu tun hat. Diese erklären sich solidarisch mit unterschiedlich definierten Minderheiten, Marginalisierten, Ausgegrenzten, Diskriminierten, sozial schwachen Menschen oder mit Betroffenen von Hunger, Gewalt oder Krieg. In sozialstaatlicher Perspektive bedeutet Solidarität historisch gleichermaßen die soziale Teilhabe und (politische) Partizipation wie die Einhegung kapitalismuskritischer Kämpfe. Solidarität erscheint dabei als das Gegenteil von Zweckrationalität, d.h. aus solidarischen Haltungen und Handlungen erwächst nicht zwangsläufig ein individueller Nutzen. Rechtsstaatlich gesehen meint Solidarität traditionell Minderheitenschutz und Schutz vor Diskriminierung. Weiterhin besitzt Solidarität eine Prozess- und Handlungsdimension: Wenn Solidarität die Entscheidung für eine bestimmte politische Position, für einen bestimmten politischen Kampf bedeutet, ist es interessant die Bedingungen zu untersuchen und zu identifizieren, die solche Entscheidungen mit hervorbringen. Zugleich rückt so eine normative Komponente von Solidarität ins Licht, die auch mit Blick auf historische Emanzipationskämpfe deutlich wird – Solidarität gegen Macht- und Herrschaftsverhältnisse, Solidarität mit Marginalisierten, Solidarität als Kämpfe für ein allgemeines Wohl.

Solidarität unter Frauen*² bildet das Fundament des Feminismus, der als eine ebenso dynamische wie vielfältige Bewegung des Denkens und Handelns mit dem Ziel der Überwindung hierarchischer Geschlechterverhältnisse und vergeschlechtlicher Machtverhältnisse im Kontext eines insgesamt an sozial-emanzipatorischen Zielen und Kriterien orientierten gesellschaftlichen Wandels verstanden werden kann (Kurz-Scherf/Lepperhoff/Scheele 2009). Feminist*innen erklären sich beispielsweise solidarisch mit Frauen*bewegungen, mit feministischen Kämpfen um globale Geschlechtergerechtigkeit und gegen vergeschlechtlichte Gewalt oder mit der Infragestellung hierarchischer Zweigeschlechtlichkeit und den darin eingeschriebenen Begehrensstrukturen und Existenzweisen. Allerdings sind bereits in der Idee einer Solidarität unter Frauen* Konflikte und Widersprüche angelegt: Mitnichten gibt es das *eine* gemeinsame Interesse, den *einen* gemeinsamen Kampf für die *eine* gemeinsame gute Sache. Vielmehr sind Idee und Praxis der Solidarität umkämpft.

Es erscheint uns daher sinnvoll, die Frage danach, wie (feministische) Solidarität zu fassen ist, *erstens* unter der Prämisse zu betrachten, dass politische Positionen, Haltungen und Handlungen nicht deckungsgleich sind, sondern sich im Sinne eines Commitments in einzelnen sozialen Kämpfen Schnittmengen einer „politischen Solidarität“ bilden können, so der Begriff, den bell hooks bereits Anfang der 1980er-Jahre vorgeschlagen hat. Solidarität steht nicht ein für alle Mal fest, son-

dem ist ein „stetiges Ringen um Solidarität“ (Fink/Ruppert 2009, 64). *Zweitens* müssen die Bedingungen in den Blick genommen werden, unter denen Solidarität gefordert und Solidaritätsbekundungen geäußert werden, und wie diese jeweils in gesamtgesellschaftliche Machtverhältnisse eingebunden sind. Diese Perspektiven zeigen, dass Solidarität nur im Plural und explizit als „konfligierende“ (Fraser 1994, 159) Solidaritäten gedacht werden kann.

Zur Kontextualisierung der Beiträge dieses Schwerpunktheftes unterscheiden wir im Folgenden in einer begriffs- und forschungsgeschichtlichen Auseinandersetzung analytisch fünf zentrale Momente von Solidarität, die wir als umkämpfte Solidaritäten betrachten. Als solche verweisen sie in unterschiedlichen Gewichtungen und Schattierungen auf vergangene und aktuelle Auseinandersetzungen über das Verständnis von Solidarität und bergen gleichermaßen analytisches wie feministisch-kritisches Potenzial.

Solidarität als Kampfbegriff

Radical commitment to political struggle carries with it the willingness to accept responsibility for using conflict constructively, as a way to enhance and enrich our understanding of one another, as a guide directing and shaping the parameters of our political solidarity (hooks 1986, 125).

Mit diesen Worten hält bell hooks vor über 30 Jahren³ in ihrer kritischen Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten feministischer Solidarität bzw. „sisterhood“ fest, dass Solidarität mit Konflikt, Verantwortung und dem Willen zum wechselseitigen Verständnis verbunden ist und im gemeinsamen Kampf – und zwar gegen Patriarchat und Sexismus – zur politischen Solidarität wird. Einen gemeinsamen Kampf betont auch Chandra Talpade Mohanty. Hatte sie in ihrem wegweisenden Artikel „Under Western Eyes“ (Mohanty 1984) feministische Solidarität als postkoloniale Vereinnahmung eines westlichen Feminismus problematisiert – wir kommen darauf zurück –, betont sie Jahre später die Notwendigkeit feministischer Solidarität trotz aller Differenzen und Machtverhältnisse zwischen Frauen* (Mohanty 2003). Solidarische Kämpfe – als antikapitalistische Kämpfe – seien nicht nur angesichts des Siegeszugs des Kapitalismus zentral, sondern auch, weil feministische Positionen durch einen „shift to the right“ (ebd., 508) zunehmend herausgefordert würden.

Solidarität, so zeigt sich hier, kann in gemeinsamen Kämpfen gegen Herrschaftsverhältnisse entstehen, sie ist eine „Antwort auf eine Situation der Ungerechtigkeit oder der Unterdrückung“ (Scholz 2008, 34, Übers. BB/AS/SiS) und bildet zugleich die Voraussetzung für diese Kämpfe. Kurt Bayertz (1998) spricht daher auch von Solidarität als „Kampfbegriff“, wenn sich „Menschen zu einer Gruppe zusammenschließen, um gemeinsam für ihre Interessen einzutreten“ (ebd., 40). Für Sally J. Scholz (2008, 6) ist politische Solidarität auf „active duties of individuals and groups, in solidarity“ ausgerichtet. Demnach sind nicht die geteilten Erfahrungen von Unterdrückung die notwendige Voraussetzung von Solidarität, sondern vielmehr das

geteilte Ziel der Gerechtigkeit und das gemeinsame Interesse, Ungerechtigkeit zu überwinden.

Dabei spielt die Frage des „radical commitment“ (hooks 1986, 125) bzw. des „shared commitment to a cause“ (Scholz 2008, 34) eine wichtige Rolle. Politische Solidarität beruht für Scholz damit auch auf Freiwilligkeit, da sie Individuen aufgrund ihres geteilten Commitments zu einem Ziel miteinander verbinde und Verbindlichkeit über Freiwilligkeit hervorbringe: „A commitment to a cause establishes voluntary relations and obligations to that cause“ (ebd., 73). Freiwilligkeit ist auch für Bayertz bevorzugtes Verständnis von Solidarität als Kampfbegriff zentral, wenn er festhält: „Es dürfte unstrittig sein, daß von ‚Solidarität‘ nur dort die Rede sein kann, wo Hilfeleistungen freiwillig und aus einem Grund der Verbundenheit heraus erfolgen“ (Bayertz 1998, 37). Solidarität kann aber auch mit starken Erwartungshaltungen innerhalb der Gruppe verknüpft sein, die mitunter so weit gehen, dass eine Verweigerung von Solidarität innerhalb der Gruppe als Verrat betrachtet wird (ebd., 43). Zwei weitere Aspekte kennzeichnen für Bayertz Solidarität als Kampfbegriff: ein „positiver Bezug“ auf Ziele und Interessen, die im gemeinsamen Handeln erreicht werden sollen und einen Bezug zu Gerechtigkeit haben (ebd., 44); und ein negativer Bezug auf einen gemeinsamen „Gegner“, sei es doch gerade dieser gemeinsamer Gegner, der Solidarität zur „*Kampfsolidarität*“ (ebd., 41, Herv. i.O.) mache. Während Bayertz die Gleichzeitigkeit beider Aspekte betont, warnt hooks davor, politische Solidarität auf einen gemeinsamen Feind zu beschränken. Ein gemeinsamer Feind oder vielmehr „a false sense of a common enemy“ (hooks 1986, 129), reiche für politische Solidarität nicht aus, vielmehr müsse es auch um die Überzeugung und den Einsatz *für* eine Sache gehen, und zwar für einen feministischen Kampf gegen sexistische Unterdrückung.

Institutionalisierte Solidarität

Von Solidarität als Kampfbegriff unterscheiden wir Solidarität in ihren (staatlich) institutionalisierten Formen. Diese Trennung zwischen Solidarität als in Form gegosener Ordnung einerseits und Solidarität als politischer Praxis und Bewegung, als Handlung und Entscheidung, andererseits mag auf den ersten Blick irritieren, prägt jedoch explizit oder implizit zahlreiche Debatten um den Begriff. So etwa, wenn Freiwilligkeit zu einem zentralen Moment politischer Solidarität erklärt wird, die im Fall institutionalisierter Solidarität z.B. in der Form des Sozial- und Wohlfahrtsstaates nicht gegeben ist. Scholz (2008, 27ff.) schlägt für diese Form institutionalisierter Solidarität daher den Begriff der (staats-)bürgerlichen Solidarität vor („civic solidarity“) im Unterschied zu politischer Solidarität, die auf Freiwilligkeit beruht. Für (staats-)bürgerliche Solidarität ist die Verpflichtung des Staates gegenüber den Staatsbürger*innen zentral, hier werden jene Verletzbarkeiten aufgegriffen, die Personen daran hindern, am öffentlichen Leben teilzuhaben (ebd., 27). Bayertz (1998, 36) hält hingegen die „Legitimation des Sozialstaats durch Solidarität“ für „(g)änz-

lich unplausibel“. Vielmehr werde Solidarität durch ihre Institutionalisierung zur „Quasi-Solidarität“, da das Prinzip, wonach Solidarität auf einer „emotionalen Verbundenheit der Beteiligten“ ebenso beruht wie auf konkreten „Hilfeleistungen“ und einem „gewissen Engagement“ (ebd., 37), keine Anwendung mehr finde.

Davon zu unterscheiden sind jene Ansätze, für die eine institutionalisierte Solidarität keinen Widerspruch darstellt. Angelika Pofnerl (2006) zeigt, dass Solidarität auch eine „politisch-institutionelle Fassung“ (ebd., 315; Herv. i.O.) im Sozial- und Wohlfahrtsstaat hat, „in dem die kollektive Absicherung gegen soziale Risiken der Marktabhängigkeit sowie der Aspekt der Hilfe für sozial schwächere Mitglieder einer Gesellschaft (bzw. ‚Gemeinschaft‘) in den Vordergrund tritt“ (ebd.). Eva Kreisky (1999) problematisiert sogar ein Verständnis von Solidarität, das auf einen „bloßen moralischen Verhaltensbegriff eingeengt“ wird, da ein solches „ohne Reflexion ihres jeweiligen Ökonomie-, Staats- und Politikbezugs zwangsläufig diffus“ (ebd., 59f.) bleiben müsse. Für sie ist Solidarität vielmehr eines der „institutionellen wie ideellen Scharniere“ im Übergang zu „modernen Gesellschaften“, Solidarität verweise gleichermaßen auf „Zusammenhalt“ wie auf die „moralische Beschaffenheit von Gemeinschaften“ (ebd., 62). Nicht zuletzt habe sich Solidarität „vor allem als Währung für soziale und ökonomische Konfliktverhältnisse herausgebildet“ (ebd., 70). Bei dieser Form von Solidarität geht es also um das, was Sabine Hark, Rahel Jaeggi, Ina Kerner, Hanna Meißner und Martin Saar (2015) als Ausdruck eines „umkämpften Allgemeinen“ an der Schnittstelle zu einem „neuen Gemeinsamen“ oder als neue Formen von „Gemeinschaftlichkeit“ beschreiben (ebd., 100f.). Auch wenn Staat oder Staatlichkeit in ihren Ausführungen keine Erwähnung finden, scheinen sie zumindest implizit einen Platz einzunehmen, wenn sie ausführen, dass „das‘ Allgemeine, das Allgemeinwohl, die *volonté générale* ist, was uns allen gemeinsam ist, wer Teil des Allgemeinen ist, und nicht zuletzt, wer das ‚wir‘ ist, das über diese Fragen entscheidet, dürfte (...) die wohl umstrittenste Frage heutiger Demokratien sein“ (ebd., 99).

Dabei gilt dieses (politisch institutionalisierte) Allgemeinwohl nicht erst seit den neoliberalen Tendenzen der Ökonomisierung, Individualisierung und Fragmentierung als umkämpft. Als politisch-rechtliche Vorstellung wurde Solidarität nicht nur in den Sozial- und Wohlfahrtsstaat eingeschrieben, sondern seit dem 19. Jahrhundert auch in innerstaatliche „Solidargemeinschaften wie Sozialversicherungen und Gewerkschaften“ (Kreisky 1999, 76) sowie in überstaatliche bzw. supranationale Zusammenschlüsse und Institutionalisierungen übersetzt. Gerade aufgrund ihrer „integrierenden und harmonisierenden Bedeutung“ sollte Solidarität nicht nur eine „populäre Waffe“, sondern mehr noch ein „Allheilmittel“ (ebd., 62) gegen einen zutiefst unmenschlichen und ungerechten Kapitalismus sein. Mit der Einführung und Durchsetzung des Sozial- und Wohlfahrtsstaates wurde Solidarität zugleich zu einem institutionalisierten und verrechtlichten Mittel „gegen ungerechte Effekte kapitalistischen Wirtschaftens“ (ebd., 30) und, wie Eva Kreisky vielschichtig deutlich macht, zum „maskulin ausgestalteten Sozialstaat“ (ebd.) institutionalisiert. Um die

darin eingelagerte vergeschlechtlichte Erwerbszentrierung aus feministischer Perspektive zugleich zu kritisieren und zu konterkarieren, schlägt Birgit Sauer (2013, 126) den Begriff der „Solidaritätsweise“ vor, mit dem gleichermaßen Sorgetätigkeiten und affektive Arbeit berücksichtigt und institutionalisierte Solidarität feministisch erweitert werden kann. Auch in der Geschichte der Gewerkschaften war ein maskulinistischer Bias zentral: Die Solidarität galt in erster Linie dem männlichen, *weißen* Industriearbeiter (für eine alternative Allianz vgl. den Beitrag von Nüthen in diesem Heft). Seine Interessen wurden vertreten und gegebenenfalls auch gegen andere Gruppen von Arbeiter*innen in Stellung gebracht.

Als europäische Solidarität zeigt sich der Solidaritätsgedanke spätestens ausgehend von der Heiligen Allianz 1815 (Schmale 2017) und kulminiert in den Ideen einer europäischen (ökonomischen) Solidargemeinschaft, eines „europäischen Solidaritätsmodells“ (Pofertl 2006, 312) bzw. eines „Projekt(es) der Integration und Gemeinschaftsbildung“ (ebd., 316), von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) über die Europäische Gemeinschaft (EG) bis zur Europäischen Union (EU). Obgleich der Bezug auf Solidarität keineswegs den Anfängen der EWG entspricht, besitzt die Heraufbeschwörung von Solidarität „eine hohe symbolische Kraft“ für das europäische Projekt (ebd., 317): „Konstruiert wird, zumindest in ‚europafreundlichen‘ Diskursen, ein Europa des ‚Wir‘ – des solidarischen ‚Wir‘“ (ebd., 316). Es überrascht von daher nicht, dass es die ‚europäische Frage‘ ist, die gegenwärtig den Begriff der Solidarität auf die Tagesordnung politischer Diskurse setzt (Schmale 2017; Koos 2019; vgl. auch den Beitrag von Gebhardt in diesem Heft). Diese diversen Formen der Institutionalisierung und die damit verbundenen Ausschlüsse machen deutlich, dass Solidarität eine in mehreren Hinsichten ambivalente „Währung“ (Kreisky 1999, 70) ist.

Solidarität als Gemeinsames in Differenz

Wird Solidarität als Idee des Teilens, der Gemeinschaftlichkeit und des Gemeinsamen begriffen, stellt sich die Frage, wie dieses Gemeinsame gedacht wird. Vor allem die Auseinandersetzungen um feministische Solidarität und Differenzen zwischen Frauen* führten dazu, die Idee feministischer Schwesterlichkeit, „sisterhood“, die vorwiegend ab den 1960er-Jahren für einen gemeinsamen Kampf von Frauen* stark gemacht wurde, zu problematisieren. Ein Kritikpunkt war, dass sich die viel beschworene Solidarität auf der Basis eines Gemeinsamen häufig als Kompliz*innenschaft mit Herrschaftsstrukturen von Seiten jener erwies, die sich solidarisch erklärten. Gerade in den Debatten zu transnationaler Gerechtigkeit und Menschenrechten wird Solidarität dann schnell, so zeigten und zeigen postkoloniale Auseinandersetzungen eindrücklich, zu eurozentrischen und paternalistischen Überlegenheitsgesten (z.B. Spivak 1988; Kapur 2014), die bis in die Gegenwart in Theorien und Praxen relevant bleiben (vgl. auch den Beitrag von Klapeer in diesem Heft). Insofern muss es vielmehr um eine Problematisierung einer „unkritischen Solidarität

sowie essentialistischer Diskurse zu globaler Gerechtigkeit und Menschenrechten“ (Dhawan 2009, 53) gehen.

Um die (Un-)Möglichkeiten politischer Solidarisierung unter Frauen* auszuloten, sind die Beiträge von bell hooks, Chandra Talpade Mohanty oder Gayatri Chakravorty Spivak zentral. Sie kritisieren auf unterschiedliche Weise die Unterstellung eines feministischen Gemeinsamen, eines feministischen ‚Wir‘; erweist sich dieses doch häufig als hierarchisch gegliedertes Gemeinsames. Vor allem die Annahme eines geteilten Opferstatus als Effekt patriarchaler Herrschaft wird dabei radikal in Frage gestellt und als Moment und Modus der Viktimisierung entlarvt. Mohanty (1984) kritisiert die westlich-feministische Wissensproduktion als eurozentrisch, da diese in ihren Auseinandersetzungen mit „Dritte-Welt-Frauen“ – eine Bezeichnung, die sie 2003 durch den Begriff der „Two-Thirds World Women“ ersetzen wird – Narrative der Viktimisierung generieren und damit auch fehlende Handlungsmacht suggerieren. Unterstellt werde eine kohärente Gruppe von Zwei-Drittel-Welt-Frauen, die alle als gleichermaßen abhängig, ohnmächtig, unterdrückt und Opfer patriarchaler Verhältnisse imaginiert würden. Artikuliert werde damit jedoch eine „falsche Universalität eurozentrischer Diskurse“ (Mohanty 2003, 504; Übers. BB/AS/SiS), ein „ethnozentrischer Universalismus“ (Mohanty 1984, 336; Übers. BB/AS/SiS) bzw. ein „methodologischer Universalismus“ (ebd., 346; Übers. BB/AS/SiS). Knapp 20 Jahre später betont Mohanty in einer neuerlichen Reflexion ihres Beitrages und der daran anschließenden Auseinandersetzungen, dass sie feministische Solidarität keineswegs generell in Abrede stellen will. Differenzen zwischen Frauen* gilt es nicht einzuebnen, sondern vielmehr als Möglichkeitspraxen und -räume zu begreifen:

The challenge is to see how differences allow us to explain the connections and border crossings better and more accurately, how specifying difference allows us to theorize universal concerns more fully. It is this intellectual move that allows for my concern for women of different communities and identities to build coalitions and solidarities across borders (Mohanty 2003, 505).

Differenzen stellen somit gerade ein Potenzial für Koalitionen und Solidaritäten dar. Es geht um solidarische Kämpfe als kontextualisierte, historisch-spezifische Kämpfe und dabei insbesondere um antikapitalistische Kämpfe. Ziel müssen für Mohanty „informed, self-reflexive solidarities among ourselves“ (ebd., 530) sein. Ähnlich hatte Jahre zuvor auch bell hooks (2000, 13) trotz aller Problematiken und Kritiken an einem feministischen ‚Wir‘ verkündet: „(S)isterhood is still powerful“. Solidarität ist dieser Sichtweise zufolge also Verbundenheit trotz Differenz (vgl. auch den Beitrag von Leinius in diesem Heft) oder sogar wegen Differenz (Kreisky 1999, 55). Solidarität wird hier nicht als Identitätsprinzip gedacht, sie legt nicht Einheit, sondern vielmehr Pluralität nahe, wie auch Amy Allen (1999) mit Bezug auf Hannah Arendts Begriff von Pluralität deutlich macht. So könne Arendts Annahme, wonach zwar alle gleich seien, nämlich menschlich, jedoch auf jeweils unterschiedliche Art und Weise (ebd., 105), gerade für ein Verständnis von Solidarität „after

identity politics“ (ebd., 97) produktiv gemacht werden. Solidarität ist dann nicht die Grundlage, sondern vielmehr das Ergebnis eines Prozesses, „the result of concerted action, rather than (...) a pre-given, fixed and, hence, repressive identity“ (ebd., 106). Differenzen zu respektieren ebenso wie Dissens und „shared commitment“ zeichnet auch Jodi Deans (1995) Verständnis reflektierender Solidarität, „reflective solidarity“, aus, in dem sie „mutual expectation, responsibility and orientation toward relationship“ (ebd., 123) in den Mittelpunkt rückt. Carol C. Goulds (2007) Ansatz der „transnational solidarities“ bezieht ihre Vorstellung von Intra-Gruppenbeziehungen (ebd., 149) auf „shared commitment to justice“ und „elimination of suffering“ (ebd., 156). Dabei, so Gould, lässt sich ein Konzept von Solidarität denken, das sich auch auf Beziehungen zu anderen in der Distanz stützt. Sie bezeichnet dies als Netzwerk-Solidarität, um Solidarität über nationalstaatliche Grenzen hinweg denkbar zu machen (ebd., 150) – ohne allerdings die Debatten und Problematisierungen postkolonialer und Schwarzer Feminismen zu transnationaler Solidarität zu berücksichtigen. Von einem „neuen Gemeinsamen“ sprechen Hark et al. (2015, 101) und meinen damit „neue Gemeinschaftlichkeitsformen und -praktiken“ in aktuellen sozialen Bewegungen, die die „Idee eines Teilens und wesentlich Geteilten, eines Verbindenden“ in den Mittelpunkt rücken. Politische Solidarität bedeute dann auch, Solidarität „nicht aus den besonderen Eigenschaften der Anderen oder besonderen Erfahrungen mit ihnen abzuleiten, sondern aus dem, was wir mit ihnen teilen, ohne dass es uns oder ihnen alleine gehört“ (ebd., 99). Die Frage danach, wie Solidarität als Gemeinsames entsteht, schließt damit die Perspektive auf die Vielfältigkeit und Differenziertheit politischer Subjekte mit ein.

Wird Solidarität als das Ringen um das Gemeinsame begriffen und nicht automatisch mit Zugehörigkeit oder gemeinsamer Identität in Verbindung gebracht, dann erweitert sich der Blick auf Solidarität als dynamischem Prozess, als Prozess, der sich jeder Festschreibung und jeder Fixierung auf eine feststehende Form von (global) sisterhood entzieht. Bereits in den 1980er-Jahren sah Audre Lorde (1983) die Tücken einer Politik, die auf Identitäten beruht, in der Gefahr, einer „hierarchy of oppression“ Vorschub zu leisten, eine Gefahr, die Elizabeth S. Martínez (1998, 5) Jahre später pointiert als „oppression olympics“ bezeichnete. Die Kritik an und Abgrenzung von einem Identitätsprinzip als Grundlage, Ausdruck oder Ziel von Solidarität hat also eine lange feministische Tradition (vgl. auch die Beiträge von Nüthen und Achtelik in diesem Heft). Angesichts dieser jahrzehntelangen Auseinandersetzungen ist es umso erstaunlicher, oder vielmehr bedenklicher, dass in letzter Zeit Identitätspolitik – die dann auf die ‚neuen‘ sozialen Bewegungen des 20. Jahrhunderts und insbesondere auf feministische, queere und antirassistische Bewegungen zurückgeführt werden – zur „ubiquitären Chiffre für die Probleme der Linken und ihrer Verantwortung für den Erfolg der Neuen Rechten avanciert“ (van Dyk 2019, 25).

Solidarität als Daseinsbegriff

Solidarität meint auch eine Form der allgemeinen Verbundenheit und damit eine bindende sowie interdependente Kraft, es ist eine „Verbundenheit aller Menschen untereinander“ (Bayertz 1998, 19). Für Jodi Dean (1995) beruhen solidarische Beziehungen auf wechselseitiger Sorge im doppelten Wortsinn, als Sorge für und um jemanden. Im Rahmen dieser Beziehungen stellen die Beteiligten ihre eigenen Interessen zurück und rücken stattdessen die physischen, emotionalen und psychischen Bedürfnisse der Anderen ins Zentrum (ebd., 115). Dean betont hier die wechselseitige Verantwortung für geteilte Beziehungen durch das Einlassen auf eine gegenseitige Verletzbarkeit (ebd., 133). Dies bezeichnet Judith Butler (2016, 144) mit dem Begriff der „precariousness“. Gemeint ist damit „die Tatsache, dass wir immer schon, von Anfang an, von einer Welt der anderen abhängig sind, dass wir in und von einer sozialen Welt konstituiert werden“ (ebd.). Es handelt sich also um die Bedingung des (menschlichen) Lebens. Zwar sind Gefährdung, Schutzlosigkeit, Verletzlichkeit und Abhängigkeit allen Lebewesen eigen, doch steuern die politischen und sozialen Bedingungen den konkreten Grad des Prekäreseins: Es wird politisch und gesellschaftlich entschieden, welches Leben als schützenswert gilt und welches nicht, welches Leben betrauert wird und welches nicht. Butler geht davon aus, dass die Fähigkeit zum (politischen) Handeln erst durch die Anerkennung der wechselseitigen Abhängigkeit und über die Anerkennung des Zustandes des Prekäreseins entwickelt werden könne und sieht hier auch Anknüpfungspunkte für gesellschaftliche Bündnisse:

Das (Erkennen sozial erzeugter Prekarität; Erg. BB/AS/SiS) schafft die Möglichkeit, jene individualisierende und unerträgliche Form der Verantwortung zu demontieren und an ihre Stelle ein Ethos der Solidarität zu setzen, das die wechselseitige Abhängigkeit und die Angewiesenheit auf funktionierende Infrastrukturen und soziale Netzwerke bejaht und den Weg für eine Form von Improvisation öffnet, während es kollektive und institutionelle Möglichkeiten ersinnt, um das Problem der forcierten Prekarität anzugehen (ebd., 33).

Die Anerkennung von und das Einlassen auf Verletzbarkeit und wechselseitiges Angewiesensein sind dann auch ein Gegenpart zur Figur des autonomen, unversehrten, rationalen *weißen* Subjekts bürgerlich-maskulinistischer Prägung, die westlich-modernen Vorstellungen von Demokratie und Staatlichkeit zugrunde liegt.

In seiner Auseinandersetzung mit Solidarität und damit mit der, so der Untertitel seines Buches, „Zukunft einer großen Idee“, verkündet Heinz Bude (2019) optimistisch, dass „die wechselseitige Bezogenheit der Menschen von Anfang an und von Grund auf ermöglicht (...), dass wir alle und füreinander freie und gleiche Bürger werden können“ (ebd., 30). Sozialität beinhaltet Solidarität, da nur Anteilnahme, Verständigung und Rücksichtnahme ein Miteinander ermöglichen, überall, wo Gesellschaft ist, gibt es auch Solidarität (ebd.). Dies ist auch der Ausgangspunkt von Emile Durkheim (2012/1902, 201), der mit dem Begriff der Solidarität den allgemei-

nen Zusammenhalt der Gesellschaft erklären will. Während die „mechanische Solidarität“ traditioneller Gesellschaften auf Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen im Bewusstsein der Individuen beruht, sei die „organische Solidarität“ moderner Gesellschaften das Ergebnis der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und der damit einhergehenden funktionellen Differenzierung (ebd., 182f.): Die Gesellschaftsmitglieder sind aufeinander angewiesen, wobei Durkheim das Bild des Körpers mit den für den gesamten Organismus notwendigen Organen bemüht (ebd., 232).

Bezeichnenderweise spricht Kurt Bayertz (1998, 15) nicht nur von Solidarität als Verbundenheit, sondern verwendet dafür den Begriff der „allgemeine(n) Brüderlichkeit“ – auch wenn er in Klammern, offenbar eher widerstrebend, hinzufügt: „oder, wenn man will: der Schwesterlichkeit“. Brüderlichkeit, die im Leitspruch der Französischen Revolution Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit zum Ausdruck kommt, ist dabei nicht nur der Vorläufer von Solidarität, sondern gleichsam die „Zielformel politisch-demokratischer Ordnungen“ und ein Fundament von Demokratie (Kreisky 1999, 40). An diesem Verständnis der Brüderlichkeit wird deutlich, dass in der Begriffsgeschichte von Solidarität, wie Eva Kreisky betont, der maskulinistische Subtext dechiffriert werden muss. Solidarität galt als Idee unter Brüdern, als aristotelische Konzeption einer Politik der Freundschaft, die Frauen und ‚Fremde‘ ausgeschlossen hat bzw. darüber hinaus und de facto eine „Politik der Feindschaft“ (Mbembe 2017) war bzw. ist. Über Grenzziehungen, Differenzsetzungen und Hierarchisierungen wurde bzw. wird die Figur des ‚Anderen‘ konstruiert und zwischen Bürgern und ‚Anderen‘ bzw. jenen mit und jenen ohne Rechte unterschieden (Kerner 2019, 207f.).

Mit der Brüderlichkeit rückt auch die Schwesterlichkeit in den Blick. So verteidigt bell hooks (1986) die Idee der „sisterhood“ gerade vor dem Hintergrund der (essentialistischen) Annahme bzw. des diskursiv präsenten Vorurteils, dass Frauen vermeintlich konkurrenzorientiert, individualistisch und unsolidarisch seien. Die Auffassung von „woman-to-woman relationships as characterized by aggression, contempt, and competitiveness“ (ebd., 130) ist für hooks Teil eines vorherrschenden Maskulismus bzw. Sexismus: „It is sexism that leads women to feel threatened by one another without cause (...)“ (ebd., 129). Schwesterlichkeit meint dann keine Essenz, keine Wesensbestimmung des Daseins, sie ist ein politischer Kampfbegriff, mit dem auf die maskulinistische und sexistische Prägung von Solidarität im Sinne von Brüderlichkeit aufmerksam gemacht wird. Insofern ist hooks Forderung nach „sisterhood“ auch eine kontextbezogene Intervention.

Die Herausforderung besteht also darin, sowohl den maskulinistischen und eurozentrischen Subtext aktueller Auffassungen von Solidarität freizulegen, als auch davon ausgehend Solidarität als Teil von Gesellschaft und Emanzipation anders und neu zu denken. In diesem Sinne plädieren Ingrid Kurz-Scherf, Julia Lepperhoff und Alexandra Scheele (2009) für ein feministisch-emanzipatorisches Projekt, das Gleichheit „schwesterlich mit Freiheit und Solidarität verbindet“ (ebd., 293). Bini Adamczak (2017) argumentiert für eine Reformulierung des Verhältnisses von Freiheit

und Gleichheit unter Einbeziehung von Solidarität als „Beziehungsweise“. Denn „Solidarität ohne Gleichheit führe in den Paternalismus, Solidarität ohne Freiheit in Loyalität und repressive Vergemeinschaftung“ (ebd., 284).

Affektive Solidarität

Schließlich verweist Solidarität auch auf eine affektive Dimension, die gleichermaßen umkämpft ist. Hannah Arendt (1994, 113) beispielsweise begreift Solidarität als „der Vernunft teilhaftig“ und mithin als das Gegenteil von Mitleid. Solidarität sei das Vernünftige, das politisch Wirkmächtige, im Unterschied zum prekären, sentimentalen und letztlich unpolitischen Gefühl des Mitleids. Für Franziska Dübgen (2014, 246) ist der Modus der Einfühlung für solidarische Praxis zwar wichtig, jedoch nicht ausreichend, um gemeinsames Handeln zu begründen. Gefühle würden Gefahr laufen, auf Missverständnissen zu beruhen, sie seien identitätsbasiert und machtwegessen, weswegen Dübgen für eine postkoloniale Welt „weg von einem *affektiven* und hin zu einem *reflexiven*, postkonventionellen Solidaritätsbegriff“ plädiert (ebd., 246; Herv. i.O.). Solidarität ist dann eine „erfahrungsgenerierende ‚Praxis‘“ (ebd., 263), ein „reflexives Wir“ als „offenes diskursives Geflecht“ (ebd., 264).

Auch für Jodi Deans (1995) Ansatz einer reflektierenden Solidarität ist affektive Solidarität in ihrem Bezug auf intime Beziehungen der wechselseitigen Sorge und Besorgtheit zu engmaschig: zum einen, weil sie auf der Unmittelbarkeit der Bindungen untereinander aufbaue (ebd., 115), zum anderen, weil Solidarität als Gefühl nicht abstrakt kommuniziert werden könne (ebd., 116). Allerdings will Dean affektive Dimensionen für ihren Begriff reflektierender Solidarität nicht völlig ausblenden, sondern sie vielmehr in Erwartungen übersetzen. Dies bedeutet das Respektieren von Differenz, Interdependenz und fundamentaler Reziprozität, also die Anerkennung von und das „attunement“ zu wechselseitiger Verletzbarkeit (ebd., 133).

Damit deutet Dean bereits auf jene Ansätze hin, die seit einigen Jahren Affektivität als Modus von Solidarität stark machen (vgl. auch die Beiträge von Moisi und Franke/Wember in diesem Heft). Solidarität meine, so betonen Hark et al. (2015, 99), eine Konstellation, in der es um moralische Ansprüche und politische Rechte, aber ebenso um affektive Bindungen gehe. Die affektive Dimension von Solidarität ist auch für Bini Adamczaks (2017) Vorschlag zentral, Solidarität als Beziehungsweise (neu) zu denken. Solidarität sei auch ein Gefühl, es ist „weder eine theoretische Forderung noch eine bloße Funktion des Kampfes, sondern *dasjenige, um dessentwillen Revolutionen gemacht werden*“ (ebd., 259, Herv. i.O.). Solidarität meint also auch affektive Bindungen und sorgende Beziehungsweisen ebenso wie die Sehnsucht nach veränderten, nach neuen Beziehungsweisen.

Affektive Solidarität muss also nicht notwendigerweise das Gegenteil feministischer Reflexivität und politischer Solidarität sein, sondern kann auch zu deren Grundlage werden. Hierfür ist es zentral, ein Verständnis von Gefühlen als (vergeschlechtlichtes, rassisiertes und klassisiertes) ‚Anderes‘ der Vernunft ebenso zu problematisieren wie

eine „affektive Anerkennungspolitik“, die als moralischer Absicherungsmechanismus privilegierter Personen unter dem Deckmantel von Empathie letztlich in einem individualisierenden Modus verhaftet bleibt (Bargetz 2014, 126ff.). In diesem Sinne macht Clare Hemmings (2012) nicht Sorge und Besorgtheit zum Ausgangspunkt affektiver Solidarität, es geht nicht primär um positive Affekte, sondern vielmehr um affektive Dissonanz, „affective dissonance“ (ebd., 154) (vgl. auch den Beitrag von Franke/Wember in diesem Heft). Im Unterschied zu Adamczak verweist Hemmings also nicht auf neue Beziehungsweisen politischer Solidarität, sondern auf Gefühle und Gefühlweisen als affektiv-körperlicher Ausdruck politischer Ungleichheitsverhältnisse (Bargetz 2014, 121ff.). Denn Unterschiede zwischen Frauen* werden auch durch Affekte markiert (Hemmings 2012, 156). Affektive Dissonanz könne, müsse jedoch nicht politisierend sein: „That sense of dissonance might become a sense of injustice and then a desire to rectify that“ (ebd., 157). Gemeint ist die Erfahrung und Kraft des Unbehagens als potenzielle, jedoch keineswegs notwendige Basis feministischer Solidarität und Reflexivität. Affektive Dissonanzen können ein Urteil konstituieren und mithin ein potenzielles Moment von Solidarität und Veränderung sein. „That moment of affect – anger, frustration, or even rage – that I want to claim as the core of transformation is of course an unstable entity and its impact cannot be controlled“ (ebd.). Affektive Solidarität verweist also nicht auf eine geteilte Identität oder auf die Annahme, zu wissen, wie sich andere fühlen, sondern darauf, so Hemmings, aus der Erfahrung des Unbehagens auch eine Sehnsucht nach Veränderung zu spüren, zu fühlen (ebd., 158).

Eine solche Politik der Solidarität beruht daher auf Dialog ebenso wie auf Grenzen, Konflikten und Dissens. Affektive Dissonanz, Unbehagen und Wut können gleichsam zur Basis für transformative feministische Solidarität werden und als Artikulation und Kommunikation von Ärger zum Potenzial für feministische Allianzen:

(A)nger expressed and translated into action in the service of our vision and our future is a liberating and strengthening act of clarification, for it is in the painful process of this translation that we identify who are our allies with whom we have grave differences, and who are our genuine enemies. Anger is loaded with information and energy (Lorde 1984, 127).

Umkämpfte feministische Solidaritäten

Die Beiträge des Heftes⁴ berühren in theoretischer und empirischer Hinsicht in unterschiedlicher Weise die skizzierten Momente umkämpfter Solidarität. Sie beschäftigen sich mit Fragen nach dem Inhalt solidarischer Kämpfe sowie mit dem Prozess der Solidarisierung und stecken damit den Grund ab für (neue) feministische Solidaritäten *in* der Differenz und auch *im* Konflikt.

Bedingungen, Verlauf und Folgen der Solidarisierung queerer Aktivist*innen mit der Arbeiter*innenbewegung in den Arbeitskämpfen in Großbritannien der 1980er-Jahre nimmt *Inga Nüthen* in ihrem Beitrag in den Blick. Am historischen Fallbeispiel

von Lesbians and Gays support the Miners (LGSM) illustriert sie die Möglichkeit politischer Solidarisierung jenseits von Differenzen und fasst dabei Solidarität zugleich als Prozess und Utopie eines entstehenden Gemeinsamen. Damit werden nicht nur Assoziationen zum Prozess der Solidarisierung als Identifikation geweckt, wie er im Hinblick auf die historische Herausbildung der englischen Arbeiter*innenklasse in der Perspektive der Cultural Studies beschrieben wird. Ebenso werden jene (historischen und aktuellen) Annahmen in Frage gestellt, die von einer sich wechselseitig ausschließenden Gegenüberstellung von Klassen- und Sexualitätspolitik ausgehen.

Den Aspekt des Spannungsverhältnisses und die Möglichkeiten der Solidarität zwischen Frauen- und Behindertenbewegungen untersucht *Kirsten Achtelik*. An unterschiedlichen Haltungen feministischer Akteur*innen in der Bundesrepublik der 1980er-Jahre zu Abtreibung, eugenischer Indikation und Techniken der pränatalen Diagnostik zeichnet sie Artikulationsformen von Konflikt und Solidarisierung nach und fragt, wie binnenfeministische Dialoge eröffnet werden. So machte die Behindertenaktivistin Swantje Köbsell nichtbehinderten Feministinnen ein Dialogangebot, sie setzte auf reflektierende, kommunikative Solidarität. Die militante Gruppe Rote Zora versuchte mit einer proaktiven Solidarität dazu beizutragen, im Feminismus den Raum für Reflexion und Dialog zu erweitern. Solidarität in und zwischen sozialen Bewegungen, so zeigt Achtelik, ist nichts Selbstverständliches, sie muss vielmehr hergestellt und erkämpft werden. Solidarität als Angebot – das auch ausgeschlagen werden kann bzw. wird.

Mareike Gebhardt analysiert in ihrem Beitrag die Rolle von Solidarität im Kontext der europäischen Migrationspolitik. Während einerseits durch die Dublin-Verordnungen eine zweifache Entsolidarisierungsbewegung innerhalb der Europäischen Union (EU) zu beobachten ist, werden in der Kritik daran und an den dadurch verursachten prekären Lebensbedingungen der Migrant*innen andererseits auch neue Solidaritätsräume artikuliert. Mit Hilfe radikaldemokratiethoretischer Ansätze analysiert sie die politische Präsenz von Geflüchteten am Beispiel der Gruppe „Lampedusa in Hamburg“ und zeigt, wie sich die darin Aktiven das Recht der Präsenz gerade dort nehmen, wo sie formal juristisch nicht präsent sein dürfen – und wie sie damit zugleich die Mechanismen des europäischen Migrationsregimes herausfordern.

Dass über das Konzept der Solidarität im Feld der internationalen Entwicklungszusammenarbeit bestehende Machtasymmetrien nicht nur verdeckt, sondern geradezu hergestellt werden, ist Gegenstand von diversen kritischen Auseinandersetzungen. Inwieweit diese ohnehin vorhandene Ambivalenz verstärkt wird, wenn die finanzielle Hilfe der Geberstaaten und -institutionen an zu erfüllende (geschlechterpolitische) Bedingungen der Empfängerstaaten und -institutionen geknüpft wird – selbst dann, wenn es sich bei diesen Bedingungen um die Einhaltung bestimmter demokratischer Werte, Rechtsnormen oder Anti-Diskriminierungspolitik handelt – zeigt der Beitrag von *Christine M. Klapeer* am Beispiel von LGBTIQ*-Rechten. Sie argumentiert, dass die Politik der Länder im globalen Norden im Rahmen ihrer

entwicklungspolitischen Programme und Maßnahmen der Vorstellung eines sexuellen Exzeptionalismus folgen, der dazu dient, die eigene moralische Überlegenheit gegenüber den Ländern des globalen Südens festzuschreiben.

Johanna Leinius untersucht in ihrem Beitrag die Un/Möglichkeiten von grenzüberschreitender politischer Solidarität. Dabei dienen ihr zwei Treffen zwischen Aktivist*innen und Wissenschaftler*innen gegen Neoliberalismus, Extraktivismus und Patriarchat in der peruanischen Hauptstadt Lima als empirische Basis, um der Frage nachzugehen, inwieweit bei diesen Treffen Differenzen weniger als trennendes Hindernis, sondern vielmehr als Bereicherung wahrgenommen wurden – und als wichtiger Faktor, um zu einer feministischen Solidarität als transformativer Praxis zu gelangen. Anknüpfend an den ontological turn in der Anthropologie argumentiert Leinius, dass Gemeinsamkeit nicht auf Gleichartigkeit beruht, sondern Ergebnis von heterogenen un abgeschlossenen Kämpfen über geteilte Identitäten, von einem Austausch über bislang unkartierte Gemeinsamkeiten und kollektiven Imaginationen ist. Der Aspekt des solidarischen, nachhaltigen Wirtschaftens ist Gegenstand des Beitrags von *Esther M. Franke* und *Carla Wember*. Sie zeigen anhand der Ergebnisse einer Studie zu einem Ernährungsnetzwerk in Toronto, wie es in kollektiv geteilten, transnationalen Räumen zu Solidaritäten unter Frauen jenseits von Identitätspolitik kommt. Problematisierungen geteilter lebensweltlicher Anliegen rufen, so ihr Argument im Anschluss an Hemmings, affektive Dissonanzen hervor. Diese würden daran deutlich, dass für einige materialisierte Ungleichheiten akzeptierte Deutungsangebote bestehen – im Fall des Ernährungsnetzwerks rassistisch produzierte (ökonomische) Marginalisierung –, die damit die Bildung von Solidaritäten ermöglichen, während die Verbindung, Naturalisierung und Abwertung von Weiblichkeit mit Sorge zwar diffus gefühlt, jedoch nicht eingeordnet werden kann.

Laura Moisi macht in ihrem Beitrag einen Vorschlag, wie anhand unterschiedlicher literarischer, filmischer und autobiografischer Schilderungen von sexualisierter Gewalt Solidarität als narrative Allianz und als Form struktureller Verwandtschaft begriffen werden kann. Es ist die geteilte, die ähnliche, aber dennoch individuelle Erfahrung. Unterschiede im Erleben werden nicht einge ebnet, um eine größere Gemeinsamkeit herzustellen, sondern diese Gemeinsamkeit besteht schon in der – retrospektiv geteilten – Erfahrung der Ohnmacht, die ihre Basis in vergeschlechtlichten, sexistischen gesellschaftlichen Machtverhältnissen hat und zugleich als retrospektive Zeug*innenschaft zum Moment von Handlungsmächtigkeit werden kann.

Insgesamt veranschaulichen die Beiträge, dass Solidarität in ihrer ganz unterschiedlichen inhaltlichen und begrifflichen Fassung umkämpft bleibt und damit die sozialwissenschaftliche Analyse von Solidarisierungsprozessen dauerhaft herausfordert. Unser Vorschlag, fünf Perspektiven auf (umkämpfte) Solidaritäten zu unterscheiden und dabei das Innovative feministischer Ansätze hervorzuheben, soll zum analytischen und kritischen Potenzial des Begriffs der Solidarität(en) beitragen. Anhand der in den Beiträgen vorgestellten Forschungen zeigt sich zugleich, dass es gerade die Auseinandersetzungen, der Streit um Solidaritäten, und das Commitment sind,

die gemeinsames politisches Handeln auch im Sinne „widerspenstiger Praktiken“ (Fraser 1994) ermöglichen und das Fundament für die Überwindung von herrschaftlich geformten Geschlechterverhältnissen und geschlechtlich fundierten Macht- und Herrschaftsverhältnissen legen.

Anmerkungen

- 1 Jörg Flecker, Carina Altreiter und Saskia Schindler (2018) sprechen im Projekt „Solidarität in Zeiten der Krise“ (2016-2019, <https://www.socris-project.com/>) vor dem Hintergrund rechter Mobilisierung in Österreich sogar von einem neu losgetretenen symbolischen Kampf um den Begriff der Solidarität. Zu exkludierender Solidarität in Deutschland siehe auch das Promotionskolleg „Rechtspopulistische Sozialpolitik und exkludierende Solidarität“ (2018-2021, <https://promotionskolleg-rechtspopulismus.net/forschungsprogramm-lang/>).
- 2 Die Sternchen(*)-Schreibweise soll auf den Konstruktionsaspekt der Kategorie Frau verweisen und ist nicht als historisch-deskriptive Kategorie zu verstehen.
- 3 Bei ihrem Beitrag handelt es sich um ein überarbeitetes Kapitel aus bell hooks „Feminist Theory: From Margin to Center“ (1984).
- 4 Wir bedanken uns herzlich bei den Gutachter*innen der Texte für ihre Einschätzungen der Beiträge und ihre hilfreichen Kommentare zur Überarbeitung.

Literatur

- Adamczak**, Bini, 2017: Beziehungsweise Revolution: 1917, 1968 und kommende. 2. Auflage. Berlin.
- Allen**, Amy, 1999: Solidarity after Identity Politics: Hannah Arendt and the Power of Feminist Theory. In: *Philosophy & Social Criticism*. 25 (1), 97-118.
- Arendt**, Hannah, 1994 (1965): Über die Revolution. München.
- Bargetz**, Brigitte, 2014: Jenseits emotionaler Eindeutigkeiten. Überlegungen zu einer politischen Grammatik der Gefühle. In: Baier, Angelika/Binswanger, Christa/Häberlein, Jana/Nay Eveline Y./Zimmermann, Andrea (Hg.): *Affekt und Geschlecht: Eine einführende Anthologie*. Wien, 117-136.
- Bayertz**, Kurt, 1998: Begriff und Problem der Solidarität. In: Bayertz, Kurt (Hg.): *Solidarität: Begriff und Problem*. Frankfurt/M., 11-53.
- Bude**, Heinz, 2019: Solidarität. Die Zukunft einer großen Idee. München.
- Butler**, Judith, 2016: Anmerkungen zu einer performativen Theorie der Versammlung. Berlin.
- Dean**, Jodi, 1995: Reflective Solidarity. In: *Constellations*. 1 (2), 114-140.
- Dhawan**, Nikita, 2009: Zwischen Empire und Empower: Dekolonisierung und Demokratisierung. In: *Femina Politica*. 18 (2), 52-63.
- Dübgen**, Franziska, 2014: Was ist gerecht? Kennzeichen einer transnationalen solidarischen Politik. Frankfurt/M.
- Durkheim**, Emile, 2012 (1902): Über soziale Arbeitsteilung: Studie über die Organisation höherer Gesellschaften. Frankfurt/M.
- van Dyk**, Silke, 2019: Identitätspolitik gegen ihre Kritik gelesen. Für einen rebellischen Universalismus. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. 69 (9-11), 25-32.
- Featherstone**, David, 2012: *Solidarity. Hidden Histories and Geographies of Internationalism*. London, New York.
- Feministische Studien**, 2015: Solidaritäten – theoretische Einsichten und soziales Handeln. Hg. Tanja Thomas und Ulla Wischermann. 33 (1).

- Fink, Elisabeth/Ruppert, Uta** 2009: Postkoloniale Differenzen über transnationale Feminismen. Eine Debatte zu den transnationalen Perspektiven von Chandra T. Mohanty und Gayatri C. Spivak. In: *Femina Politica*. 18 (2), 64-73.
- Flecker, Jörg/Altreiter, Carina/Schindler, Saskja**, 2018: Erfolg des Rechtspopulismus durch exkludierende Solidarität? Das Beispiel Österreich. In: Becker, Karina/Dörre, Klaus/Reif-Spirek, Peter (Hg.): *Arbeiterbewegung von rechts? Ungleichheit, Verteilungskämpfe, populistische Revolte*. Frankfurt/M., New York, 245-256.
- Fraser, Nancy**, 1994: *Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht*. Frankfurt/M.
- Gould, Carole C.**, 2007: Transnational Solidarities. In: *Journal of Social Philosophy*. 38 (1), 148-164.
- Große Kracht, Hermann-Josef**, 2017: *Solidarität und Solidarismus. Postliberale Suchbewegungen zur normativen Selbstverständigung moderner Gesellschaften*. Bielefeld.
- Günther, Jana**, 2019: *Fragile Solidaritäten. Klasse und Geschlecht in der britischen und deutschen Frauenbewegung*. Hamburg.
- Hark, Sabine/Jaeggi, Rahel/Kerner, Ina/Meißner, Hanna/Saar, Martin**, 2015: Das umkämpfte Allgemeine und das neue Gemeinsame. Solidarität ohne Identität. In: *Feministische Studien*. 33 (1), 99-103.
- Hemmings, Clare**, 2012: Affective Solidarity. Feminist Reflexivity and Political Transformation. In: *Feminist Theory*. 13 (2), 147-161.
- hooks, bell**, 1986: Sisterhood: Political Solidarity between Women. In: *Feminist Review*. 23 (1), 125-138.
- hooks, bell**, 2000: Sisterhood is Still Powerful. In: *hooks, bell: Feminism is for Everybody. Passionate Politics*. Cambridge, MA, 13-18.
- Kapur, Ratna**, 2014: In the Aftermath of Critique We Are Not in Epistemic Free Fall: Human Rights, the Subaltern Subject, and Non-liberal Search for Freedom and Happiness. In: *Law Critique*. 25 (1), 25-45.
- Kerner, Ina**, 2019: Grenzen und Migration. Postkoloniale Perspektiven. *Zeitschrift für Politikwissenschaft*. 66 (2), 199-216.
- Kneuer, Marianne/Masala, Carlo**, 2015: Politische Solidarität. Vermessung eines weiten und unerschlossenen Feldes. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft, Sonderband 2014, Solidarität. Politikwissenschaftliche Zugänge zu einem vielschichtigen Begriff*. Hg. Marianne Kneuer, Carlo Masala unter Mitarbeit von Sebastian Enskat, 7-25.
- Koos, Sebastian**, 2019: Crises and the Reconfiguration of Solidarities in Europe – Origins, Scope, Variations. In: *European Societies*. DOI: 10.1080/14616696.2019.1616797 (9.8.2019).
- Kreisky, Eva**, 1999: Brüderlichkeit und Solidarität. Maskuline Fahnenworte einer politischen Ethik der Moderne. In: Godenzi, Alberto (Hg.): *Solidarität*. Freiburg (CH), 29-111.
- Kurz-Scherf, Ingrid/Lepperhoff, Julia/Scheele, Alexandra**, 2009: Über formale Gleichheit und Gleichstellung hinaus. In: *Kurz-Scherf/Lepperhoff/Scheele (Hg.): Feminismus, Kritik und Intervention*. Münster, 7-22.
- Lorde, Audre**, 1983: There Is No Hierarchy of Oppressions. In: *Bulletin: Homophobia and Education*. 14 (3/4), 9.
- Lorde, Audre**, 1984: The Uses of Anger. In: *Lorde, Audre: Sister Outsider: Essays and Speeches*. Berkeley, 124-133.
- Martínez, Elizabeth S.**, 1998: Seeing More than Black and White. In: *Martínez, Elizabeth (Hg.): De Colores Means All of Us: Latina Views for a Multi-Colored Century*. Cambridge, MA, 4-20.
- Mbembe, Achille**, 2017: *Politik der Feindschaft*. Berlin.
- Mertlitsch, Kirstin**, 2016: *Sister – Cyborgs – Drags. Das Denken in Begriffspersonen der Gender Studies*. Bielefeld.

Metz, Karl H., 1998: Solidarität und Geschichte. Institutionen und sozialer Begriff der Solidarität in Westeuropa im 19. Jahrhundert. In: Bayertz, Kurt (Hg.): *Solidarität: Begriff und Problem*. Frankfurt/M., 172-194.

Mohanty, Chandra Talpade, 1984: *Under Western Eyes. Feminist Scholarship and Colonial Discourses*. In: *boundary 2*. 12 (3), 333-358.

Mohanty, Chandra Talpade, 2003: „Under Western Eyes“ Revisited: Feminist Solidarity through Anticapitalist Struggles. In: *Signs*. 28 (2), 499-535.

Poferl, Angelika, 2006: *Solidarität ohne Grenzen? Probleme sozialer Ungleichheit und Teilhabe in transnationaler Perspektive*. In: Rehberg, Karl-Siebert (Hg.): *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München*. Frankfurt/M., 311-325.

Prainsack, Barbara/**Buyx**, Alena, 2017: *Solidarity in Biomedicine and Beyond*. Cambridge.

Sauer, Birgit, 2013: „Putting Patriarchy in its Place“. Zur Analysekompetenz der Regulationstheorie für Geschlechterverhältnisse. In: Atzmüller, Roland/Becker, Joachim/Brand, Ulrich/Oberndorfer, Lukas/Redak, Vanessa/Sablowski, Thomas (Hg.): *Fit für die Krise? Perspektiven der Regulationstheorie*. Münster, 111-148.

Schmale, Wolfgang, 2017: *European Solidarity: A Semantic History*. In: *European Review of History: Revue européenne d'histoire*. 24 (6), 854-873.

Scholz, Sally J., 2008: *Political Solidarity*. University Park.

Spivak, Gayatri Chakravorty, 1988: *Can the Subaltern Speak?* In: Grossberg, Lawrence/Nelson, Cary (Hg.): *Marxism and the Interpretation of Culture*. Urbana (Illinois), 271-313.

Stjernø, Steinar, 2005: *Solidarity in Europe. The History of an Idea*. Cambridge et. al.

Wiedlack, Katharina/**Shoshanova**, Saltanat/**Godovannaya**, Masha (Hg.), 2019: *Queer-Feminist Solidarity and the East/West Divide: Queering Paradigms VIII*. Oxford et al.

Schwul-lesbische Klassenpolitiken: mit Lesbians and Gays Support the Miners (LGSM) politische Solidarität unter Bedingungen von Differenz denken¹

INGA NÜTHEN

You were miners on strike for your future:
 For your pits, your communities, ways.
 We were punks, poets, anarchists, lesbians.
 Theatre groups, Rastafarians, gays.
 Different worlds in a rainbow alliance
 Standing firm and determined to win.
 And Thatcher lumped us all together:
 Punk or miner. The enemy within.

(Atilla the Stockbroker 2014)

In den Jahren 1984/85 erlebte Großbritannien den längsten Arbeitskampf seiner Geschichte. Große Teile der britischen Bergbaugemeinden waren im Streik, um die Schließung der staatlichen Minen zu verhindern. Der einjährige Ausstand der National Union of Mineworks (NUM), zu dessen Höhepunkt jeder zweite Bergbauarbeiter die Arbeit niedergelegt hatte, wird zu den großen Streiks des 20. Jahrhunderts gezählt (Marcks/Seiffert 2008). Er gilt als erstes massenhaftes Aufbegehren gegen die konservative, neoliberale Politik der Thatcher-Regierung, die Gesellschaft wie Gewerkschaften in Großbritannien spaltete (Fischer 1999; Milne 2014; Steber 2017). Gleichzeitig wurde der Streik von einer breiten Unterstützung für die Bergbaugemeinden und gegen die Politiken der damaligen Regierung unter Margaret Thatcher begleitet (Featherstone et al. 2018; Fischer 1999). Der Musiker und Dichter Atilla the Stockbroker (2014) verweist im eingangs zitierten Gedicht auf diese Allianzen, die dazu beitrugen, dass der Streik trotz seines Scheiterns als Moment einer großen gruppenübergreifenden Solidaritätsbewegung mit weitreichenden Politisierungseffekten in Erinnerung geblieben ist: Während die Einzelgewerkschaften nicht einheitlich hinter der NUM standen, waren die gewerkschaftliche Basis und marginalisierte Gruppen vor allem im großstädtischen Milieu zur Unterstützung bereit (Fischer 1999, 206). Die Geschichte von Lesbians and Gays Support the Miners (LGSM), einer schwul-lesbischen Londoner Unterstützungsgruppe, ist seit ihrer Darstellung im Spielfilm „Pride“ (2014) aus den Archiven ins öffentliche Gedächtnis gelangt.² Die Politiken dieser Gruppe und ihre Unterstützung für streikende Gemeinden in Südwales stehen im Mittelpunkt meiner Reflexion über Solidarität. Untersucht wurde der größte Streik in der Geschichte Großbritanniens bisher vor allem in Bezug auf seine Auswirkungen auf britische Gewerkschafts-, Wirtschafts-

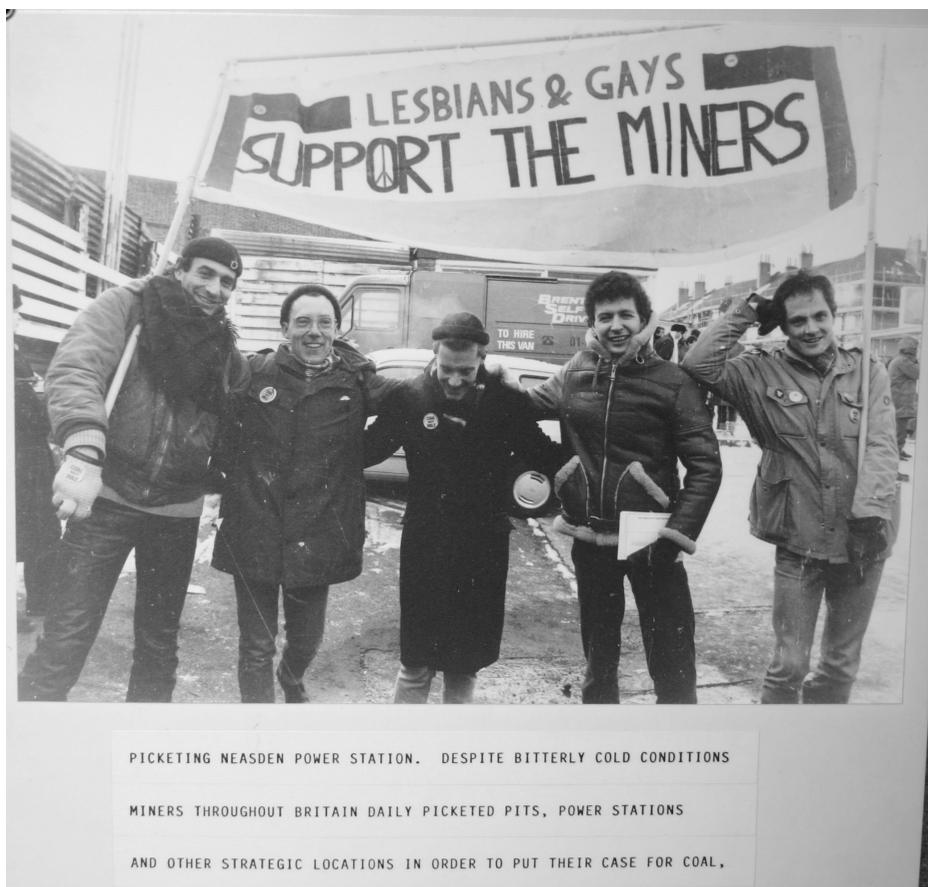
und Sozialpolitik: Der einjährige Ausstand gilt als historische Zäsur, die die Rolle der britischen Gewerkschaften nachhaltig veränderte und schwächte (Adeney/Lloyd 1988) und die mit einem Sieg neoliberaler Wirtschafts- und Sozialpolitik einherging (Marcks/Seiffert 2008) oder zumindest deren Durchsetzung beschleunigte (Fischer 1999). Darüber hinaus sind neue Solidaritätsnetzwerke (Featherstone et al. 2018; Kelliher 2017) und die spezifische Rolle von Frauen während des Streiks Gegenstand der Analysen (Fischer 1999; Sutcliffe-Braithwaite/Thomlinson 2018). Auch zur Geschichte von LGSM gibt es erste wissenschaftliche Arbeiten (Kelliher 2014, 2015; Leeworthy 2016). Bisher noch nicht ausbuchstabiert wurde das Konzept von Solidarität, das den Politiken von LGSM zugrunde liegt.

Dabei ist LGSM nicht nur durch den Film „Pride“ zur Chiffre für Solidarität geworden (Schüler-Springorum 2015). Auch ehemalige Aktivist*innen und Beobachter*innen referieren auf die Gruppe als Symbol für Einheit und Solidarität (Field 2016, 23; Featherstone et al. 2018; Kelliher 2015). Aus diesen Gründen möchte ich das Konzept von Solidarität herausarbeiten, das sich im Anschluss an die Zusammenarbeit von LGSM mit den Bergbaugemeinden als „one of the most unlikely alliances“ (Tate/LGSM 2017, 8) formulieren lässt. Als Grundlage hierfür dienen mir die wissenschaftlichen Arbeiten zu LGSM (Kelliher 2014, 2015; Leeworthy 2016) sowie Zeitzeug*innenberichte von LGSM-Mitgliedern und Akteur*innen der Bergbaugemeinden (Field 2016; Francis 2015; Joannou 2016; Nüthen 2017; Tate/LGSM 2017). Ziel meines Artikels ist nicht eine historische Aufarbeitung der Ereignisse – dafür bieten die herangezogenen Quellen einen zu partiellen Einblick –, sondern die Frage danach, wie sich Solidarität im Anschluss an die Geschichte von LGSM konzeptionieren lässt. Gerade in den Erfahrungsberichten wird das Gefühl der Solidarität, die affektive Bindung an die Ereignisse greifbar.

Generell ist Solidarität ein bisher wenig theoretisierter Begriff, dessen Bedeutung nicht klar umrissen und gleichzeitig umkämpft ist (Bayertz 1998; Kreisky 1999). Unter Solidarität wird im Allgemeinen die wechselseitige Unterstützung zwischen Individuen oder Gruppen auf der Basis gemeinsamer Interessen und Überzeugungen verbunden mit einem Zugehörigkeitsgefühl verstanden (Groser 2002). Mit dem Verweis auf (potenzielle) Gegenseitigkeit und eine grundsätzliche Gleichheit der Beteiligten lässt sich Solidarität explizit von Konzepten wie Wohltätigkeit abgrenzen (Bayertz 1998, 43). Inhaltlich ist Solidarität damit jedoch noch nicht gefüllt, sie muss nicht per se emanzipatorischen Gehalt haben, d.h., sie zielt nicht notwendigerweise auf die Überwindung von Herrschaftsverhältnissen. Um den Gehalt dieses kontingenten Begriffs zu bestimmen, bietet es sich daher an, ihn anhand konkreter Praxen zu konzeptionieren. In diesem Sinne nehme ich LGSM zum Ausgangspunkt für eine Reflexion darüber, wie sich Solidarität als emanzipatorisches Konzept denken lässt. Damit möchte ich auch einen Beitrag zu Debatten leisten, die Klassen- und Sexualitätspolitik nicht als sich gegenseitig ausschließend verstehen (vgl. u.a. van Dyk 2019). Mein Artikel besteht aus drei Teilen. In einem ersten Schritt stelle ich LGSM als Beispiel für schwul-lesbische Klassenpolitiken vor, die Solidarität nicht auf eine

gemeinsame Identität gründen, wenngleich sie sich anhand einer spezifischen Identität – als Schwule und Lesben – organisieren.³ In einem zweiten Schritt diskutiere ich im Anschluss an Bini Adamczak (2017) Beziehungen und Beziehungsweisen als zentrales utopisches und produktives Element dieser Solidaritätserfahrungen, in denen das Allgemeine nicht vorausgesetzt, sondern erst hervorbracht wird. Schließlich möchte ich in einem dritten Schritt zeigen, dass sich das Solidaritätskonzept von LGSM im Anschluss an Kurt Bayertz (1998) und Sally L. Scholz (2008) als politische Solidarität interpretieren lässt, die auf einem gemeinsamen Anliegen und nicht auf einer geteilten Identität basiert und ein geteiltes Allgemeines einfordert. In den Blick gerät dabei auch das dieser politischen Solidarität zugrunde Spannungsverhältnis von Einheit und Differenz.

Bild 1: Ray Goodspeed (re.), Mike Jackson (2. von li.), Jonathan Blake (li.) und zwei weitere LGSM-Mitglieder mit dem Banner der Gruppe an einem Streikposten bei der Neasden Power Station (Greater London) (copyright LGSM).



Die Politiken von LGSM als schwul-lesbische Klassenpolitiken

Jenseits von Identität versus Klasse

LGSM gilt als eine der bemerkenswertesten Unterstützungsgruppen des Streiks (Francis 2015) und als Beispiel für die Idee und die Möglichkeit Differenzen überbrückender Solidarität. Der besondere Reiz von LGSM besteht in der als unwahrscheinlich wahrgenommenen Allianz zwischen Klassen- und Sexualitätspolitik, die bis heute immer wieder als Gegensätze verhandelt werden (kritisch hierzu Becker 2018; Dowling/van Dyk/Graefe 2017). Demnach werden zwei Gruppen und Themen vereint, die sonst scheinbar nichts miteinander zu tun haben. Das spiegelt sich beispielsweise in der Charakterisierung der Unterstützungsarbeit als „marriage of the Left and the gay“ wider (Robinson 2007, 164), die auf einen einmaligen Moment der Einheit von Klassen- und Identitätspolitik rekurriert. Diese Lesart ist mit der Vorstellung von zwei klar voneinander abgrenzbaren Gruppen verbunden, die auch innerhalb von LGSM umstritten war (Tate/LGSM 2017, 153).

Diese kritischen Stimmen aufnehmend, möchte ich argumentieren, dass es sich unter intersektionalen Gesichtspunkten lohnt, nicht von zwei unterschiedlichen Gruppen auszugehen, sondern von zwei unterschiedlichen Lebenskontexten der politischen Auseinandersetzung, die sich nicht eindeutig entlang von Klasse und Sexualität trennen lassen. Diese These beruht auf zwei Aspekten: Erstens unterstellt die Vorstellung, es handle sich um zwei unterschiedliche Gruppen, dass ausschließlich heterosexuelle Praxen und Lebensweisen in den Bergbaugemeinden vorkamen und dass nicht-heterosexuelle Lebensweisen ein Phänomen der bürgerlichen Mittel- und Oberschicht in Großstädten waren. Beides ist historisch widerlegt. In der Geschichte der britischen Gewerkschaftsbewegung sind einige LGBTI*-Personen dokumentiert (Leeworthy 2016; o. A. 2011). Außerdem stammte ein Großteil derjenigen, die bei LGSM aktiv waren, aus der Arbeiter*innenklasse oder sie waren selbst Arbeiter*innen (Nüthen 2017, 292f.; Tate/LGSM 2017, 98,101). In Zeitzeug*innenberichten wird deutlich, dass LGSM außerdem besonders an jenen Orten positiv aufgenommen wurde und Unterstützung erfuhr, die von Arbeiter*innen frequentiert wurden – wie etwa dem schwul-lesbischen Londoner Club The Bell (Leeworthy 2016, 271). Zweitens waren viele LGSM-Mitglieder bereits vorher in kommunistischen oder sozialistischen Gruppen aktiv, weshalb ihnen der Bezug zu Fragen des ‚Klassenkampfes‘ nicht neu war (Joannou 2016). Bei LGSM kamen also nicht Schwule und Lesben mit Linken zusammen. LGSM war vielmehr eine schwul-lesbische *und* linke Gruppe, deren Mitglieder sich *als* Schwule und Lesben explizit mit der Arbeiter*innenbewegung identifizierten (vgl. Field 2016; Nüthen 2017). Deshalb schlage ich vor, von schwul-lesbischer Klassenpolitik zu sprechen und diese sowohl als Teil linker, gewerkschaftlicher als auch als Teil schwul-lesbischer Bewegungsgeschichte zu verstehen.

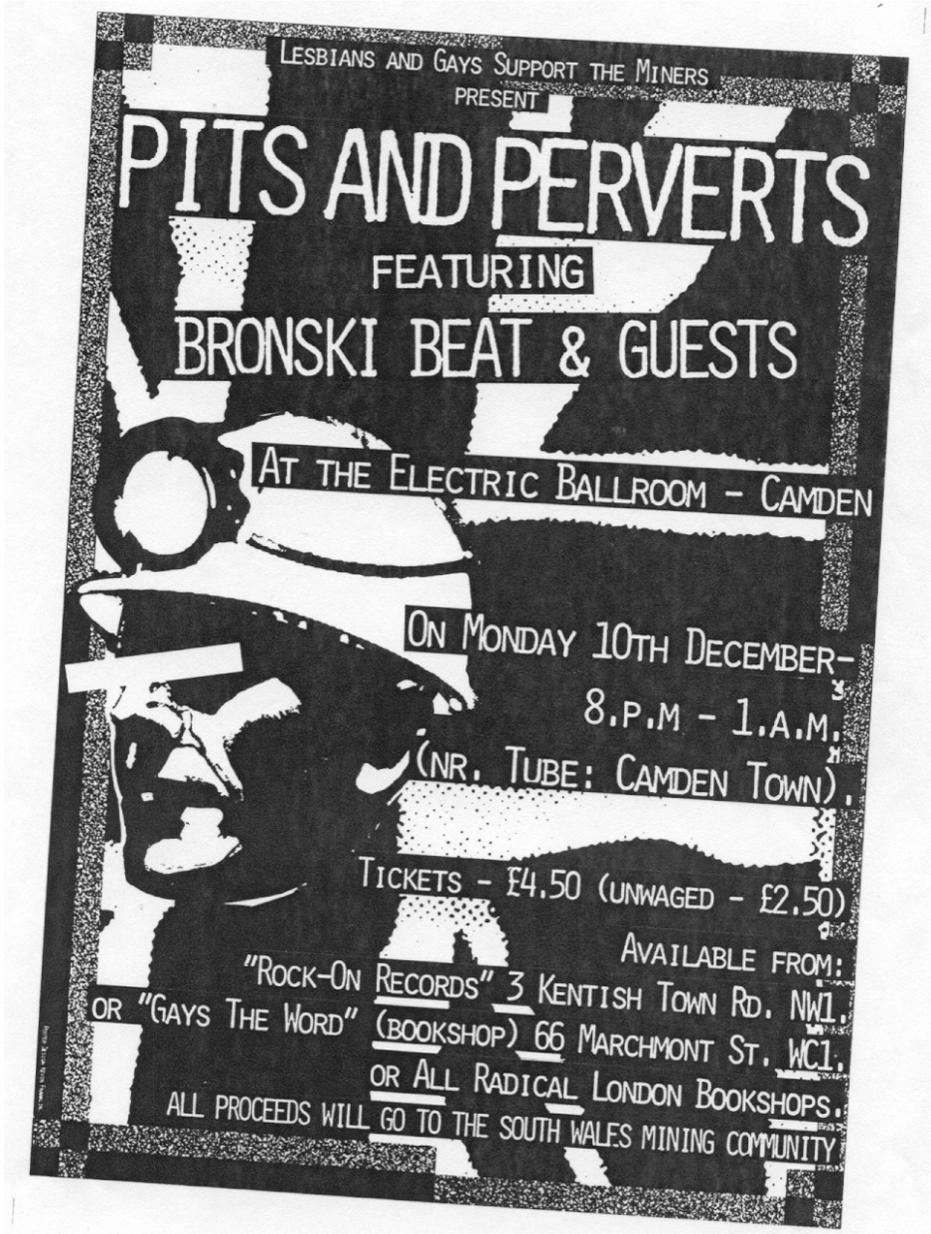
Homophobie war in den 1980er-Jahren Teil des allgemeinen gesellschaftlichen Klimas in Großbritannien (Leeworthy 2016). Die verbreitete Annahme, wonach die

Bergbaugemeinden besonders homophob und patriarchal waren, wurde durch die diesen Annahmen widersprechenden Berichte von LGSM über ihre Besuche bei den Bergbaugemeinden durchaus herausgefordert (Kelliher 2014, 245). Viel eher wäre die Geschichte der Begegnung und Allianzbildung um LGSM als Demonstration der Toleranz innerhalb der von der traditionellen Arbeiter*innenklasse geprägten Gemeinden zu interpretieren, die die hegemonialen Vorstellungen der Zeit gegenüber nicht-heterosexuellen Lebensweisen beiseite ließen (Leeworthy 2016, 262). LGSMs Politiken der Sichtbarkeit hatten (abweichende) Sexualitäten allgemein auf die Agenda gebracht. Zugleich gab es auch viele Vorbehalte innerhalb der Londoner LGBTI*-Community gegenüber den Gemeinden in Südwales. Diese ablehnenden Haltungen sind beispielsweise in Beiträgen in der Zeitung *Capital Gay* dokumentiert, die direkt auf die Initiative von LGSM reagierten (Tate/LGSM 2017, 141f.). Die Londoner LGBTI*-Szene wurde von LGSM-Aktivist*innen durchaus als „splitted by class lines“ wahrgenommen (Tate/LGSM 2017, 148), und so kam die ‚Klassenfrage‘ nicht von außen, sondern war immer auch Teil der LGBTI*-Community. Dass das Zusammentreffen von LGSM und den streikenden Gemeinden als besonders bemerkenswert wahrgenommen wird, verdeckt zudem andere Differenzlinien. So bringt der Gewerkschafter David Donovan in seinen Erinnerungen zum Ausdruck, dass es etwas Besonderes war, bei dem ersten Treffen mit LGSM die Bewohner*innen verschiedener Waliser Gemeinden an einem Tisch zu sehen (Tate/LGSM 2017, 177). Sexualität und Klasse waren demnach nicht die einzigen relevanten Aspekte von Differenz. Dies zeigt sich z.B. auch in einer Anekdote, wonach die größte Unsicherheit der Streikenden darin bestand, welches Essen sie ihren sich vegetarisch ernährenden Gästen aus London servieren sollten (LGSM 1986; Tate/LGSM 2017, 184). Die neu begründete Allianz kann also eher als Austausch zwischen zwei unterschiedlichen Lebenskontexten gedeutet werden, deren politische Artikulationen, Themen und Lebensweisen voneinander abwichen und zugleich von stereotypen Vorstellungen über die jeweils andere Gruppe geprägt waren.

Bedingungslose Unterstützung, Sichtbarkeit und das Entstehen neuer Bündnisse

LGSM wurde als „single-issue solidarity group“ zur Unterstützung mehrerer Bergbaugemeinden in Südwales gegründet (Resolution vom 2.9.1984, zit. n. Tate/LGSM 2017, 154). Die Spenden, die sie beginnend mit dem Pride March 1984 und im Rahmen des „Pits and Perverts“-Benefizkonzerts vor und in LGBTI*-Szeneorten in der britischen Hauptstadt sammelten, trugen in erheblichem Maße zur Finanzierung der Streikenden bei (Kelliher 2014, 242).

Bild 2: Plakat des Pits and Perverts-Konzerts am 10. Dezember 1984 in London (copyright LGSM).



Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Gruppe waren nur zwei Dinge: Die Identifizierung als schwul oder lesbisch⁴ und die *bedingungslose* Unterstützung

der Streikenden (Resolution vom 2.9.1984, zit. n. Tate/LGSM 2017, 154). LGSM knüpfte damit die eigene Unterstützungsarbeit explizit nicht an die Bedingung der vorurteilsfreien Anerkennung ihrer Lebensweisen und Identitäten seitens der Streikenden. Gleichzeitig war ihr explizit auf Politiken der Sichtbarkeit basierendes Engagement ein deutliches sexualitätspolitisches Statement.

Ein wichtiges Moment der politischen Arbeit von LGSM waren die Kontakte mit den streikenden Gemeinden. Zentral hierfür waren eine Dankesrede für die große Spendensumme des Gewerkschafters Donovan auf der Bühne eines schwul-lesbischen Londoner Clubs, das „Pits and Perverts“-Benefizkonzert im Electric Ballroom und die Einladung von LGSM in die Gemeinde Onwlllyn in Südwest Wales (Leeworthy 2016). Dieser Besuch ist den damaligen Aktivist*innen – sowohl von LGSM als auch von den streikenden Gemeinden – als bedeutsamer und unvergesslicher Moment in Erinnerung geblieben (Francis 2015; Tate/LGSM 2017, 114f). Anders als im Film „Pride“ dargestellt, wurden sie herzlich vor Ort empfangen und es entstanden langanhaltende persönliche Verbindungen (Nüthen 2017; Tate/LGSM 2017, 114ff.). Das aus der Unterstützungsarbeit hervorgegangene Bündnis zwischen schwul-lesbischen Aktivist*innen und den Bergbaugemeinden wirkte über das Ende des Streiks hinaus. Wie Donovan in einem Grußwort beim „Pits and Perverts“-Konzert festhielt, war während des Streiks unter anderem ein Bewusstsein für die Unterdrückung von Schwulen und Lesben entstanden, das die Bergbaugewerkschaften zur Unterstützung schwul-lesbischer Anliegen motivierte. Nach Ende des Streiks, aus dem die britischen Gewerkschaften erheblich geschwächt hervorgingen, beteiligten sich die Südwaliser Gewerkschaften 1985 am Londoner Pride March und setzten sich auch innergewerkschaftlich wie gesamtgesellschaftlich für die Rechte von Schwulen und Lesben ein (Field 2016; Kelliher 2017). Der Austausch zwischen LGSM und den Bergbaugemeinden trug somit maßgeblich dazu bei, dass Sexualitätspolitik auf die Agenda von Gewerkschaften und Labour Party gelangten.⁵ Gleichzeitig stand LGSM für die Thematisierung von Klassenverhältnissen innerhalb der LGBTI*-Community.

Als Gleiche in Beziehung gehen: Solidarität als Utopie einer entstehenden Gemeinschaft

Mit dem Ausdruck der bedingungslosen Unterstützung für eine gemeinsame Sache schufen die Mitglieder von LGSM die Ausgangsbedingungen für ein auf Reziprozität, d.h. auf Gegenseitigkeit und Gleichheit, ausgelegtes Verhältnis, in dem sich die Unterstützung hin zu einer solidarischen Beziehung entwickelte. Die Gegenseitigkeit der Unterstützung ist es, die die Geschichte von LGSM so faszinierend macht. Der Moment, in dem die Bergbaugewerkschaften mit ihren Bannern zur Pride anreisen, ist der entscheidende Moment. Dabei geht es nicht darum, Gleiches mit Gleichem aufzurechnen, sondern um das grundsätzliche Einstehen für die Belange Anderer. Solidarität und Gemeinschaft werden erst im Handeln gestiftet. Mit

Kurt Bayertz (1998, 48) ist dies ein Beispiel für eine Idee von Gemeinschaft, die auf solidarischen Beziehungen basiert, welche wiederum erst im solidarischen Handeln selbst entstehen.

Bini Adamczak (2017) hat Solidarität als Verlangen nach und Ausdruck von veränderten Beziehungen interpretiert, als „*dasjenige, um dessentwillen Revolution gemacht wird*“ (ebd. 2017, 259, Herv. i.O.). Solidarische Beziehungsweisen prägen das revolutionäre Begehren nach Veränderung, zugleich sind sie Ziel dieses Begehrens. Solidarisierung selbst transformiert Beziehungen, so dass „aus Fremden (...) Unterstützerinnen, aus Kolleginnen Genossinnen, aus im Arbeitsprozess Getrennten und Hierarchisierten (...) Vereinte und Gleiche“ (ebd.) werden. Genau dieses Beziehungsgeschehen beschreiben die Beteiligten von LGSM und den Bergbaugemeinden: Das gegenseitige Kennenlernen und der Austausch haben über den verlorenen Streik hinweg Bestand und sind der eigentliche Erfolg des Aktivismus (Kelliher 2015; Leeworthy 2016).⁶ Wie Adamczak (2017, 263) betont, ist der Kern von Solidarität gerade diese Konstruktion von solidarischen Beziehungsweisen, die überkommene Spaltungen überwinden. Deshalb steht nicht die Niederlage der Streikenden oder der Erfolg im Kampf um liberale Freiheitsrechte für LGBTI* im Mittelpunkt, sondern die Beziehungen der Solidarität, die in den gemeinsamen Kämpfen entstanden sind. Solidarität und auch Gemeinschaft sind also nicht der Ausgangspunkt des Handelns, sondern etwas, das in diesem Handeln erst hervorgebracht wird.

Eine entscheidende Dimension von Solidarität ist dementsprechend, dass das dabei empfundene Gefühl zu einem „Stück gelebter Utopie, zur (partiellen) Realisierung eines bisher unrealistischen Ideals“ (Bayertz 1998, 47) wird und die Revolution genau im Knüpfen dieser Beziehungen besteht und auch auf diese abzielt (Adamczak 2017, 266). Solidarität kann also als affektive Bindung an ein utopisches Ideal anderer gesellschaftlicher Beziehungen verstanden werden, die im solidarischen Handeln selbst hervorgebracht werden.

Genau dieser utopische Moment im Gegenwärtigen (Klapeer/Daniel 2019, 12) ist es, der in der Geschichte von LGSM aufscheint. Darauf aufbauend können Beziehungen der Solidarität als produktiv gedacht und auch Identität und Zugehörigkeit als Effekt des gemeinsamen Handelns begriffen werden. Wie Andrea Günter (2015, 108) argumentiert, ist Solidarität eine „spezifische Tätigkeit in Pluralität und Verschiedenheit“, bei der Identität eher auf Zukünftiges ausgerichtet ist. Identität leitet sich damit nicht aus Vorgängigem ab, sondern ist Ergebnis einer Gründung (ebd., 110). Das ‚Wir‘ wird *politisch* gestiftet (ebd., 111), (Gruppen-)Identitäten werden im Akt der Solidarität hervorgebracht. Zwar spielt für die Mitglieder von LGSM, die *als* Schwule und Lesben Politik machen, ihre Verortung jenseits der Norm der Heterosexualität eine zentrale Rolle. Auf der Basis dieser Politik der Sichtbarkeit entstehen aber, so möchte ich argumentieren, neue kollektive Identitäten, die sowohl Sexualitätspolitiken als auch Klassensubjekte und -politiken diversifizieren. bell hooks (1984) hat Solidarität, die erst im gemeinsamen Austausch, im Miteinander-in-Beziehung-Gehen erwächst, als *politische Solidarität* bezeichnet.

Mit LGSM politische Solidarität denken

Eine Ausarbeitung des Konzepts politischer Solidarität findet sich bei Sally L. Scholz (2008). Sie unterscheidet zwischen sozialer, ziviler und politischer Solidarität. Soziale Solidarität definiert sie als Solidarität, die auf einer gemeinsamen Gruppenzugehörigkeit basiert. Unter ziviler Solidarität versteht sie wiederum die Solidarität innerhalb eines (Sozial-)Staates. Mit politischer Solidarität formuliert sie schließlich in Anlehnung an Kurt Bayertz einen Solidaritätsbegriff, der sich anbietet, um das Solidaritätskonzept von LGSM zu erfassen. Bayertz bestimmt als eine mögliche Verwendungsweise von Solidarität deren Gebrauch als Kampfbegriff: Als solcher nehme Solidarität Bezug auf gemeinsame Ziele und Interessen sowie auf einen gemeinsamen Gegner (Bayertz 1998, 40ff.). Grundlage dieser konflikthaften Form von Solidarität sind laut Bayertz sowohl positive als auch negative Bezugspunkte (ebd., 41). Ein qualifizierendes Merkmal für diese Solidarität ist außerdem die Bereitschaft von Individuen oder Gruppen, andere Individuen oder Gruppen bei der Durchsetzung von Rechten zu unterstützen, ohne dass eine gegebene Gemeinschaft vorausgesetzt ist (ebd., 49).

Eine gemeinsame Opposition und ein geteiltes Allgemeines

Solidarität ist in dieser Konzeption eng mit der Idee von Gerechtigkeit verbunden und damit normativ umrissen. Daran anknüpfend positioniert Scholz politische Solidarität als zentralen Marker sozialer Bewegungen, die sich für gesellschaftlichen Wandel und Gerechtigkeit einsetzen. Sie definiert politische Solidarität als „active, engaged, collective response to injustice or oppression“ (Scholz 2008, 70). In dieser Definition basiert Solidarität nicht auf geteilten Identitäten und Unterdrückungserfahrungen oder der gemeinsamen Zugehörigkeit zu einem Staat, sondern auf einer geteilten Kritik an Unterdrückungsverhältnissen. Eine solche Konzeption macht Solidarität vorstellbar, die nicht auf die Überwindung von Differenz ausgerichtet ist, um Einheit herzustellen. Die Einheit ergibt sich vielmehr aus dem geteilten Commitment zu einer Sache (ebd., 34).

Vor diesem Hintergrund möchte ich die Solidarität, die LGSM geprägt hat, als politische Solidarität beschreiben. Diese basierte auf der geteilten Opposition gegenüber der Regierung von Margaret Thatcher und ihrer als TINA-Prinzip bekannt gewordenen Politik der Alternativlosigkeit marktwirtschaftlichen Kriterien für staatliches politisches Handeln (Tate/LGSM 2017, 47ff.). Teil dieser Regierungspolitiken waren ein konservatives Familienbild und ein damit verknüpftes Individualisierungsideal.⁷ Außerdem teilten Streikende und Aktivist*innen von LGSM die Erfahrung polizeilicher, staatlicher Repression und existenzieller Bedrohung (Kelliher 2014; Tate/LGSM 2017).⁸ Beide Gruppen galten der Regierung Thatcher als ‚enemy within‘: die Streikenden aufgrund ihres die nationale Ökonomie herausfordernden Streiks (Milne 2014) und LGBTI* in Zeiten der HIV/AIDS-Krise als Gefahr für die nationale Ge-

sundheit und die traditionelle Familie (Field 2016; Tate/LGSM 2017). Die Solidarität untereinander speiste sich also durchaus aus einer spezifischen historischen Konstellation, in der sich Repressionserfahrungen zumindest ähnelten und eine Opposition zu den neoliberalen Politiken der Thatcher-Regierung verbindend wirkte.

Doch geteilte Ausgangspunkte reichen laut Scholz (2008, 52) nicht aus, um politische Solidarität zu stiften. Vielmehr bedarf es auch einer gemeinsamen Einschätzung der Vergangenheit und einer gemeinsamen Vision für die Zukunft: Der Aktivismus von LGSM war von der Idee getragen, dass ein siegreicher Ausgang des Streiks auch einen Sieg für die eigene Community bedeuten würde (Anzeige in *Capital Gay* vom 20.7.1984, zit. n. Tate/LGSM 2017, 140). Und gerade die Möglichkeit eines Siegs der Streikenden motivierte LGSM zur deren Unterstützung (Nüthen 2017, 290). Was hier aufscheint, ist die Idee eines größeren, geteilten Allgemeinen, die Idee eines nicht an partikulare Eigenschaften, Interessen oder Erfahrungen geknüpften Allgemeinwohls. Wie Sabine Hark, Rahel Jaeggi, Ina Kerner, Hanna Meißner und Martin Saar (2015) argumentieren, ist dieses Allgemeine stets umkämpft. LGSM bezieht in dieser Auseinandersetzung Position. Mark Ashton, Mitbegründer und zentrale Figur von LGSM, beschreibt in einem berühmt gewordenen Zitat, dass dabei das gemeinsame Anliegen verschiedener Gemeinschaften im Mittelpunkt steht: „It’s quite illogical to say, ‚Well, I’m gay and I’m into defending the gay community but don’t care about anything else.‘ It’s important that, if you’re defending communities, you also defend all communities“ (Ashton 1985, in „Dancing in Dulais“, zit. n. Tate/LGSM 2017, 148).

Dieser Begriff von politischer Solidarität findet sich auch in bell hooks Auseinandersetzungen mit der Frauenbewegung. hooks (1984) betont, dass Solidarität etwas Er kämpftes darstelle und als politische Solidarität gerade nicht automatisch aus einer geteilten Erfahrung oder Identität hervorgehe. Sie argumentiert, dass die Betonung von Differenzen nicht Ent-Solidarisierung und Solidarität nicht das Negieren und Dethematisieren von Differenzen bedeuten müsse. Eine unhinterfragte Einheit verhindere Solidarität sogar eher, als diese hervorzubringen. Dabei geht es gerade darum, das Allgemeine nicht als ein Partikulares zu verstehen, sondern als Geteiltes. Mit Chandra T. Mohanty (2003) lässt sich Solidarität hieran anknüpfend als etwas begreifen, das nicht auf einer gemeinsamen Identität aufbaut, sondern im Kampf für ein Gemeinsames Differenzen akzeptiert und aushält. Solidarität ist in diesem Sinne immer eine Errungenschaft, das konstante politische Ringen um ein Universelles auf der Basis von Differenz (ebd., 7).

Eine umkämpfte Einheit als Grundlage und Ziel

Dass politische Solidarität sich über eine gemeinsame Gegnerschaft sowie über die Idee eines geteilten Allgemeinen und nicht über eine geteilte Identität formiert, bedeutet nicht, dass das Verhältnis von Einheit und Differenz spannungsfrei bleibt. Scholz hält fest, dass Einheit ein zentrales Charakteristikum von Solidarität ist. Im Sinne dieser Einheit wird von den Einzelnen Commitment und Aufopferung für das

geteilte Anliegen erwartet (Scholz 2007, 52ff.). Die Idee der Einheit stellt tendenziell ein gemeinsames Ziel über individuelle Interessen und macht das Verhältnis von Individuum und Kollektivität zu einem spannungsreichen. Auch innerhalb von LGSM blieben diese Spannungen nicht aus: Kurz vor Beendigung des Streiks gründeten einige lesbische Mitglieder Lesbians against Pit Closure (LAPC) und organisierten die Unterstützung der Bergbaugemeinden in einer separaten Gruppe (Caldon o. J.; Kelliher 2014, 122). Die Gründung von LAPC kann als Reaktion auf Dominanzverhältnisse innerhalb von LGSM und als Kritik an der Zusammensetzung der Gruppe verstanden werden (Field 2016, 32). LGSM war hauptsächlich männlich und *weiß* (Kelliher 2015, 121f.), ebenso waren die Bergbaugemeinden vorwiegend *weiß* und von traditioneller geschlechtlicher Arbeitsteilung geprägt (Fischer 1999, 201). Die namentliche Anlehnung an Women Against Pit Closures (WAPC) verweist zudem auf eine Identifikation mit Frauennetzwerken zur Unterstützung des Streiks. Auch wenn die Gründung einer eigenen Gruppe nicht unbedingt als konfrontative Strategie verstanden wurde (Caldon o. J.), sind die Stimmen lesbischer Aktivistinnen* in den Erzählungen zu LGSM rar und die Arbeit von LAPC wenig dokumentiert. Hier scheint eine Konfliktlinie auf, die auf die Umkämpftheit der Beziehungen der Solidarität verweist, die fortwährend bearbeitet werden müssen.⁹

Innerhalb von LGSM fanden sich darüber hinaus verschiedene politische Positionierungen. Diese wurden jedoch nicht verhandelt, sondern der Unterstützung für die Streikenden untergeordnet (Nüthen 2017). Als ‚single-issue‘-Gruppe sollte es weder die Anbindung an eine spezielle politische Gruppierung geben, noch sollten politische Kontroversen ausgetragen werden (Resolution vom 2.9.1984, zit. n. Tate/LGSM 2017, 154). Auch in den Erzählungen über LGSM werden tendenziell Konflikte innerhalb der Gruppe in den Hintergrund gedrängt. Die gemeinsame Opposition und das verbindende Moment eines geteilten Ziels führten dazu, andere Konfliktlinien hintenan zu stellen. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass auch im Kontext politischer Solidarität Herrschaftsverhältnisse innerhalb der eigenen Gruppe als Teil solidarischer Beziehungen reflektiert werden müssen, um diese zu ermöglichen. Denn, wie Sara Ahmed (2019) es in einer Diskussion treffend formulierte, wenn ‚wir‘ Solidarität vorfinden, überwinden ‚wir‘ nicht automatisch die Probleme, die sie notwendig machen.

Solidarity to come: politische Solidarität unter Bedingungen der Differenz

Die Geschichte von LGSM als Geschichte schwul-lesbischer Klassenpolitiken zu lesen, ermöglicht einen neuen Blickwinkel auf die Ereignisse. Dass der Streik verloren ging und die britischen Gewerkschaften damit eine historische Niederlage erlitten, wird vor dem Hintergrund einer Zunahme erkämpfter liberaler Freiheitsrechte von LGBTI* häufig als Sieg von Anerkennungs- gegenüber Umverteilungspolitiken und als Zeichen für ein Verschwinden des Klassensubjekts gelesen (Kelliher 2014). Alternativ ließe sich diese Entwicklung aber auch als Dominanzwerden neoliberaler

Politiken *und* als Diversifizierung von Klassen- und Sexualitätspolitiken sowie als Gewinnung neuer Beziehungen der Solidarität interpretieren. So kann die Vorstellung einer homogenen Arbeiter*innenklasse und LGBT*-Bewegung als Fiktion entlarvt werden. Der Blickwinkel kann zusätzlich verschoben werden, wenn nicht nur die Schwäche der Gewerkschaften im Fokus steht, sondern auch die Stärke von LGBTI*- und Frauen*bewegung (Sutcliffe-Braithwaite/Thomlinson 2018; Tate/LGSM 2017).¹⁰ Anhand der Geschichte von LGSM lässt sich ein Konzept politischer Solidarität entwerfen, das in der Tradition von Autor*innen wie hooks oder Mohanty Differenz und Solidarität nicht als Gegensätze fasst und die Umkämpftheit des Allgemeinen und Gemeinsamen nicht stillzulegen versucht. Ich habe gezeigt, dass dabei Beziehungsweisen eine zentrale Rolle einnehmen und neue Gemeinschaften und Identitäten hervorbringen. Solidarität ist dann eine emanzipatorische Praxis, die sowohl als gemeinsame Handlungsweise als auch als utopisches Ziel und Gegenentwurf zu neoliberalen Politiken der Individualisierung verstanden werden kann. Solidarität möchte ich in diesem Sinne als ‚solidarity to come‘ beschreiben, deren Entwurf weiterer Reflexionen über das weiterhin bestehende Spannungsverhältnis zwischen Einheit und Differenz bedarf. Es ist weder möglich sie abschließend und umfänglich zu erreichen noch sie nicht zu begehren.

(Hetero-)Sexismus und LGBTI*-Feindlichkeit stehen im Moment des großen Bergbaustreiks nicht im Vordergrund, werden aber durch das In-Beziehung-Gehen mit Anderen zumindest partiell Teil eines diversifizierten Klassensubjekts und einer klassenpolitischen Erweiterung von Sexualitätspolitiken – auch wenn hier eine Auseinandersetzung mit Konfliktlinien innerhalb der Bewegung noch aussteht. Das Beispiel LGSM zeigt nicht zuletzt, dass Politiken der Sichtbarkeit, die Identitäten und Lebensweisen betonen, Teil politischer Solidaritätsarbeit unter Bedingungen der Differenz sein können. Sie fordern das Universelle heraus und schaffen gerade damit ein verbindendes Moment, das die Grundlage für politische Solidarität bildet. Das die politische Solidarität stiftende, geteilte, gegenhegemoniale Begehren nach anderen Beziehungsweisen muss als Motor für diese Erweiterungen gedacht werden. Es trägt dazu bei, Transformation als Prozess und nicht als zu erlangendes, endgültiges Ziel zu denken.

Die Solidarität in den Politiken von LGSM kann daran anschließend nicht als bloßes Mittel zum Zweck verstanden werden, sondern als Selbstzweck. Während Thatchers politisches Credo die Idee von Gesellschaft ablehnte und Familien und Individuen zentral setzte, ist diese Form politischer Solidarität ein auf Emanzipation ausgerichteter Gegenwurf zum Prinzip des neoliberalen Individualismus. Deshalb lässt sich die politische Solidarität von LGSM auch als ein gegenhegemoniales Projekt verstehen. Die solidarischen Beziehungsweisen sind es, die Solidarität als Utopie im Hier und Jetzt aufscheinen lassen und alle Beteiligten affektiv an die Idee einer anderen Gemeinschaft binden. Die Entgegensetzung von Umverteilung und Anerkennung stellt die Sicht auf schwul-lesbische Klassenpolitiken. Diese in den Blick zu nehmen, ermöglicht es jedoch, die klassen- und sexualitätspolitischen Genealogien um Solida-

ritätspraxen und -konzepte zu erweitern und Möglichkeiten von Solidarität unter den Bedingungen von Differenz zu denken. Diese Perspektivierung könnte dann auch ein Anstoß für die Analyse und die Ausrichtung gegenwärtiger Politiken sein.

Anmerkungen

- 1 Für solidarische und ermutigende Hinweise zu einer früheren Version dieses Artikels danke ich Pia Garske und Isabel Collien. Außerdem danke ich den Reviews für überaus hilfreiche Rückmeldungen sowie der Femina Politica für die ebenso aufmerksame wie angenehme redaktionelle Arbeit. Schließlich danke ich LGSM für die freundliche Genehmigung zum Abdruck der Fotos in diesem Artikel.
- 2 Es gab auch andere schwul-lesbische Unterstützungsgruppen (Leeworthy 2016). Die Politiken von LGSM sind umfangreich dokumentiert und stechen sowohl in Bezug auf die gesammelten Spenden als auch die Anzahl der Beteiligten besonders hervor.
- 3 Als ein solches Beispiel wird auf LGSM auch in aktuellen Debatten Bezug genommen (Zander 2018).
- 4 Ich verwende die Begriffe schwul und lesbisch im Anschluss an die Gruppe. Bei LGSM waren durchaus Personen beteiligt, die aus heutiger Sicht als non-binary-, inter-, genderqueer- und trans*-Personen begrifflich gefasst würden – im Kontext von LGSM tauchen sie allerdings nicht mit diesen (Selbst-)Bezeichnungen auf (vgl. Nüthen 2017).
- 5 Auch wenn die Allianz als besonderer Moment erinnert wird, entstand die Zusammenarbeit mit und die Unterstützung der Bergbaugemeinden nicht plötzlich aus dem Nichts, sondern kann nur vor dem Hintergrund vorausgehender Politiken verstanden werden (Francis 2015; Kelliher 2015; Leeworthy 2016).
- 6 Besonders anschaulich zeigt sich die Zentralität dieser Erfahrung neuer Beziehungen der Solidarität im Film „All Out! Dancing in Dulais“, den LGSM zur Dokumentation der eigenen Geschichte schon 1986 erstellte (LGSM 1986).
- 7 Dies zeigt sich im berühmten Zitat der Premierministerin: „Society? There is no such thing! There are individual men and women and there are families (...)“ (Keay 1987, 29f.).
- 8 Besonders bekannt ist die gewaltvolle Konfrontation zwischen Polizei und Streikenden in Orgreave am 18. Juni 1984. Bis heute wird für die Aufarbeitung des „Battle of Orgreave“ gestritten (Orgeave Truth an Justice Campaign: <https://otjc.org.uk/about/>).
- 9 Der Film „Pride“ ist aus feministischer Perspektive ärgerlich: Lesbisch-feministische Positionen und Kritiken werden lächerlich gemacht und nur am Rande thematisiert. Dies ist ein Aspekt, den auch ehemalige Mitglieder von LGSM bemängeln (Nüthen 2017). Der Film „All Out! Dancing in Dulais“ setzt LAPC wesentlich zentraler und nimmt ihre Positionen ernster (LGSM 1986). Um die Möglichkeit von Solidarität unter Bedingungen der Differenz im Zusammenhang mit LGSM weiter zu analysieren, bedarf es daher auch der Rekonstruktion feministisch-lesbischer Stimmen im Kontext von LGSM.
- 10 Gerade auf Seiten der Bergbaugemeinden waren es vor allem Frauen*, die sich an dem Austausch mit LGSM beteiligten – heterosexuelle Männer* hingegen waren eher passive Beteiligte (Francis 2015).

Literatur

- Adamczak**, Bini, 2017: *Beziehungsweise Revolution: 1917, 1968 und kommende*. 2. Auflage. Berlin.
- Adeney**, Martin/**Lloyd**, John, 1988: *The Miners' Strike, 1984-5: Loss without Limit*. London.
- Ahmed**, Sara, 2019: *Mind the Gap! Complaint as Queer Method*, unveröffentlichter Vortrag, 21.6.2019, HAU Berlin.

- Bayertz**, Kurt, 1998: Begriff und Problem der Solidarität. In: Bayertz, Kurt (Hg.): *Solidarität: Begriff und Problem*. Frankfurt/M., 11-53.
- Becker**, Lia, 2018: *New Queens on the Block*. Transfeminismus und neue Klassenpolitiken. In: *LuXemburg*. Internet: <https://www.zeitschrift-luxemburg.de/new-queens-on-the-block/> (27.11.2018).
- Caldon**, Wendy, o. J.: *Lesbians Against Pit Closures*. Internet: <http://lgsm.org/our-history/243-lesbians-against-pit-closures> (17.11.2018).
- Dowling**, Emma/**van Dyk**, Silke/**Graefe**, Stefanie, 2017: Rückkehr des Hauptwiderspruchs? Anmerkungen zur aktuellen Debatte um den Erfolg der Neuen Rechten und das Versagen der „Identitätspolitik“. In: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*. 47 (188), 411-420.
- van Dyk**, Silke, 2019: Identitätspolitik gegen ihre Kritik gelesen. Für einen rebellischen Universalismus. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. 69 (9-11), 25-32.
- Featherstone**, David/**Kelliher**, Diarmaid/**Donovan**, David/**Conway**, Terry/**Davison**, Sally, 2018: „An Enormous Sense of Solidarity“: London and the 1984-5 Miners’ Strike. In: *Soundings*. 14 (69), 9-112.
- Field**, Nicola, 2016: *Over the Rainbow. Money, Class & Homophobia*. Batley.
- Fischer**, Gero, 1999: *United we stand, divided we fall: der britische Bergarbeiterstreik 1984/85*. Frankfurt/M.
- Francis**, Hywel, 2015: *History on Our Side: Wales and the 1984-85 Miners’ Strike*. 2. Auflage. London.
- Groser**, Manfred, 2002: Solidarität. In: Nohlen, Dieter/Schultze, Reiner-Olaf (Hg.): *Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe*. München, 846-849.
- Günter**, Andrea, 2015: Überlegungen zum Zusammenhang von Solidarität, Moral und Politik. In: *Feministische Studien*. 33 (1), 107-111.
- Hark**, Sabine/**Jaeggi**, Rahel/**Kerner**, Ina/**Meißner**, Hanna/**Saar**, Martin, 2015: Das umkämpfte Allgemeine und das neue Gemeinsame. Solidarität ohne Identität. In: *Feministische Studien*. 33 (1), 99-103.
- hooks**, bell, 1984: *Feminist Theory. From Margin to Center*. Cambridge.
- Joannou**, Mary, 2016: The Miners’ Strike and Me: A Very Personal Response to Pride. In: *Women: A Cultural Review*. 27 (1), 107-113.
- Keay**, Douglas, 1987: Interview with Margret Thatcher. In: *The Women’s Own*, 23. September 1987. Internet: <https://www.margarethatcher.org/document/106689> (5.3.2019).
- Kelliher**, Diarmaid, 2014: *Solidarity and Sexuality: Lesbians and Gays Support the Miners 1984-5*. In: *History Workshop Journal*. 77 (1), 240-262.
- Kelliher**, Diarmaid, 2015: The 1984-5 Miners’ Strike and the Spirit of Solidarity. In: *Soundings*. 60, 118-129.
- Kelliher**, Diarmaid, 2017: *Networks of Solidarity. The London Left and the 1984-85 Miners’ Strike*. In: Smith, Evan/Worley, Matthew (Hg.): *Waiting for the Revolution*. Manchester, 125-143.
- Klapeer**, Christine M./**Daniel**, Antje, 2019: Her mit der Zukunft?! Feministische und queere Utopien und die Suche nach alternativen Gesellschaftsformen. In: *Femina Politica* 28 (1). 9-31.
- Kreisky**, Eva, 1999: Brüderlichkeit und Solidarität. Maskuline Fahnenworte einer politischen Ethik der Moderne. In: Godenzi, Alberto (Hg.): *Solidarität*. Freiburg (CH), 29-111.
- Leeworthy**, Daryl, 2016: For Our Common Cause: Sexuality and Left Politics in South Wales, 1967-1985. In: *Contemporary British History*. 30 (2), 260-280.
- LGSM**, 1986: *All Out! Dancing in Dulais*. Großbritannien. Internet: <http://www.coolcave.co.uk/blog/video/all-out-dancing-in-dulais-1986.html> (5.3.2019).

Marcks, Holger/Seiffert, Matthias (Hg.), 2008: Die großen Streiks: Episoden aus dem Klassenkampf. 1. Auflage. Münster.

Milne, Seumas, 2014: The Enemy Within. The Secret War Against the Miners. 4. Auflage. London.

Mohanty, Chandra T., 2003: Feminism without Borders. Decolonizing Theory, Practicing Solidarity. Durham, London.

Nüthen, Inga, 2017: Solidarity comrade – That’s what I would call real intersectionality. Ein Gespräch mit Ray Goodspeed (Gründungsmitglied der englischen Gruppe „Lesbians and Gay Men Support the Miners“). In: Feministische Studien. 35 (2), 281-298.

O. A., 2011: Rachael Webb (1940-2009) Lorry Driver, Housing Officer, Councillor, Activist. In: A Gender Variance Who’s. Internet: <https://zagria.blogspot.com/2011/07/rachael-webb-1940-2009-lorry-driver.html?m=1> [24.2.2019].

Pride, 2014: Regie: Matthew Warchus; Drehbuch: Stephen Beresford. Großbritannien: Calamity Films. DVD. 119 Minuten.

Robinson, Lucy, 2007: Gay Men and the Left in Post-war Britain. Manchester.

Scholz, Sally J., 2007: Political Solidarity and Violent Resistance. In: Journal for Social Philosophy. 38 (1), 38-52.

Scholz, Sally J., 2008: Political Solidarity. University Park.

Schüler-Springorum, Stefanie, 2015: Solidaritäten im Film: Pride. In: Feministische Studien. 33 (1), 141-142.

Steber, Martina, 2017: Fundamentals at Stake: The Conservatives, Industrial Relations and the Rhetorical Framing of the Miners’ Strike in 1984/1985. In: Contemporary British History. 32 (1), 60-77.

the Stockbroker, Atila (2014): Never forget. Internet: <https://www.youtube.com/watch?v=KaQSh01C-h4> [4.10.2018]

Sutcliffe-Braithwaite, Florence/Thomlinson, Natalie, 2018: National Women Against Pit Closures: Gender, Trade Unionism and Community Activism in the Miners’ Strike, 1984-5. In: Contemporary British History. 32 (1), 78-100.

Tate, Tim/LGSM, 2017: Pride: The Unlikely Story of the Unsung Heroes of the Miners’ Strike. London.

Zander, Michael, 2018: Gegen jede Unterdrückung. Historische Alternativen zur Gegenüberstellung von Klassen- und Identitätspolitik. In: Friedrich, Sebastian/Redaktion analyse & kritik (Hg.): Neue Klassenpolitik. Berlin, 70-77.

Eingeschränkte Solidarität – Feminismus zwischen Ableism und Intersektionalität

KIRSTEN ACHELNIK

Wenn heute Rückschau gehalten wird auf die Auseinandersetzungen über Pränataldiagnostik (PND) und Abtreibung zwischen der Behindertenbewegung und der Frauenbewegung in der Bundesrepublik der 1980er-Jahre, wird oft auf das extrem polarisierende Interview in der Zeitschrift konkret mit AktivistInnen beider Be-

wegungen verwiesen, das 1989 unter dem Titel „Krüppelschläge“ veröffentlicht wurde (Christoph et al. 1989).¹ Meist wird dann von einem zerstörten Verhältnis und unüberbrückbaren Gegensätzen ausgegangen. Diese Bewertung geht von der impliziten Annahme aus, dass sich ganze Bewegungen miteinander solidarisch verhalten müssten. Für realistischer und produktiver halte ich es, Bewegungsströmungen auf ihre Potenziale zu bewegungsübergreifender, intersektionaler Solidarität zu befragen. Dies würde größere Möglichkeiten eröffnen, Bewegungen nicht als monolithisch, sondern als komplex, dynamisch und teilweise widersprüchlich begreifen zu können. Beim Ringen um bewegungsinterne Bedeutungsmacht kann die Ausweitung eines bestehenden Bewegungskonsenses allerdings als Aufkündigung der bisherigen bewegungsinternen Solidarität und somit als Verrat abgewehrt werden.

Im Folgenden werde ich schlaglichtartig die Frage untersuchen, wie Solidarität innerhalb und zwischen verschiedenen Bewegungen funktionieren kann. Dazu werde ich zunächst aus dem mannigfaltigen Gebrauch des Solidaritätsbegriffs eine Konzeptionalisierung entwickeln, die die zwischen Behinderten- und Frauenbewegung relevanten Aspekte von Solidarität begreifbar macht. Die Grundlage der anschließenden Analyse bildet ein Abriss der Bewegungsgeschichte beider Bewegungen. Auf dieser Basis werden im Mittelpunkt meines Beitrags vier Texte analysiert, die zwischen den beiden feministischen Kongressen gegen Reproduktionstechnologien ab Mitte der 1980er-Jahre entstanden sind. Diese eignen sich besonders, um exemplarisch unterschiedliche Herangehensweisen an Solidarität zu illustrieren. Dadurch soll die bisher unterbelichtete Dynamik zwischen verschiedenen randständigen Bewegungsströmungen beleuchtet und mit Blick auf die Möglichkeiten bewegungsübergreifender intersektionaler Solidarität diskutiert werden.

Welche Solidarität?

Der Begriff der Solidarität wird in verschiedenen Disziplinen unterschiedlich verwendet, auch unter Soziolog*innen gibt es keine einheitliche Definition. Dies ist bei lange und in unterschiedlichen Kontexten verwendeten Containerbegriffen nicht ungewöhnlich. Eine umfassende Darstellung der unterschiedlichen soziologischen Konzepte hat Kurt Bayertz (1998) vorgelegt. Er unterscheidet vier Verwendungsweisen des Solidaritätsbegriffs: als allgemeine Brüderlichkeit, als Bindemittel der gesellschaftlichen Einheit, als Begründung für sozialstaatliche Leistungen und als Kampfbegriff sozialer Bewegungen, wobei er nur die beiden letzteren als nachvollziehbare Bedeutungsvarianten gelten lässt (ebd., 49). Solidarität als Kampfbegriff sozialer Bewegungen ist das für meine Untersuchung sinnvollste Konzept. Diese Solidarität zeichnet sich durch „die Bereitschaft eines Individuums oder einer Gruppe (aus), einem anderen Individuum oder einer anderen Gruppe bei der Durchsetzung seiner oder ihrer Rechte zu helfen“ (ebd.). Ähnliche Interessen reichen, Bayertz zufolge, als Motivation nicht aus (ebd., 45), vielmehr braucht es ein

gemeinsames Anliegen, ein als gerecht wahrgenommenes Ziel. Welches Ziel einer Gruppe oder Bewegung jedoch als gerecht und dringlich erscheint, ist nicht von vorneherein festgelegt, sondern Resultat von Aushandlungsprozessen. Der Erfolg des Solidaritätsappells hängt dabei von der Bedeutung der thematisierten Werte und Solidaritätsziele in der internen Struktur des Wertesystems der Zielgruppe ab (Baringhorst 1998, 19). Diese Werte dürfen den Interessen der Adressat*innen nicht widersprechen, da sie sonst Abwehr statt Zustimmung auslösen. Die Abwehr eines bewegungsinternen Appells an die Solidarität geht häufig mit dem Vorwurf des Verrats an den eigentlichen Zielen und Werten einer Bewegung einher. Wie Bayertz (1998, 41) zeigt, richtet sich die Kampfsolidarität sowohl nach innen als auch nach außen, die Mitglieder einer Gruppe sind miteinander solidarisch gegen einen gemeinsamen Gegner. Strömungen innerhalb einer Bewegung, die den gemeinsamen Konsens ausweiten wollen, stellen ihn jedoch gleichzeitig in Frage. Das wird häufig als Solidaritätsverweigerung, Schwächung der Bewegung sowie als Verrat an den gemeinsamen Zielen und somit als Förderung des Gegners wahrgenommen (ebd., 42). Die Schwarze Feministin bell hooks (1990), die in der US-amerikanischen und deutschen Frauenbewegung aktiv war, sieht bei den dominanten feministischen Strömungen einen imaginierten gemeinsamen Opferstatus und ein Konzept der gemeinsamen Unterdrückung als Grundlage für eine proklamierte Solidarität oder „Schwesterlichkeit“ aller Frauen. Diese „falsche und korrumpierende Grundlage“ (ebd., 77) blende allerdings die Lebensrealität unterprivilegierter Frauen aus und beschönige die Beteiligung privilegierter Frauen an Unterdrückungsverhältnissen. Alison Bailey (1998, 37) schlägt daher eine positive Lesart der „Verräterin“ vor: als Mitglied der privilegierten Gruppe, das sich den Perspektiven der von mehrfachen Herrschaftsverhältnissen Betroffenen öffnet und eine kritische Sicht auf die eigenen Privilegien einnimmt. Dies erleichtere den Betroffenen die Bewegungsteilnahme durch Wahrnehmung und Anerkennung und ermögliche der Bewegung einen intersektionaleren und inklusiveren Ansatz.² hooks und Chandra Talpade Mohanty (2003) schlagen vor, Solidarität unter Frauen nicht als etwas Gegebenes anzusehen, als Ausgangspunkt eines gemeinsamen Kampfes, sondern als Ergebnis dieses Kampfes und eines Dialogs, in dem die Ähnlichkeiten und Unterschiede unter Frauen Raum haben, und mithin als „politische“ (77) bzw. „selbstreflektierende“ (251) Solidarität. Dieser dialogische Ansatz wird ergänzt durch den Ansatz der „proaktiven“ Solidarität (Karcher 2018, 211), diese will durch Aktionen und das Bekunden von Solidarität den Raum für Kommunikation erst schaffen.

Um Solidarität in und zwischen sozialen Bewegungen herzustellen, muss also an gemeinsame Ziele und Werte appelliert werden. Der Appell kann jedoch das vermeintlich Gemeinsame in Frage stellen und so starke Abwehr auslösen. Für eine inklusive und reflektierte Solidarität ist das In-Frage-Stellen alter Gewissheiten und eigener Privilegien jedoch zentral.

Kurze Bewegungsgeschichte der Frauen- und Behindertenbewegung

Der Kampf gegen den Paragraphen 218 des Strafgesetzbuches und für ein Recht auf Abtreibung war das erste zentrale Thema der bundesrepublikanischen Frauenbewegung seit Anfang der 1970er-Jahre, das Frauen unterschiedlicher sozialer Schichten mobilisieren konnte. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes konnte 1976 statt einer Fristen- nur eine Indikationsregelung durchgesetzt werden. Dabei wurde auch die embryopathische Indikation zum ersten Mal nach dem Nationalsozialismus wiedereingeführt. Die erneute Legalisierung einer Abtreibung ausschließlich aufgrund der Beeinträchtigung des Fötus wurde von keiner feministischen Gruppe problematisiert, trotz heftiger Kritik an allen anderen Aspekten der Neuregelung (Achtelik 2015, 29ff.).

Anders als oft angenommen, stagnierte die Frauenbewegung nach den 1970er-Jahren nicht, sondern wuchs zahlenmäßig und pluralisierte ihre Themenpalette (Lenz 2010, 25). Dabei entstand eine „konfliktuelle Differenzierung von Teilbewegungen“ (ebd., 26) wie Migrantinnen, Schwarzen Feministinnen (Piesche 2018), Krüppelfrauen und der Teilbewegung gegen Gen- und Reproduktionstechnologien, zudem wurden Klassenunterschiede in der FrauenLesbenbewegung benannt und kritisiert (Roßhart 2016).³ „Das Private ist politisch“ war der zentrale Slogan der Frauenbewegung, mit dem die patriarchale Unterdrückung von einer privaten, zwischenmenschlichen Angelegenheit auf die Ebene eines gesellschaftlichen Problems gehoben wurde. Dies bedeutete auch, Verhaltensweisen als sexistisch und frauenfeindlich zu benennen, die vorher als völlig ‚normal‘ galten (Notz 2004, 127). Dass diese Methode auf andere Herrschaftsverhältnisse angewendet wurde und so für manche Frauen und Feministinnen als völlig ‚normal‘ geltende Verhaltensweisen nun als rassistisch oder behindertenfeindlich benannt wurden, stieß auf Unverständnis und Abwehr.⁴ Das Recht auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung wurde nicht nur als zentrales Instrument verstanden, um jeder einzelnen Frau die Möglichkeit zur Realisierung ihres eigenen Lebensentwurfs zu verschaffen (ebd., 137). Dieser Befreiungstopos wurde in der Bewegung vielmehr auch kollektiv, antipatriarchal und systemsprengend gedacht. Eine Kritik daran wurde in der Regel nicht als Bereicherung, sondern als Angriff wahrgenommen. Katharina Karcher (2018) kann z. B. anhand der Migrantinnenbewegung in Westdeutschland zeigen, dass die westdeutsche Frauenbewegung „die Idee einer globalen Schwesternschaft schnell und enthusiastisch“ begrüßte, die „Thematisierung und Bekämpfung von Rassismus“ dagegen „ein langsamer und schwieriger Prozess“ war (ebd., 178). Diese Beobachtung lässt sich möglicherweise auf andere Strömungen und Kritikpunkte übertragen: Wo eine Erweiterung des feministischen Subjekts die Selbstwahrnehmung als widerständige Bewegung steigerte, gelang sie relativ einfach, wo hingegen eine Reflexion und Politisierung des eigenen Privaten, der eigenen Vorurteile und Verstrickungen in Herrschaftsverhältnisse gefragt war, stieß sie auf größere Widerstände.

Ab Ende der 1960er-Jahre bildeten sich erste Gruppen von Menschen mit Beeinträchtigung; die politisch radikale und separatistische Strömung, die sich provokativ den abwertenden Begriff Krüppel aneignete, war seit Ende der 1970er-Jahre aktiv (Mürner/Sierck 2009, 9). Frauen mit Beeinträchtigung nannten sich Krüppelfrauen, sie thematisierten ihre doppelte Unterdrückung als Frauen und Behinderte und kritisierten den Chauvinismus der Männer. In dem 1985 erschienenen Buch „Geschlecht: behindert, besonderes Merkmal: Frau“ (Boll et al. 1985) wurden erstmals in der BRD Behinderten- und Frauenrechtsperspektiven zusammengebracht.

Viele Krüppelfrauen waren in der Behinderten- und in der Frauenbewegung aktiv. Schwerpunkte zu Behinderung in den beiden großen und überregional erscheinenden feministischen Zeitungen *Courage* (1980) und *Emma* (1981) blieben allerdings Ausnahmen, in der Frauenbewegung blieben die Forderungen von Frauen mit Beeinträchtigung marginal. Diese kritisierten das bemühte Verhalten der Feministinnen ohne Beeinträchtigung als „verkrampfte Solidarität“ (Waldschmidt/Strahl 1982 zit. n. Mürner/Sierck 2009, 138f.). Mitte der 1980er-Jahre mobilisierte die reaktionär-religiöse „Lebensschutz“-Bewegung mit Angriffen auf die damalige Indikationsregelung für Schwangerschaftsabbrüche (Lenz 2010, 647). Sie versuchte, die Behindertenbewegung auf ihre Seite zu ziehen, diese distanzierte sich jedoch immer wieder glaubhaft (Achtelik 2015, 163f.).

Aufrufe zu Solidarität

Um die unterschiedlichen Herangehensweisen der Kritik am bewegungsinternen Ableism⁵ und (un)solidarischem Handeln zu verdeutlichen, werde ich, nach einer kurzen Darlegung der Konflikte über PND in der Frauenbewegung und basierend auf dem zuvor entwickelten Solidaritätsverständnis, exemplarische Texte aus der feministischen Behinderten- und der militanten Frauenbewegung analysieren. Im Mittelpunkt steht die Frage, in Bezug auf welche Ziele und Werte an wessen Solidarität appelliert wird. Ich lasse also zum einen die Betroffenen mit ihren Argumenten selbst zu Wort kommen, zum anderen jene militante Strömung, die die Kritik der Krüppelaktivistinnen am vorbehaltlosesten aufgenommen hat – allerdings ihrerseits aus dem Feminismus herausdefiniert wurde. Dazu werde ich zwei Varianten des gleichen Textes der Behindertenaktivistinnen Swantje Köbsell und Monika Strahl heranziehen, die im Abstand von zwei Jahren veröffentlicht wurden, zunächst 1986 in der Zeitschrift für Behindertenpolitik *randschau* (Köbsell/Strahl 1986)⁶, anschließend 1988 im Begleitheft zum zweiten Kongress „Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologie“ in einer Überarbeitung durch Köbsell (1988). Zudem werde ich zwei Erklärungen der militanten Roten Zora zu ihrem Anschlag auf das human-genetische Institut in Münster im August 1986 beleuchten, die innerhalb eines halben Jahres veröffentlicht wurden.⁷ Alle vier Texte sind mit Blick auf die Spannweite der Argumentation besonders interessant, da sie in der Zeit zwischen den beiden feministischen Kongressen gegen Gen- und Reproduktionstechnologien entstanden.

Im Folgenden werde ich zunächst kurz den Hintergrund der Kämpfe um Abtreibung und vorgeburtliche Diagnostik in den 1980er-Jahren skizzieren, um die anschließende Textanalyse zu situieren.

Konflikte über Abtreibung und vorgeburtliche Diagnostik

Seit den feministischen Kämpfen gegen den Paragraphen 218 StGB galt das Recht, über den eigenen Körper selbst bestimmen zu können, als eines der zentralen Ziele der Frauenbewegung. Dieses Recht wurde jedoch meistens auf die Möglichkeit zum Schwangerschaftsabbruch eingeführt. Feministinnen mit Beeinträchtigung wiesen früh auf die unterschiedliche Behandlung von Frauen mit und ohne Beeinträchtigung bei ungewollter Schwangerschaft und Kinderwunsch hin: Frauen mit Beeinträchtigung würden Abtreibungen erleichtert, nichtbehinderten Frauen erschwert (Boll et al. 1985, 69ff.). Die Forderung nach der Abschaffung des Paragraphen 218 StGB wurde daher von den Feministinnen mit Beeinträchtigung unterstützt, sie forderten aber von den Feministinnen ohne Beeinträchtigung, sich auch gegen Zwangssterilisationen und Kindswegnahmen einzusetzen. Dies löste Konflikte aus, da sich diese schwertaten, die Kritik anzuerkennen und anzunehmen, stellte sie doch ihr bisheriges Konzept von Selbstbestimmung grundsätzlich in Frage und machte deutlich, dass ihre Forderungen eben nicht alle Frauen eingeschlossen hatten (Radtke 2009 zit. n. Mürner/Sierck 2009, 141).

1985 fand der erste bundesweite Kongress „Frauen gegen Gentechnik und Reproduktionstechnik“ in Bonn statt. Hier wurde von Frauen mit Beeinträchtigung zum ersten Mal die Forderung nach Boykott und Abschaffung humangenetischer Beratungsstellen aufgestellt (Köbsell 1988, 26).⁸ Dieser behindertenpolitischen Kritik an PND wurde allerdings nicht die gleiche Bedeutung eingeräumt wie der Kritik an anderen Reproduktionstechniken wie künstlicher Befruchtung (IVF) oder Eizellentnahme; sie wurde nicht in das Abschlussdokument des Kongresses von 1985 aufgenommen (Die Grünen/AK Frauenpolitik 1986).⁹

Die militante feministische Gruppe Rote Zora führte zwischen 1982 und 1988 mehrere Anschläge auf gen- und reproduktionstechnologische Einrichtungen als Zentren für „entscheidende Schlüsseltechnologie(n) im gegenwärtigen imperialistischen Umstrukturierungsprozeß“ und „Baustein(e) in der für die BRD angestrebten flächendeckenden genetischen und sozialen Kontrolle über menschliches Leben und Reproduktion“ (Rote Zora 1993a, 617) durch. Die Rote Zora verstand sich als Teil der Frauenbewegung, sie wollte mit den Anschlägen nicht nur den Ausbau dieser Infrastruktur aufhalten, sondern auch andere Feministinnen zu stärker auf Konfrontation abzielenden Aktionen motivieren (Karcher 2018, 129). Gen- und Reproduktionstechnologien wurden vom Staatsschutz zu ‚anschlagsrelevanten Themen‘ erklärt, im Dezember 1987 wurden Wohnungen und Projekte durchsucht sowie Aktivistinnen festgenommen. Dies stoppte die feministische Diskussion und Mobilisierung zu den Themen jedoch nicht.

In den Darstellungen der westdeutschen Frauenbewegung wird die militante feministische Strömung allerdings oft nicht einmal erwähnt. Das ausführliche Standardwerk von Ilse Lenz (2010, 269) definiert sie sogar aus dem Feminismus heraus, weil dieser per se friedlich sei. Angesichts der Entwicklungen der feministischen Bewegung gegen Gen- und Reproduktionstechniken muss diese These zurückgewiesen werden. Vielmehr fungierten die Aktionen der militanten Gruppen (und die staatliche Repression) als gemeinsame Bezugspunkte, über die sich die Bewegung radikalisierte und an denen sich Solidarität entfaltete.¹⁰

Auf dem zweiten Kongress „Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologie“ 1988 zeigte sich die Bewegung politisierter und solidarisch mit den angegriffenen Frauen und Projekten. Die Kritik am feministischen Selbstbestimmungsbegriff und die Positionen von Feministinnen mit Beeinträchtigung erhielten nun mehr Raum. In die Kongressresolution wurden ihre Forderungen allerdings wieder nicht aufgenommen (Bradish/Feyerabend/Winkler 1989). Festzuhalten bleibt, dass die Konflikte um ein inklusives Verständnis von Selbstbestimmung nicht so sehr zwischen der Behinderten- und der Frauenbewegung, sondern zwischen verschiedenen feministischen Strömungen ausgetragen wurden.

Umgekehrt sah die männerdominierte Behindertenbewegung in der Frauenbewegung keine Kooperationspartnerin – einer der prägnantesten Vertreter der Krüppelbewegung, Franz Christoph, war sogar bekennender Abtreibungsgegner. Allerdings sprachen sich auch viele AktivistInnen gegen Abtreibungsverbote aus.

Gegen Ängste und Vorurteile

Der Text „Humangenetik. ‚Saubere Eugenik‘ auf Krankenschein“ ist der erste in einem ausführlichen Schwerpunkt zu Humangenetik in der randschau. Die Zielgruppe dürften hauptsächlich andere Menschen mit Beeinträchtigung und deren politische Verbündete gewesen sein. Auf mehreren Seiten stellen die Autorinnen zuerst die Geschichte der Humangenetik, dann die technische Entwicklung und schließlich deren bevölkerungspolitische Implikationen dar. In Bezug auf Diskussionen „in linken oder frauenbewegten Kreisen“ konstatieren die Autorinnen, dass sich „hinsichtlich des ‚bösen‘ Staates schnell Übereinstimmung erzielen“ (Köbsell/Strahl 1986, 9) ließe. Dies zeigt, dass der gemeinsame Gegner ausgemacht war, auch die Kritik, nämlich die an bevölkerungspolitischen Zielen, schien klar, ebenso wie ein positiver Bezug auf Selbstbestimmung: „Humangenetik als Mittel zur Kontrolle über Frauenkörper um die bevölkerungspolitischen Vorstellungen der Herrschenden durchzusetzen, also Beschneidung des Selbstbestimmungsrechts der Frau – nein, das will Frau nicht“ (ebd.).

Anders sähe es jedoch aus, wenn „aus dieser Erkenntnis politisches oder persönliches Handeln“ abgeleitet werden sollte: „auf einmal ist die humangenetische Beratung gar nicht mehr so negativ, sondern eins von vielen Mitteln, das frau verfügbar sein muß, damit sie ihr Recht auf Selbstbestimmung wahrnehmen kann. Ihr dies zu

nehmen hieße, sie in ihrer ‚freien‘ Entscheidung einzuschränken, ihr das ‚Recht‘ zu nehmen, zu erfahren, ob ihr Kind behindert sein wird oder nicht“ (ebd.). Die einen Techniken (IVF) wurden als Begrenzung der weiblichen Selbstbestimmungsmöglichkeiten wahrgenommen, die anderen (PND) als deren Erweiterung. Der Forderung nach Abschaffung und Boykottierung humangenetischer Beratungsstellen schlossen sich die meisten Feministinnen ohne Beeinträchtigung daher nicht an.

Köbsell und Strahl vermissen darüber hinaus eine explizite politische Analyse, die den unterschiedlichen Umgang mit den Techniken erklärt hätte. Ohne diese sehen sie einen Widerspruch des feministischen Selbstverständnisses, also einen Verstoß gegen die als gemeinsam definierten Werte: Mit einer Trennung von politisch und privat – also der öffentlich geäußerten Kritik an den pränatalen Techniken und dem Offenhalten ihrer Inanspruchnahme – wird einer der zentralen Topoi der zweiten Frauenbewegung „Das Private ist politisch“ in Frage gestellt. Die Autorinnen bedauern, dass es kaum möglich sei, diesen Widerspruch „anzusprechen und produktiv zu diskutieren“ (ebd.). Stattdessen würden viele Frauen abblocken, sich verschließen und sogar zum Angriff auf die Kritikerinnen übergehen: „sie beschuldigen uns, Abtreibungsgegnerinnen zu sein“ (ebd.). Hier wird, neben dem Ringen um die gemeinsamen Werte, ein weiteres Charakteristikum der Kampfsolidarität erkennbar: der Verratsvorwurf, wenn auf die uneinheitliche gemeinsame Unterdrückung hingewiesen und somit von dem vermeintlich gemeinsamen Konsens abgewichen wird.

Köbsell und Strahl stellen die Vermutung auf, dass Ängste und Vorurteile nichtbehinderte Feministinnen davon abhalten würden, sich mit den behinderten Feministinnen solidarisch zu erklären (ebd., 10). Die eigene Angst vor Behinderung als unproblematisch und das Bedürfnis einer größtmöglichen Distanzierung von dieser biografischen Möglichkeit als normal zu empfinden sowie die emanzipatorischen Forderungen der Krüppelfrauen abzuwehren, zeige die geringe Reflexion über die eigene Behindertenfeindlichkeit.¹¹ Ohne die zugrundeliegende Behindertenfeindlichkeit der Feministinnen ohne Beeinträchtigung zu benennen, werden sie von den Autorinnen aufgefordert, diese selbstkritisch zu reflektieren, es genüge nicht, nur „die Gesellschaft“ (ebd.) verantwortlich zu machen. Wenn darüber offen diskutiert werden könnte, so schließen Köbsell und Strahl vorsichtig hoffnungsvoll, wäre es vielleicht möglich, „solidarisch dieser behindertenfeindlichen Gesellschaft, die zwar an vielem aber nicht an allem Schuld hat, Zugeständnisse abzufordern, die es Krüppeln und ihren Eltern erleichtern, in ihr zu leben“ (ebd., 11). Hier ist der Solidaritätsbegriff als Kampfbegriff deutlich zu erkennen, gefordert wird allerdings keine Solidarität unter Frauen, sondern Solidarität von Feministinnen mit den Eltern behinderter Kinder und erwachsenen Behinderten, um diese Gruppen bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen.

In der Überarbeitung des Textes zwei Jahre später schreibt Köbsell für die bereits in der Teilbewegung gegen Reproduktionstechnologien aktiven Frauen. Im Begleitheft für den zweiten Kongress blickt sie zunächst auf die Diskussionen um humangenetische Beratungsstellen während des ersten Kongresses zurück: Diese seien „sehr

kontrovers und auch widersprüchlich“ gewesen, die Beratungsstellen seien „oft als ein Teil der weiblichen Selbstbestimmung begriffen“ worden, als „eine weitere Informationsmöglichkeit, auf deren Basis die Frau die Entscheidung für oder gegen das Kind treffen kann“ (Köbsell 1988, 26). Weder seien „der eugenische Bestandteil der bewußten Entscheidung gegen ein behindertes Kind“ „noch die bestehenden Ängste vor Behinderung/Andersartigem“ als problematisch erkannt worden, es habe „keine Bereitschaft zur Thematisierung der eigenen Widersprüchlichkeit“ (ebd.) gegeben. Damit reformuliert sie die Vorwürfe aus der älteren Version, schwächt sie einerseits ab, indem sie die Ängste vor Behinderung nicht mehr als Vorurteile benennt und spitzt sie andererseits zu durch die Identifizierung der Abbruchentscheidung bei einer pränatal erkannten Beeinträchtigung als eugenisch.

Anschließend hebt sie die positiven Veränderungen seitdem hervor, v.a. die größere Anzahl feministischer Veröffentlichungen zum Widerspruch zwischen politischen Forderungen und privaten Ansprüchen. Diese Texte würden zeigen, dass die human genetische Beratung „eben nicht zu einer Ausweitung des Selbstbestimmungsrechts der Frau führt, sondern den Zugriff auf Frauen erhöht und Bedingungen schafft, die Frauen keine freie Entscheidung mehr ermöglicht“ (ebd.). Köbsell prophezeit, dass sich bald keine Frau mehr frei für oder gegen einen invasiven pränatalen Eingriff entscheiden werden könne, genauso wenig wie für oder gegen die Abtreibung eines Fötus mit einer Beeinträchtigung. Zwischen den beiden Textversionen war ein spektakuläres „Kind als Schaden“-Urteil ergangen, nach dem eine Frauenärztin den lebenslangen Unterhalt für ein mit Trisomie 21 geborenes Kind übernehmen musste, da sie die Schwangere nicht ausdrücklich genug auf eine solche Möglichkeit hingewiesen hätte. Dieses Urteil ließ Befürchtungen nach einer weitgehenden Normalisierung der Untersuchungen und einem stärkeren Druck von Ärztinnen auf Schwangere realistisch erscheinen. Köbsell sieht auch im zunehmenden Subjektstatus des Fötus ein Problem für tatsächliche Entscheidungsmöglichkeiten, da dieser „auf dem besten Wege“ sei, „ein eigenständiger Patient mit einklagbaren Rechten gegenüber der Mutter zu werden“ (ebd., 26).

An dieser Argumentation lässt sich eine interessante Verschiebung in Bezug auf die erste Version des Textes ablesen, was vermutlich sowohl an den gesellschaftlich-technischen Entwicklungen, als auch an der benannten Veränderung der feministischen Debatten sowie an der anderen Zielgruppe, die den Reproduktionstechnologien grundsätzlich kritisch gegenüber stand, lag. Köbsell nutzt im jüngeren Text kaum noch Argumente, die Feministinnen ohne Beeinträchtigung politisch von einer Kritik an der Behindertenfeindlichkeit der pränatalen Diagnostik und der humangenetischen Beratungsstellen überzeugen sollen. Stattdessen sammelt sie Argumente, die zeigen sollen, dass diese der angestrebten Selbstbestimmung widersprechen. Dies ist kein Aufruf zur Solidarität mit deprivilegierten und hilfsbedürftigen Gruppen, sondern ein auf den zentralen feministischen Wert der Selbstbestimmung zielender Appell, aus eigenem wohlverstandenen Interesse gegen die Beratungsstellen und die Ausweitung der pränatalen Untersuchungen zu sein.

Der Appell an die Selbstreflexion ist in diesem Text dezenter, da Köbsell nur von der Forderung in nicht näher benannten feministischen Kreisen berichtet, genetische Selbsthilfegruppen zu gründen, „die sowohl die Widersprüchlichkeit der Frauen problematisieren als auch in konkreten Krisensituationen Entscheidungshilfen geben können“ (ebd., 27). Nur durch eine „offene Diskussion über die Problematik der humangenetischen Beratung und des Lebens mit Behinderung“ könnten „Einstellungen verändert und die Lebensmöglichkeiten für Behinderte und ihre Eltern verbessert werden“ (ebd.). Möglicherweise hoffte sie, auf diese Weise nicht so viel Abwehr bei den Feministinnen ohne Beeinträchtigung auszulösen.

Konfrontativer Solidaritätsappell

Eine viel konfrontativere Strategie lässt sich in den beiden Erklärungen der Roten Zora zum Anschlag in Münster beobachten. In beiden Texten legen die Aktivistinnen dar, warum Gen- und Reproduktionstechnologien aus ihrer Sicht die entscheidenden Schlüsseltechnologien zur „Profit- und Herrschaftssicherung“ (Rote Zora 1993a, 617) sind. Vorbehaltlos schließen sie sich der Forderung der behinderten Feministinnen an: „Abschaffung aller humangenetischen Institute und Beratungsstellen!“ (ebd.) heißt es direkt zu Beginn der ersten Anschlagserklärung. Die Gruppe kritisiert die Dynamik zwischen Versprechen und Bedrohung sowie die negativen Effekte auf die einzelne Frau: „Unter dem verinnerlichten Druck, Normen zu erfüllen – verbunden mit Angst, die von oben bewußt geschürt wird, oder Hoffnung auf individuelles Lebensglück – liefern die ratsuchenden Frauen das Material für eine Forschung, die sich gegen die Frauen selbst richtet (...). Die Verantwortung, diesen (genetischen, Erg. KA) Defekt zu vermeiden, wird jeder einzelnen Frau zugeschoben“ (ebd., 618). Als hauptsächlich Geschädigte dieser Politik werden hier „Ausländerinnen, Frauen der unteren sozialen Klasse und Behinderte“ genannt (ebd.). Die Aktivistinnen der Roten Zora bemühen sich kaum darum, Verständnis für die benannten Ängste und Hoffnungen der Frauen zu zeigen, sondern kritisieren den Anteil der Frauen und Feministinnen, die nicht zu den oben genannten Gruppen gehören, an dieser Entwicklung scharf. Diese Be- und Verurteilung von Handlungen ist äußerst ungewöhnlich, sie werden sonst in den feministischen Debatten über Biopolitik bis heute sorgsam vermieden. Die Gruppe attestiert der Frauenbewegung in der Diskussion um Humangenetik Perspektivlosigkeit und kritisiert deren Abwehr (Rote Zora 1993b, 619). Die Forderung nach Selbstbestimmung diene als „Legitimation für individualistische Prozesse“ (ebd., 621). Mit selbstbestimmten Entscheidungen hätte die Inanspruchnahme von Reproduktionstechnologien aber nichts zu tun. Hier geht es nicht mehr um einen durch Reden und Verständnis möglicherweise auflösbaren Widerspruch zwischen politischer Forderung und privatem Interesse, sondern um den Vorwurf der „Individualisierung politischer Konflikte“ und der Beteiligung an behindertenfeindlichen Maßnahmen. Dagegen richten sie den dringlichen Appell: „Solidarisieren wir uns mit denen, die ausgemerzt und aus-

gegrenzt werden sollen!“ (Ebd., 622) Der zentrale Wert, in dessen Namen sie zur Solidarität aufrufen, ist nicht der konsensuale Wert der Selbstbestimmung, sondern die links-autonome Opposition zum patriarchalen, kapitalistischen und behindertenfeindlichen System.

Schlussbetrachtung: erweiterte Reflexion statt eingeschränkter Solidarität

Solidarität in und zwischen sozialen Bewegungen ist nichts Selbstverständliches, sie muss vielmehr hergestellt und erkämpft werden. Solidarität als Kampfbegriff diene in den Auseinandersetzungen innerhalb der feministischen Bewegung dazu, reproduktive Rechte auch für Frauen mit Behinderung einzufordern. Ich habe schlaglichtartig dargestellt, dass die Solidarität mit der Behindertenbewegung bzw. mit den Forderungen der Feministinnen mit Beeinträchtigung keine Option für die Frauenbewegung in ihrer Breite war, sondern dass v.a. die radikaleren, linken Strömungen (temporär) die Kritik an der eingeschränkten Solidarität aufnahmen. Die Krüppelaktivistinnen Köbsell und Strahl versuchten, Feministinnen ohne Beeinträchtigung argumentativ-politisch von einer Kritik an der Behindertenfeindlichkeit der pränatalen Diagnostik und der humangenetischen Beratungsstellen zu überzeugen und forderten Solidarität mit den Eltern beeinträchtigter Kinder. Köbsell appelliert mit einer Neudefinition des zentralen feministischen Wertes der Selbstbestimmung an Feministinnen ohne Beeinträchtigung, sich aus eigenem Interesse gegen Beratungsstellen und PND einzusetzen. Die Rote Zora zeigte dagegen kein Verständnis für die Ängste der privilegierten Frauen, sondern kritisierte diese vielmehr scharf und stellte sich ganz an die Seite der unterprivilegierten Frauen. Köbsell und Strahl bzw. Köbsell machten den Feministinnen ohne Beeinträchtigung ein Dialogangebot, sie setzten auf „reflektierende“, kommunikative Solidarität. Die Rote Zora versuchte mit einer „proaktiven“, konfrontativen Solidarität dazu beizutragen, dass sich im Feminismus der Raum für Reflexion und Dialog erweiterte. Welche dieser Strategien erfolgreicher war, konnte im Rahmen dieser Textanalyse nicht untersucht werden. Deutlich ist jedoch: Die Appelle trugen Früchte: Als 1989 bekannt wurde, dass der utilitaristische Philosoph Peter Singer, der das Lebensrecht beeinträchtigter Menschen bestreitet, zu Vorträgen nach Deutschland eingeladen war, mobilisierten Feministinnen und KrüppelaktivistInnen gemeinsamen und erfolgreichen Widerstand. Seine Auftritte in Deutschland konnten durch dieses Bündnis „politischer Solidarität“ (hooks 1990, 77) jahrelang verhindert werden.¹²

Eine Untersuchung darüber, wie und warum weite Teile der bundesdeutschen Frauenbewegung bei der Verteidigung des Selbstbestimmungsbegriffs und ihrer ableistischen Privilegien geblieben sind und die Solidaritätsappelle ignorierten, steht noch aus. Zur Erklärung kann die Dynamik der Kampfsolidarität herangezogen werden, eine Kritik an als zentral wahrgenommenen Werten als Verrat einzuordnen. Dafür ist auch interessant, dass die Solidarität mit den militanten bzw. von Repression betroffenen Feministinnen zwar gelang, ihre Solidaritätsappelle mit den Forderungen der

Feministinnen mit Beeinträchtigung jedoch weitgehend ignoriert wurden. Ersteres versprach die Selbstwahrnehmung als Bewegung, die dem System gefährlich wird, letzteres erforderte eine Auseinandersetzung mit dem eigenen internalisierten Ableism.

Auch heute ist das Verhältnis zwischen den wieder anwachsenden feministischen und behindertenpolitischen Bewegungen kompliziert: Die Frage der (bewegungsübergreifenden intersektionalen) Solidarität stellt sich sowohl aufgrund der gesellschaftlichen und politischen Debatten um Abtreibung als auch mit Blick auf biopolitische Fragen der mittlerweile normalisierten PND, aktuell insbesondere in Bezug auf die Krankenkassenfinanzierung der nichtinvasiven Bluttests auf Trisomie 21 sowie in Hinblick auf den nötigen Ausbau sozialstaatlicher Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigung. Nicht zuletzt spielt dabei die (alte) Frage, wie der Begriff der Selbstbestimmung gefüllt wird, weiterhin eine große Rolle.

Hier sind Kontinuitäten der alten Konflikte, aber auch neue Fallstricke und Potenziale erkennbar.¹³ Das Wissen um die vergangenen Debatten kann helfen, die kommenden Herausforderungen der intersektionalen Solidarität zwischen den unterschiedlichen Akteur*innen zu meistern. Dafür müsste allerdings, anders als in den 1980er-Jahren, in großen Teilen des feministischen Mainstreams die Bereitschaft bestehen, feministisch besetzte Begriffe und Forderungen wie Selbstbestimmung einer gemeinsamen Reflexion zu unterziehen. Zurzeit zeichnet sich eher eine gegensätzliche Entwicklung ab: Im Zuge der Abwehr der Angriffe von rechts findet vielmehr eine Aufwertung des Selbstbestimmungsbegriffs statt. Vielleicht ist aber eine neue, durch die Debatten um das Informationsverbot des Paragraphen 219a mobilisierte, an intersektionalen Gesellschaftsanalysen interessierte Generation bereit, die Debatten der 1980er-Jahre und auch die eigene internalisierte Behindertenfeindlichkeit zu reflektieren und in einen wirklichen Dialog zu treten.

Anmerkungen

- 1 Ich übernehme die jeweils zeitgenössische Selbstbezeichnung und Schreibweise der Aktivist*innen und Bewegungen. Die uneinheitliche Genderschreibweise stellt den Versuch dar, sowohl Identitäten jenseits der zugeschriebenen Zweigeschlechtlichkeit sichtbar zu machen, als auch den historischen Subjekten gerecht zu werden.
- 2 Diese Anregung ist allerdings etwas irreführend, da nicht nur Angehörige von privilegierten Gruppen als Verräter*innen wahrgenommen werden, sondern alle, die Kritik am vermeintlichen Bewegungskonsens üben. Betroffene werden oft zuerst und schärfer angegriffen.
- 3 Die Selbstbezeichnung „Krüppel“ stand „für eine autonome Position der Behindertenbewegung“ (Mürner/Sierck 2009, 9), die sich nicht mehr von Nichtbehinderten vertreten lassen wollte. Die Selbstbezeichnung FrauenLesben war vor allem in den 1980er-Jahren in der autonomen Frauenbewegung sehr gebräuchlich und sollte die Existenz von Lesben sichtbar machen.
- 4 Die Heftigkeit der innerfeministischen Debatten ist schwierig zu bestimmen, da die zeitgenössischen Dokumente die Konflikte zwar benennen, aber nicht quantifizieren und Protagonistinnen die Dynamiken unterschiedlich erinnern (Achtelik 2015, 104).
- 5 Ableism ist ein gesellschaftliches Machtverhältnis wie Sexismus oder Rassismus und bezeichnet die unterschiedliche Bewertung von Menschen anhand ihrer angenommenen Funk-

- tions- und Leistungsfähigkeit. Es ist ein relativ neuer Terminus, der den der Behindertenfeindlichkeit ergänzt bzw. ersetzt (Köbsell 2015).
- 6 Im Archiv Behindertenbewegung finden sich alle wichtigen Zeitschriften der selbstorganisierten behindertenpolitischen Bewegung vollständig digitalisiert: <http://archiv-behindertenbewegung.org>.
 - 7 Es gibt keine Begründung, warum die Gruppe eine zweite Erklärung zu demselben Anschlag veröffentlichte. Die Gruppe hatte das Institut in Brand gesteckt und Material entwendet, das einige Wochen später als kommentierter Reader veröffentlicht wurde (die tageszeitung 1988). Das Institut in Münster bot sich als Beleg für die Kontinuitäten der NS-Eugenik in der deutschen Humangenetik besonders an, da es 1951 vom NS-Rassehygieniker Otto von Verschuer gegründet worden war (Weingart et al. 1988, 572ff.).
 - 8 Humangenetische Beratungsstellen wurden ab 1972 eingerichtet, um über die Beratung von Paaren mit Kinderwunsch und sowie mittels pränataler Untersuchungen, wie die der invasiven Fruchtwasseruntersuchung, Beeinträchtigungen zu verhindern (Waldschmidt 1996, 14). Behindertenpolitisch Aktive kritisierten dies als Bevölkerungspolitik und Eugenik. Eugenisches Denken biologisiert das Soziale und will ‚schlechte Erbanlagen‘ bzw. deren vermeintliche Träger bekämpfen, um den imaginierten Niedergang einer nationalen Bevölkerung zu verhindern.
 - 9 Die humangenetischen Beratungsstellen wurden nicht explizit verteidigt, zumindest nicht in publizierten Statements. Widerspruch gegen die Forderungen der Krüppelfrauen wird mehrfach benannt.
 - 10 Es ist sehr wahrscheinlich, dass Aktivistinnen der Roten Zora an den Konferenzen teilgenommen haben, ihre Identität ist aber bis heute nicht bekannt.
 - 11 Die der humangenetischen Beratung und der PND inhärente Annahme, dass Behinderungen per se mit Leiden, Schmerzen und Autonomieverlust verbunden sei, wird von der Behindertenbewegung und den Disability Studies als problematisch und ableistisch definiert.
 - 12 Gegen einen Auftritt von Peter Singer in Berlin mobilisierte 2015 erneut ein feministisches und behindertenpolitisches Bündnis unter positivem Bezug zu den vorherigen Protesten (Aktionsbündnis 2015).
 - 13 Diese Fallstricke und Potenziale habe ich für die neuen, (queer)feministischen Mobilisierungen und Bündnisse gegen die „Lebensschutz“-Bewegung und für ein Recht auf Abtreibung in Achtelik (2015) untersucht.

Literatur

- Achtelik**, Kirsten, 2015: Selbstbestimmte Norm. Feminismus, Pränataldiagnostik, Abtreibung. Berlin.
- Aktionsbündnis**, 2015: Kein Forum für Peter Singer! Dokumentation. Internet: <https://no218nofundis.wordpress.com/2015/05/11/kein-forum-fur-peter-singer> (3.6.2019).
- Bailey**, Alison, 1998: Locating Traitorous Identities. Toward a View of Privilege-Cognizant White Character. In: *Hypatia*. 13 (3), 27-42.
- Baringhorst**, Sigrid, 1998: Politik als Kampagne. Zur medialen Erzeugung von Solidarität. Opladen.
- Bayertz**, Kurt (Hg.), 1998: Solidarität. Begriff und Problem. Frankfurt/M.
- Boll**, Silke/**Degener**, Theresia/**Ewinkel**, Carola/**Hermes**, Gisela/**Kroll**, Bärbel/**Lübbbers**, Sigrid/**Schnartendorf**, Susanne (Hg.), 1985: Geschlecht: behindert, besonderes Merkmal: Frau. Ein Buch von behinderten Frauen. München.
- Bradish**, Paula/**Feyerabend**, Erika/**Winkler**, Ute (Hg.), 1989: Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologien. Beiträge vom 2. bundesweiten Kongreß Frankfurt, 28. – 30.10.1988. München.

Christoph, Franz/Goehler, Adrienne/Leyrer, Katja/von Paczensky, Susanne/Witkofski, Hannelore, 1989: Krüppelschläge. Wie weit reicht das Selbstbestimmungsrecht der Frau? In: konkret. 4, 41-48.

Die Grünen/AK Frauenpolitik (Hg.), 1986: Frauen gegen Gentechnik und Reproduktionstechnik: Dokumentation zum Kongress. Köln.

die tageszeitung, 1988: Rückschläge und Anschläge: RZ in Aktion und vor Gericht, 27.7.1988, Internet: <http://www.taz.de/11843368> (8.3.2019).

hooks, bell, 1990: Schwesterlichkeit: Politische Solidarität unter Frauen. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis. 27, 77-92.

Karcher, Katharina, 2018: Sisters in Arms. Militanter Feminismus in Westdeutschland seit 1968. Berlin.

Köbsell, Swantje, 1988: Humangenetik. „Saubere Eugenik“ auf Krankenschein. In: Feministisches Frauengesundheitszentrum/Verein sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen (Hg.): Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologie – Begleitheft zum 2. bundesweiten Kongress in Frankfurt, 28. – 30.10.1988. Frankfurt/M., 23-27.

Köbsell, Swantje, 2015: Ableism. Neue Qualität oder „alter Wein“ in neuen Schläuchen? In: Attia, Iman/Köbsell, Swantje/Prasad, Nivedita (Hg.): Dominanzkultur reloaded. Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen, Bielefeld, 21-35.

Köbsell, Swantje/Strahl, Monika, 1988: Humangenetik. „Saubere Eugenik“ auf Krankenschein. In: die randschau. 1 (3), 3-11.

Lenz, Ilse (Hg.), 2010: Die neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Wiesbaden.

Mohanty, Chandra Talpade, 2003: Feminism without Borders. Decolonizing Theory, Practicing Solidarity. Durham, London.

Mürner, Christian/Sierck, Udo, 2009: Krüppelzeitung. Brisanz der Behindertenbewegung. Neu-Ulm.

Notz, Gisela, 2004: Die autonomen Frauenbewegungen der Siebzigerjahre. Entstehungsgeschichte – Organisationsformen – politische Konzepte. In: Archiv für Sozialgeschichte. 44, 123-148.

Piesche, Peggy (Hg.), 2012: Euer Schweigen schützt euch nicht. Audre Lorde und die Schwarze Frauenbewegung in Deutschland. Berlin.

Roßhart, Julia, 2016: Klassenunterschiede im feministischen Bewegungsalltag. Anti-klassistische Interventionen in der Frauen- und Lesbenbewegung der 80er und 90er Jahre in der BRD. Berlin.

Rote Zora, 1993a: Aktion gegen das Humangenetische Institut Münster, August 1986. In: ID Archiv im IISG (Hg.): Die Früchte des Zorns. Texte und Materialien zur Geschichte der Revolutionären Zellen und der Roten Zora. Berlin, 617-619.

Rote Zora, 1993b: Zwei Erklärungen zu Aktionen gegen das Humangenetische Institut Münster, Januar 1987. In: ID Archiv im IISG (Hg.): Die Früchte des Zorns. Texte und Materialien zur Geschichte der Revolutionären Zellen und der Roten Zora. Berlin, 619-626.

Waldschmidt, Anne, 1996: Das Subjekt in der Humangenetik. Expertendiskurse zu Programmatik und Konzeption der genetischen Beratung 1945-1990. Münster.

Weingart, Peter/Kroll, Jürgen/Bayertz, Kurt, 1988: Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland. Frankfurt/M.

Flüchtige Präsenz. Umkämpfte Solidaritäten des EU-Migrationsregimes

MAREIKE GEBHARDT

Europa (...) inszeniert sich unter Ausblendung oder sagen wir lieber im Spiegel der über 30.000 Toten im Mittelmeer, die dort ihr Leben als direkte Folge Europäischer Grenzpolitik verloren haben, als Ort des auserwählt Guten, der Werte, als Hort der Geschlechteregalität, der Menschenrechte und im Licht und Spiegel einer ausgeprägten und zunehmend sozialen Ungleichheit doppelzünftig als Raum der Gerechtigkeit. Für diese Inszenierung brauchen wir die Anderen, ihre Hässlichkeit, ihre Gefährlichkeit, ihre Unzivilisiertheit.

(Mecheril/van der Haagen-Wulff 2016, 129)

Einleitung

Wenn Paul Mecheril und Monica van der Haagen-Wulff in diesem Zitat die Doppelzüngigkeit des europäischen Migrationsregimes kritisieren, verweisen sie auf eine strukturelle Ambivalenz: Während sich Europa¹ als Hort der Menschenrechte und der Solidarität erzählt, basiert seine Identität jedoch auf dem Ausschluss „monströser Anderer“ (Said 1979, 7). Diese Ambivalenz zeigt sich deutlich an den repressiven Maßnahmen, die die europäische Migrationspolitik in den letzten Jahren prägen. Einer der wirkmächtigsten Mechanismen der Alterisierung und Schließung des europäischen Migrationsregimes stellen die Dublin-Verordnungen dar. In ihnen wird deutlich, dass das Narrativ der europäischen Solidargemeinschaft einerseits die Grundlage juridico-politischer² Regulierung von Migration bildet, während es andererseits durch eben diese Migrationspolitik ausgehöhlt wird.

Den Gegenstand des Beitrags bilden die Konstruktionen von Solidarität durch das Dublin-System, das eine zweifache Entsolidarisierungsbewegung in Gang setzt: zum einen durch neoliberale Strategien eines utilitaristischen Migrationsmanagements; zum anderen durch rassifizierte und vergeschlechtlichte Migrationspolitiken. Diese zweifache Entsolidarisierungsbewegung kann man als exkludierende Solidarität fassen, die das ‚Fremde‘ ethno-nationalistisch rahmt, essentialistisch fixiert, als bedrohlich maskulinisiert und damit hermetisch vom ‚Eigenen‘ ausschließt. Neben dieser exkludierenden Solidarität eröffnen sich jedoch auch neue Räume transnationaler Solidarisierungen, in denen Migrant_innen weder paternalistisch als Opfer undemokratischer Systeme stilisiert noch als Bedrohungen des ‚Abendlandes‘ diffamiert werden. Vielmehr schmieden sie solidarische Allianzen untereinander sowie mit europäischen Zivilgesellschaften, um gemeinsam gegen die Ungerechtigkeiten des neoliberalen und rassifizierenden Migrationsmanagements Europas anzukämp-

fen. Dies wird am Beispiel der Gruppe „Lampedusa in Hamburg“ deutlich gemacht. Den theoretischen Referenzrahmen hierfür bildet das radikaldemokratietheoretische Konzept der flüchtigen Präsenz, das im Anschluss an die Arbeiten von Judith Butler, Isabell Lorey und Jacques Rancière entwickelt wird.

Entsolidarisierungen trotz Solidarität: das europäische Asyl- und Migrationsregime

Das europäische Asylsystem ist als Solidarsystem konzipiert worden. Dieser Geist durchwandert die Verordnung (EG) Nr. 343/2003 (Dublin II), in deren Präambel betont wird, dass „*Gemeinschaftspolitiken* zu den Einreise- und Aufenthaltsbedingungen einschließlich allgemeiner Anstrengungen zur Verwaltung der Außengrenzen“ so gestaltet werden sollen, dass sie zur „Erreichung eines *Gleichgewichts* der Zuständigkeitskriterien im *Geiste der Solidarität*“ beitragen (ebd., 8, Herv. MG). Solidarität verweist hier vor allem auf Interessenausgleich und eine balancierte ‚Lastenverteilung‘ – in Bezug auf finanzielle Ressourcen wie auch im Hinblick auf Asylverfahren. In der Neufassung der Dublin-Verordnung (604/2013) von 2013 (Dublin III) wird „Solidarität“ – neben „Vertrauen“ – zu einem „Kernelement“ des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS): Insbesondere in „Asylkrisen“ soll ein „Prozess der Frühwarnung, Vorsorge und Bewältigung“ initiiert werden, indem die „Lenkung konkreter Maßnahmen *echter und praktischer Solidarität* gegenüber Mitgliedstaaten verbesser(t) (wird)“ (604/2013 (22), Herv. MG). Die Solidaritätssemantik europäischer Migrationspolitik lässt sich anhand der Zitate in einer ökonomistischen Logik verorten. Verstehe ich jedoch mit Sabine Hark und Paul-Irene Villa (2018, 26) Solidarität als den „politische(n) Namen (einer) Praxis, die in der Epistemologie Diskussion und Widerstreit genannt wird“ und als „Alternative sowohl zu totalisierenden Sichtweisen, die die Welt über einen Kamm scheren, wie zum Relativismus, dem die Welt einerlei ist“, beruft sich die Semantik der Dublin-Verordnungen auf eine Pseudo-Solidarität, die lediglich als Fairness effektiver Aufgabendistribution ausgedeutet werden kann.

Die Solidaritätsappelle des Dublin-Systems

In den letzten Jahren lässt sich eine zunehmende Erosion des europäischen Migrationsmanagements und seiner Solidaritätsbekundungen beobachten. Seit 2012 kollabieren das Dublin- wie auch das Schengen-System. Nicholas de Genova (2017, 11) spricht sogar vom „Tode“ des Schengen-Abkommens, da Ende des Jahres 2015 Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, die Niederlande, Österreich, die Slowakei, Schweden, Spanien und die Tschechische Republik Grenzkontrollen wieder einführen. Die vielbeschworene ‚Flüchtlingskrise‘ lässt sich folglich als Krise des europäischen Migrationsmanagements interpretieren. So hat Italien seit 2011/12 immer wieder darauf verzichtet, Personen nach dem Ersteintritt datentechnisch zu

erfassen und administrativ zu verwalten, und sie stattdessen nach Norden weitergeschickt. Die Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa fasst dies als „kalkulierte Inaktivität und Nichtumsetzung einer vom Norden diktierten Regierungsform in Bezug auf die Migration“ (Meyerhöfer et al. 2014, 156). Dagegen hat die bundesdeutsche Regierung ab 2015 mit dem Optimismus und der Selbstgefälligkeit des Hegemons – und im Einklang mit dem damaligen EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker – immer wieder verkündet, dass „wir das schaffen“ (Merkur 2015). Dieser Versuch, ein europäisches Solidarkollektiv heraufzubeschwören, ist gescheitert; gerade auch, weil Deutschland innerhalb der EU ansonsten seine Interessen und politischen Positionen entgegen dem europäischen Solidarprinzip einseitig durchsetzt. Deutschlands Stimme findet, im Konzert mit Frankreich, innerhalb der EU öfter Gehör als finanzschwache und/oder weniger bevölkerungsreiche Mitgliedsstaaten. Dies setzt einen „Nord-Süd-Konflikt“ (Meyerhöfer et al. 2014, 156) innerhalb der EU in Gang, der nicht nur über ökonomische Determinanten geführt wird, sondern auch historische sowie geopolitische Dimensionen besitzt: Zum einen sind die südlichen Mitgliedsstaaten durch die Struktur des Dublin-Verfahrens überproportional stark mit der Abwicklung von Asylgesuchen und dem ‚Kampf gegen illegale Migration‘ betraut; zum anderen

war in diesen Mitgliedsstaaten (Griechenland, Italien oder Malta) das Bestreben, die Grenzen scharf zu kontrollieren und leistungsfähige Asylsysteme zu etablieren, wenig ausgeprägt, da sie ökonomisch von der Ausbeutung illegalisierter migrantischer Arbeitskraft profitierten und von Asylsuchenden auf dem Weg in ihre Zielstaaten in West- und Nordeuropa in erster Linie als Transitländer genutzt wurden (ebd., 155).

Hier spielt weiterhin die Geschichte der südlichen EU-Staaten eine Rolle, deren ‚europäische Identität‘ immer wieder durch die ‚Kernstaaten‘ angezweifelt wird. Repräsentationskritisch ließe sich schlussfolgern, dass die europäischen Staaten des Südens als binneneuropäische „Subalterne“ – im Sinne Gayatri Chakravorty Spivaks (1988) – markiert werden und daher „nicht sprechen können“. Was María do Mar Castro Varela und Mecheril (2016, 13) als „Westdeutschismus“ beschreiben, dass also nach der Wiedervereinigung die ostdeutsche Kultur durch die westdeutsche vereinnahmt, degradiert und schließlich hegemonial umgeformt wurde, kann auch für die EU konstatiert werden: Hier greift ein Westeuropäismus, der deutsch-französische Kultur-, Gesellschafts- und Politikvorstellungen durchzusetzen sucht. Eine Erklärung bietet eine postkoloniale Perspektive: Die historische Nähe der südlichen EU-Staaten zu arabisch-afrikanischen Kulturen macht sie zu Komplizen der gefährlichen ‚Anderen‘: der ‚Nicht-Europäer‘. Die „südlichen Peripherien“ Europas gelten daher weder kulturell noch soziopolitisch als fähig, europäische, d.h. ‚zivilisierte‘, vermeintlich rationale und damit auch ‚gute‘ Politik zu gestalten (Soto Bermant 2017, 120, 132ff.). Diese europäischen Regionen werden also binneneuropäisch alterisiert und, in den Worten Edward W. Saids (1979, 26), in eine „imaginative Dämonologie“ integriert, durch die der „Orient“ als das ‚Andere‘ Europas mysti-

fiziert, rassifiziert und diffamiert wird. Sie sind letztlich nicht ‚europäisch genug‘ und gelten daher als gefährdet, von ihren orientalischen, osmanischen, arabischen und maurischen – letztlich islamischen – Residuen heimgesucht zu werden, die die Aufklärungserregenschaften Europas negieren und deshalb in die Dunkelheit der Barbarei zurück zu fallen drohen.

Entsolidarisierungen zwischen den südlichen ‚Peripherien‘ der EU und ihren ‚Kernstaaten‘

Die zu beobachtende Entsolidarisierung unter den EU-Mitgliedstaaten wurde im Sommer 2015 – dem Höhepunkt einer medial spektakulär inszenierten ‚Flüchtlingskrise‘ – von Matteo Renzi, damals italienischer Regierungschef, pointiert zum Ausdruck gebracht: „Wenn dies eure Idee von Europa ist, dann könnt Ihr sie behalten“ (Der Tagesspiegel 2015). Das ist eine eindeutige Absage an ein Europa, das sich rhetorisch auf Solidarität beruft, praktisch jedoch innereuropäische Asymmetrien gesetzlich verankert. Dieses strukturelle Missverhältnis wird auch von der aktuellen rechtsnationalen Regierung Italiens moniert, die eine „neue Form des Dialogs mit der EU“ anstrebt, um eine Überarbeitung des Dublin-Systems mit einer „fairen Verteilung der Verantwortlichkeiten“ (Spiegel Online 2018) zu erreichen, so Ministerpräsident Giuseppe Conte 2018 in Rom. Damit beschwört er eigentlich nur, was bereits die ökonomistische Semantik der Dublin-Verordnungen andeutet: eine „verbindliche“ und faire Umverteilung von Asylverfahren im Sinne der europäischen Pseudo-Solidarität.

Insgesamt vertritt Conte in seiner Rede eine Position, wie sie typisch für den militärisch-humanitären Migrationskomplex der EU ist: Migrationspolitik wird, erstens, an ökonomische Kalküle sowie, zweitens, an (nationale) Sicherheitserwägungen geknüpft (Birsfl 2005, 72ff.). Problematisch ist daher nicht nur, dass migrationspolitische Verantwortung binneneuropäisch durch ein hegemoniales System in den Süden verschoben und damit Solidarität suspendiert wird. Vielmehr muss auch die repressive Migrationspolitik Italiens problematisiert werden. Denn sie hebt einerseits die historisch geknüpften mediterranen Solidaritäten auf, andererseits aber auch den europäischen Geist der Solidarität im Hinblick auf die vielbeschworene menschenrechtliche Verantwortung gegenüber Schutzbedürftigen, Staatenlosen und Verfolgten.

Die aktuelle Regierung Italiens setzt eine Tradition fort, die von allen Regierungen der letzten 20 Jahre gepflegt wurde. Migrationspolitik funktioniert über retrospektive „Amnestien“⁴³ und „notstandsbedingt“: Undokumentierte Migrant_innen werden nachträglich legalisiert und parlamentarische Entscheidungswege suspendiert (Benigni/Pierdicca 2014, 33). Insgesamt manifestieren sich in Italiens Migrationspolitik Überforderungsnarrative, Überfremdungängste und rassifizierte Ressentiments – die anders gelagerte Realität wird ausgeblendet. Die national-konservative Regierung um Conte, di Maio und Salvini verschärft aber auch die erstaunlich kon-

sistente Tradition der italienischen Migrationspolitik. Gestärkt durch die Erfolge des rechtsradikalen Lagers „Europa der Nationen und der Freiheit“ bei der Europawahl im Mai 2019 wird sie zusammen mit ihren Bündnispartnern der europäischen Rechten diesen Kurs im EU-Parlament durchzusetzen suchen. Es scheint, als könne die anti-europäische Rechte im Moment europäische Solidarität gelungen inszenieren.

Solidarität trotz Entsolidarisierung: Widerstand gegen das europäische Migrationsregime

Mit der Praxis, Aufnahmeverfahren zu verweigern und Migrant_innen nach Norden weiterzuschicken, setzt Italien ein grundsätzliches Recht auf Bewegungsfreiheit um, wie es der Ansatz der Autonomie der Migration einfordert (de Genova 2017, 5f.). Ich verstehe in diesem Sinne Migration als soziopolitische Bewegung in zweifacher Hinsicht: als organisierter Protest und als Navigation von Körpern durch Raum und Zeit. Diese zweifache migratorische Bewegung kann kontrahegemoniale Praktiken des Widerstands hervorbringen, wodurch Migration Subjektivierungsweisen ausbilden kann, die ins Politische stoßen und dessen hegemoniale Textur zu verändern zu suchen. Die „Ungebundenheit“ der Undokumentierten – ohne diese romantisieren zu wollen – kann sie in eine „Lage des Sich-Entziehens, des Widerstehens (...) gegen das souveräne Verfügen über (ihre, Erg. MG) Kontrolle, Abschiebung oder (...) Abweisung“ versetzen (Schulze Wessel 2017, 118). Diese Widerstände lassen sich radikaldemokratiethoretisch als Unterbrechung der hegemonialen Ordnung verstehen, da sie die „Rahmen“ des politischen In-Erscheinung-Tretens hinterfragen, die regulieren, wer „gesehen, gehört und anerkannt“ werden kann (Butler 2015, 40f.). Hinsichtlich des Migrationsregimes der EU sind diese Rahmen einerseits juridicopolitisch festgelegt, andererseits werden sie durch Prozesse der Vergeschlechtlichung und Rassifizierung verstärkt: Die binären Codes weiß/nicht-weiß und Frau/Mann⁴ schreiben eine essentialisierende Abgrenzungslogik in die europäische Migrationspolitik ein. Nicht-weiß markierte Frauen und Kinder werden als Opfer der Verhältnisse – von undemokratischen Systemen oder patriarchalen Gesellschaftsstrukturen – stilisiert, die den Schutz und die Hilfe des (weißen) humanitären Komplexes und seiner Errungenschaften der Geschlechteregalität bedürfen (Hark/Villa 2018, 66ff.). Währenddessen gelten nicht-weiß markierte Männer(-körper) als per se bedrohlich, aggressiv und gefährlich für die ‚Zivilisation‘ des ‚Westens‘ – so z. B. die medialen Repräsentationen von Flüchtlingsbooten, in denen schwarze Körper als diffuse Masse erscheinen und koloniale Muster widerhallen: Eine schwarze Gefahr bedroht die weiße, ‚reine‘ Gesellschaft des Westens (Fanon 1985, 72ff.). Gegen diese Logiken der Viktimisierung und Dämonisierung in den Migrationsdiskursen der EU regt sich Widerstand, der in aktuellen Grenzregimen der EU durch Subjektpositionen geleistet wird, die unter hegemonialen Bedingungen kaum in Erscheinung treten: illegalisierte Migrant_innen. Dieses Hervorbrechen soll im Folgenden mit einem radikaldemokratiethoretischen Instrumentarium analysiert werden, das

die Eruption der ‚klassischen‘ repräsentativen Demokratieformen zu fassen sucht und solidaritätspolitisch umdeuten kann.

(Nicht-)Präsenz und widerständige Subjektivierung: radikale Demokratietheorie trifft kritische Migrationsforschung

In radikaldemokratiethoretischen Diskussionen stehen in den letzten Jahren vermehrt Fragen nach den Bedingungen eines (politischen) In-Erscheinung-Tretens von prekarierten Subjektpositionen im Vordergrund: Butler (2015, 25, 37) diskutiert ein „right to appear“ für Gruppen, die durch hegemoniale Mechanismen in die Unsichtbarkeit gedrängt werden. Rancière (2002, 109f.) definiert den „Ort des Austragens eines Streits“ als den „Erscheinungsort des Volkes“. Lorey (2012, 43) stellt ihr Konzept der „präsentische(n) Demokratie“ als die „Fähigkeit der beliebigen Vielen, (den) Anspruch und die Praxis der permanenten Erweiterung der Inklusion“ vor. Ihnen ist gemeinsam, dass sie die Bedingungen des In-Erscheinung-Tretens von Subjektpositionen problematisieren, um auf (Un-)Möglichkeiten politischer Repräsentation aufmerksam zu machen.

Dabei nehmen Butler (2015, 41) und Rancière (2002, 129f.) direkt Bezug auf (undokumentierte) Migrant_innen, um zu verdeutlichen, dass sich bestimmte Subjektpositionen weniger leicht Gehör verschaffen können als andere und damit auch weniger eindeutige Präsenzansprüche im Raum des Politischen durchsetzen können. Im Anschluss an repräsentationskritische Überlegungen aus einer postkolonial-feministischen Perspektive (Spivak 1988) ist daher nach den Möglichkeiten einer nicht-diffamierenden „migrantischen Präsenz“ (Benigni/Pierdicca 2014, 41) in Europa zu fragen. Zur Beantwortung dieser Frage können radikaldemokratiethoretische Lesarten des Politischen dienen, in denen das Politische als Streit und Widerstand skizziert wird. So fügt sich Harks und Villas Definition von Solidarität (2018, 26) als „Diskussion und Widerstreit“ passgenau in ein radikaldemokratisches Denken des Politischen ein, in dem widerständige und solidarische Subjektivierungen in transversalen Assemblagen, dissensuellen Heterarchien und horizontalen Netzwerken jenseits juridischer Engführungen konzipiert werden.

Radikale Demokratie(theorie) kritisiert zunächst repräsentative, parlamentarische Demokratieformen wegen ihrer Unbeweglichkeit, ihrer Exklusivität und ihres Prozeduralismus, die Demokratie auf institutionalisierte Akte reduzieren und sie zu einem Privileg der Staatsbürger_innen avancieren lassen. Statt Demokratie als politisches System parlamentarischer Repräsentation zu konzipieren, verstehen radikale Demokratietheorien Demokratie als eine eruptive und dissensuelle Inszenierung des Politischen, die das normalisierte, d.h. hegemoniale, Verständnis von Demokratie subvertiert: Das Politische stellt sich in seiner demokratischen Form gerade dann her, wenn institutionelle Engführungen und juridico-politische Restriktionen von Teilhabe (z.B. Wahlen) unterlaufen werden. Demokratie geschieht und aktualisiert sich daher jenseits *repräsentativer* Verfahren. Stattdessen stellt sich das Demokra-

tische *präsentisch* her. Lorey (2012, 46) beschreibt diesen Moment als „Exodus“ aus der „juridischen Demokratie“, die sie als systemisch überformte (Nicht-)Demokratie begreift, die die Vielen im Sinne einer neoliberalen Gouvernamentalität zu regieren trachtet. Rancière (2002, 111, 40) bezeichnet diese Regierungstechnik als *post-demokratisch* und *polizeilich*, da in ihr „die konsensuelle Praxis der Auslöschung der Formen demokratischen Handelns“ dominiert, indem „die Erscheinung (...) und de(r) Streit des Volks liquidiert“ werden. Für Rancière und Lorey ist der Moment, in dem sich das Demokratische präsentisch inszeniert, eine widerständige Sabotage dieser postdemokratischen Konstellation. *Radikale* Demokratie desavouiert also die normalisierte Demokratieform liberaler, westlicher Gesellschaften. Sie bietet auch denjenigen die Möglichkeit, politisch gesehen und gehört zu werden, die unter den Bedingungen der repräsentativen Demokratie in Un/Sichtbarkeit und Stummheit existieren, z.B. illegalisierte Migrant_innen. Radikale Demokratie ist damit sowohl Alternative zu den starren Strukturen einer polizeilichen Ordnung als auch ein Versprechen – ein Versprechen, dass eine andere Demokratie sich immer schon im Kommen befindet (Derrida 1992).

Allerdings bleibt die politische Präsenz von Illegalisierten real stets prekär, weshalb ich von einer flüchtigen Präsenz spreche: einer Präsenz, die im doppelten Sinne flüchtig ist. Denn sie ist die Präsenz von Geflüchteten und sie ist eine Präsenz, die immer schon im Verschwinden begriffen, die der Gefahr des Vergehens immer schon ausgesetzt ist. Durch politische Zerbrechlichkeit, soziale Unsicherheit, rechtliche Instabilität einerseits, hegemoniale Demokratieformen der Repräsentation und ihrer Pseudo-Solidarität andererseits kann migrantische Präsenz kaum (dauerhaft) aufrechterhalten werden. Diese multidimensionale Vulnerabilität ist im Sinne Butlers (2015) jedoch nicht per se passivierend, sondern kann auch ein möglicher Ausgangspunkt politischen Widerstands sein. Im Rahmen liberaler Demokratien gilt politische Partizipation allerdings nur dann als erfolgreich, wenn sie in Formen der *Konstitution* gegossen wurde (Lorey 2012, 35ff., 46ff.): Wenn sich die „zerstreuten Vielen“ (ebd., 16) im Gegenteil ‚lediglich‘ *konstituierend* zusammenfinden, ohne jedoch in einem finalen Akt der Konstitution das Demokratische als institutionalisierte Demokratie zu fixieren, gelten die Artikulation und Subjektivierung des Politischen aus hegemonialer Perspektive als gescheitert. Genau in diese Imagination einer stabilen Gemeinschaft intervenieren radikale Demokratietheorien. Für sie unterliegt diese Vorstellung einem Identitäts- und Authentizitätsphantasma, das Jacques Derrida (2013, 26, 41) als „Metaphysik der Präsenz“ beschrieb: eine quasi-religiöse Übersteigerung eines Denkens politischer Präsenz, das davon ausgeht, man könne ganz bei sich selbst sein, d.h. als politisches Kollektiv eine authentische Identität etablieren. Doch die Pluralität, die sich konstituierend als „Körper auf der Straße“ (Butler 2015, 24) zusammenfindet, um Widerstand zu leisten, ist nicht einfach identisch mit sich selbst. Rancière (2002, 48) beschreibt vor diesem Hintergrund Subjektivierung folgendermaßen:

Jede Subjektivierung ist eine Ent-Identifizierung, das Losreißen von einem natürlichen Platz, die Eröffnung eines Subjektraums, in dem sich jeder dazuzählen kann, da es einen Raum einer Zählung der Ungezählten, eines In-Bezug-Setzens des Anteils und der Abwesenheit eines Anteils ist.

(Nicht-)Präsenz im Sinne dieser *Subjektivierung als Ent-Identifizierung* erhält im Kontext von Illegalisierung und politischer Teilhabe verschiedene Konnotationen: als bloße, unsichtbare Anwesenheit oder als ein außeralltägliches Hervorbrechen. Bezogen auf Figuren von Undokumentiertheit und Illegalität lässt sich von einer „stillgelegten, eingefrorenen Präsenz“ (Friese 2014, 16) einerseits sowie einer widerständigen und beweglichen Präsenz andererseits sprechen. Wenn Christoph Ernst und Heike Paul (2013, 11, Herv. i.O.) das Spektrum von Präsenz als „*alltägliche Verfügbarkeit*“ und „*herausgehobene (...) Auffälligkeit*“ beschreiben, trifft dies insbesondere auf illegalisierte Migrant_innen zu, die beide Formen von Präsenz erleben und verkörpern: In einem Moment sind sie nur als Schattengestalten (nicht-)erkennbar. In einem anderen Moment – in ihrer Identifikation durch Datenerfassungsmechanismen, in ihrem administrativen Management und in ihren als nicht-weiß markierten Körpern – erfahren sie eine herausgehobene und blendende Sichtbarkeit, die sie einem grellem Licht der Öffentlichkeit aussetzt und sie in ihrer Anwesenheit denunziert.⁵ Diese extraordinäre Präsenz erhält jedoch dann eine politisch-aktivierende Dimension, wenn Undokumentierte und Illegalisierte ihr Recht, in Erscheinung zu treten und (an)erkennbar zu werden, reklamieren und Widerstand verkörpern (Butler 2015, 41).

„We are here to stay!“: die Proteste von „Lampedusa in Hamburg“ als flüchtige Präsenz

Die eskalierende Entsolidarisierung unter den Mitgliedsstaaten der EU sowie die strukturelle Asymmetrie des Dublin-Systems spiegeln sich paradigmatisch in der Gruppe „Lampedusa in Hamburg“ wider. Dies ist eine Gruppe von ca. 300 Personen, die aufgrund des Fachkräftemangels in Libyen als Arbeitsmigrant_innen aus Ländern Westafrikas (u.a. Senegal, Mali, Elfenbeinküste) durch das Gaddafi-Regime angeheuert worden waren. Mit dem Ausbruch der Unruhen im Zuge des Arabischen Frühlings und des beginnenden Bürgerkriegs wurden sie als Söldner der Gaddafi-Truppen zwangsrekrutiert. Daher galten sie als regimefreundlich, wurden ab 2011 verfolgt und mussten auf dem Seeweg aus Libyen fliehen.⁶ Sie erreichten zunächst Lampedusa. Aufgrund des enormen Anstiegs der Fluchtbewegung aus den Ländern Nordafrikas ab 2011/12 verweigerten die lokalen Behörden der italienischen Insel, das vollständige Erstaufnahmeverfahren umzusetzen. Nachdem Fingerabdrücke genommen und eine italienische Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis ausgestellt worden waren, schickten die lokalen Behörden diese Personen nach Norden. Eine Gruppe von 300 Personen erreichte 2012 Hamburg und besteht seitdem auf eine Anerkennung ihrer italienischen Papiere durch Deutschland.

Die Personen der Gruppe können nicht als undokumentiert im engeren Sinne gelten, da sie Ausweispapiere erhalten haben. Allerdings werden sie über das EU-Recht illegalisiert: Indem sie sich gegen eine Abschiebung nach Italien weigern, kann das Dublin-Verfahren nicht durchgesetzt werden. Als Land des Ersteintritts wäre Italien allerdings für das Asylverfahren zuständig. Daher existieren die Personen in einem liminalen Raum zwischen Dokumentiertheit und Illegalisierung. Italien weigert sich, die Personen zurückzunehmen – und auch die Aktivist_innen von „Lampedusa in Hamburg“ möchten nicht zurück nach Italien, das aufgrund der sozioökonomischen Situation kaum (Über-)Lebenschancen für Migrant_innen bietet. Ein Gefängnisaufenthalt oder ein Leben in Klandestinität wären im Fall einer Rückkehr nach Italien wahrscheinlich. Zudem gelten die Herkunftsländer der Personen unter EU-Jurisdiktion als sicher. Da der Flüchtlings- und Asylstatus nach dem Herkunftsland und nicht dem Land des letzten Wohnorts bestimmt wird, ist die Abschiebung in ihr Herkunftsland, das die Mehrheit der Gruppe seit Jahren verlassen hatte, sehr wahrscheinlich.

Mit dem Argument, das europäische Asylverfahren bereits durch italienische Behörden durchlaufen zu haben, weigert sich die (Mehrheit der) Gruppe, ein erneutes Asylverfahren durch deutsche Behörden abwickeln zu lassen. Mit dem Verweis auf das supranationale Dach der EU verlangt die Gruppe daher die rechtliche Anerkennung ihrer italienischen Arbeitserlaubnis und ihrer in Italien ausgestellten Papiere in Deutschland.⁷ Wie Affo Tchassei (2014) in einem Interview zur politischen Agenda von „Lampedusa in Hamburg“ pointiert bemerkt, müssten die italienischen Papiere durch deutsche Behörden problemlos anerkannt werden, würde man das europäische Projekt ernstnehmen.

Nichtsdestotrotz leben die Personen der Protestgruppe in einem liminalen Raum, der von Politiken der (Nicht-)Präsenz bzw. einer flüchtigen Präsenz geprägt ist. Die Politik der Gruppe soll im Folgenden daher mit einem radikaldemokratietheoretischen Rahmen auch als politischer Widerstand lesbar gemacht werden: Durch die datenrechtliche Erfassung seitens der italienischen Behörden sind sie zwar administrativ sichtbar, bleiben damit jedoch und paradoxerweise im öffentlichen Raum unsichtbar – sie dürfen nicht arbeiten, sie können kein geregeltes Leben aufbauen und waren zunächst auch politisch sprach- und stimmlos. Dies änderte sich, als sie begannen, sich politisch zu organisieren: Die Proteste der Gruppe zeugen von einer politischen Handlungsmacht, von der Migrant_innen trotz ihrer prekären rechtlichen und sozioökonomischen Situation Gebrauch machen. In ihrer vehement wiederholten Forderung „hier zu bleiben“ artikuliert sich ein *right to appear* im Sinne Butlers, das in Demonstrationen, Petitionen an den Hamburger Senat und anderen politischen Aktionen performativ aktiviert wird. Dabei wurde die Gruppe von großen Wellen der Solidarität unterschiedlicher zivilgesellschaftlicher Akteur_innen der Stadt Hamburg getragen, die ihnen bei der Suche nach Wohnraum, nach möglicher Arbeit und in rechtlicher Hinsicht Unterstützung boten. Von verschiedenen Parteien, über humanitäre Organisationen, Verbänden der Flüchtlingshilfe und Kirchen wob die

Hamburger Zivilgesellschaft ein stabiles Netz solidarischer Unterstützung – weitestgehend ohne paternalistisch in die Selbstorganisation und politische Subjektivierung der Protestgruppe einzugreifen.⁸ Die flüchtige Präsenz der Protestierenden von „Lampedusa in Hamburg“ erscheint als politische Präsenz von Migrant_innen, die im Sinne der Autonomie der Migration auf ihr Recht beharren, zu bleiben und sich frei zu bewegen.

Das „stay“ im Slogan, der zum Signum der Protestgruppe wurde, trägt die Präsenz bereits im Namen: Die Personen, die laut skandieren „We are here to stay!“ *wollen* nicht nur bleiben, sondern werden bleiben. Es ist keine Bitte an den humanitären Komplex um Hilfe, sondern eine radikaldemokratische Forderung: ein Beharren auf einem faktischen Hiersein. In ihrer ethnografischen Studie zu „Lampedusa in Hamburg“ kommen Federica Benigni und Marika Pierdicca (2014, 41, Herv. i.O.) daher zum Ergebnis, dass in

den Forderungen der Flüchtlingsgruppe *Lampedusa in Hamburg* und in ihrem Begehren auf ein ‚Recht zu bleiben‘ (...) zuallererst die Anerkennung einer physischen Präsenz (steckt, Erg. MG). Allein dieses Verlangen vermag es, eine tiefe Hinterfragung der Legitimierung (un-)demokratischer Institutionen zu erregen. Migrant*innen transformieren dadurch ihr ‚illegal-sein‘ in einen Moment des Politischen, das nicht exkludierend wirkt (...). Die migrantische Präsenz konstituiert sich insofern politisch (...).

Damit nehmen Protestgruppen wie „Lampedusa in Hamburg“ nicht nur das demokratische Versprechen Europas auf politische Teilhabe ernst, sondern auch das europäische Projekt der Grenzenlosigkeit. Sie praktizieren ein grundlegendes Recht, jenseits juridischer Engführungen *politisch* gehört und gesehen zu werden. Mit Andreas Oberprantacher (2016) können die Proteste von „Lampedusa in Hamburg“ als „radikal demokratischer Ungehorsam“ gefasst werden, der gegen eine juridico-politische Produktionsmaschinerie von Illegalität protestiert. Dieser Ungehorsam kann auch als Praxis der Solidarität gegen exkludierende Pseudo-Solidarität verstanden werden. Dabei verschränken sich mehrere Achsen der Solidarität: Erstens werden zwischen den einzelnen Aktivist_innen von „Lampedusa in Hamburg“ transnationale Bündnisse jenseits der eigenen Nationalität (z. B. ivorisch, malisch, senegalesisch) geschmiedet.⁹ Zweitens werden zwischen den Aktivist_innen und der Hamburger Zivilgesellschaft, und drittens zwischen verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteur_innen der Stadt Hamburg (Kirchen, DIE GRÜNEN, NGOs, Antifa-Gruppen) solidarische Bewegungen initiiert.

„Lampedusa in Hamburg“ kann überdies als *Exodus* im Sinne Loreys verstanden werden: Durch den Auszug aus der juridico-politischen Matrix der liberalen Demokratie wird ein Zwischenraum hervorgebracht, in dem politisches Handeln jenseits institutioneller Engführungen möglich wird. Wenn Benigni und Pierdicca (2014) zur Schlussfolgerung gelangen, dass „Illegalisierte, Asylsuchende, temporäre Migrant*innen, die keinen legalen Status besitzen, aber gleichzeitig durch ihre Beanspruchung eine politische Präsenz innehaben, (...) sich weder innerhalb noch

außerhalb des Staates, sondern dazwischen“ (ebd., 37) befinden, dann beschreiben sie eben jene räumliche Erscheinung eines Zwischens, in das die Proteste von „Lampedusa in Hamburg“ stoßen.

Es ist genau diese Spalte, die den Spielraum frei lässt, in dem Migrant*innen zu politischen Akteur*innen werden (...). Aus dem bürokratischen Impasse von EU-Verordnungen und drittstaatlichen Verantwortungen ist ein *konstituierender Raum* hervorgegangen, der den prekären Status der Asylsuchenden in eine politische und mobilisierende Agency umgewandelt hat (ebd., Herv. MG).

Damit praktizieren die Aktivist_innen von „Lampedusa in Hamburg“ *präsentische Demokratie* im Sinne Loreys (2012), die sich als „konstituierende Macht der Vielen“ radikaldemokratisch in Szene setzt, gegen Passivierung, Viktimisierung und Dämonisierung kämpft und (europäische) Solidarität (heraus-)fordert.

Schlussbemerkungen: Migrationsmanagement als Schließungspolitik

Meine Diskursanalyse bleibt fragmentarisch, da sie sich auf einzelne Diskursstränge und dessen narrative Strukturen beschränkt. Daher können weder die gesamte Tiefe noch die gesamte Breite des europäischen Migrationsdiskurses durchschritten werden. Die gewählten Beispiele verweisen jedoch auf die enge Verzahnung und ambivalente Bewegung von Solidarisierung und Entsolidarisierung im Migrationsregime der EU. Die Widerstände von „Lampedusa in Hamburg“ intervenieren in die europäische Entsolidarisierungsmaschinerie und stecken ein Feld umkämpfter Solidarität ab: In ihrer flüchtigen Präsenz mahnen die Aktivist_innen Europa, sein Projekt der Grenzenlosigkeit ernst zu nehmen und ein Grundrecht auf Bewegungsfreiheit radikal durchzusetzen. Allerdings kondensiert sich in der Geschichte, der Politik und den Migrationsbiografien von „Lampedusa in Hamburg“ auch die Dysfunktionalität des europäischen Migrationsmanagements. „Lampedusa in Hamburg“ steht auch für den lybisch-italienisch-deutschen Nexus des europäischen Migrationsmanagements, in dem die koloniale Vergangenheit Europas wiederhallt; und in dem über bi- und multilaterale Verträge Machtinteressen mit ökonomischen Kalkülen und Sicherheitsdispositiven verschränkt und zu einem Regime der demokratischen Schließung verdichtet werden. Das Dublin-System steht dabei im Zentrum einer binneneuropäischen sowie transnationalen Entsolidarisierung, indem es innereuropäische Konflikte evoziert, Migration ökonomisiert und Migrationspolitik rassifiziert. Damit operiert das EU-Migrationsmanagement über einen multilateralen ‚Lastenausgleich‘ partikularer Interessen statt durch den Geist der Solidarität – Migrant_innen werden zu einer politischen ‚Verschiebemasse‘, Solidarität wird zur Semantik.

Anmerkungen

- 1 Ich unterscheide im Folgenden nicht trennscharf zwischen der Organisationseinheit der Europäischen Union (EU) und der soziokulturellen Imagination und Wertegemeinschaft Europa,

- da beide im Asyl- und Migrationsdiskurs ineinandergreifen und ähnliche Logiken bedienen.
- 2 Der Begriff bezieht sich auf Michel Foucaults Arbeiten zu Gouvernementalität, in denen staatliche Regierungstechniken nicht nur auf institutionell-administrativen Arrangements basieren, sondern durch eine Verschränkung von *Individualisierungstechniken* und *Totalisierungsverfahren* charakterisiert sind.
 - 3 Es gab bis dato fünf große Legalisierungswellen 1986, 1990, 1995, 1998 und 2002.
 - 4 Beide Begriffspaare begreife ich als soziokulturelle Konstruktionen, die vergeschlechtliche und/oder rassifizierte Machtverhältnisse produzieren und stabilisieren sollen.
 - 5 Unsichtbarkeit kann auch als Schutz verstanden werden; in einem politischen Sinne ist sie jedoch problematisch, da der Eintritt in den Erscheinungsraum des Politischen immer eines gewissen Grads an Sichtbarkeit bedarf, um dort gesehen und gehört werden zu können.
 - 6 Ein Überblick über die bilateralen Kooperationsabkommen zwischen Italien und Libyen im ‚Kampf‘ gegen illegalisierte Migration und deren Reaktualisierung kolonialer Muster findet sich bei Pichl/Vester (2014, 192f.).
 - 7 Die Gruppe ist nicht homogen und einige Personen und Familien haben inzwischen ein deutsches Asylverfahren durchlaufen. Einige von ihnen erhielten einen Duldungsstatus, andere warten auf ihre Abschiebung. Es gibt noch immer eine Gruppe von insbesondere alleinstehenden Männern, die sich weigert, ein deutsches Asylverfahren zu durchlaufen. Politischer Protest bleibt hier maskulinisiert; die Frauen der Gruppe sind im öffentlichen Raum der Stadt Hamburg (nahezu) unsichtbar. Widerstand, so ist zu vermuten, bleibt an vergeschlechtlichte Positionierungen geknüpft.
 - 8 Niess (2018) betont in ihrer Ethnografie, dass sich Aktivist_innen der Hamburger Zivilgesellschaft der Gefahr, paternalistisch in die Proteste einzugreifen, zumindest bewusst waren; Jakob (2015) verweist auf den schmalen Grat zwischen Engagement und Paternalismus. Die Einschätzung beruht darüber hinaus auf eigenen Beobachtungen vor Ort und verschiedenen Materialrecherchen zwischen 2015 und 2019.
 - 9 Das ist bemerkenswert, da sich Geflüchtete oftmals national organisieren und damit auch ‚unter sich‘ bleiben, wie etwa in der Dokumentation „Les Sauteurs – Those Who Jump“ (2016) über das Leben im Migrant_innenlager vor der spanischen Enklave Melilla deutlich wird.

Literatur

Benigni, Federica/Pierdicca, Marika, 2014: Migrationspolitik made in Italy. Aspekte von Souveränität und Bürger*innenschaft anhand von *Lampedusa in Hamburg*. In: Aced, Miriam/Düzyol, Tamer/Rüzgar, Arif/Schaft, Christian (Hg.): Migration, Asyl und (Post-)Migrantische Lebenswelten in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven migrationspolitischer Praktiken. Berlin, 29-46.

Birsl, Ursula, 2005: Migration und Migrationspolitik im Prozess der europäischen Integration? Opladen.

Butler, Judith, 2015: Notes Toward a Performative Theory of Assembly. Cambridge, London.

Castro Varela, María do Mar/Mecheril, Paul, 2016: Die Dämonisierung der Anderen. Einleitende Bemerkungen. In: Castro Varela, María do Mar/Mecheril, Paul (Hg.): Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart. Bielefeld, 7-19.

de Genova, Nicholas, 2017: The Borders of „Europe“ and the European Question. In: de Genova, Nicholas (Hg.): The Borders of „Europe“. *Autonomy of Migration, Tactics of Bordering*. Durham, London, 1-33.

Derrida, Jacques, 1992: Das andere Kap. Die vertagte Demokratie. Zwei Essays zu Europa. Frankfurt/M.

Derrida, Jacques, 2013 (1983): Grammatologie. Frankfurt/M.

Ernst, Christoph/Paul, Heike, 2013: Präsenz und implizites Wissen. Zur Interdependenz zweier Schlüsselbegriffe der Kultur- und Sozialwissenschaften. In: Ernst, Christoph/Paul, Heike (Hg.): Präsenz und implizites Wissen. Zur Interdependenz zweier Schlüsselbegriffe der Kultur- und Sozialwissenschaften. Bielefeld, 9-32.

Fanon, Frantz, 1985: Schwarze Haut, weiße Masken. Frankfurt/M.

Friese, Heidrun, 2014: Die Grenzen der Gastfreundschaft. Die Bootsflüchtlinge von Lampedusa und die europäische Frage. Bielefeld.

Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene, 2018: Unterscheiden und herrschen. Ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart. 2. Auflage. Bielefeld.

Jakob, Christian, 2015: Über den Tellerrand kotzen. Der schmale Grat zwischen Engagement, Paternalismus und Elendsprofiteuren. In: Hinterland 28, Schwerpunkt: Was tun?!, 17-20.

Lampedusa in Hamburg: Internet: <http://lampedusa-hamburg.info/de/> (inzwischen inaktiv).

Les Sauteurs: Those Who Jump, 2016: Regie: Abou Bakar Sidibé, Moritz Siebert, Estephan Wagner; Drehbuch: Moritz Siebert, Estephan Wagner; Dänemark/Marokko. Arsenal Filmverleih. 82 Minuten.

Lorey, Isabell, 2012: Demokratie statt Repräsentation. Zur konstituierenden Macht der Besetzungsbewegungen. In: Kastner, Jens/Lorey, Isabell/Raunig, Gerald/Waibel, Tom (Hg.): Occupy! Die aktuellen Kämpfe um die Besetzung des Politischen. Wien, Berlin, 7-49.

Mecheril, Paul/van der Haagen-Wulff, Monica, 2016: Bedroht, angstvoll, wütend. Affektlogik der Migrationsgesellschaft. In: Castro Varela, María do Mar/Mecheril, Paul (Hg.): Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart. Bielefeld, 119-141.

Merkur, 2015: „Wir müssen das schaffen.“ Juncker unterstützt Merkel in Flüchtlingskrise, 23.10.2015. Internet: <https://www.merkur.de/politik/juncker-unterstuetzt-merkel-fluechtlingskrise-muessen-schaffen-zr-5677288.html> (28.7.2019).

Meyerhöfer, Andreas/Hartl, Ulrich/Lorenz, Daniel/Neumann, Sebastian/Oeser, Adrian, 2014: „Dublin II kippen!“ Kämpfe um selbstbestimmte Migration in Europa. In: Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ (Hg.): Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analyse kritischer Europaforschung. Bielefeld, 151-167.

Niess, Birgit, 2018: Lampedusa in Hamburg. Wie ein Protest die Stadt bewegte. Eine Ethnografie. Göttingen.

Oberprantacher, Andreas, 2016: Radikal demokratischer Ungehorsam. ‚Illegale‘ als strittiges politisches Subjekt. In: Zeitschrift für Praktische Philosophie. 3 (1), 305-338.

Pichl, Maximilian/Vester, Katharina, 2014: Die Verrechtlichung der Südgrenze. Menschenrechtspolitik im Grenzraum am Beispiel des Hirsi-Falls. In: Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ (Hg.): Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analyse kritischer Europaforschung. Bielefeld, 187-206.

Rancière, Jacques, 2002: Das Unvernehmen. Politik und Philosophie. Frankfurt/M.

Said, Edward W., 1979: Orientalism. New York.

Schulze Wessel, Julia, 2017: Politische Theorie des Flüchtlings. Bielefeld.

Soto Bermant, Laia, 2017: The Mediterranean Question. Europe and its Predicament in the Southern Peripheries. In: de Genova, Nicholas (Hg.): The Borders of ‚Europe‘. Autonomy of Migration, Tactics of Bordering. Durham, London, 120-140.

Spiegel Online, 2018: Amtseinführung in Rom. Conte fordert Ende der „vorgetäuschten Solidarität“, 5.6.2018. Internet: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/italien-giuseppe-conte-verspricht-in-antrittsrede-radikale-veraenderungen-a-1211329.html> (26.2.2019).

Spivak, Gayatri Chakravorty, 1988: Can the Subaltern Speak? In: Nelson, Cary/Grossberg, Lawrence (Hg.): Marxism and the Interpretation of Culture. Basingstoke, 66-111.

Tchassei, Affo, 2014: Lampedusa in Hamburg/Berlin. Internet: <https://www.youtube.com/watch?v=n1FIBLs4Td8> (27.2.2019).

Der Tagesspiegel, 2015: Flüchtlinge in der EU. Renzi: „Wenn dies eure Idee von Europa ist, dann könnt Ihr sie behalten“, 26.6.2015. Internet: <https://www.tagesspiegel.de/politik/fluechtlinge-in-der-eu-renzi-wenn-dies-eure-idee-von-europa-ist-dann-koennt-ihr-sie-behalten/11972586.html> (7.8.2019).

Transnationale queere Solidarität als „burden of the fittest“? Zur Problematik einer Einpassung von LGBTIQ*-Rechten in die Logik von Entwicklungszusammenarbeit

CHRISTINE M. KLAPEER

Internationale Solidarität gilt bis heute als zentrale ethisch-normative wie politische Grundlage für die Vergabe von (sogenannter) Entwicklungshilfe und damit von Entwicklungszusammenarbeit selbst (Kesselring 2014; Lancaster 2007). Trotz beträchtlicher globalpolitischer Veränderungen des entwicklungspolitischen Gefüges¹ sowie einer Zunahme entwicklungskritischer Stimmen spätestens seit den 1980er-Jahren, die die Reproduktion von epistemischen und strukturellen Asymmetrien sowie die Fortschreibung rassistischer (Repräsentations-)Logiken durch den „Entwicklungsapparat“ (Escobar 1988, 428; vgl. auch Escobar 2012/1995; Kapoor 2008; Kothari 2005a) problematisierten, operiert eine Vielzahl internationaler und nationaler (Entwicklungs-)Organisationen sowie Nichtregierungsorganisationen (NGOs) weiterhin mit dem Begriff der Solidarität, um für ihre Arbeit zu mobilisieren oder diese zu legitimieren.² Nicht zuletzt fanden im Namen der Solidarität auch zahlreiche institutionelle Reformen und epistemisch-diskursive Verschiebungen innerhalb entwicklungspolitischer Strukturen und Arbeitsweisen statt. In diesem Zusammenhang kann im deutschsprachigen Raum etwa die Ablösung des Begriffs der *Entwicklungshilfe* durch das (vermeintlich) egalitärere Konzept der *Entwicklungszusammenarbeit* genannt werden; ebenso zu erwähnen sind die zahlreichen geschlechterpolitischen Anstrengungen, vormalig marginalisierte Gruppen oder Problemstellungen durch die Implementierung *inklusive*er Entwicklungskonzepte und -strategien, wie z. B. durch den Human Rights Based Approach (HRBA) oder den Gender and Development Approach (GAD), entsprechend zu berücksichtigen. Seit einem guten Jahrzehnt setzen sich auch besonders jene europäischen Geber* – allen voran Schweden – für eine Implementierung sogenannter SOGI³-sensibler bzw. LGBT(IQ)⁴-inklusive Entwicklungsstrategien ein, die in der Tradition eines „Nordic internationalism“ stehen und ebenfalls das Konzept der Solidarität bzw. eines transnationalen Humanitarismus als Legitimationsfigur für ihr entwicklungspolitisches Engagement mo-

bilisieren (Elgström/Delputte 2016). Schweden ist neben Dänemark, Norwegen und den Niederlanden auch eines jener Länder, das 2014 nach der Verabschiedung der (mittlerweile wieder außer Kraft gesetzten) Anti-Homosexuality Bill in Uganda eine Kürzung seiner Entwicklungshilfegelder vorgenommen hat. Diese Entwicklungshilfekürzungen wurden innerhalb europäischer Geber*gemeinschaften ebenso wie in einigen Entwicklungs-, Menschenrechts- und LGBTIQ*-Organisationen im Globalen Norden als eine Form und ein Zeichen der Solidarität mit LGBTIQ*s in Uganda interpretiert, auch wenn viele LGBTIQ*-Aktivist*innen aus Uganda selbst bzw. aus anderen afrikanischen Staaten mit ähnlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen diese Solidarität als neue Form einer kolonial-rassistischen „civilizing mission“ ablehnten oder zumindest in ihrer Ausrichtung und Wirkung problematisierten (Abbas 2012, o.S.; vgl. auch African Statement to British Government on Aid Conditionality 2013/2011). Aus einer postkolonialen, dekolonialen und rassismuskritischen Perspektive stellt sich das Verhältnis von (transnationalen) Solidarität, LGBTIQ*-Rechten und Entwicklungszusammenarbeit folglich insgesamt als sehr viel widersprüchlicher und spannungsreicher dar, als dies zahlreiche entwicklungspolitische Diskurse, Artikulationen und Ansätze suggerieren.

Auf der Basis einer Zusammenführung von Erkenntnissen aus dem Bereich der postkolonialen und radikalen Entwicklungsforschung (u.a. Baaz 2005; Escobar 2012; Kapoor 2008; Kothari 2005a) und queeren Auseinandersetzungen mit homonationalistischen Implikationen globaler LGBTIQ*-Politiken (u.a. Haritaworn/Erдем/Tauqir 2008; Puar 2007; Rao 2014) diskutiert dieser Beitrag auf einer konzeptionell-theoretischen Ebene das Spannungsverhältnis zwischen Entwicklungszusammenarbeit und transnationaler queerer Solidarität. Es wird gefragt, welche Vorstellungen von Solidarität und Verantwortung aktuellen LGBTIQ*-inklusiven bzw. SOGI-sensiblen Entwicklungsstrategien und -diskursen zugrunde liegen und welche Konzepte von Entwicklung, Hilfe oder Intervention in diesem Zusammenhang entworfen und gleichzeitig legitimiert werden.⁵

Im ersten Teil des Beitrags wird gezeigt, wie aktuelle entwicklungspolitische Konzepte einer transnationalen queeren Solidarität vor dem Hintergrund etablierter modernisierungstheoretischer und developmentalistischer Annahmen und Deutungslogiken Gefahr laufen, mangelnde LGBTIQ*-Rechte zum Entwicklungsproblem zu erklären und damit das Modell einer nachholenden Entwicklung zu aktualisieren. Daran anschließend diskutiert der Beitrag auf der Basis postkolonialer Entwicklungskritiken die selbstaffirmativen Implikationen entwicklungspolitischer Praxen der Solidarität und untersucht, inwieweit diese als eine Form der „okzidentalistische(n) Selbstvergewisserung“ (Brunner/Dietze/Wenzel 2009, 13) interpretiert werden können. In einem letzten Teil geht der Beitrag der Frage nach, inwiefern eine Viktimisierung von LGBTIQ*s im Globalen Süden bzw. insgesamt eine Spektakularisierung (Mwikya 2013) von Gewalt gegen LGBTIQ*s in den sogenannten Partnerländern als zentraler diskursiver Bedingungsrahmen für transnationale queere Solidarität fungiert. Angesichts aktueller globaler Kräfteverhältnisse und einer anhaltenden

prekären Lebenssituation vieler LGBTIQ*s ist es jedoch keineswegs Ziel dieses Beitrages, *gegen* eine Verbindung von Entwicklungszusammenarbeit und (transnationaler queerer) Solidarität anzuschreiben, sondern zu einer differenzierten Debatte dieses Spannungsverhältnisses anzuregen.

Homodevelopmentalismus und Solidarität als Verantwortung der Entwickelten

(H)elping the subaltern is often a reaffirmation of the Social Darwinism implicit in ‘development’, in which ‘help’ is framed as ‘the burden of the fittest’ (Spivak 2004, 57).

In ihrer kritischen Auseinandersetzung mit aktuellen Menschenrechtspolitiken und dem Erstarken einer Idee des globalen Kosmopolitanismus als Grundlage und Legitimation von (Entwicklungs-)Hilfe, Verantwortung und Solidarität *für* den Globalen Süden, konstatiert die bekannte postkoloniale Theoretikerin Gayatri Chakravorty Spivak eine folgenreiche Diskursverschiebung. Demnach werde die kolonial-rassistische Trope eines „white man’s burden“ zunehmend von einem sozialdarwinistischen Argumentationsmuster abgelöst, das (Entwicklungs-)Hilfe und Solidarität sowie die Notwendigkeit von internationalen Interventionen als „burden of the fittest“ erscheinen lässt (Spivak 2007, 177). Oder wie Spivak an anderer Stelle formuliert: „(T)he fittest must shoulder the burden of righting the wrongs of the unfit“ (Spivak 2004, 524). In Anlehnung an Spivak und das Zitat am Beginn dieses Abschnittes kann für die Verhandlung von LGBTIQ*-Rechten innerhalb aktueller entwicklungspolitischer Kontexte in EUropa ein ähnlicher Diskurs der Solidarität und Verantwortung konstatiert werden. Auch wenn das entwicklungspolitische Feld mittlerweile durch eine anhaltende Reflexion von Paternalismus und strukturellen und epistemischen Asymmetrien gekennzeichnet ist und insbesondere im Kontext von LGBTIQ*/SOGI-inklusiven Entwicklungsstrategien die Zusammenarbeit mit ‚lokalen Partnern‘ und Bewegungen besonders betont wird, leiten ‚westliche‘, insbesondere skandinavische, Geber*staaten oder NGOs die eigene (humanitäre) Verantwortung zur transnationalen Solidarität mit LGBTIQ*s im Globalen Süden aus dem Vorhandensein einer spezifischen (Entwicklungs-)Expertise und „authority“ (Kothari 2005b, 425) in Bezug auf LGBTIQ*-Rechte und LGBTIQ*-Emanzipation ab. Das zeigen auch die Äußerungen eines schwul*-identifizierten Entwicklungsexperten im Bereich der dänischen LGBTIQ*/SOGI-inklusiven Entwicklungszusammenarbeit:

They (LGBTIQ organizations in Tanzania, Erg. CK) are far behind us in organizing (...) we had a workshop down there (...) so that we could learn how far are they and how we can help them (...). We have knowledge about LGBT organizing. (...) They want the same things (gay marriage) as we (...) deep in themselves they want that, there is no difference (...). The Danish model (of gay marriage, Erg. CK) is a good model. (Interview 2013)

Die eigene Autorität, hier von Dänemark, wird jedoch keineswegs mit der Vorstellung eines „white man’s burden“ begründet, sondern sie erscheint als logisches Ergebnis eines (vermeintlich) entwicklungsgeschichtlichen Vorsprungs in Bezug auf LGBTIQ*-Emanzipation. Auf der Basis developmentalistischer Annahmen über einen quasi evolutionär-universellen Verlauf von LGBTIQ*-Emanzipationsgeschichte präsentiert sich diese Autorität gewissermaßen als empirische Tatsache. Die Verantwortung zur Solidarität wird somit aus einer modernisierungstheoretischen Vorstellung von LGBTIQ*-Emanzipation abgeleitet, die ich an anderer Stelle als „homodevelopmentalistisch“ konzeptualisiert habe (Klapeer 2018a).

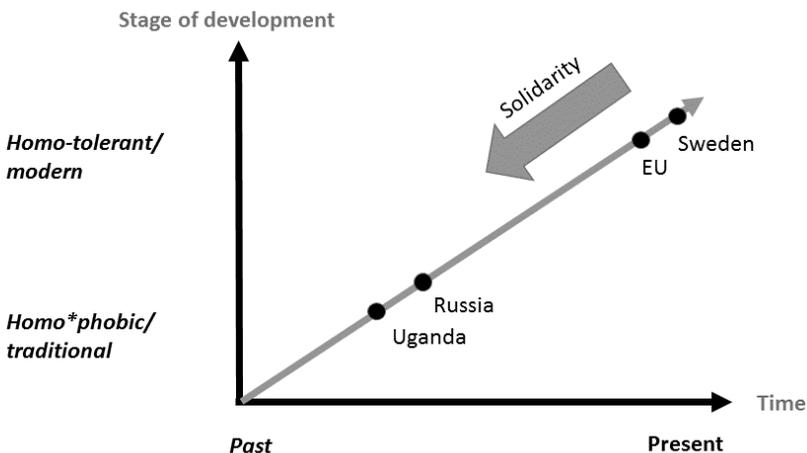
Homodevelopmentalismus bezeichnet eine neue politische Konvergenz zwischen homonormativen⁶ und homonationalistischen⁷ LGBTIQ*-Politiken und etablierten Entwicklungsmodellen, die auf der modernisierungstheoretischen Annahme basiert, dass sich Gesellschaften stufen- bzw. phasenartig von einer ‚traditionellen‘ (sprich homo*/-trans*/-inter*phoben) Gesellschaft in Richtung einer ‚modernen‘ (sprich LGBTIQ*-freundlichen) Gesellschaft entwickeln. Durch diese politische Konvergenz wird nicht nur die konstitutive Bedeutung von Heteronormativität und Gewalt gegen LGBTIQ*s für ‚die Moderne‘ bzw. moderne Staatlichkeit unsichtbar gemacht, sondern das Konzept der Moderne wird darüber hinaus selbst, wie es Michael Bosia (2015, 39, Übers. CK) ausdrückt, „homosexualisiert“.

Aufgrund ihrer ‚modernen‘ LGBTIQ*-Gesetzgebungen fungieren daher insbesondere die skandinavischen Staaten – zunehmend auch Deutschland – als Modelle für eine Art nachholende (queere) Entwicklung in Bezug auf LGBTIQ*-Rechte. Wie aktuelle Forschungsarbeiten zeigen, imaginieren sich Länder wie Schweden, Dänemark, die Niederlande oder Deutschland als überlegen und fortschrittlich, als exzeptionell, was ihre jeweilige Sexual- und Geschlechterordnung und besonders ihre Toleranz gegenüber LGBTIQ*s betrifft (Bracke 2011; Dietze 2017; Jungar/Peltonen 2017). In diesem Kontext lässt sich beobachten, dass Gewalt gegen LGBTIQ*s zunehmend externalisiert und in (bestimmten) Ländern des Globalen Südens/Ostens lokalisiert wird (Rao 2014, 169f.). Umgekehrt erscheinen Gewalt und Diskriminierung gegen LGBTIQ*s in den homotoleranten Geber*staaten – bestärkt durch neoliberale Politiken einer „homonormalisierenden“ (Ludwig 2016) Inklusion und Anerkennung von LGBTIQ*s im Rahmen entpolitizierter Vorstellungen von Diversität und Selbstverwirklichung – vorwiegend als individuelle Delikte durch *einzelne* vorurteilsbehaftete, rückständige Menschen und damit als Ausnahmen in einer ansonsten funktionierenden liberalen Demokratie. Oder wie Katarina Jungar und Salla Peltonen (2017) im Rahmen ihrer Untersuchung von Manifestationen eines schwedischen Homonationalismus betonen: „While LGBT politics in Sweden is seen as having reached its goal (...), the struggle is now located elsewhere“ (ebd., 732). Gerade durch eine (rassistische) Identifizierung von muslimischen oder afrikanischen Migrant*innen als primäre Träger von ‚rückständiger Homo*phobie‘ kann der eigene sexuelle Exzeptionalismus in Bezug auf LGBTIQ*-Rechte bestätigt werden (Hariatworn/Erдем/Tauqir 2008; Puar 2007).

Die besondere Problematik einer modernisierungstheoretischen Auffassung von sozialem Wandel und LGBTIQ*-Emanzipation liegt jedoch nicht nur darin, dass Gewalt gegen LGBTIQ*s mit bestimmten geopolitischen Regionen oder ‚Kulturen‘ verbunden wird, sondern dass diese Gewalt sowie die Regionen selbst „anachronisiert“ (Hoad 2000, 134, Übers. CK), d.h. in der Vergangenheit, verortet werden. Gewalt gegen LGBTIQ*s und mangelnde LGBTIQ*-Rechte können somit nur mehr als Ausdruck und Zeichen von Rückständigkeit erscheinen, womit eine „spatialized global hierarchy“ in eine „temporalized (putative) historical sequence“ transformiert werde (Ferguson 2006, 178). Jene Länder, die als ‚rückständig‘ in Bezug auf LGBTIQ*-Rechte gelten, sind somit „not simply at the bottom, they (are) (...) at the beginning“ (ebd.). Wie die folgende grafische Darstellung zeigt, wird Zeit/lichkeit somit selbst zum Ausdruck fortschrittlicher oder guter LGBTIQ*-Politik, da im Rahmen eines modernisierungstheoretischen Modells ein „movement forward in time (...) also a movement ‚upwards‘ on the scales of development and modernity“ ist (Ferguson 2006, 185).

Grafik 1: Solidarität im Rahmen einer queeren Version von Modernisierung

A model of queer modernization



Quelle: Eigene Darstellung

Solidarität bedeutet in dieser Logik gewissermaßen, eine Zeitreise in die Vergangenheit zu unternehmen und durch Intervention und Hilfe ‚lebenden Anachronismen‘ zum Fortschritt in Bezug auf LGBTIQ*-Rechte zu verhelfen (Hoad 2000). Aus dieser besonderen temporalen Hierarchie in Bezug auf LGBTIQ*-Rechte wird eine

Bürde und Verantwortung zur Solidarität, Hilfe und Entwicklung abgeleitet, d.h. im Rekurs auf Spivaks These von einem humanitaristisch begründeten „burden of the fittest“ kann hier von einem „burden to develop“ gesprochen werden. Das humanitaristische Moment verbindet sich also mit einem modernisierungstheoretischen Entwicklungs- und Fortschrittsnarrativ.

Solidarität als okzidentalistische Selbstvergewisserung

Vor diesem Hintergrund rücken die selbstaffirmativen Implikationen und identitätsstiftenden Effekte dieser Selbstautorisierung zur Solidarität in den Blick. Während der postkoloniale Entwicklungsforscher Ilan Kapoor (2008, 84) in der Konstruktion einer „generosity“ von Geber*staaten gegenüber weniger privilegierten Regionen eine wichtige Form der *nationalen* Identitätskonstruktion sieht, die besonders für skandinavische Staaten identitätsstiftend war/ist, kritisiert Barbara Heron (2007) in einem (weißen) „desire for development“ ein „profound desire for the self“ (ebd., 156). Pia Laskar (2014) spricht im Zusammenhang mit dem internationalen Einsatz von Schweden für LGBTIQ*-Rechte – beispielsweise im Rahmen von entwicklungspolitischen Programmen oder Maßnahmen – sogar von einem neuen humanitaristisch begründeten „homotransnationalism“. Demnach werde die eigene nationale Identität gerade *durch* und *mittels* eines transnationalen Engagements für LGBTIQ*-Rechte und als Weiterführung eines „nordic internationalism“ begründet und hergestellt. In dieser Logik wird unterstellt, dass Schweden über die notwendige Entwicklungsexpertise verfügt, um die Situation von LGBTQ*s ‚anderswo‘ nachhaltig zu verändern, wie das folgende Zitat aus einem Aktionsplan der schwedischen Entwicklungsagentur Sida illustriert:

The overall goal (of Sida’s work, Erg. CK) is to enable lesbian, gay, bisexual, transgender and intersex persons to improve their living conditions in the countries where Sweden is engaged in development cooperation. This means that in those countries where Sweden systematically includes an LGBT perspective in the development cooperation, *the rights and poverty situation for LGBT persons is expected to improve*, both de jure and de facto, and thereby increasing their opportunities and ability to influence their own situation (Sida 2006, 4, Herv. CK).

Nicht nur wird der Sida hier eine zentrale Lösungskompetenz im Kampf gegen Gewalt gegen LGBT(IQ)*s zugesprochen, sondern diese Gewalt wird gleichsam zu einem technisch zu lösenden und durch Entwicklungszusammenarbeit zu managenden Entwicklungsproblem erklärt. Der bekannte Post-Development Theoretiker Arturo Escobar (1988, 2012) problematisierte bereits in seinen frühen Arbeiten, dass im Rahmen dominanter Entwicklungsdiskurse komplexe historisch-politische Ungleichheitsverhältnisse zu universellen Zeichen von Unterentwicklung gemacht werden und somit die strukturellen Ursachen von Armut oder Gewalt systematisch aus dem Blickfeld rücken. Diese proklamierte Unterentwicklung gelte es dann durch

technische oder finanzielle Hilfe, durch Wissenstransfer und die Entwicklungsexpertise der Geber*organisationen oder durch externe Interventionen, etwa in Form von Aid Konditionalitäten, zu lösen. Umgekehrt kann durch einen solchen Diskurs von Entwicklung die ‚exzeptionelle‘ Position der Geber* epistemisch und politisch immer wieder hergestellt werden.

Entwicklung und die entsprechende Entwicklungsexpertise, die es von Seiten der Geber* zu transnationalisieren gelte – in diesem Fall LGBTIQ*-Rechte – werden somit zu einem höchst gewaltvollen „political gift“, wie es Sara Ahmed (2009, 2) nennt: „what we have, what we give them, what we must force them to have“. Auch Ian Kapoor (2008) betont in seiner psychoanalytisch inspirierten Analyse von Entwicklungszusammenarbeit, dass Entwicklungshilfe keineswegs als ein „benevolent gift“ interpretiert werden könne, und zwar nicht nur aufgrund der ökonomischen und außenpolitischen Motive und Gewinne für Geber*staaten, sondern weil daraus eine machtvolle „auto-orgasmische“ (ebd., Übers. CK) Befriedigung und symbolische Selbstbestätigung erwachse:

There is (...) the satisfaction derived from offering help and winning symbolic returns – world recognition and the acknowledgement and (presumed) gratitude of the recipient. (...) Not to be forgotten is the gratification received from establishing superiority over the recipient. (...) the recipient can be coerced into subordination, acquiescence, or admiration (...) through which, I would add, the donor can derive sadistic regalement. (...) aid becomes an aphrodisiac (ebd., 89).

Genau durch eine Interpretation von LGBTIQ*/SOGI-inklusive Entwicklungszusammenarbeit als wohlwollendes Geschenk können sich jedoch etablierte rassialisierte Grenzziehungen und globale Asymmetrien fortschreiben, denn diese manifestieren sich nicht nur, wie Uma Kothari (2006, 14, Herv. CK) betont, in der Unterscheidung, „between who is developed and underdeveloped but who gives assistance and who *must be grateful* for it“.

Insofern kann hier auch in Anlehnung an die kritische Diskussion von Jin Haritaworn, Esra Erdem und Tamsila Tauqir (2008, 71) über einen neuen „gay imperialism“ innerhalb transnational engagierter LGBTIQ*-Aktivismen gefragt werden, welche Rolle (entwicklungspolitische) Solidaritätskampagnen und eine zunehmende Developmentalisierung von LGBTIQ*-Rechten im Sinne einer Einpassung von Kämpfen um diese Rechte in die Logiken und Rationalitäten von Entwicklungszusammenarbeit für LGBTIQ*-Organisationen im Globalen Norden haben. Die Vorstellung eines sexuellen Exzeptionalismus, einer universalen LGBTIQ*-Emanzipationsgeschichte und einer daraus abgeleiteten Bürde zur Entwicklung findet nämlich nicht nur ihren Niederschlag innerhalb staatlicher Entwicklungszusammenarbeit, sondern auch LGBTIQ*-Organisationen und Aktivist*innen selbst reproduzieren dieses Fortschritts- und Modernisierungsnarrativ (Gosine 2018; Klapeer 2018a). In Schweden, den Niederlanden, Dänemark und Deutschland engagieren sich LGBTIQ*-Organisationen zunehmend im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und erhal-

ten Finanzierung aus den jeweiligen Entwicklungsbudgets der Staaten. Die jeweils größten und lobbystärksten Organisationen, wie die „Nederlandse Vereniging voor Integratie van Homoseksualiteit“ (COC), die dänische „Landsforeningen for bøsser, lesbiske, biseksuelle og transpersoner“ (LGBT-Denmark), der schwedische „Riksförbundet för homosexuella, biseksuella, transpersoners och queeras rättigheter“ (RFSL) sowie der „Lesben- und Schwulenverband in Deutschland“ (LSVD) mit der Eddy-Hirschfeld-Stiftung, sind mittlerweile in der internationalen Zusammenarbeit tätig.

Andil Gosine (2018) zeigt in seiner kritischen Untersuchung der internationalen Arbeit der niederländischen LGBTIQ*-Organisation COC und der schwedischen Organisation RFSL darüber hinaus auf, wie diese Gruppen gerade durch eine Beteiligung am Projekt Entwicklung finanziell und politisch-normativ profitieren und daraus eine neue Selbstlegitimation ableiten konnten:

LGBT activists from the Global North have made beautiful, and probably sincere, claims, about their investments in rescue same-sex desiring kin in the Global South. But the mission is hardly selfless. (...) looking beyond their national boundaries has therefore served as one powerful justification for their continued existence to members and funders. The adoption of international platforms opened up new sources for revenue (...) (ebd., 195f.).

Folglich gilt es, aktuelle entwicklungspolitische Artikulationen der Solidarität *mit* LGBTIQ*s in Ländern des Globalen Südens vor dem Hintergrund ihrer selbstaffirmativen, rassialisierenden und ungleichheitsstabilisierenden Implikationen sowie ihres Beitrages für eine weiße okzidentalistische Selbstvergewisserung kritisch in den Blick zu nehmen. Denn sowohl durch eine Politik des „righting wrongs“ (Spivak 2004), der Beschreibung, Kritik und Bestrafung von mangelnder Homotoleranz z.B. durch die Kürzung von Entwicklungshilfe (oder dessen Legitimierung), ebenso wie durch die Ausübung der eigenen Entwicklungsexpertise und Lösungskompetenz als gewaltvolles „political gift“, kann sich die eigene Überlegenheit und Vorstellung von einem sexuellen Exzeptionalismus wiederum bestätigen.

Viktimisierung und ein Spektakel der Verletzlichkeit als Bedingungsrahmen für Solidarität

Auch wenn innerhalb Europäischer Entwicklungsorganisationen spätestens seit der HIV/AIDS-Krise die Notwendigkeit einer Inklusion von außerhalb heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit und Sexualität lebender Personen diskutiert wurde und einige (Geber*-)Staaten und (Entwicklungs-)NGOs bereits in den 1990er-Jahren partiell darauf reagiert hatten (Lind 2010), erfuhr das Thema LGBTIQ* und Entwicklungszusammenarbeit erst im Zuge der internationalen Skandalisierung einer Gesetzesinitiative zur Kriminalisierung von Homosexualität im Ugandischen Parlament in den Jahren 2009 bis 2014 größere Aufmerksamkeit. Gleichzeitig offenbarten sich im entwicklungspolitischen Umgang mit und der Beteiligung am „Uganda ho-

mophobia spectacle“, so Kenne Mwikya (2013, 141), einige der zentralen Grundproblematiken des Verhältnisses von Entwicklungszusammenarbeit und transnationaler queerer Solidarität.

Ohne in irgendeiner Weise homo*/trans* und inter*phobe Gewalt und Diskriminierung oder die Bedrohung von Leben durch die Anti-Homosexuality Bill verharmlosen zu wollen, muss problematisiert werden, dass der Fokus der Skandalisierung und internationalen Solidarisierung auf der unhintergehbaren Verletzlichkeit und dem Leiden der ‚betroffenen‘ LGBTIQ*s und nicht etwa auf anhaltenden Momenten des queeren Widerstandes und der politischen Organisation und Mobilisierung gegen diese Gesetzesinitiative lag (diese Mobilisierung führte im August 2014 zu deren Suspendierung durch den Verfassungsgerichtshof). Niamh Ní Mhaoileoin (2019) spricht in ihrer Analyse von internationalen (Solidaritäts-)Kampagnen rund um die Anti-Homosexuality Bill daher auch von einer Spektakularisierung und Hypervisualisierung des Leidens (vgl. auch Gunkel 2013). Über die Eigenschaft des „gemeinsamen Leidens“ würden „African LGBTs“, wie Kehinde Okanlawon (2015, 104f.) deutlich macht, damit selbst homogenisiert:

African LGBT persons have tended to become one thing in the minds of many – vulnerable, paralyzed and oppressed persons. (...) victimhood had become synonymous with African LGBT (ebd.).

Afrika wurde im Zusammenhang mit Diskussionen um die Anti-Homosexuality Bill folglich zu einem einzigen „Ort der Homophobie“ (Rao 2014, 149, Übers. CK) und der Bedrohung stilisiert, ohne dass die spezifischen (trans-)lokalen Bedingungen, Unterschiede sowie die historischen und aktuellen Bedingungsgefüge von Gewalt und Diskriminierung (z.B. auch Artikulationen von Heteronormativität im Kontext postkolonialer und antikolonialer Mobilisierungen) in den Blick genommen werden (Thoreson 2014). Im Fall der Anti-Homosexuality Bill in Uganda bedeutet dies etwa, dass die tragende Rolle von evangelikalen Aktivist*innen (u.a. aus den USA) in der politischen Mobilisierung *für* diesen Gesetzesentwurf häufig unerwähnt bleibt bzw. insgesamt die bis heute andauernden gesellschaftlichen Folgen des entwicklungspolitischen Engagements der USA für eine Politik der Treue, Enthaltensamkeit und Moral im Rahmen des von Präsident George W. Bush forcierten „Emergency Plan For AIDS Relief“ für Uganda kaum diskutiert werden.

Heteronormativität erscheint in diesem Kontext auch nicht mehr als ein Strukturmerkmal eines internationalen Staatensystems, eines neoliberalen Kapitalismus oder von Entwicklungspolitik selbst. Vielmehr liegt der Fokus auf einer *individuellen* Betroffenheit von ‚verletzlichen Minderheiten‘ durch homo*phobe ‚Kulturen‘, die es durch internationale Interventionen etwa in Form von Entwicklungshilfekürzungen ‚zu schützen‘ oder ‚retten‘ gelte.

Werden aktuelle Policy-Papers zu LGBTIQ*-inklusive Entwicklung analysiert, liegt der Schwerpunkt ebenfalls auf einer Darstellung und Betonung der Verletzbarkeit von LGBTIQ*s und ihrem Mangel (z.B. an Rechten). So lautet bereits der

zweite Satz auf der Website der Europäischen Entwicklungszusammenarbeit zu „LGBTI rights“ folgendermaßen:

Lesbian, gay, bisexual, transgender and intersex (LGBTI) people constitute a vulnerable group and remain victims of persecution, discrimination and gross ill-treatment, often involving extreme forms of violence. In more than 70 countries in the world, sexual relations between consenting adults of the same sex are considered as a crime and punished with imprisonment or death penalty (International Cooperation and Development 2019, o.S.).

Eine (alleinige) Viktimisierung von LGBTIQ*s fügt sich wiederum in eine asymmetrische Logik von Entwicklungszusammenarbeit ein, die dazu tendiert, wie Maria Erikson Baaz (2005) in ihrer postkolonialen Entwicklungskritik zeigt, die sogenannten „target groups“, die es zu unterstützen gelte, zu „passive, dependent Other(s)“ zu machen (ebd., 125) und komplexe politische Verhältnisse bzw. von Gewalt oder Armut betroffene Menschen auf der Basis eines developmentalistischen Wissenssystems zu kartieren, zu kategorisieren und zu homogenisieren. James Ferguson (2009/1990) bringt die produktiven und entpolitizierenden Effekte dieses Wissenssystems folgendermaßen auf den Punkt:

(D)evelopment is the name not only for a value, but also for a (...) interpretative grid through which the impoverished regions of the world are known to us. (...) it appears self-evident that debtor Third World nation-states and starving peasants share a common ‘problem’, that both lack a single ‘thing’: ‘development’. (ebd., xiii)

Wie bereits sehr umfassend im Zusammenhang mit genderspezifischen Entwicklungsstrategien diskutiert wurde, laufen entwicklungspolitische Agenden damit Gefahr, kolonial-rassistische Rettungsnarrative und Vorstellungen von einem ‚white saviour‘ zu aktualisieren (Heron 2007; vgl. auch Haritaworn/Erdem/Tauqir 2008). Gleichzeitig kann in Bezug auf die Rolle von LGBTIQ*s im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit eine bedeutende Diskursverschiebung konstatiert werden. Die zu rettenden LGBTIQ*s erscheinen nämlich mit Cynthia Weber (2016, 51) gesprochen als „developable other“, als intrinsisch durch ihr sexuelles Begehren oder ihre Geschlechtsidentität mit ‚Modernität‘ verbunden, da LGBTIQ*-Emanzipation vor dem Hintergrund homodevelopmentalistischer Annahmen ausschließlich als Begehren *nach* und Entwicklung *zur* Modernität konzeptualisiert werden kann. Durch die Konstruktion von LGBTIQ*s im Globalen Süden als „developable other“ kann sich aber umgekehrt wieder der sexuelle Exzeptionalismus der Geber* bestätigen, da LGBTIQ*-Rechte und LGBTIQ*-Emanzipation mit einem homodevelopmentalistischen Konzept von ‚Modernität‘ verbunden bleibt und diese Modernität weiterhin geopolitisch im Globalen Norden situiert wird.

Conclusio: LGBTIQ*-inklusive und SOGI-sensible Entwicklungszusammenarbeit als „enabling violations“

In meinem Beitrag habe ich gezeigt, wie eine Einschreibung und Einpassung von LGBTIQ*-Rechten in etablierte Entwicklungsnarrative und Entwicklungsagenden – zum Teil durch LGBTIQ*-Organisationen selbst – Gefahr laufen, rassialisierende Konstruktionen von (sexueller) Rückständigkeit und Unterentwicklung zu stabilisieren; und zwar gerade *durch* Artikulationen einer transnationalen queeren Solidarität, da diese vor dem Hintergrund homodevelopmentalistischer Annahmen von LGBTIQ*-Emanzipation als Verantwortung ‚der Entwickelten‘, als „burden of the fittest“ (Spivak 2007, 2004), erscheint. In diesem Kontext wurde nicht nur die Problematik einer selbstaffirmativen okzidentalistischen Selbstvergewisserung des eigenen sexuellen Exzeptionalismus durch LGBTIQ*-inklusive und SOGI-sensible Entwicklungszusammenarbeit identifiziert, sondern auch diskutiert, inwieweit Viktimisierung, Passivierung und eine Spektakulisierung (Mwiyka 2013) von queerer Verletzbarkeit als Bedingungsgefüge von transnationaler Solidarität fungiert und gerade durch die asymmetrische Strukturierung von Entwicklungszusammenarbeit zusätzlich verstärkt wird.

Aufgrund dieser ernüchternden Bilanz drängt sich am Ende dieses Beitrages die Frage auf, ob eine grundsätzliche Zurückweisung von LGBTIQ*-inklusive und SOGI-sensibler Entwicklungszusammenarbeit nicht die logische Konsequenz aus den hier diskutierten Problematiken wäre. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung von Entwicklungszusammenarbeit für die Finanzierung und Aufrechterhaltung zahlreicher Menschenrechts- und LGBTIQ*-Kämpfe und -Projekte im Globalen Süden (Abbas 2012; Lind 2010; Currier 2011; Moreau/Currier 2018) und der anhaltenden materiellen, politischen und existentiellen Prekarisierung vieler LGBTIQs* und LGBTIQ*-Organisationen stellt diese Möglichkeit meines Erachtens jedoch keinen erstrebenswerten Ausweg aus diesem Dilemma dar.

Darüber hinaus verdeckt eine Zurückweisung von Entwicklungszusammenarbeit jene Interventionen und Kämpfe insbesondere im Globalen Süden, die für eine dekolonisierende Transformation dieser Strukturen im Sinne einer *Ermöglichung* von transnationaler queerer Solidarität eintreten oder Entwicklungshilfe als eine Form der *Reparation* für koloniales Unrecht wie etwa die Einführung von Sodomiegesetzen während der Kolonialzeit interpretieren (Abbas 2012; African Statement to British Government on Aid Conditionality 2013; Klapeer 2018b). Gerade im Zusammenhang mit den Debatten um die Anti-Homosexuality Bill in Uganda wurde deutlich, dass hier LGBTIQ* und Menschenrechtsaktivist*innen in den sogenannten Partnerländern eine umfassende Transformation solidarischer Praktiken *durch* Entwicklungszusammenarbeit forderten, ohne jedoch Entwicklungszusammenarbeit als Ganzes zurückzuweisen. Eine kritische Perspektive auf Entwicklungszusammenarbeit bedeutet folglich, Handlungsfähigkeit nicht ausschließlich *außerhalb* der ohne Zweifel gewaltvollen Strukturen von Entwick-

lungszusammenarbeit/-politik zu verorten. Wenn Entwicklungszusammenarbeit mit Spivak (2004, 524) als etwas gesehen wird, „what we cannot not want“, als eine Form der „enabling violation“ dann muss es im Rahmen einer kritischen, queeren Entwicklungsforschung und -praxis darum gehen, sich aktiv für eine Reflexion und Veränderung eines homodevelopmentalistischen Solidaritätsverständnisses einzusetzen. Nur derart ist es möglich, die Verletzungen *durch* Entwicklungszusammenarbeit zu minimieren und das Enablement jener Gruppen zu vergrößern, die von LGBTIQ*-inklusiven bzw. SOGI-sensitiven Entwicklungsstrategien profitieren sollen. Eine fundierte De-Zentrierung und Transformation der in diesem Beitrag skizzierten Problemstellungen – Homodevelopmentalismus, das Begehren nach einer weißen okzidentalistischen Selbstvergewisserung und die Problematik einer Viktimisierung und Spektakularisierung von Gewalt gegen LGBTIQ*s – können möglicherweise Ansatzpunkte für alternative Praxen und Konzepte einer transnationalen queeren Solidarität im Rahmen von Entwicklungszusammenarbeit eröffnen oder bereits gelebte Formen subversiver, widerständiger Solidarität stärken.

Amerkungen

- 1 In diesem Zusammenhang sei etwa auf das Erstarken sogenannter ‚Neuer Geber*‘ verwiesen – entwicklungspolitische Akteure wie etwa China oder Saudi-Arabien –, welche traditionelle Geber*-Empfänger*-Konstellationen entlang der Nord-Süd-Achse in Frage stellen.
- 2 Etwa vor Steuerzahler*innen im Fall staatlicher Entwicklungspolitik oder gegenüber Spender*innen im Bereich nicht-/semistaatlicher Entwicklungszusammenarbeit.
- 3 SOGI steht für die, in internationalen [Menschenrechts-]Dokumenten gebräuchliche, Abkürzung sexual orientation and gender identity.
- 4 LGBTIQ steht für die international verwendete Abkürzung für Lesbian, Gay, Bisexual, Intersex, Trans(gender), Queer wobei das „Q“ darüber hinaus auf das Wort „Questioning“ verweist und damit auf die historische und geopolitische Kontextualität und Kontingenz von identitätspolitischen Bezeichnungen. Um diese Kontingenz zusätzlich zu betonen und um auf die Ambivalenz einer Verwendung von LGBTIQ für transnationale Arenen und Kontexte hinzuweisen (u.a. die Gefahr einer Unsichtbarmachung ‚indigener‘ oder ‚lokaler‘ Bezeichnungssysteme und Identitäten), setze ich nach dem LGBTIQ darüber hinaus einen Asteriks*. Das Asteriks* macht deutlich, dass LGBTIQ als Identitätsbezeichnungen höchst umkämpft und Gegenstand von Ausverhandlungs- und Aneignungsprozessen sind, gleichzeitig aber auch normierende Wirkungen z.B. durch ihre Verwendung in internationalen Dokumenten entfalten. Je nach Kontext und historischem Zeitpunkt ist in internationalen Dokumenten jedoch oftmals nur von LGBT oder LGBTI die Rede. Deshalb wird (IQ*) an manchen Stellen in Klammer gesetzt.
- 5 Die hier präsentierten Überlegungen sind Teil eines Forschungsprojektes zur Artikulation und zum Framing von LGBTIQ*-Rechten in Europäischen Entwicklungsinstitutionen. Mittels einer Critical Frame Analysis von Policy-Dokumenten, Medienberichten und Handreichungen zu LGBTIQ*/SOGI-inklusiven Entwicklungsstrategien sowie auf der Basis von Interviews mit Entwicklungsexpert*innen werden in diesem Projekt Prozesse der Wissensproduktion und des jeweiligen Problem-/Lösungs-Framings in Bezug auf LGBTIQ*-Rechte in europäischen Entwicklungsinstitutionen und NGOs mit Schwerpunkt Dänemark, Niederlande, Schweden und Deutschland untersucht (u.a. Klapeer 2017, 2018a, 2018b).
- 6 Die Queer-Theoretikerin Lisa Duggan (2002) prägte den Begriff der Homonormativität, um eine spezifische neoliberale Politik der normalisierenden Inklusion und Assimilation von LGBTIQ*s zu beschreiben. Sie definiert Homonormativität als eine Politik „that does not contest dominant heteronormative assumptions and institutions, but upholds and sustains them,

while promising the possibility of [...] a privatized, depoliticized gay culture anchored in domesticity and consumption" (ebd., 179).

- 7 Mit dem Konzept des Homonationalismus beschreibt und kritisiert die postkolonial-queere Theoretikerin Jasbir Puar (2007, xiii), eine staatliche, aber auch von vielen weißen LGBTIQ-Organisationen selbst verfolgte Politik der Inklusion und Einschreibung von LGBTIQ*Rechten, von Toleranz und Diversität, in die nationale Selbstimagination der USA nach 9/11 „at the expense of sexually and racially perverse death“. D.h., weiße, homonormative und somit inklusionswürdige LGBTIQs* müssen in dieser Logik nicht nur vor dem (angeblich) ‚homo-phoben, muslimischen Terroristen‘, geschützt werden, sondern LGBTIQ-Rechte fungieren gleichsam als Zeichen eines ‚westlichen‘ „sexual exceptionalism“ (ebd., 79) und einer US-amerikanischen Überlegenheit gegenüber ‚unterentwickelten‘ Staaten und Kulturen.

Literatur

Abbas, Hakima, 2012: Aid, Resistance and Queer power. In: Pambazuka News. Internet: <http://www.pambazuka.org/governance/aid-resistance-and-queer-power> (26.8.2012).

Ahmed, Sara, 2009: Problematic Proximities, Or why Critiques of "Gay Imperialism" Matter. Internet: http://www.grassrootsfeminism.net/cms/sites/default/files/Problematic%20Proximities_Sara%20Ahmed.doc (14.7.2019).

African Statement to British Government on Aid Conditionality 2013 (2011). In: Sokari, Ekine/Abbas, Hakima (Hg.): Queer African Reader. Dakar, 92-94.

Baaz, Maria Eriksson, 2005: The Paternalism of Partnership. A Postcolonial Reading of Identity in Development Aid. London.

Bosia, Michael, 2015: To Love or to Loathe. Modernity, Homophobia, and LGBT Rights. In: Picq Lavinias, Manuela/Thiel, Markus (Hg.): Sexualities in World Politics. How LGBTQ Claims Shape International Relations. New York, 38-53.

Bracke, Sarah, 2011: Subjects of Debate. Secular and Sexual Exceptionalism, and Muslim Women in the Netherlands. In: Feminist Review. 98 (1), 28-46.

Currier, Ashley, 2011: Decolonizing the Law. LGBT Organizing in Namibia and South Africa. In: Studies in Law, Politics and Society. 54 (1), 7-44.

Brunner, Claudia/**Dietze**, Gabriele/**Wenzel**, Edith, 2009: Okzidentalismus konkretisieren, kritisieren, theoretisieren. In: Dietze, Gabriele/Brunner, Claudia/Wenzel, Edith (Hg.): Kritik des Okzidentalismus. Transdisziplinäre Beiträge zu (Neo-)Orientalismus und Geschlecht. Bielefeld, 11-22.

Dietze, Gabriele, 2017: Sexueller Exzeptionalismus als Kulturalisierung von Geschlecht und Sexualität. In: Freiburger Zeitschrift für Geschlechterstudien. 23 (2), 21-36.

Duggan, Lisa, 2002: The New Homonormativity. The Sexual Politics of Neoliberalism. In: Castonovo, Russ/Nelson, Dana D. (Hg.): Materializing Democracy. Durham, London, 175-194.

Elgström, Ole/**Delputte**, Sarah, 2016: An End to Nordic Exceptionalism? Europeanisation and Nordic Development Policies, European Politics and Society. In: European Politics and Society. 17 (1), 28-41.

Escobar, Arturo, 1988. Power and Visibility. Development and the Invention and Management of the Third World. In: Cultural Anthropology. 3 (4), 428-443.

Escobar, Arturo, 2012 (1995): Encountering Development. The Making and Unmaking of the Third World. 2. Auflage. Princeton.

Ferguson, James, 2009 (1990): The Anti-politics Machine. ‚Development‘, Depoliticization and Bureaucratic Power in Lesotho. 9. Auflage. Minneapolis.

Ferguson, James, 2006: Global Shadows. Africa in the Neoliberal World Order. Durham, London.

- Gunkel**, Henriette, 2013: Some Reflections on Postcolonial Homophobia, Local Interventions, and LGBTI Solidarity Online. The Politics of Global Petitions. In: *African Studies Review*. 56 (2), 67-81.
- Gosine**, Andil, 2018: Rescue, and Real Love. Same Sex Desire in International Development. In: Mason, Corinne L. (Hg.): *Routledge Handbook of Queer Development Studies*. London, New York, 193-208.
- Haritaworn**, Jin/**Erdem**, Esra/**Tauqir**, Tamsila, 2008: Gay Imperialism. The Role of Gender and Sexuality Discourses in the „War on Terror“. In: Kuntsman, Adi/Miyake, Esperanza (Hg.): *Out of Place. Interrogating Silences in Queerness/Raciality*. York, 9-34.
- Heron**, Barbara, 2007. *Desire for Development. Whiteness, Gender, and the Helping Imperative*. Waterloo.
- Hoad**, Neville, 2000: Arrested Development or the Queerness of Savages. Resisting Evolutionary Narratives of Difference. In: *Postcolonial Studies*. 3 (2), 133-158.
- International Cooperation and Development**, 2019: LGBTI Rights. Internet: https://ec.europa.eu/europeaid/sectors/human-rights-and-governance/democracy-and-human-rights/anti-discrimination-movements/lgbti_en (19.6.2019).
- Jungar**, Katarina/**Peltonen**, Salla, 2017. Acts of Homonationalism. Mapping Africa in the Swedish Media. In: *Sexualities*. 20 (5-6), 715-737.
- Kapoor**, Ilan, 2008: *The Postcolonial Politics of Development*. London.
- Kesselring**, Thomas, 2014: Entwicklungshilfe und Entwicklungspolitik aus ethischer Perspektive. In: *Entwicklungsethnologie. Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsethnologie*. 21 (1/2), 11-48.
- Klapeer**, Christine M., 2017: Queering Development in Homotransnationalist Times. A Postcolonial Reading of Queer desires for LGBTIQ Inclusive Development Agendas. In: *Lambda Nordica. Special Issue on Postcolonial Queer Europe*. 22 (2/3), 41-67.
- Klapeer**, Christine M., 2018a: Dangerous Liaisons? (Homo)Developmentalism, Sexual Modernization and LGBTIQ Rights in Europe. In: Mason, Corinne L. (Hg.): *Routledge Handbook of Queer Development Studies*. London, New York, 102-118.
- Klapeer**, Christine M., 2018b: LGBTIQ Rights, Development Aid and Queer Resistance. In: Shilliam, Robbie/Rutazibwa, Olivia (Hg.): *Routledge Handbook of Postcolonial Politics*. London, New York, 179-194.
- Kothari**, Uma (Hg.), 2005a: *A Radical History of Development Studies. Individuals, Institutions and Ideologies*. London.
- Kothari**, Uma, 2005b: Authority and Expertise. The Professionalisation of International Development and the Ordering of Dissent. In: *Antipode*. 37 (3), 425-446.
- Kothari**, Uma, 2006. An Agenda for Thinking about ‚Race‘ in Development. In: *Progress in Development Studies*. 6 (1), 9-23.
- Lancaster**, Carole, 2007: *Foreign Aid. Diplomacy, Development, Domestic Politics*. Chicago.
- Laskar**, Pia, 2014: The Illiberal Turn. Aid Conditionality and the Queering of Sexual Citizenship. In: *Lambda Nordica*. 19 (1), 87-100.
- Lind**, Amy (Hg.), 2010: *Development, Sexual Rights and Global Governance*. New York.
- Ludwig**, Gundula, 2016: Desiring Neoliberalism. In: *Sexuality Research and Social Policy*. 13 (4), 417-427.
- Moreau**, Julie/**Currier**, Ashley, 2018: Queer Dilemmas. LGBT Activism and International Funding. In: Mason, Corinne L. (Hg.): *Routledge Handbook of Queer Development Studies*. London, New York, 223-238.
- Mwikya**, Kenne, 2013: The Media, the Tabloid, and the Uganda Homophobia Spectacle. In: Sokari, Ekine/Abbas, Hakima (Hg.): *Queer African Reader*. Dakar, 92-94.

- Ní Mhaoileoin**, Niamh, 2019: The Ironic Gay Spectator. The Impacts of Centring Western Subjects in International LGBT Rights Campaigns. In: *Sexualities*. 22 (1-2), 148-164.
- Okanlawon**, Kehinde, 2015: Resisting the Hypocritical Western Narrative of Victimhood and Celebrating the Resistance against Homophobia in Nigeria. In: Sandfort, Theo/Simenele, Fabienne/Mwachiro, Kevin/Reddy, Vasu (Hg.): *Boldly Queer. African Perspectives on Same-sex Sexuality and Gender Diversity*. Internet: https://www.hivos.org/sites/default/files/1_boldly_queer_cover.pdf (24.3.2019).
- Puar**, Jasbir, 2007: *Terrorist Assemblages: Homonationalism in Queer Times*. Durham.
- Rao**, Rahul, 2014: The Locations of Homophobia. *London Review of International Law*. 2 (2), 169-199.
- Sida**, 2006: *Action Plan for Sida's Work on Sexual Orientation and Gender Identity in International Development Cooperation 2007-2009*. Department for Democracy and Social Development. Stockholm.
- Spivak**, Gayatri Chakravorty, 2004: Righting Wrongs. In: *South Atlantic Quarterly*. 103 (2/3), 523-581.
- Spivak**, Gayatri Chakravorty, 2007: Feminism and Human Rights. In: Shaikh, Nermeen (Hg.): *The Present as History. Critical Perspectives on Global Power*. New York, 172-201.
- Thoreson**, Ryan Richard, 2014: Troubling the Waters of a 'Wave of Homophobia'. *Political Economies of Anti-Queer Animus in Sub-Saharan Africa*. In: *Sexualities*. 17 (1-2), 23-42.
- Weber**, Cynthia, 2016: *Queer International Relations. Sovereignty, Sexuality and the Will to Knowledge*. Oxford.

Feministische Solidarität als Kosmopolitik

JOHANNA LEINIUS

Einleitung

Die feministische Debatte um die Möglichkeiten von politischer Solidarität zwischen heterogenen Akteur_innen ist eng mit der Frage nach einem transnationalen Feminismus verknüpft. Hier lassen sich grob zwei Stränge unterscheiden (Conway 2017): Während ein Strang die empirisch beobachtbare Konvergenz zwischen Feminist_innen weltweit betont (Antrobus 2004; Basu 2010; Desai 2008), speist sich ein zweiter Strang aus der normativ-kritischen Debatte zwischen postkolonialen¹ und ‚westlichen‘ Feminismen um Machtasymmetrien und Differenzen zwischen Frauen* (Grewal/Kaplan 1994; Lugones 2003; Mohanty 2003a). In meinem Beitrag lote ich aus, inwiefern Einsichten aus dem zweiten Debattenstrang genutzt werden können, um die Möglichkeitsbedingungen von feministischer Solidarität empirisch zu untersuchen. Dafür untersuche ich zwei Bewegungstreffen in Peru, in denen Differenz nicht als aufzulösende Hürde, sondern als Bereicherung gesehen wurde. Ich

frage danach, wie in der Begegnung heterogener Akteur_innen Differenz konkret konstruiert wird.

Beide Bewegungstreffen fanden 2014 in Perus Hauptstadt Lima statt: Es handelt sich zum einen um die V Diálogos entre Movimientos y Saberes (5. Dialoge zwischen Bewegungen und Wissen), in denen urbane Feminist_innen, Frauen- und Anti-Bergbau-Bewegungen, Wissenschaftler_innen und Künstler_innen zusammentrafen. An den vier Tagen der Diálogos nahmen insgesamt 60 Personen teil, der Großteil aus Peru, den Andenstaaten und Brasilien, mit einigen Teilnehmer_innen aus Mittelamerika, Europa und Afrika. Organisiert wurden die Diálogos vom Programa Democracia y Transformación Global (PDTG, Programm Demokratie und Globale Transformation), einem aktivistischen Kollektiv mit Sitz in Lima, das sich auf die Begleitung von und Wissensproduktion mit sozialen Bewegungen konzentriert. Die Diálogos sollten Kämpfe gegen Neoliberalismus, Extraktivismus und Patriarchat zusammenzuführen. Mit dem PDTG verbindet mich das kollaborativ angelegte Vorhaben, in grenzüberschreitenden Begegnungen dekolonisierende Praxen zu identifizieren. Ich war an der Planung, Durchführung und Evaluation der Diálogos beteiligt und übernahm neben Transkriptionsaufgaben auch Teile der Moderation (Leinius 2020).

Zum anderen untersuche ich das XIII Encuentro Feminista Latinoamericano y del Caribe (EFLAC, 13. Feministisches Lateinamerikanisches und Karibisches Treffen), an dem circa 1.400 Frauen vor allem aus Lateinamerika teilnahmen. Es ist Teil der seit den 1980er-Jahren stattfindenden regionalen Treffen, in denen um Identitäten, Diskurse und Praktiken der lateinamerikanischen Feminismen gerungen wird (Alvarez et al. 2003). Das Treffen in Lima zeichnete sich dadurch aus, dass die Organisator_innen danach strebten, die Differenzen innerhalb der lateinamerikanischen feministischen Bewegungen in den Mittelpunkt der Debatte zu rücken. Es wurde hauptsächlich von Mitgliedern dreier peruanischer feministischer Nichtregierungsorganisationen (NGOs) – Centro de la Mujer Peruana Flora Tristán, Movimiento Manuela Ramos und Estudio para la Defensa de los Derechos de la Mujer (DEMUS) – organisiert, auch wenn der Prozess selbst offen und basisdemokratisch angelegt war. Ich nahm an den offenen Vorbereitungstreffen sowie einige Male auch an internen Arbeitsgruppentreffen teil und übernahm während des EFLAC selbst einige Transkriptionsaufgaben. Im Vergleich zu den Diálogos war ich jedoch weit weniger involviert.

Im Laufe meiner ethnographischen, engagierten Forschung² war ich insgesamt viermal für teilweise mehrere Monate in Peru und habe unter anderem 31 Interviews mit den Organisator_innen und Teilnehmenden der beiden Treffen geführt. Meine Analyse beruht auf den von den Aktivist_innen verfassten Berichten der beiden Treffen, weiteren Dokumenten aus den jeweiligen Bewegungskontexten, der Auswertung meines Feldtagebuchs und der kollektiven Evaluation der Treffen mit den Aktivist_innen.

Meine Analyseperspektive auf diese beiden Bewegungstreffen speist sich aus der Debatte um Kosmopolitik in der Politischen Ontologie (Blaser 2013; de la Cadena 2010). Konkret schlage ich zwei, gleichermaßen analytische und politische, Konstellationen von Solidarität und Kosmopolitik vor: Während *kosmopolitische Soli-*

darität eine bestimmte *Haltung* gegenüber als different betrachteten Gruppen und Individuen bezeichnet, meint *Kosmopolitik der Solidarität* ganz bestimmte *Praxen* der Solidarität. In meinem Beitrag führe ich zunächst genauer aus, was ich unter Kosmopolitik und Solidarität sowie konkret unter kosmopolitischer Solidarität und einer Kosmopolitik der Solidarität verstehe. Daran anschließend analysiere ich, wie diese in beiden Treffen miteinander verschränkt waren. Ich ende mit einer Reflexion über die Un/Möglichkeiten feministischer Solidarität.

Kosmopolitik als analytische und politische Perspektive

Ich schlage Kosmopolitik sowohl als analytische Perspektive als auch als politischen Ansatz für den Umgang mit Differenz/en in Bewegungskontexten vor. Hierfür beziehe ich mich nicht auf die Debatten in Philosophie und Politikwissenschaft (Morgan/Banham 2007; Ingram 2013), sondern auf den ontological turn in der Anthropologie (Bertelsen/Bendixsen 2016; de la Cadena/Blaser 2018).³ Diese Arbeiten sind relevant, da sie das Pluriversum, also eine „Welt, in die viele Welten passen“ (EZLN 1996), als Ausgangspunkt nehmen, um Begegnungen mit Anderen theoretisch und analytisch zu fassen (Blaser 2013, 549). Kolonisierung und Moderne, so die Kritik, hätten eine „one-world-world“ (Law 2011) etabliert, in der „isomorphism and unity rather than difference and interactivity“ (Waller 2005, 119) betont würden. Differenzen würden als hierarchisch und binär wahrgenommen; das Ziel politischen Handelns sei es, Differenzen zu überwinden oder zumindest einzuhegen und zu kontrollieren.

Laut Marisol de la Cadena (2010) signalisiert „Kosmopolitik“ im Unterschied dazu die Artikulation verschiedener Welten, die zwar teilweise miteinander verbunden sind, aber dennoch ontologisch unterschiedlich bleiben können.⁴ Kosmopolitik als das Aushandeln der Beziehungen zwischen diesen potenziell inkommensurablen Welten bezeichnet somit „einen Schrecken, der Gewissheiten beunruhigt“ (Stengers 2005, 996, Übers. JL): Die Irritationen, die durch die potenzielle Präsenz unterschiedlicher Realitäten in der Begegnung zwischen heterogenen Akteur_innen auftauchen können, sind zentral für die Analyse der jeweiligen Situation. Dies trägt nicht zuletzt zu einer Provinzialisierung der europäischen Moderne (Chakrabarty 2000) bei. Methodologisch heißt dies ein „verlangsamtes Schlussfolgern“, wie Isabelle Stengers (2011, 139, Übers. JL) und de la Cadena (2010, 361) vorgeschlagen haben. Was dies für die Möglichkeiten und Praxen von Solidarität zwischen verschiedenen Akteur_innen bedeutet, werde ich in den nächsten Abschnitten genauer herausarbeiten.

Kosmopolitische Solidarität – Kosmopolitik der Solidarität

Die appellative Funktion politischer Solidarität überschattet häufig deren theoretische Präzisierung. In der europäischen Tradition rekurriert politische Solidarität⁵ auf die Gleichheit aller Menschen und auf eine gemeinsame Interessenlage in Ab-

grenzung zu einem gemeinsamen Gegner. Diese Auffassung politischer Solidarität wurde in kommunistischen, sozialistischen und anti-kolonialen Bewegungen verwendet. Somit wurde die Gleichartigkeit von Interessen und Zielen zentral für das vorherrschende Verständnis von Solidarität (Gaztambide-Fernández 2012, 50). Die Theoriebildung postkolonialer Feminist_innen bezieht sich auf diese Genealogie von Solidarität, problematisiert jedoch die Ausschlüsse und Marginalisierungen, die mit diesen Solidaritätsbestrebungen verbunden sein können.

Um zu diskutieren, wie Solidarität zwischen heterogenen Akteur_innen möglich sein kann, nutze ich im Folgenden Verta Taylors und Nancy Whittiers (1992) Analyse des lesbischen Feminismus in den Vereinigten Staaten. Sie entwickeln drei Voraussetzungen für solidarische Beziehungen innerhalb dieser auf heterogenen Gruppen aufbauenden „sozialen Bewegungsgemeinschaft“ (ebd., 105, Übers. JL): 1. die Grenzziehung zwischen den solidarischen Gruppen und den Gruppen, deren Herrschaft in Frage gestellt wird, 2. die Konstruktion eines geteilten politischen Bewusstseins und 3. die Schaffung geteilter Praktiken (ebd., 107, 110).

Im Folgenden greife ich diese drei Voraussetzungen einzeln auf und erweitere sie aus postkolonial-feministischer Perspektive. Ich argumentiere, dass alle drei Voraussetzungen eine bestimmte Haltung gegenüber als different betrachteten Gruppen zum Ausdruck bringen, die ich als *kosmopolitische Solidarität* bezeichne: 1. Statt exklusive Grenzen zu betonen, wird die Intersektionalität verschiedener Kämpfe anerkannt, 2. das geteilte politische Bewusstsein wird als erst im gemeinsamen Kampf geschaffen gesehen und 3. die Praxis der Imagination wird eingesetzt, um potenzielle Inkommensurabilitäten zu überbrücken.

Doch selbst wenn diese drei Voraussetzungen für kosmopolitische Solidarität in Begegnungen unterschiedlicher Gruppen erfüllt werden, bedeutet dies nicht, dass Ausschlüsse vermieden werden. Der Einfluss binarisierender und hierarchisierender Differenzkonstruktionen sowie die damit verbundene Privilegierung bestimmter Subjektivitäten kann auch weiterhin wirkmächtig sein. Die Möglichkeit, diese Ausschlüsse zu thematisieren und die strukturegebenden und interaktionsleitenden Logiken der Begegnung zu hinterfragen, ist daher zentral für die tatsächliche Schaffung von solidarischen Beziehungen über Differenzen hinweg. Ich bezeichne diese Dynamiken der Kritik und Aushandlung als *Kosmopolitik der Solidarität*.

Um diese doppelte Konstellation von Solidarität und Kosmopolitik zu verdeutlichen, analysiere ich, wie in den beiden Bewegungstreffen die drei postkolonial-feministisch erweiterten Voraussetzungen von Solidarität wirkmächtig sind (kosmopolitische Solidarität) und wie und von wem Ausschlüsse in Frage gestellt werden (Kosmopolitik der Solidarität).

Grenzziehungen und geteilte Identität: die Intersektionalität von Kämpfen

Die Betonung der Notwendigkeit von Grenzziehungen erscheint auf den ersten Blick wie ein Anachronismus innerhalb postkolonialer feministischer Arbeiten, die

in ihrer Kritik die restriktiven Aspekte von Grenzen, seien sie diskursiv, materiell oder politisch, in den Vordergrund rücken (Anzaldúa 1987). Die der Solidarität eingeschriebene Gemeinsamkeit wird in postkolonial-feministischen Theorien jedoch als Entscheidung betrachtet; es sind „communities of people who have chosen to work and fight together“ (Mohanty 2003a, 7). Solidarität ist laut Chandra Talpade Mohanty ein Resultat und nicht Ausgangspunkt gemeinsamen Kämpfens: Sie betont die geteilte Motivation von „(t)hird World women“, gegen „sexist, racist, and imperialist structures“ (ebd., 49; vgl. auch Roshanravan 2014, 52) zu kämpfen. Andere unterstreichen geteilte Erfahrungen von Ausgrenzung als Ausgangspunkt für die Entwicklung eines oppositionellen Bewusstseins (Keating 2005, 247; Sandoval 2000). Gloria Anzaldúa begreift Aktivist_innen als Nepantleras, Schwellenüberschreitende, die aufgrund der alltäglichen Erfahrungen der Marginalisierung durch die Zuschreibung von Differenz exklusive Formen der Zugehörigkeit ablehnen. Verbindendes Element ist nicht die Grenzziehung gegenüber einem gemeinsamen Feind, sondern die Anerkennung der Interdependenz emanzipatorischer Kämpfe: „Though most people self-define by what they exclude, we define who we are by what we include“ (Anzaldúa 2009, 245). Bereits Audre Lorde (1982) argumentierte, dass die gemeinsame Basis für Koalitionsarbeit das „very house of difference rather than the security of any one particular difference“ sei (ebd., 226).

In der empirischen Analyse der beiden Treffen sind beide Genealogien der Identitätskonstruktion identifizierbar: Die Treffen positionierten sich gegen den neoliberalen Kapitalismus als gemeinsamen Gegner, erkannten aber auch die weiterhin bestehenden Differenzen zwischen den Teilnehmenden an. Auf welche Weise der gemeinsame Gegner charakterisiert war, hatte jedoch Auswirkungen darauf, ob die geteilte Identität strukturell oder relational gedacht wurde: Das EFLAC ging von einer kapitalistischen Hegemonie aus, die gleichermaßen „neoliberal, kolonial, patriarchal, heteronormativ und rassistisch“ (EFLAC 2014a, Übers. JL) sei. Als voneinander getrennte Dimensionen der Unterdrückung kommen diese Dimensionen in der Gewalt gegen die Körper von Frauen zusammen – der Körper ist daher der primäre Kristallisationspunkt des emanzipatorischen Kampfes (EFLAC 2014c). Im Diskurs der Organisator_innen wurden zwei Subjektpositionen konstruiert: Latein-amerikanische Feministinnen, die für körperliche Selbstbestimmung und Demokratie eintreten, sowie andere Aktivist_innen, die diverse Identitäten verkörpern:

Diese Bewegungen – ethnisch-, ‚racial‘ territorial, generationenbezogen, transgender, lesbisch, von Menschen mit Behinderungen – bereichern die Feminismen in ihren verschiedenen Strömungen mit ihren neuen Perspektiven und Kampffursachen, stellen uns aber auch vor wichtige Herausforderungen (EFLAC 2014c, 1f., Übers. JL).

Als ‚neu‘ im Feminismus und durch ihre Differenz markiert,⁶ würden die Kämpfe dieser Bewegungen verschiedene Dimensionen des kapitalistischen Systems verdeutlichen. Da Differenz immer mit Ungleichheit verbunden sei (EFLAC 2014 c), führen die Begegnungen zwischen diesen Bewegungen jedoch unausweichlich zu Konflikten.

Die Aufgabe des EFLAC sei es nun, diese Konflikte zu einem Disput zu wenden, in dem Ungleichheiten thematisiert und Gemeinsamkeiten erarbeitet werden könnten. Die Diálogos betonten im Gegensatz, dass es nur dann möglich sei, „aus Differenz und Komplementarität zu lernen“ (Daza et al. 2016, 99, Übers. JL), wenn der persönliche Erfahrungsaustausch gefördert werde, durch den Verbundenheit geschaffen werde (ebd., 83). Denn die kapitalistische Moderne

bricht Bindungen, isoliert und verdinglicht uns, um alles zu kommerzialisieren. Sie schafft Grenzen der Identität und dichotome Positionen, um mehr Kontrolle über das Leben der Menschen auszuüben. Sie hierarchisiert uns (ebd., 88, Übers. JL).

Die Anerkennung der Interdependenz und der Multiplizität von Identitäten war daher primäres Ziel der Diálogos: Es wurde versucht aufzuzeigen, wie sich Gemeinsamkeiten und Unterschiede relational bedingen. Sie setzten deshalb keine Identität voraus, sondern ließen die Teilnehmenden diese erst im Laufe kollektiver und individueller Arbeit erarbeiten. So gelang es, als exklusiv wahrgenommene Identitäten auszuklammern und Brücken zwischen den Teilnehmenden zu bilden.

Durch die Festlegung von als homogen verstandenen Identitäten für diejenigen, die von den Organisator_innen als „divers“ eingestuft wurden, schränkte das EFLAC im Unterschied dazu die Möglichkeiten ein, Interdependenz und Multiplizität als Grundlage für Solidarität zu artikulieren. Dies wurde jedoch auch angefochten: „Lesben, Bisexuelle, Transgender, sexuelle und Geschlechterdissidenten, die am XIII EFLAC teilnehmen“, erklärten zum Beispiel, dass „Transgender, Bisexuelle, Lesbian, Feministinnen auch schwarz, behindert, indigen, jung, Sexarbeitende und Mestizas“ (EFLAC 2014b, o.S.) sein könnten.

In beiden Treffen waren jedoch auch Grenzziehungen wirkmächtig, die auf binarisierenden und hierarchisierenden Logiken beruhen: Aufgrund der dichotomen Konstruktion von Differenz in Peru, die das Andenhochland als primären Raum der Differenz erschafft, blieb die Amazonasregion unsichtbar. Sie wurde im Abschlussbericht des EFLAC nicht erwähnt, auf den Panels war sie nicht vertreten, und es gab nur einen Workshop zu „Selbsterkenntnis über die Menstruation“, organisiert vom feministischen Kollektiv Amazonen für den Amazonas. Im Programm wurde dieser als von spanischen Feministinnen organisiert angegeben.

Die Unsichtbarkeit der Amazonasregion ist auch in den Diálogos zu beobachten. Es gab zwar Bemühungen, mit Akteur_innen der Amazonasregion in Austausch zu treten, jedoch waren diese nicht daran interessiert, an Initiativen teilzunehmen, die sie als von urbanen Aktivist_innen gesteuert empfanden.

Die unkartierten Gemeinsamkeiten: geteiltes politisches Bewusstsein

Wie der vorangegangene Abschnitt zeigt, verdrängt die Identifikation eines gemeinsamen Gegners nicht die Politik der Solidarität als kontextspezifische Praxis (Sandoval 2000, 218). Kosmopolitische Solidarität baue, so Anzaldúa (2002, 570, Übers.

JL), auf einem „unkartierten gemeinsamen Grund“ auf: Gemeinsamkeit basiere nicht auf Gleichartigkeit, sondern auf dialogisch erzeugten Verbindungen, die vorher unerkannte Gemeinsamkeiten ans Licht bringen oder auch erst erzeugen (Keating 2005, 7). Die Schaffung von Solidarität impliziere daher sowohl Selbsttransformation als auch kollektive Transformation (Lorde 1984, 113). Das geteilte politische Bewusstsein, das Voraussetzung für Solidarität sei, beruhe laut postkolonial-feministischer Arbeiten auf der Anerkennung der Partialität des eigenen Wissens und der eigenen Erfahrungen, zusammen mit dem Wunsch, das eigene Weltverständnis zu dezentrieren.

Meine empirische Analyse zeigt, dass der Wille zur Transformation insbesondere in den Diálogos zentral war: Die Interdependenz zwischen den Kämpfen der Teilnehmenden sollte sichtbar gemacht werden, „damit sich nicht jeder Kampf parallel entwickelt (...), sondern damit wir den Raum finden, gemeinsam zu lernen“ (PDTG 2014, 18, Übers. JL). Das gemeinsame Lernen als Grundlage für die (Selbst-)Transformation wurde primär in der Kleingruppenarbeit verortet. So wurden zum Beispiel Zeitachsen zu den Bewegungen erstellt sowie die Räume kartographiert, in denen sich die Kämpfe entwickelten. Die Visualisierung der unterschiedlichen Kämpfe durch das Markieren dieser auf der gleichen Landkarte sollte zur Anerkennung der Situiertheit des eigenen Wissens führen.

Im EFLAC war es die Ausrichtung auf einen „politisch-kulturellen Disput“, der es Feministinnen ermöglichen sollte, ihre „Energie und Veränderungsfähigkeit“ aufrechtzuerhalten (EFLAC 2014c, 3, Übers. JL). Durch die Organisation von morgendlichen Podiumsdiskussionen sollte dieser Disput gefördert werden. Die Podiumsdiskussionen spiegelten die drei im politischen Manifest des EFLAC identifizierten Dimensionen „Interkulturalität und Intersektionalität“, „Nachhaltigkeit des Lebens“ und „Körper und Territorium“ wider. Ausgewählt wurden die bis zu sieben Panelist_innen „unter Berücksichtigung der Vielfalt der Perspektiven, Identitäten und politischen Vorschläge Lateinamerikas“ (EFLAC 2014d, 43, Übers. JL).

Ein Hindernis für den Dialog über unkartierte Gemeinsamkeiten war in beiden Treffen der anhaltende Einfluss der „lettered city“ (Rama 1996), also die Privilegierung von Bildung und Urbanität: Die Podiumsdiskussionen des EFLAC glichen im Format einer akademischen Konferenz. Das politische Manifest war eine Abhandlung, die, obwohl sie als Einladung zur Debatte für alle Frauen Lateinamerikas konzipiert war, aufgrund der verwendeten Sprache hauptsächlich diejenigen ansprach, die mit wissenschaftlichen Konzepten vertraut waren und sowohl die Ressourcen als auch die Geduld hatten, sich durch den sehr dichten Text zu arbeiten. Während des Treffens förderte die Anordnung des Raumes die Trennung zwischen jenen, deren Stimme legitimiert war und die vom Podium aus sprechen durften, und jenen, die in der Schlange standen, um das Mikrofon in die Hand zu nehmen, um in den von den Organisator_innen für angemessen erachteten Momenten zu intervenieren.

Auch die Diálogos ließen Expert_innen in vorher organisierten Panels sprechen und die Moderator_innen intervenierten wiederholt, um die Teilnehmenden daran zu er-

innern, dass sie ihre Wortbeiträge auf die Themen konzentrieren sollten, die als besonders dringlich eingestuft wurden. Ziel war die Übersetzung von eher abstrakten Konzepten wie Extraktivismus und Patriarchat in die verkörperten Erfahrungen der Teilnehmenden. Die Gruppenarbeiten, die als primärer Raum für gegenseitiges Lernen galten, standen unter dem Druck, Ergebnisse erzielen zu müssen, die im Plenum präsentiert werden sollten. Dies privilegierte diejenigen, die mit Abstraktion vertraut waren und fließend Spanisch sprachen, oder wie es eine indigene Teilnehmerin im Gespräch mit mir formulierte: „Manchmal fehlen mir die Worte. Ich hätte die Compañeros gerne (mehr) gefragt, aber mir fehlten die Worte und so schwieg ich“ (Feldtagebuch, 26.9.2014). Das Fehlen schulischer Bildung sowie ihre fehlende Sicherheit im Spanischen, die sie im Gespräch mehrmals betonte, ließ sie sich unfähig fühlen, an den Diskussionen teilzunehmen.

Geteilte Praxen: Imagination zur Überbrückung von Inkommensurabilität

Kosmopolitische Solidarität ist nicht mit dem Verstehen der Anderen verbunden, sondern bezeichnet das kontinuierliche Bemühen, das, was weiterhin trennt, durch Kreativität, Affekt und Imagination zu überbrücken (Anzaldúa 2009; Mohanty 2003a; Sandoval 2000; Spivak 2000). Anstatt Differenz und Inkommensurabilität als Hindernis anzusehen, betont auch Audre Lorde (1984), dass Differenz den „fund of necessary polarities between which our creativity can spark like a dialectic“ (ebd., 111) darstelle. Jedoch sei Voraussetzung dafür, dass die bereits bestehende Interdependenz zwischen Frauen anerkannt werde, denn „(o)nlly then does the necessity for interdependency become unthreatening“ (ebd.). Die Anerkennung von Interdependenz impliziert dann gerade nicht die Überwindung von Differenz – was auch Lordes Verständnis von politischem Aktivismus als durch Differenz geförderte kreative Arbeit zuwiderlaufen würde. Zudem könne Imagination Solidarität fördern, denn:

Imagination, a function of the soul, has the capacity to extend us beyond the confines of our skin, situation, and condition so we can choose our responses. It enables us to re-imagine our lives, rewrite the self, and create guiding myths for our time (Anzaldúa 2009, 248).

Spivak (2000, 99) unterstreicht, dass eine nicht auflösbare Grenze des Wissens über Andere existiere. Es sei daher notwendig, danach zu streben, die Kluft zur Anderen zu überwinden, und zugleich anzuerkennen, dass diese Kluft möglicherweise nie überwunden werden könne (ebd., 111). Anstatt politische Solidarität unmöglich zu machen, rücke diese Kluft die bewusst getroffene Entscheidung in den Vordergrund, Inkommensurabilität durch Imagination zu ergänzen: „Radical alterity – the wholly other – must be thought and must be thought through imaging“ (ebd.). Solidarität sei ein „*problem of relation* rather than a *problem of knowledge*“ (ebd., 105, Herv. JL). Solidarität sei daher langsame (Beziehungs-)Arbeit (ebd., 35).

In der Analyse zeigt sich, dass beide Treffen Imagination förderten, jedoch in unterschiedlicher Weise: Die Diálogos strebten danach, Beziehungen aufzubauen, die

über das Teilen von politischen Forderungen hinausgingen. Sie versuchten, einen Weg zwischen der Übersetzung des „Unvergleichlichen“ (Interview, 13.11.2014), wie es eine meiner Interviewpartner_innen ausdrückte, und der Verbindung der bereits untereinander verständlichen Kämpfe zu finden. Die Moderator_innen unterstrichen positive Emotionen, die eine Atmosphäre schufen, die dem (Zu-)Hören förderlich war und die Imagination anregte. Dies machte allerdings die Artikulation von Unbehagen, Verwirrung oder gar Wut schwierig und behinderte die eingehende Auseinandersetzung mit Ungleichheiten, so zum Beispiel, als indigene Frauen kritisierten, dass eine afrokolumbianische Aktivistin gemeinsame Aktivitäten dominierte.

Im Unterschied dazu führte der Fokus auf Disput im EFLAC dazu, dass die Artikulation von Uneinigkeit und Streit in der Organisation und Durchführung des Treffens als zentrales Ziel gesetzt wurde. Disput diente jedoch auch als Instrument der Kontrolle durch die Organisator_innen: Inkommensurabilität wurde als temporärer Marker für Differenz gesetzt, die durch Disput überwunden werden sollte. Konflikte, die den Organisator_innen unangenehm und unangemessen erschienen, wurden zum Schweigen gebracht. Dies geschah zum Beispiel im Konflikt um die Inklusion von sich als männlich identifizierenden Transgender-Aktivist:innen: Als in einem der vorbereitenden internen Treffen, an dem ich teilnehmen konnte, diese Frage aufkam, wurde in der Diskussion deutlich, dass sie nicht als feministische Akteure gesehen wurden und ihre Teilnahme nicht erwünscht war. Als während des EFLAC einige der Teilnehmenden diese Entscheidung in Frage stellten und die Artikulation des Konflikts forcierten, entzogen ihnen die Organisator_innen das Mikrofon. Ein Dialog zwischen den potenziell inkommensurablen Positionen wurde nicht gesucht, was vermutlich zwar die Gewissheit der Organisator_innen stärkte, zu wissen, was Feminismus sei, jedoch die Komplexität und Vielfalt feministischer Politik und feministischer Subjekte verbarg. Das Beharren auf der Gewalt gegen Frauenkörper als schon im Vorfeld festgelegte Gemeinsamkeit verhinderte so, dass das feministische Subjekt anders imaginiert werden konnte. Im Anschluss an Marguerite Waller und Sylvia Marcos (2005, xxv, Übers. JL) könnte formuliert werden, dass hier „Opazität wie Transparenz und Unwissenheit wie Wissen“ erschien.

Die Möglichkeit, sich eine bessere Welt vorzustellen, war dennoch in beiden Treffen wesentlich: In einem von neoliberaler Rationalität dominierten Kontext, in dem die Überzeugung hegemonial ist, es gäbe keine Alternative zum gegenwärtigen System (Dinerstein 2015, 186), braucht es Phantasie, um Alternativen zu imaginieren. Bereits das Gefühl, mit einer Vielzahl anderer Kämpfe verbunden zu sein, war zentral für das Stärken von Hoffnung.

Die Un/Möglichkeiten einer Kosmopolitik der Solidarität

Kosmopolitische Solidarität bedeutet, die Gewissheit aufzugeben, dass es eine bereits bestehende Gleichartigkeit zwischen den sich in geteilten Räumen des Widerstands begegnenden heterogenen Akteur_innen gäbe, die lediglich aufzuspüren sei. Die Ar-

tikulation von Kritik an den bestehenden Verhältnissen und das Streben nach Emanzipation sind dann eine notwendige, aber nicht ausreichende Basis für feministische Solidarität. Stattdessen gilt es, sich auf die transformative und transformierende Praxis des Dialogs über Differenzen hinweg einzulassen, um so kontingente Gemeinsamkeiten und ein geteiltes politisches Bewusstsein zu schaffen. Dies ist allerdings immer auch risikoreich und potenziell verletzend. In den Worten von Anzaldúa: „To bridge is to attempt community, and for that we must risk being open to personal, political, and spiritual intimacy, to risk being wounded“ (Anzaldúa 2009, 246).

Selbst wenn alle Teilnehmenden bemüht sind, die Intersektionalität ihrer Kämpfe anzuerkennen, voneinander zu lernen und dafür ihre Erfahrungen zu teilen sowie kreativ und imaginativ Wege zu finden, um mögliches Unverständnis zu überbrücken, ist ihr Scheitern daher letztendlich nicht nur möglich, sondern auch wahrscheinlich. Meine Analyse der beiden Bewegungstreffen zeigt, dass gerade der Wunsch, das Risiko des Scheiterns zu minimieren, dazu führte, dass diejenigen, die sich aufgrund ihrer Position zum Beispiel als Organisator_innen oder Moderator_innen in einer Machtposition befinden, die Kontrolle über die sich entwickelnden Interaktionen zum Teil erbittert verteidigen. Die Organisator_innen des EFLAC behielten sich zum Beispiel die Entscheidung darüber vor, welche Konflikte in einen Disput gewendet und so produktiv gemacht werden sollten. Die Moderator_innen der Diálogos betonten persönliche Erfahrungen, Affekte und die Partialität von Wissen und erlaubten so, starre Identitätskategorien zu umgehen. Allerdings lenkten auch sie die Interventionen der Teilnehmenden immer wieder auf die von ihnen als relevant erachteten Themen und erschwerten so die Artikulation von Konflikten, die es ermöglicht hätten, auch die vorhandenen Machtasymmetrien zwischen den Teilnehmenden zu bearbeiten.

Das Potenzial kosmopolitischer Solidarität konnte so nicht vollständig ausgeschöpft werden, da die Entfaltung potenziell anderer Arten der Kommunikation und des In-der-Welt-Seins der Notwendigkeit untergeordnet wurde, greifbare Ergebnisse zu erzielen. Die Möglichkeit der Artikulation unterschiedlicher Welten wurde so teilweise auf deren Übersetzung in kommensurable Differenz beschränkt.

Ein Verständnis von *kosmopolitischer Solidarität* als reine Haltungsausrichtung kann diese Ambivalenzen allerdings nicht ausreichend thematisieren. Solidarität als verhandelter und immer kontingenter Moment der Verschränkung heterogener und potenziell nicht ineinander aufgehender Kämpfe sowie als kontinuierliche Dynamik wechselseitiger Kritik zu verstehen, ist hier produktiver. Der Fokus liegt auf der mühevollen Arbeit der Etablierung von Beziehungen zwischen Akteur_innen, die potenziell inkommensurablen Welten angehören. Irritationen können dann insbesondere von dominanten Akteur_innen nicht als störend wahrgenommen, sondern können auch als Möglichkeit begriffen werden, um eigene Gewissheiten zu hinterfragen. Es braucht also auch eine feministische *Kosmopolitik der Solidarität*, die in der Begegnung zwischen miteinander in ungleichen Beziehungen verbundenen Welten eine Chance sieht, die Möglichkeiten eines dekolonisierenden Dialogs über Differenz auszuloten.

Anmerkungen

- 1 Postkolonial-feministische Theorie umfasst unter anderem die Arbeiten von Schwarzen Feministinnen (Collins 2000), Women of Color (Moraga/Anzaldúa 1981) und „Dritte-Welt-Feministinnen“ (Mohanty 2003b/1991). Im anglo-amerikanischen Sprachraum werden diese Ansätze häufig mit dem Begriff transnationaler Feminismus gefasst. Um der beschriebenen Doppeldeutigkeit zu entgehen, nutze ich in meinem Beitrag den Begriff „postkolonialer Feminismus“ für den eher normativ-kritisch geprägten Strang der Debatte.
- 2 Meine Forschungspraxis ist von den Debatten in ethnologisch-feministischer Aktionsforschung (Mies 1984), partizipativer Forschung (Bergold/Thomas 2012) und dekolonialer Forschung (Decoloniality Europe 2013) geprägt. Um den Einschränkungen einer Dissertation hinsichtlich kollektiver und partizipativer Formate Rechnung zu tragen und dennoch zu unterstreichen, dass ich Forschung als emanzipatorische Praxis verstehe und praktiziere, verwende ich den Begriff „engagierte Forschung“ (Leinius 2020).
- 3 Die Annahmen der Politischen Ontologie sind nicht neu (vgl. z.B. Vigh/Sausdal 2014), vielmehr verschieben sie den Blick von den Debatten über Universalismus und kulturellen Relativismus hin zu den machtdurchtränkten Relationen, die Welten unterschiedlich und als verschiedenen konstituieren (Blaser/de la Cadena 2018; Strathern 2018).
- 4 De la Cadenas (2010) Argumentation basiert auf der Beobachtung, dass peruanische indigene Gemeinschaften in Protesten die Präsenz von „Erdwesen“ unterstreichen: Wenn die ontologische Präsenz dieser Wesen in indigenen Welten ernst genommen würde, könne die Interpellation von Bergen, Wasser oder der Natur als handelnde Subjekte nicht als bloße Artikulation indigener Glaubenssysteme, Kultur oder als rein umweltpolitische Strategie abgetan werden. Diese Einsicht müsse zu einer Neukonzeption des Politischen führen (de Lima Costa 2013).
- 5 Die Entwicklung des Begriffs der Solidarität in Europa ist einerseits eng mit der Französischen Revolution, andererseits mit dem christlichen Konzept der Caritas verbunden (Gaztambide-Fernández 2012, 47; Scholz 2008). Die der Solidarität eingeschriebene Reziprozität oder zumindest gegenseitige Verpflichtung entstammen einer gefühlten Gemeinsamkeit, die, wenn (noch) nicht vorhanden, im Zuge der Solidarisierung erreicht werden soll (Gaztambide-Fernández 2012, 46).
- 6 Die tatsächliche ‚Neuheit‘ dieser Kämpfe für die lateinamerikanischen Feminismen ist nicht die Frage. Schon auf dem Feministischen Treffen 1985 in Brasilien kritisierten Schwarze Feministinnen die Unsichtbarkeit Schwarzer Frauen (Espinosa Miñoso/Gómez Correal/Ochoa 2014, 24). Auch lesbische Feministinnen problematisierten ihre Marginalisierung, ebenso wie Indigene, Cholas und Transgender-Aktivist_innen (Alvarez et al. 2003, 565).

Literatur

Alvarez, Sonia/Friedman, Elisabeth/Beckman, Ericka/Blackwell, Maylei/Stoltz Chinchilla, Norma/Lebon, Nathalie/Navarro, Marysa/Tobar Ríos, Marcela, 2003: Encountering Latin American and Caribbean Feminisms. In: *Signs*. 28 (2), 537-579.

Antrobus, Peggy, 2004: *The Global Women's Movement. Origins, Issues, Strategies.* London.

Anzaldúa, Gloria E., 1987: *Borderlands/La Frontera. The New Mestiza.* San Francisco.

Anzaldúa, Gloria E., 2002: Now Let Us Shift...the Path of Conocimiento...Inner Work, Public Acts. In: Anzaldúa, Gloria E./Keating, AnaLouise (Hg.): *This Bridge we Call Home. Radical Visions for Transformation.* New York, 540-578.

Anzaldúa, Gloria E., 2009: (Un)natural Bridges, (Un)safe Spaces. In: Keating, AnaLouise (Hg.): *The Gloria Anzaldúa Reader.* Durham, London, 243-248.

Basu, Amrita (Hg.), 2010: *Women's Movements in the Global Era: The Power of Local Feminisms*. Boulder, CO.

Bergold, Jarg/Thomas, Stefan, 2012: *Participatory Research Methods: A Methodological Approach in Motion*. In: *Forum Qualitative Social Research*. 13 (1), o.S.

Bertelsen, Bjørn Enge/Bendixsen, Synnøve, 2016: *Recalibrating Alterity, Difference, Ontology: Anthropological Engagements with Human and Non-Human Worlds*. In: Bertelsen, Bjørn Enge/Bendixsen, Synnøve (Hg.): *Critical Anthropological Engagements in Human Alterity and Difference*. Cham, 1-40.

Blaser, Mario, 2013: *Ontological Conflicts and the Stories of Peoples in Spite of Europe: Toward a Conversation on Political Ontology*. In: *Current Anthropology*. 54 (5), 547-568.

Blaser, Mario/de la Cadena, Marisol, 2018: *Pluriverse: Proposals for a World of Many Worlds*. In: de la Cadena, Marisol/Blaser, Mario (Hg.): *A World of Many Worlds*. Durham, London 1-22.

Chakrabarty, Dipesh, 2000: *Provincializing Europe: Postcolonial Thought and Historical Difference*. Princeton.

Collins, Patricia Hill, 2000: *Black Feminist Thought. Knowledge, Consciousness, and the Politics of Empowerment*. New York.

Conway, Janet, 2017: *Troubling Transnational Feminism(s): Theorising Activist Praxis*. In: *Feminist Theory*. 18 (2), 205-227.

Daza, Mar/Hoetmer, Raphael/Foroni, Nicola/Vargas, Virginia/Contreras, Luna, 2016: *Diálogos de Saberes y Movimientos en el Perú: Apuntes Sobre una Experiencia Parecida al Tejer*. In: HEGO A (Hg.): *Experiencias de Formación Política en los Movimientos Sociales*. Bilbao, 69-128.

Decoloniality Europe, 2013: *Charter of Decolonial Research Ethics*. Internet: <http://decoloniality-europe.wixsite.com/decoloniality/charter-of-decolonial-research-ethics> [20.1.2016].

de la Cadena, Marisol, 2010: *Indigenous Cosmopolitics in the Andes: Conceptual Reflections Beyond 'Politics'*. In: *Cultural Anthropology*. 25 (2), 334-370.

de la Cadena, Marisol/Blaser, Mario (Hg.), 2018: *A World of Many Worlds*. Durham, London.

de Lima Costa, Claudia, 2013: *Equivocation, Translation, and Performative Intersectionality: Notes on Decolonial Feminist Practices and Ethics in Latin America*. In: *Revista Anglo Saxonica*. 3 (6), 75-98.

Desai, Manisha, 2008: *Gender and the Politics of Possibilities. Rethinking Globalisation*. Lanham, MD.

Dinerstein, Ana Cecilia, 2015: *The Politics of Autonomy in Latin America. The Art of Organising Hope*. Houndsmills.

EZLN, 1996: *Fourth Declaration of the Lacandon Jungle*. Internet: <http://schoolsforchiapas.org/wp-content/uploads/2014/03/Fourth-Declaration-of-the-Lacandona-Jungle-.pdf> [23.11.2016].

EFLAC, 2014a: *Boletín 1, XIII EFLAC*. Lima.

EFLAC, 2014b: *Declaración LGBTI XIII EFLAC*. Lima.

EFLAC, 2014c: *Manifiesto Político: „Por la Liberación de Nuestros Cuerpos“*, 13 Encuentro Feminista de América Latina y el Caribe, Lima.

EFLAC, 2014d: *Sistematización del 13 Encuentro Feminista Latinoamericano y del Caribe: Por la Liberación de Nuestros Cuerpos*. Unveröffentlichter Bericht. Lima.

Espinosa Miñoso, Yuderlys/Gómez Correal, Diana/Ochoa, Karina, 2014: *Introducción*. In: Espinosa Miñoso, Yuderlys/Gómez Correal, Diana/Ochoa, Karina (Hg.): *Tejiendo de Otro Modo: Feminismo, Epistemología y Apuestas Descoloniales en Abya Yala*. Popayán, 13-40.

Gaztambide-Fernández, Rubén A., 2012: *Decolonization and the Pedagogy of Solidarity*. In: *Decolonization: Indigeneity, Education & Society*. 1 (1), 41-67.

- Grewal, Inderpal/Kaplan, Caren** (Hg.), 1994: *Scattered Hegemonies. Postmodernity and Transnational Feminist Practices*. Minneapolis, London.
- Ingram, James D.**, 2013: *Radical Cosmopolitics. The Ethics and Politics of Democratic Universalism*. New York.
- Keating, AnaLouise**, 2005: *Shifting Perspectives: Spiritual Activism, Social Transformation, and the Politics of Spirit*. In: Keating, AnaLouise (Hg.): *EntreMundos/AmongWorlds. New Perspectives on Gloria E. Anzaldúa*. Houndsmills, 241-254.
- Law, John**, 2011: *What's Wrong with a One-World World*. Internet: <http://www.heterogeneities.net/publications/Law2011WhatsWrongWithAOneWorldWorld.pdf> (15.3.2017).
- Leinius, Johanna**, 2020: *The Postcolonial Feminist Ethics and Politics of Research Collaborations across North-South-Divides*. In: Ziai, Aram/Müller, Franziska/Bendix, Daniel (Hg.): *Beyond the Master's Tools. Decolonizing Knowledge Orders, Research Methodology, and Teaching*. Lanham, i.E.
- Lorde, Audre**, 1982: *Zami: A New Spelling of My Name*. New York.
- Lorde, Audre**, 1984: *Sister Outsider: Essays and Speeches*. Freedom.
- Lugones, María**, 2003: *Pilgrimages/Peregrinajes: Theorizing Coalition Against Multiple Oppressions*. Lanham.
- Mies, Maria**, 1984: *Methodische Postulate zur Frauenforschung – dargestellt am Beispiel der Gewalt gegen Frauen*. In: *beiträge zur feministischen theorie und praxis*. 11 (7), 7-25.
- Mohanty, Chandra Talpade**, 2003a: *Feminism Without Borders. Decolonizing Theory, Practicing Solidarity*. Durham, London.
- Mohanty, Chandra Talpade**, 2003b (1991): *Under Western Eyes: Feminist Scholarship and Colonial Discourses*. In: Lewis, Reina/Mills, Sandra (Hg.): *Feminist Postcolonial Theory. A Reader*. Edinburgh, 49-74.
- Moraga, Cherríe/Anzaldúa, Gloria E.**, 1981: *This Bridge Called my Back. Writings by Radical Women of Color*. New York.
- Morgan, Diane/Banham, Gary** (Hg.), 2007: *Cosmopolitics and the Emergence of a Future*. Houndsmills.
- PDTG**, 2014: *Memoria V Diálogos de Saberes y Movimientos*. Lima.
- Rama, Angela**, 1996: *The Lettered City*. Durham.
- Roshanravan, Shireen**, 2014: *Motivating Coalition: Women of Color and Epistemic Disobedience*. In: *Hypatia*. 29 (1), 41-58.
- Sandoval, Chela**, 2000: *Methodology of the Oppressed*. Minneapolis, London.
- Scholz, Sally J.**, 2008: *Political Solidarity*. University Park.
- Spivak, Gayatri Chakravorty**, 2000: *A Moral Dilemma*. *Theoria: A Journal of Social and Political Theory*. 47 (96), 99-120.
- Stengers, Isabelle**, 2005: *The Cosmopolitical Proposal*. In: Weibel, Peter/Latour, Bruno (Hg.): *Making Things Public. Atmospheres of Democracy*. Karlsruhe, 994-1003.
- Stengers, Isabelle**, 2011: *Cosmopolitics II*. Minneapolis.
- Strathern, Marilyn**, 2018: *Opening up Relations*. In: de la Cadena, Marisol/Blaser, Mario (Hg.): *A World of Many Worlds*. Durham, 23-52.
- Taylor, Verta/Whittier, Nancy**, 1992: *Collective Identity in Social Movement Communities: Lesbian Feminist Mobilization*. In: Morris, Aldon D./Mueller McClurg, Carol (Hg.): *Frontiers in Social Movement Theory*. New Haven, 104-129.
- Vigh, Henrik Erdman/Sausdal, David Brehm**, 2014: *From Essence Back to Existence: Anthropology Beyond the Ontological Turn*. In: *Anthropological Theory*. 14 (1), 49-73.

Waller, Marguerite, 2005: „One Voice Kills Both Our Voices“: „First World“ Feminism and Trans-cultural Feminist Engagement. In: Waller, Marguerite/Marcos, Sylvia (Hg.): Dialogue and Difference: Feminisms Challenge Globalization. New York, 113-142.

Waller, Marguerite/**Marcos**, Sylvia, 2005: Introduction. In: Waller, Marguerite/Marcos, Sylvia (Hg.): Dialogue and Difference: Feminisms Challenge Globalization. New York, xix-xxxi.

„The Power of Food to Bring People Together and Create Common Ground“ Affektive Dissonanz und transnationale Solidarität in einem Ernährungsnetzwerk

ESTHER M. FRANKE. CARLA WEMBER

Einleitung

Um verschränkte und teils widersprüchliche Machtverhältnisse zu transformieren, braucht es Praxen der politischen Solidarität. Doch wie entstehen kollektives Handeln und Solidaritäten jenseits von Identitätspolitik? Dies ist Ausgangsfrage und Erkenntnisinteresse unseres Artikels. Aufbauend auf dem Material aus einer empirischen Studie zum Ernährungsnetzwerk in Toronto (Kanada) argumentieren wir, dass Problematisierungen geteilter lebensweltlicher Anliegen wie hier Ernährung, „affektive Dissonanzen“ (Hemmings 2012, 147) hervorrufen. Das Ernährungsnetzwerk und Toronto als Metropole erweisen sich jeweils als transnationale Räume, in die post/koloniale Machtverhältnisse und Geschlechterverhältnisse sowohl in Strukturen als auch in Subjekte eingeschrieben sind. Unser Interesse ist es, nachzuvollziehen, wie sich in diesen Räumen Affekte zugleich als Marker von historisch gewachsenen Machtstrukturen und als Potenziale zur Transformation zeigen. Das Augenmerk liegt dabei *erstens* darauf, wie das Thema Ernährung solidarisches Handeln jenseits von Identitäten ermöglicht und *zweitens*, welche Rolle Deutungsangebote an der Schnittstelle von affektiver Dissonanz und Solidarität spielen.

Toronto als Alternative Food Network

Ansätze zur Ernährungstransformation werden in den Agro-Food Studies¹ als Alternative Food Networks (AFNs) beschrieben. Arbeiten wie die von David Goodman, Erna Melanie DuPuis und Michael K. Goodman (2011) untersuchen diese Alternativen zum hegemonialen Landwirtschafts- und Ernährungssystem als „relational organizational expression of recursive material and symbolic interactions between

producers and consumers“ (ebd., 8). Als sozio-technische Projekte zielen sie auf die Transformation von Ordnungen des Sozio-Ökologischen, die gegenwärtig von konventioneller agro-industrieller Ernährungsversorgung strukturiert sind (ebd., 50f.). Untersucht wird das Zusammenwirken von der (Um-)Verteilung von Land und anderen Ressourcen, Zugang zu Ernährungsversorgung und Lebensmittelproduktion mit Narrativen, Bedeutungszuschreibungen und Identitäten.

Mit dieser analytischen Perspektive wird hier das Ernährungsnetzwerk in Toronto betrachtet. Toronto ist das Zentrum der südlichen kanadischen Provinz Ontario und ein Ort transnationaler Diaspora: Die Hälfte der 5,5 Millionen Einwohner*innen wurde außerhalb Kanadas geboren. Hier ist seit einigen Jahren ein wachsendes Ernährungsnetzwerk entstanden (Friedmann 2007, 174), das zum einen aus lokalen Ernährungsunternehmen, Landwirtschaftsbetrieben und Bereitsteller*innen von Gemüseboxen besteht. Zum anderen gibt es eine zivilgesellschaftliche Strategie, das Ernährungs- und Agrarsystem alternativ zu organisieren. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen arbeiten durch verschiedene Bildungsangebote, Schulgärten oder eigene Gemüseboxen-Programme. Darüber hinaus wird Land im öffentlichen oder gemeinschaftlichen Besitz zur Verfügung gestellt, um dort kollektiv Obst, Gemüse oder Getreide anzubauen und/oder niedrigschwellige Zugang zu den dort angebauten Lebensmitteln zu ermöglichen. Die Akteur*innen der unterschiedlichen Ansätze und Strategien sind mehrheitlich im Toronto Food Policy Council (TFPC) vernetzt.

Methodisches Vorgehen

Mit dem Ziel, Praktiken des Ernährungsnetzwerks (AFN) in Toronto zu untersuchen, wurde im Sommer 2016 eine qualitative Fallstudie durchgeführt.² Forschungsleitende Fragen waren die (Re-)Produktion bzw. (De-)Stabilisierung von Geschlechterverhältnissen sowie die mögliche Politisierung vergeschlechtlicher Ungleichheiten im Netzwerk. Dazu wurden elf semi-strukturierte, qualitative Interviews mit zentralen Beteiligten im AFN geführt. Die Interviewpartner*innen waren zu ungefähr gleichen Teilen und teilweise überschneidend an den drei genannten Organisationsstrategien unternehmerisch, zivilgesellschaftlich, gemeinschaftlicher Anbau beteiligt. Sechs Interviewpartner*innen sind weiß, einer von ihnen identifizierte sich als männlich, fünf Interviewpartnerinnen* sprachen von sich als People of Color und identifizierten sich als weiblich oder queer. Weitere sozio-ökonomische Daten wurden nicht erhoben. Teilweise sprachen Interviewpartner*innen von sich selber als low income oder middle-class. Dies ist im Text gekennzeichnet, wenn ein direkter Bezug zur Aussage besteht. Die Interviews wurden von einer weißen Europäerin geführt. Die Ergebnisse wurden mit Dokumentenanalysen und teilnehmender Beobachtung in Sitzungen des TFPC sowie auf einer Urban Farm trianguliert. Zur Datenauswertung wurden Konzepte der Grounded Theory und Vorgehensweisen der qualitativen Inhaltsanalyse zusammengebracht.

Machtvolle Verstrickungen von Ernährung(spolitik)

Ernährungsverhältnisse sind von multiplen, sich überschneidenden Machtverhältnissen durchzogen und (re)produzieren diese. Rassismus, ökonomische Marginalisierung und Sexismus materialisieren sich kontextspezifisch, beispielsweise in Haushalten, agrarischen Narrativen oder dem von (Post-)Kolonialität geprägten Verhältnis von Konsum und Produktion (Slocum/Saldanha 2013).

Josée Johnston und Kate Cairns (2015) zeigen in „Food and Femininity“, wie Ernährung in Toronto zur (Re)Produktion von Gefühlsökonomien ebenso beiträgt wie diese stört. Über Ernährungsarbeit als Sorgearbeit werden zum einen hegemoniale Weiblichkeiten reproduziert. Diese stehen in enger Relation zu Männlichkeit und werden in institutionellen Arrangements wie der heterosexuellen Kleinfamilie konstruiert. Ernährungsarbeit ist als Sorgearbeit zum anderen mit Gefühlen wie Aufopferung, Druck und Eingrenzung, aber auch Lust, Kreativität, Aufregung, Ermächtigung und Stolz verbunden. Dies lässt sich mit dem Begriff der ethischen Ernährungsarbeit, „ethical food labour“ (ebd., 118), als erweiterte Form der Sorgearbeit für das entfernte Andere fassen. Die Intensität dieser Gefühle trägt neben anderen Aspekten dazu bei, dass in (heterosexuellen) Paarbeziehungen eine Aufteilung von Ernährungsarbeit nicht gelingt: Es fühlt sich für viele Frauen* merkwürdig, konfrontativ oder nicht lohnenswert an, die Verantwortung zu teilen.

Über diese analytische Brücke schaffen Johnston und Cairns (ebd.) eine Verbindung zwischen alltäglichen Erfahrungen erlebter Handlungsmacht und systematischen Fragen von Unterdrückung und Ungleichheit. So ist Ernährungsarbeit materielle Praxis, wichtiger Bestandteil von sozialer Reproduktionsarbeit und gleichzeitig ein symbolisch aufgeladener Prozess, der Kreativität, Versorgung, politische Anliegen und Sorge für andere umfasst. Dabei haben aber nicht alle Frauen* gleichen Zugang zu materieller und symbolischer Anerkennung erfolgreicher Ernährungsarbeit: Die Verbindung zwischen Ernährung und Weiblichkeit reflektiert und perpetuiert nicht nur Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, sondern darüber hinaus klassistische und rassistische Machtstrukturen, die unterschiedlichen Frauen* ungleiche Vereinbarkeit mit hegemonialen weiblichen Idealen ermöglichen (ebd.).

Damit muss auch das in AFNs häufig vorherrschende Narrativ (Guthman 2008) problematisiert werden, dass mit einem Wissen um die Herkunft von Nahrungsmitteln automatisch der Wunsch nach lokalen, biologischen Lebensmitteln und die Bereitschaft, dafür den entsprechenden Preis zu zahlen, einhergeht. Julie Guthman (ebd.) beschreibt dieses Narrativ als universalisierenden Impuls, der weiße und häufig privilegierte Praktiken in AFNs als Norm setzt. Auch Johnston und Cairns (2015) weisen darauf hin, dass ethischer Konsum häufig ein Distinktionsmerkmal darstellt. Hierdurch werden Grenzen entlang von Klasse und Race reproduziert. Menschen, die von diesen Ausschlüssen betroffen sind, fühlen dann häufig Schuld und Frustration. Dadurch würde das Konzept von „eat for change“ zu einer oft hegemonialen Performance, die durch Klassenprivilegien ermöglicht wird und sich affektiv zeigt (ebd., 122).

Ernährungsverhältnisse sind demnach eine vielschichtige Austragungsfläche von Differenzen, die in hohem Maße in Körper eingeschrieben sind. Das hat Auswirkungen auf die Frage danach, wie sie verändert werden können. Wenn soziale Ungleichheiten die Ernährungsorganisation strukturieren, wie werden sie dann in Bemühungen um einen Wandel von Ernährungsverhältnissen verhandelt? Wenn die sozialen Ungleichheiten transnational verortet und zutiefst verkörpert sind, was bedeutet dies für die Bildung solidarischer Praxen jenseits von Identitätspolitik? Um sich diesen Fragen zu nähern, werden im Folgenden Ansätze der Verhandlung von Solidaritäten in transnationaler feministischer Theorie aufgezeigt. Daran anschließend umreißen wir, welche Konzepte von Solidarität in unsere Betrachtung des Ernährungsnetzwerks in Toronto einfließen. Dabei ist die Frage der *Entstehung* solidarischer Praxen für uns zentral und wir knüpfen im Folgenden an konzeptionelle Ansatzpunkte feministischer Affekttheorien an.

Transnationale Solidaritäten und affektive Dissonanzen in feministischen Theorien

Auseinandersetzungen zu Fragen nach den (Un-)Möglichkeiten von Solidarität zwischen Frauen*, Feminist*innen oder in feministischen Bewegungen über Differenzen hinweg und jenseits von Identitäten stehen im Zentrum transnationaler feministischer Theorie. Die in weiten Teilen der Zweiten Frauen*bewegungen in Europa und Nordamerika vorausgesetzte Solidarität unter Frauen*, die alle auf ähnliche Weise unter dem vermeintlich universellen Patriarchat leiden würden, stieß auf harsche Kritik von Schwarzen und postkolonialen Feministinnen* sowie Feministinnen* aus dem Globalen Süden. Sie verwiesen auf die aus ihrer Sicht ignorante Haltung weißer Feministinnen* der Mittelklasse gegenüber intersektionalen Differenzen zwischen Frauen*, gegenüber ihrer eigenen Eingebundenheit in Machtverhältnisse und ihrer Rolle in unterschiedlichen Unterdrückungsverhältnissen (Mohanty 1984; vgl. auch Fink/Ruppert 2009).

Daher sind auch Fragen nach den Orten des Handelns für transnationale Solidarität in komplexen Machtverhältnissen zentral. Inderpal Grewal und Caren Kaplan schlagen dafür ein politisches Verständnis von Transnationalität vor, das Asymmetrien von Globalisierungsprozessen adressieren soll. Dabei problematisieren sie ein binäres Verständnis von global/lokal oder Zentrum/Peripherie und argumentieren stattdessen für eine Konzeptualisierung von transnational als „lines cutting across“ (Grewal/Kaplan 1997, 13). Transnationale Machtverhältnisse können in dieser Perspektive durch historisch und analytisch informiertes Agieren in eigenen Kontexten adressiert werden, die in globale Machtverhältnisse eingebunden sind. Demzufolge ist beispielsweise das Stören von Institutionen in lokalen Kontexten, die an der (Re-)Produktion von globalen Ungleichheiten beteiligt sind, transnational solidarisches Handeln (Carty/Das Gupta 2016).

Neben den Überlegungen, *wo* transnational solidarisches Handeln stattfinden kann, stellen sich ebenso Fragen danach, *wie* und *unter welchen Bedingungen* es möglich

ist. Johanna Leinius (2018) arbeitet trotz aller Unterschiede zwischen den Ansätzen verschiedener postkolonialer, Schwarzer und transnationaler Theoretiker*innen, u.a. Chandra Mohanty, bell hooks, Gloria Anzaldúa, Chela Sandoval, Bezugspunkte für politische Solidarität heraus. Diese Positionen haben gemeinsam, dass nicht exklusive Identitäten als Basis für Solidarität gesehen werden, sondern eine geteilte Verpflichtung für ein gemeinsames politisches Anliegen. Drei Aspekte seien Bedingung für Solidarität und gleichsam Ausdruck solidarischer Haltung: *Erstens* das Verständnis, dass alles Wissen befangen und partiell ist – politische Solidarität verlange demnach einen kollektiven Lernprozess, der auf der Anerkennung multippler Identifikationen und Erfahrungen jenseits binärer Identitätskategorien basiert. *Zweitens* werde Solidarität durch einen „unmapped common ground“, also einen gemeinsam zu beschreibenden Weg, bedingt. Nötig dafür sei Offenheit, das eigene Verständnis der Welt zu dezentralisieren und Bestehendes zu hinterfragen. *Drittens* seien Kreativität und Vorstellungskraft zentral, da nach Gayatri Chakravorty Spivak das Wissen, das über andere möglich ist, begrenzt sei. Dies bedinge den ethischen Schritt, die Lücke zur Intelligibilität der anderen durch Imagination zu überbrücken. Leinius beschreibt das Leitprinzip von Solidarität als koalitionsartiges Bewusstsein im Spannungsfeld, Differenz weder zu leugnen noch als frei von Machtverhältnissen zu feiern. Zentral ist das Entwickeln von Praxen, die über Differenzen hinweg funktionieren und weder Assimilation noch Intelligibilität, jedoch eine permanente Offenheit, auch zur Selbstreflexivität und -transformation verlangen (Leinius 2018, 47ff.). Der Versuch des Brückenbauens birgt unkalkulierbare Risiken, offenbart Verletzlichkeiten und ist teils schmerzhaft politische Arbeit (Anzaldúa/Keating 2009; Johnson Reagon 1983). Dies weist auf die Bedeutung von verkörperten und gefühlten Aushandlungen von Differenz hin.

Hier kann ein performatives Verständnis von Affekt und Emotion „als soziale und kulturelle Praktiken, die das Verhältnis zwischen Selbst und Anderer (...) konstituieren“ (Baier et al. 2014, 17) das Nachdenken über (Un-)Möglichkeiten transnationaler feministischer Solidarität bereichern. Emotionen sind in dieser Lesart nicht im Individuum oder im Sozialen verortet, sondern beinhalten mit „Empfänglichkeit und Offenheit für die Welt anderer“ (Ahmed 2014, 189) eine Verwobenheit des Persönlichen mit dem Sozialen.

Mit dem Interesse an der Bedeutung von Affekt und Emotion für Transformation rückt das paradoxe Verhältnis von Politik und Emotion in den Mittelpunkt. Dieses untersucht Brigitte Bargetz als „Grammatik der Gefühle“ und unterscheidet „Gefühle als Instrument und Motor des Politischen“ („Politik der Gefühle“) und „einen emotionalen politischen Handlungs- und Erkenntnismodus“ („Politik fühlen“) (2014, 119). Es ist die Perspektive *Politik fühlen*, die für unser Anliegen interessant ist, denn es geht darum aufzuzeigen, wie sich gesellschaftliche Strukturen und Machtverhältnisse „in verkörperte Alltagspraxen übersetzen“ (ebd., 129).

Während in vielen Auseinandersetzungen um politische Solidarität Bewegung schon vorausgesetzt wird, wendet sich Clare Hemmings (2012) der Frage zu, welche Rolle

Emotionen und dabei vor allem affektive Störungen und Desidentifikationen bei der *Entstehung* von Solidarität spielen. Diese Frage ist für unsere Untersuchung des Ernährungsnetzwerkes zentral.

Hemmings begreift affektive Dissonanz als Unstimmigkeit von Epistemologie, also Vorstellungen und Ansprüchen an das eigene Leben, und Ontologie, also den tatsächlichen Bedingungen und Begrenzungen des Lebens. Affektive Dissonanz werde über Erfahrungen produziert und als affektive Seite von „feministischer Reflexivität“ (Probyn 1993, 1) konzeptionalisiert: „In order to know differently, we have to feel differently“ (Hemmings 2012, 150). Doch wie ist es möglich, von individueller Erfahrung affektiver Dissonanz zu kollektiver feministischer Kapazität zu gelangen? Diese Bewegung, so argumentiert Hemmings, geschieht durch einen Prozess des Ringens mit affektiven Dissonanzen, der es ermöglicht, dass diese zu einem Gefühl der Ungerechtigkeit würden, aus dem ein Wunsch nach Transformation entstehen kann (ebd.). Affektive Dissonanz ist Hemmings folgend notwendige Voraussetzung für feministische Politik und ermöglicht Solidarität (ebd., 158).

Es zeigt sich, dass es zwar voraussetzungsvoll ist, Praxen transnationaler feministischer Solidarität zu entwickeln, diese dennoch an vielen – zum Teil unerwarteten – Orten gefunden werden können. Wie können nun solidarische Praxen über Differenzen hinweg und jenseits von Identität entstehen? Mit dem Befund, dass Affekt und Emotion für die Aushandlung von Differenz in der Entstehung von Solidarität und der Herausbildung sozialer Bewegungen zentral sind, rückt Ernährung als gleichzeitig in transnationale Machtstrukturen eingebundenes und auf spezifische Weise verkörpert, alltägliches Feld ins Interesse. Vor dem Hintergrund der Frage, wie affektive Dissonanzen und die Entstehung von Solidarität zusammenhängen, blicken wir auf Praxen der Bewegungsbildung im AFN in Toronto.

Das Ernährungsnetzwerk als Raum affektiver Dissonanzen und Solidaritäten

„You can't just have a conversation about bananas and apples“³

An der Schnittstelle von affektiver Dissonanz und Solidarität möchten wir anhand des AFN weiterdenken. Wann können affektive Dissonanzen handlungsaktivierend wirken? Welche Voraussetzungen ermöglichen, dass sich aus affektiver Dissonanz solidarische Praxen entwickeln? Welche Rolle spielt darin Ernährung als lebensweltliches Anliegen?

Ernährung wird von allen Interviewpartner*innen als ein verbindendes Thema beschrieben. So unterschiedlich sie sind, so unterschiedlich sind auch ihre Motivationen, Ernährung alternativ denken und praktizieren zu wollen. Dabei wird stets betont, wie wichtig die Intersektion von unterschiedlichen Themen ist, die über Ernährung diskutiert werden können. Ernährung schaffe es „to bring people together and create common ground“ (Lucie; Z, G). Eine andere Interviewpartnerin* be-

schreibt, wie sich unterschiedliche Bewegungen zu Antirassismus, ökonomischer Gerechtigkeit oder Feminismen, die in ihrem Kopf zuvor getrennt schienen, über Ernährung verbinden ließen.

Mehrere Interviewpartner*innen benutzen den Begriff „tangible“, also greifbar, erfahrbar, konkret, um zu beschreiben, was Ernährung in ihren Augen so fruchtbar dafür macht, Menschen zusammenzubringen. Anbau, kulinarische Praktiken oder Lebensmittel sind *begreifbar* und fühlbar. Doch es wird auch immer wieder betont, dass die Arbeit im Lokalen nur effektiv ist, wenn sie in Beziehung gesetzt wird zu anderen Lokalitäten und Netzwerken – sie müsse verbunden werden mit Handelsbeziehungen, Arbeits- und Anbaubedingungen an anderen Orten. So würden auch Realitäten an anderen Orten über Ernährungsorganisation *begreifbar*. Auch Toronto selbst wird als transnationaler Ort gedeutet, an dem es durch Diversität vielfältiges Wissen um Ernährung gebe.

Die Politisierung von Ernährung wird so einerseits verbunden mit der eigenen Lebenswelt und gleichzeitig als Teil transnationaler Realität gedeutet. Hier zeigt sich, dass das alltägliche Anliegen Ernährung über die individuelle Praxis hinausgedacht und so eine Basis geschaffen wird, über Ernährung als *unmapped common ground* Bewegung(en) zu gestalten.

„They don’t know your white food“⁴

Doch wie materialisieren sich transnationale Machtverhältnisse in Ernährungsweisen? Erstens zeigt sich Ernährung als Verengung von Ungleichheits- und Unterdrückungsverhältnissen im Ernährungssystem, für das im AFN in Toronto versucht wird, Alternativen zu entwickeln. So wird in den Interviews betont, wie stark Rassismus den herkömmlichen Anbau von Lebensmitteln prägt – ohne dass dies in agrarischen Narrativen sichtbar wird: „People of Color are the ones in the fields doing the dirty work (...) to get food to your table. What is missing: They don’t have any control in that system“ (Maura; Z, G). Interviewpartner*innen thematisieren Landrechte und -zugang, ökonomische Marginalisierung sowie gesundheitliche Folgen von unzureichender Zugänglichkeit nahrhafter Lebensmittel. Eine weiße Interviewpartnerin* macht deutlich: „You can’t look at food production without looking at colonialism“ (Chris; Z, G). Sie führt weiter aus, dass ihre Familie einen Hof in den USA besitzt, mit dem sie eng verbunden sind und Sorge dafür tragen: „But that’s stolen land“ (Chris; Z, G). Hier ist es koloniale Geschichte, die sich in die eigene Geschichte einschreibt und widersprüchliche affektive Ordnungen produziert: Wird von Sorge um das Land und somit auch einem Gefühl der Verbundenheit gesprochen, ist es gleichzeitig Schmerz, Wut und Trauer, die sich in der Auseinandersetzung um die eigene Positionierung dieser Interviewpartnerin* im Ernährungssystem zeigt. Nikita Dhawan und Maria do Mar Castro Varela (2016) argumentieren, dass eine transnationale Perspektive, die (post-)koloniale Verstrickungen im Blick hat, zwingend notwendig ist, um Politiken zu gestalten, die über eine bloße Benennung von Differenz

bei gleichzeitiger Behauptung ihrer Bedeutungslosigkeit hinausgehen. Dies sei – so ihre Kritik – die Perspektive vieler Diversity-Ansätze.

Doch zweitens wird auch das Ernährungsnetzwerk selbst als von Machtverhältnissen durchzogener Raum beschrieben. Mehrfach wird betont, dass Ernährungsnetzwerke in Nordamerika und Toronto „privilegierte Räume“ seien. Es seien vor allem weiße Frauen* aus der Mittelschicht, die die Arbeit in Ernährungsnetzwerken prägten. So lässt sich auch hier beobachten, was von Johnston und Cairns (2015) in Bezug auf „eat-for-change“ thematisiert wird. Über Ernährungspraktiken werden Exklusivität und Distinktion produziert. So würden beispielsweise Lebensmittel aus biologischem Anbau glorifiziert, während sie nur für wenige zugänglich seien. Eine andere Interviewpartnerin*, die eine ökologisch wirtschaftende Community Farm leitet und betont, aus einer Schwarzen und ökonomisch marginalisierten Perspektive zu sprechen, erinnert sich: „How do you operate an organic farm? What is organic even? Because I remember coming in: No, no, no, organic is like the aisle at the grocery store I run away from because everything there is expensive“ (Maura; Z, G). Hier zeigt sich, dass ein Bio-Label über festgelegte Anbaurichtlinien hinausweist und Imaginationen und Narrative mit sich bringt, die hegemoniale und exklusive Lebensweisen repräsentieren. Auch über spezifische Lebensmittel würden diese Grenzen reproduziert. Eine Interviewpartnerin* berichtet, wie spezifische Pflanzen im Ernährungsnetzwerk angebaut würden: „french breakfast radishes, sungold tomatoes, rainbow beets. (...) And we do it, too, because that’s what makes you money“ (Chris; Z, G). So sind diese symbolischen Grenzen auch mit ökonomischen Grenzen verbunden. Sie erzählt weiter, dass Schüler*innen bei Führungen die Pflanzen nicht kennen: „Often people think that that’s a sign of them not knowing food but no, they don’t know your white food. They don’t know your specific version of (...) local food“ (Chris; Z, G).

Daran schließt sich Frustration über ökonomische Zwänge im Ernährungsnetzwerk an: „I struggle with (...) growing (for) an elite bunch of people“ (Heather; U). Eine andere Interviewpartnerin*, die sich selbst als ökonomisch marginalisiert beschreibt, fragt sich: „How can we look at the local food movement in Toronto and really figure out how we can get food to the people who need it the most?“ (Susan; Z). Es werden Zweifel an der Sinnhaftigkeit der urbanen Lebensmittelproduktion formuliert, wenn diese sich ökonomisch nicht rechnet.

„I have some conflicted feelings“⁵

Im Ernährungsnetzwerk in Toronto entsteht durch diese machtvollen Verstrickungen ein Resonanzraum, der die Teilnehmenden bewegt. Was Hemmings affektive Dissonanz nennt, zeigt sich in den Interviews in Bezug auf unterschiedliche Erfahrungen. So wird beschrieben, wie das Ernährungsnetzwerk die darin Aktiven mit ihrer eigenen Einbindung in Rassismus und fortbestehende koloniale Muster konfrontiert: „I am so grateful for my time in Toronto because (...) people are talking about it and thinking about it and being here made me realize how ignorant I was“ (Julie; U).

Gerade eine Community Farm in einem ökonomisch marginalisierten Außenbezirk Torontos wird hier als treibende Kraft beschrieben:

(They are) really calling out racialization in the food movement, in the food system. But that's all good stuff, right? Like we have to work through that. For somebody like me, it is all true what they say. I am exactly who they are talking about, the white middle-class woman who has a privileged position in the food movement. I have to be able to absorb that and have those conversations (...). It is all happening, all those conversations. That's really great (Caren; Z).

Die Leiterin* der Farm betont die eigene Rolle in diesem Prozess und führt aus: „Initially it was very dominant, white, (...) upper middle class (...). But I think over the years it has evolved. Now people are talking about dismantling racism in the food movement“ (Maura; Z, G). Sie spricht davon, wie wichtig es sei, ehrliche Konversationen zu führen, um, wie eine andere Interviewpartnerin* es formuliert, Vergangenheiten in unsere alltäglichen Leben zu bringen, die post-koloniale Beziehungen ermöglichen.

Als konzeptionelle Grundlage wird in Selbstbeschreibungen und Stellungnahmen von zivilgesellschaftlichen Ernährungsorganisationen auf das Konzept von Food Justice⁶ Bezug genommen. Für eine dieser Organisationen, FoodShare, bedeutet dies „acknowledging that colonialism, capitalism, white supremacy, and patriarchy are some of the organizing principles embedded in our current food system, and work together to shape who gets a seat at the table, and who experiences the most food insecurity“ (Food Share 2019).

Das Konzept wird auch in einem Bericht des Black Creek Food Justice Network genutzt, um das Vorhandensein von Food Deserts⁷, Kriminalisierung von People of Color in Supermärkten, beispielsweise durch regelmäßige Kontrolle von Taschen, und ein Policing des Nahrungszugangs beispielsweise durch das Vergittern von Supermarktregalen zu problematisieren (Black Creek Food Justice Network 2016).

Es sind diese alltäglichen Marginalisierungsstrukturen, die Begrenzungen im ontologischen Erleben hervorrufen und mit einem epistemischen Darüberhinaus-Denken anhand des Konzepts Food Justice zusammenwirken. So berichtet eine Interviewpartnerin*, geschockt und entsetzt von rassistischen Bedingungen in Food Banks⁸ gewesen zu sein, was sie dazu bewegte, über Ernährung politisch aktiv zu werden. Eine andere erzählt von Schlüsselmomenten auf weiß dominierten Ernährungskonferenzen, bei denen Versuche der Inklusion rassistische Beschränkungen offenbarten: „All people of color were speaking about racial issues in food production. They weren't asking them about production issues. They weren't asking them about starting a business (...). And it is just: No, we can't do that“ (Lucie; Z, G). Dieser Eindruck, kann mit Hemmings (2012, 150) erklärt werden als „something is amiss in how one is recognized“.

Hier zeigt sich, wie die durch Ernährung und im Ernährungsnetzwerk produzierten Gefühle einerseits handlungsaktivierend und andererseits passivierend wirken, ein

Mechanismus, den auch Bargetz (2014) beschreibt. Während Frustration und Zweifel über Sinnhaftigkeit lokaler Ernährungsproduktion zu Unsicherheit und Lähmung führen, schaffen Wut und Fassungslosigkeit bezüglich der Eingebundenheit und Reproduktion rassistischer Strukturen solidarische Praxen. Das drückt sich beispielsweise in den Einstellungspolitiken der Ernährungsorganisationen aus: „There has definitely been progress made in requiring people who work in the movement, like setting a standard that they need to have anti-racism training and they need to have an anti-oppression lens“ (Chris; Z, G). Es zeigt sich darüber hinaus, dass die Anerkennung von Differenz und Diversität als expliziter Wunsch wahrgenommen und als Wert angesehen wird, die jedoch nur in Verbindung mit einer aktiven Auseinandersetzung um Machtverhältnisse und Umverteilung realisiert werden kann: „I’d like to see more of the communities that tend to be left out of agriculture to get more presence, more recognition, more space, more resources, all of the things that they have been cut out of over the generations“ (Lucie; Z, G). Über anschlussfähige Deutungsmuster entstehen Möglichkeiten für einen „process of moving from affective dissonance to a struggle for alternative values, and even perhaps to a mutual recognition and affective solidarity“, wie ihn Hemmings (2012, 157) entwickelt.

Leinius spricht davon, dass für politische Solidarität die eigene Perspektive dezentralisiert werden müsse. Dies zeigt sich vielfach in den Interviews. So sagt eine Interviewpartnerin* in Bezug auf Klassenverhältnisse: „I have over the years realized the limitations to my own experience“ (Ranjani; Z). Eine andere Interviewpartnerin* beschreibt: „And honestly it just took me sitting and shutting up and listen to her and her experience (...) and realizing: I can’t understand that. I will never understand that. I just don’t have the experience and knowledge and so Toronto taught me how to listen to people“ (Julie; U).

Es wird betont, dass Antworten nur in einem gemeinsamen Lernprozess gefunden werden können. Ein Interviewpartner* sagt:

The food movement in Toronto sees it more as a process with no general outcome. (...) There are so many ways that inequality (...) is connected within the food system, you can’t push one single ball and hope everything will get fixed if you go towards this thing. You have to be finding so many steps (Joe; U).

Dies wird als häufig schmerzhaft beschrieben und geht mit der Notwendigkeit einher, sich zu öffnen und verletzlich zu machen: „It’s messy and hard and it’s not good enough but there is a real change recently. It is not about that personal relationship at all. (...) I think it is very hard for people to really acknowledge, understand and separate from that“ (Caren; Z). Gerade die Anerkennung von negativen Gefühlen und Verwundbarkeit, die durch strukturelle Begrenzungen entstehen und auf persönlicher Ebene nicht (vollständig) aufgelöst werden können, sind dann Grundlage der Möglichkeit solidarischen Handelns (Anzaldúa/Keating 2009).

Durch den Bezug auf Ernährung wird es also möglich, gemeinsame und doch unterschiedliche Verstrickungen in machtvollere Verhältnisse zu begreifen. So ist nicht

Identität die Grundlage solidarischer Verbindung und gemeinsamer Kämpfe, sondern vielmehr der *unmapped common ground* des Wunsches nach einem gerechten und nachhaltigen Ernährungssystem. Differenzen verlaufen damit nicht zwischen den Identifikationen einzelner Subjekte, sondern vielmehr zwischen den unterschiedlichen Verortungen, Beziehungen zu und Perspektiven auf Ernährung.

„And, why do I think it’s women? I wish I could say“⁹

Wie zuvor ausgeführt, werden das Fortwirken kolonialer Verhältnisse und rassistischer Strukturen im Ernährungssystem offen thematisiert und politisiert. Dagegen löst die Verstrickung von Geschlechterverhältnissen und Ernährung bei allen Interviewpartner*innen Unsicherheiten aus. Die Mehrzahl von ihnen bezeichnet sich selbst als feministisch oder zumindest interessiert an feministischer Politik. Es wird von allen bestätigt, dass der Frauen*anteil im Ernährungsnetzwerk überproportional hoch ist. Doch es zeigt sich, aus Angst vergeschlechtlichte Vorstellungen zu reproduzieren, ein starkes Widerstreben, dies zu erklären: „I think it is very easy to make simple generalizations through a really crappy lens. I hear a lot of people say (*verstellt die Stimme*): Because women are nurturers. And I am like: No. But those are the types of things, I don’t really want to perpetuate“ (Julie; U). So zeigt sich ein starker Widerstand gegen hegemoniale Vorstellungen von Weiblichkeiten. Die Beziehung zwischen Frauen*, Natur und Sorge wird mit Frustration und Ärger zurückgewiesen:

Oh, women are into food and into farming because it is like a nurturing thing, it is part of home. And I am like: Ehhmm...That’s not like I farm. I farm because it makes me feel strong, it makes me feel empowered, like it fulfills a lot of my environmental needs and my drive to do something that serves the environment (Heather; U).

Vielmehr wird also beschrieben, dass der Anbau von Lebensmitteln neue körperliche Erfahrungen produziere, die als emanzipativ und subversiv in Bezug auf Vorstellungen von Weiblichkeit erlebt würden. Eine Interviewpartnerin* sagt: „For me farming is a feminist act“ (Chris; Z, G) und andere Interviewpartner*innen berichten von Freude, Leidenschaft und Lust, die sie über die Arbeit mit Ökosystemen erlebten.

Die Verbindung von Geschlechterverhältnissen und Ernährung produziert unterschiedliche Gefühle zwischen Frust und Unsicherheit über Zuschreibungen auf der einen Seite sowie Ermächtigung und Lust über die (körperliche) Arbeit auf der anderen Seite. Doch während affektive Dissonanzen aufgrund rassistischer Strukturen im Ernährungsnetzwerk den Wunsch nach solidarischen Praktiken hervorrufen, zeigt sich dies in Bezug auf Geschlechterverhältnisse weniger: „I don’t see that there is this real push towards shifting that. I think it’s kind of this accepted thing“ (Melinda; Z). Hier zeigt sich, dass das Ringen mit der Differenz zwischen „whom one feels oneself to be and the conditions of possibility for a liveable life“ (Hemmings 2012, 149) aufgrund fehlender Deutungsangebote nicht in entsprechende Praxen

übersetzt wird. Dabei sind Prozesse von affektiver Dissonanz, Deutungsangebote und solidarischen Praxen nicht linear und in sich abgeschlossen, bedingen sich jedoch gegenseitig. Denn während im Ernährungsnetzwerk Wissen um Fertigkeiten, Organisationsformen und konzeptionelles sowie institutionell-politisches Wissen in Bezug auf die Verstrickung von Race und Ernährung gemeinsam entwickelt und weitergegeben werden, bleibt dies in Bezug auf Geschlechterverhältnisse aus.

So sind es anschlussfähige Deutungsangebote, die den Schritt von affektiver Dissonanz zu solidarischem Handeln herbeiführen – wie in diesem Fall rassistisch produzierte (ökonomische) Marginalisierung. Andere affektive Dissonanzen – in diesem Fall die Verbindung, Naturalisierung und Abwertung von Weiblichkeit mit Sorge – werden zwar diffus gefühlt, können jedoch nicht eingeordnet werden, weil die bestehenden Deutungsangebote abgelehnt werden. Interviewpartner*innen legen dar, dass die Rolle von Geschlecht im AFN ihnen zu schaffen macht: Dies drückt sich in Unbehagen, Wut und Ohnmacht aus. Doch der Schritt vom individuellen Ringen zur intersubjektiven Aushandlung und damit zur kollektiven Kapazität bleibt aus. Dass dies im Ernährungsnetzwerk nicht so bleiben muss, zeigt ein letztes Zitat: „I would be interested to know more about that intersection between feminism and the environment. Because, I consider myself very much a feminist. What does it mean in an urban ag(riculture) context?“ (Lucie; Z, G)

Fazit und Ausblick

Anhand des Ernährungsnetzwerkes in Toronto haben wir gezeigt, dass Ernährung sich in besonderer Weise als Thema für eine Solidarisierung über Differenzen hinweg anbietet. *Erstens* so argumentieren wir, bringt Ernährung einen *unmapped common ground* hervor, der unterschiedliche Menschen aus differenten Lebenskontexten zusammenbringt und sich als Initialisierungsmoment für etwas Geteiltes erweist. *Zweitens* fungiert das AFN als Ort der Verengung für Ungleichheits- und Unterdrückungsverhältnisse. So materialisieren sich hier transnationale sozio-ökonomische, kulturelle und sozio-ökologische Machtverhältnisse durch Ernährung im Alltäglichen. Darüber entstehen *drittens* affektive Dissonanzen, die solidarische Praxen ermöglichen. Ernährung wird als Feld beschrieben, um Aushandlungs- und Lernprozesse über (selbst verinnerlichte) Machtverhältnisse auszutragen. Dabei fällt auf, dass *viertens* akzeptierte Deutungsangebote affektive Dissonanzen explizierbar machen, während andere zwar diffus gefühlt, jedoch nicht eingeordnet werden. Damit, so unser Argument, wird die Existenz von anschlussfähigen Deutungsangeboten zu einer zentralen Schnittstelle von affektiver Dissonanz und Solidarität jenseits von Identitätspolitiken, denn Deutungsangebote tragen entscheidend dazu bei, affektive Dissonanzen handlungsleitend statt passivierend wirken zu lassen und folglich solidarische Praxen zu ermöglichen.

Hier sehen wir weitere Forschungsperspektiven und bewegungspolitische Implikationen. Die Politisierung alltäglicher Praxen bietet Gelegenheiten, nach transnational

feministischen solidarischen Praxen zu suchen, wo sie nicht unbedingt zu erwarten wären. Für feministische Anliegen zeigen sich Potenziale, Feminismen in Alltägliches einzuschreiben und affektive Dissonanzen über spezifische Deutungsangebote in solidarische Praxen zu übersetzen.

Anmerkungen

- 1 Agro-Food-Studies sind ein nordamerikanischer akademischer Diskussionszusammenhang, der zunehmend in Europa aufgegriffen wird. Der Ansatz entwickelt sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven auf Zusammenhänge zwischen Produktion und Konsum von Lebensmitteln, die sonst wissenschaftlich häufig getrennt voneinander diskutiert werden.
- 2 Die Studie wurde von Carla Wember im Rahmen ihrer Masterarbeit „Potentials for Feminist Food Politics in Local Food Networks – The Case of Toronto“ durchgeführt. Die Arbeit wurde im Februar 2017 am Albrecht-Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften der Humboldt-Universität Berlin eingereicht.
- 3 Mila; Z. Die Namen der Interviewten sind anonymisiert. Z (zivilgesellschaftlich), U (unternehmerisch) und G (gemeinschaftlicher Anbau) kennzeichnen die organisatorischen Zugehörigkeiten der Interviewten zu den drei Strategien im Ernährungsnetzwerk.
- 4 Chris; Z, G
- 5 Heather; U
- 6 Das Konzept Food Justice entstand durch Bewegungen, v.a. in den USA, und reagiert auf Ernährungsunsicherheit und ökonomischen Druck durch soziale Ungleichheit, insbesondere durch Rassismus. Es umfasst unterschiedliche Strategien und Utopien, um das Ernährungssystem gerechter zu machen.
- 7 Damit sind Gegenden gemeint, in denen keine ausreichende Versorgung mit nahrhaften und erschwinglichen Lebensmitteln gewährleistet ist, auch als Nahrungswüsten übersetzt.
- 8 Food Banks sind nicht profitorientierte Organisationen, die in Nordamerika entstanden sind und Lebensmittel an Menschen ausgeben, die Schwierigkeiten haben, sich selbst zu versorgen. Vergleichbar sind sie mit den deutschen Tafeln.
- 9 Mila; Z

Literatur

Ahmed, Sara, 2014: Kollektive Gefühle oder die Eindrücke die andere hinterlassen. In: Baier, Angelika/Binswanger, Christa/Häberlein, Jana/Nay, Yv Eveline/Zimmermann, Andrea (Hg.): Affekt und Geschlecht. Eine einführende Anthologie. Wien, 183-214.

Anzaldúa, Gloria/Keating, AnaLouise, 2009: The Gloria Anzaldúa Reader. Durham.

Baier, Angelika/Binswanger, Christa/Häberlein, Jana/Nay, Yv Eveline/Zimmermann, Andrea, 2014: Affekt und Geschlecht. Eine Einleitung in Affekt-Theorien aus einer feministischen, queeren und post/kolonialen Perspektive. In: dies. (Hg.): Affekt und Geschlecht. Eine einführende Anthologie. Wien, 11-56.

Bargetz, Brigitte, 2014: Jenseits emotionaler Eindeutigkeiten. Überlegungen zu einer politischen Grammatik der Gefühle. In: Baier, Angelika/Binswanger, Christa/Häberlein, Jana/Nay, Yv Eveline/Zimmermann, Andrea (Hg.): Affekt und Geschlecht. Eine einführende Anthologie. Wien, 117-136.

Black Creek Food Justice Network, 2016: Fighting for Food Justice in the Black Creek Community. Report, Analyses and Steps Forward. Toronto.

Carty, Linda/Das Gupta, Monisha, 2016: Solidarity Work in Transnational Feminism. The Question of Class and Location. In: Sudbury, Julia/Okazawa-Rey, Margo (Hg.): Activist Scholarship. Antiracism, Feminism, and Social Change. Boulder, 95-110.

- Dhawan, Nikita/Castro Varela, Maria do Mar**, 2016: „What Difference Does Difference make?“ Diversity, Intersectionality and Transnational Feminist Politics. *Wagadu: A Journal of Transnational Women's and Gender Studies*. Special Issue, 16, 9-43.
- Fink, Elisabeth/Ruppert, Uta**, 2009: Postkoloniale Differenzen über transnationale Feminismen. Eine Debatte zu den transnationalen Perspektiven von Chandra T. Mohanty und Gayatri C. Spivak. *Femina Politica*. 18 (2), 64-74.
- Food Share**, 2019: Food Justice. Internet: <https://foodshare.net/about/food-justice/> (15.7.2019).
- Friedmann, Harriet**, 2007: Scaling up. Bringing Public Institutions and Food Service Corporations into the Project for a Local, Sustainable Food System in Ontario. In: *Agriculture and Human Values*. 24 (3), 389-398.
- Goodman, David/DuPuis, Erna Melanie/Goodman, Michael K.**, 2011: *Alternative Food Networks. Knowledge, Practice and Politics*. New York.
- Grewal, Inderpal/Kaplan, Caren** (Hg.), 1997: *Scattered Hegemonies. Postmodernity and Transnational Feminist Practices*. Minneapolis.
- Guthman, Julie**, 2008: „If only they knew“. Color Blindness and Universalism in California Alternative Food Institutions. In: *Professional Geographer*. 60 (3), 387-397.
- Hemmings, Clare**, 2012: Affective Solidarity: Feminist Reflexivity and Political Transformation. In: *Feminist Theory*. 13 (2), 147-161.
- Johnson Reagon, Bernice**, 1983: Coalition Politics. Turning the Century. In: Smith, Barbara (Hg.): *Home Girls. A Black Feminist Anthology*. New York, 356-368.
- Johnston, Josée/Cairns, Kate**, 2015: *Food and Femininity*. New York.
- Leinius, Johanna**, 2018: *The Cosmopolitics of Solidarity. A Postcolonial Feminist Discourse Analysis of Inter-Movement Encounters*. Dissertation Goethe-Universität Frankfurt 2017.
- Mohanty, Chandra Talpade**, 1984: Under Western Eyes. Feminist Scholarship and Colonial Discourses. In: *boundary 2*. 12 (3), 333-358.
- Probyn, Elspeth**, 1993: *Sexing the Self. Gendered Positions in Cultural Studies*. London, New York.
- Slocum, Rachel B./Saldanha, Arun**, 2013: *Geographies of Race and Food. Fields, Bodies, Markets*. London.

Etwas stimmte nicht. Narrative Allianzen und retrospektive Zeug*innenschaft

LAURA MOISI

Als Christine Blasey Ford im September 2018 vor dem US-Justizausschuss ihre Erinnerungen an eine versuchte Vergewaltigung durch den Supreme Court-Kandidaten Brett Kavanaugh schildert, verfolgen Millionen von Menschen ihre Zeug*innenaussage. Sie wird live auf Handys gestreamt und auf Bildschirmen in öffentlichen Räumen gezeigt. Manche, die zuschauen, scheinen sich selbst an Ereignisse zu erinnern, die lange zurückliegen. Denn während der Anhörung vermeldet die nationale US-Hotline für Opfer sexualisierter Gewalt einen Anstieg der Anrufe

um 150%. Fords Schilderungen machen deutlich, dass Übergriffe und Berührungen, so intim sie sein mögen, ebenso wie die Möglichkeit oder Unmöglichkeit, sie abzuweisen, in einem politischen Zusammenhang stehen. Kritiker*innen stellten immer wieder die Frage, warum sich Ford, so wie viele andere Überlebende sexualisierter Gewalt, die im Zuge von #MeToo ihre Erfahrungen öffentlich machten, *erst jetzt* zu Wort melden – und übersehen dabei den grundlegenden politischen Dissens, der sich in den Erinnerungen auf erzählerische Weise äußert. Dies soll im Folgenden anhand verschiedener Fallbeispiele argumentiert und aufgezeigt werden.

Fords Aussage kann im Anschluss an Sara Ahmed (2017, 32) als Form der retrospektiven Zeug*innenschaft verstanden werden. In diesem Beitrag wird es mit Blick auf unterschiedliche Beispiele retrospektiver Zeug*innenschaft um die Frage gehen, wie Schilderungen von sexualisierter Gewalt ins Zentrum queer-feministischer Solidarität rücken. Anhand verschiedener Textformen und Genres wie fiktionale und autobiografische Literatur, Dokumentarfilme und feministische Essays, gehe ich folgenden Fragen nach: Wie fordern literarische Auseinandersetzungen mit sexualisierter Gewalt das Verhältnis von Macht und Ohnmacht sowie von Affekt und Widerstand im Kontext intimer Gewalterfahrung heraus? Inwiefern taucht Erinnerungsarbeit dabei als spezifisch feministische Arbeit auf? Und wie verschieben sich im Zuge dessen Vorstellungen von kollektiven Allianzen? Im Anschluss an kulturwissenschaftliche Perspektiven auf Affekt und Geschlecht diskutiert der Beitrag gegenwärtige Neuaushandlungen von Solidarität. Im Blick stehen dabei zwar vordergründig unterschiedliche Formen und Modalitäten des Erzählens – autobiografische Zeugnisse, dokumentarisches Material, fiktionale Texte –, die Analyse behandelt diese Arten des Erzählens jedoch als Erscheinungsformen einer zugrundeliegenden narrativen Praxis performativer Wirklichkeitsbewältigung. Die Gemeinsamkeiten liegen dabei in der Problematisierung des Sprechens und Schreibens über erfahrene Gewalt. Was die untersuchten Textarten verbindet, so die dem Folgenden zugrunde liegende Annahme, liegt auf der Ebene der praktischen Wirksamkeit von Textproduktion und -rezeption im Hinblick auf Neukonfigurationen des Verständnisses sexualisierter Gewalt. Ich schließe mit dieser methodologischen Voraussetzung an jüngere kulturwissenschaftliche Arbeiten zu sexualisierter Gewalt an, insbesondere Nickie D. Phillips „Beyond Blurred Lines. Rape Culture in Popular Media“ (2017) und Carine Mardorossians „Framing the Rape Victim. Gender and Agency Reconsidered“ (2014).

Um narrative Aufarbeitungen von sexualisierter Gewalt als Aspekt von Neuaushandlungen von Solidarität zu fassen, gehe ich in folgenden Schritten vor: Zunächst behandle ich anhand unterschiedlicher biografischer Rückblicke die Frage, inwiefern retrospektive Zeug*innenschaft als eminent politische Erinnerungsarbeit begriffen werden kann. Sodann untersuche ich, was es heute konkret bedeutet, Gewalt als Gewalt zu erkennen und als solche zu benennen. Anschließend entwickle ich am Beispiel von #MeToo das Konzept der narrativen Allianzen. Unter narrativen Allianzen werden die intersubjektiven Resonanzen verstanden, die zwischen unter-

schiedlichen Schilderungen von Gewalt entstehen und dabei neue Diskurs- und Artikulationsräume schaffen. Meine These ist, dass narrative Allianzen der Gegenwart etablierte Sprechweisen und Erklärungsmuster zu Intimität und Gewalt herausfordern und umarbeiten. Auf dieser Grundlage wird abschließend eine Perspektive auf narrative Allianzen als feministische Solidaritätsform skizziert, die soziale Differenzen nicht außer Acht lässt, sondern wechselseitige Sichtweisen auf Geschlecht und Rassismus produktiv macht. Der Text versteht sich als Beitrag zu einer feministischen politischen Theorie der Gegenwart in kulturwissenschaftlicher Orientierung. Mit Bezügen zum kulturwissenschaftlichen Forschungsfeld der Affect Studies soll der Zusammenhang von Solidarität und Widerstand mit Blick auf sexualisierte Gewalt aktualisiert werden.

Retrospektive Zeug*innenschaft

In „Living a Feminist Life“ beschreibt Sara Ahmed (2017, 18) die Auseinandersetzung mit feministischen Lektüren als eine Reise zurück in die eigene Biographie; an vergangene Orte und Situationen, ausgestattet mit Begriffen und Konzepten aus der Gegenwart. Feminismus selbst lässt sich als ein *affektives Erbe* verstehen, wie Ahmed notiert – als die Erkenntnis, dass das, was *mir* passiert auch anderen passiert (ebd., 20). Feministische Texte zu lesen, bedeutet, das eigene Leben zu befragen und zu retrospektiven Zeug*innen von Unrecht und Gewalt zu werden (ebd., 32). Es ist ein affektiver Prozess, der darin besteht, Erinnerungen in neuem Licht zu betrachten und jene Realitäten, vergangene und gegenwärtige, zu verstehen, die schwer zu begreifen sind. Ahmed analysiert, wie sich Versuche der Legitimation von Ungleichheit in Alltagserfahrungen einschreiben, und wie Sexismus und Rassismus unmittelbar erfahren werden: am eigenen Körper, am Arbeitsplatz, am Familientisch. Ausgehend von Audre Lorde, die in ihren Werken eindrücklich beschrieben hat, wie politische Begriffe aus Erfahrungen von Ungleichheit und den kollektiven Kämpfen dagegen entstehen, prägt Ahmed den Begriff der „sweaty concepts“ (ebd., 12): Konzepte, die unmittelbar aus den Anstrengungen des Widerstands im Alltag hervorgehen. Ahmed macht wiederholt deutlich, dass nicht nur das Private politisch ist, sondern darüber hinaus auch das Persönliche theoretisch (ebd., 30). Aus dieser Perspektive gehören persönliche Erfahrungen mit intimer Gewalt, mit Situationen, in denen sich jemand über die eigene Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit hinwegsetzt, zum Stoff politischer Theorie. Auch umgekehrt gilt, dass Begriffe erst Bedeutung gewinnen, indem sie persönlich – im eigenen Leben, in der eigenen Biografie – erschlossen werden. Es ist eine Perspektive, die auch Frigga Haug (1999) in ihren Forschungen zu kollektiver Erinnerungsarbeit betont. Haug versteht Erinnerungsarbeit als eine „Kritik sozialer Wahrnehmung“ (ebd., 68). Persönliche Erinnerungen seien notwendig für historische Einsichten. Der Prozess des Erinnerns ist dabei selbst schon „das Ziel“ (ebd., 227), denn das Erinnern bestimmt die Möglichkeiten des Handelns und der Selbstermächtigung.

Ahmed (2017) beschreibt Feminismus in diesem Zusammenhang auch als eine Form von Wahrnehmung: als die Art und Weise, wie Schilderungen über Leid, Gewalt, Ohnmacht gehört werden (ebd., 22). Feminismus besteht somit darin, Dinge zu sehen, die andere nicht sehen; Gewalt da zu erkennen, wo andere bloß Missverständnisse sehen; auch jenen Teil der Geschichte zu hören, der nicht schon deren Ausgang vorgibt. Feminismus kann aus dieser Perspektive als Form eines politischen Gefühls verstanden werden: als eine affektive und körperliche Reaktion auf strukturelle Machtverhältnisse. „A sensation felt by the skin. (...) you sense that something is wrong or you have a feeling of being wronged. You sense an injustice. You might not have used that word for it; you might not have the words for it“ (ebd., 22).

Beim Zurückblicken auf ihre Gewalterfahrungen beschreiben manche Überlebende ein seltsames Gefühl, das sie vor den Taten beschlich. Eine der Frauen, die Robin Warsaw in „I Never Called it Rape“ (1988) nach ihren Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt befragte, erinnert sich an die innere Stimme, die sie, bevor ihr Bekannter sie angriff, davor gewarnt hatte, ihm zu vertrauen. „I don’t know why (...) but from the moment he said he would take me to the audition, I felt dread. He hadn’t acted or spoken strangely, yet I was scared. A voice, quietly at first, began to whisper: ‚Don’t go!‘“ (ebd., 60). Die derartige Wahrnehmung eines Geschehnisses, ein ungutes Bauchgefühl oder eine innere Stimme, die unheilvolle Vorahnungen zum Ausdruck bringt, lässt sich als feministisches Gefühl betrachten. Hieran wird ersichtlich, inwiefern das Nachdenken über die eigenen Erlebnisse bereits eine Art von theoretischer Arbeit sein kann. Es geht dabei darum, das zuvor diffus Gespürte, auch kleinste Details der früheren Situationen, neu zu beschreiben, es überhaupt in Worte zu fassen, Einsichten zu gewinnen und in Beziehung zu den Erfahrungen anderer Betroffener zu bringen. Retrospektive Zeug*innenschaft ist insofern eine alltagstheoretische Praxis, als vergangene Ereignisse die Grundlage für die Neubearbeitung von Begriffen wie Gewalt, Nötigung oder Machtmissbrauch bilden.

Ein Beispiel für diese Form von retrospektiver Zeug*innenschaft – ein Trauma, das nach Jahrzehnten erst thematisiert wird – kommt in dem autofiktionalen Dokumentarfilm „The Tale“ (2018) von Jennifer Fox zu Ausdruck. Darin erzählt die Regisseurin, gespielt von Laura Dern, wie sie als Erwachsene ein traumatisches Ereignis aus ihrer Kindheit neu erinnert. Die Geschichte besteht im Grunde aus zwei Geschichten. In der ersten Version, die Fox in Erinnerung behalten hat, ist sie 15, hat einen Freund und macht ihre ersten sexuellen Erfahrungen. Er ist älter, viel älter, sie ist verliebt in ihn. Doch als ihre Mutter ihr ein Bild zeigt, auf dem sie als 15-Jährige zu sehen ist, merkt sie, dass sie sich getäuscht hat, sie war nicht 15, sondern erst 13. Es beginnt der Einstieg in eine Zone der Gewalt und des Missbrauchs, die sie erst nach vielen Jahrzehnten überhaupt als solche erkennt. Sie erinnert sich an die diffusen Gefühle der Beklemmung während des Missbrauchs, den sie erst später als solchen dechiffriert, und daran, dass sie sich nach jedem erlittenen Übergriff übergeben musste. „The body remembers“, sagt Laura Dern in dem Film mehrmals. Die erste Version ihrer Erinnerung, so Dern, lässt sich nicht von der Wahrheit trennen,

die sie als Erwachsene begreift – dass sie als Minderjährige von einem älteren Mann sexuell missbraucht wurde. Die zwei Narrative existieren vielmehr in paradoxen Widersprüchen nebeneinander. Der Dokumentarfilm macht die Erinnerungsarbeit sichtbar, die hinter der Aufdeckung des Traumas liegt, und die Zeit, die Fox benötigt, um zu verstehen, was passiert ist. Der Film zeigt auch, dass sich trotz allen retrospektiven Verstehens der Missbrauch und die Erinnerung an die erste Liebe – eine Erinnerung, die mit der eigenen Identität verwoben ist, – nicht in Einklang bringen lassen; dass sich aus dem Verstehen kein lineares Narrativ ergibt. Ein Riss tut sich auf in der Biografie.

Diese verbleibende Spannung in der biografischen Erzählung ist strukturell, sie ist politisch. Denn sie deutet auf die Diskrepanz hin zwischen der Wirklichkeit von Gewalterfahrungen und den sozialen Bedingungen, an denen sich bemisst, ob – und wenn ja, in welcher Form – diese Erfahrungen *als* Gewalterfahrungen benannt werden können. Persönliche und intime Grenzverletzungen sind in gesellschaftliche Muster der Sagbarkeit eingelassen; zugleich prägt die diskursive Grammatik von Gewalt die individuelle Wahrnehmung. Die retrospektive Aufarbeitung von Gewalterfahrungen ist in diesem Sinne ein politischer Akt – ein Prozess, dessen Ergebnisse sich oft nicht zu linearen Erzählungen und stimmigen Biografien verbinden, der aber Resonanzen erzeugt und damit nach und nach die Parameter des gesellschaftlich und kulturell Sagbaren verschiebt. Diese Aufarbeitungen der Vergangenheit tragen nicht zuletzt dazu bei, Gewalt *als* Gewalt zu erkennen und als solche beim Namen zu nennen. Das kollektive Teilen von individuellen Erinnerungen ermöglicht es, erlittene Ungerechtigkeiten, die in der eigenen Biografie bislang im Stillen, unerkannt, nachwirkten, (auch) im Nachhinein zu erkennen, zur Sprache zu bringen. Damit rückt ein zentraler Aspekt feministischer Erinnerungsarbeit in den Blick, der eng mit dem komplexen Phänomen retrospektiver Zeug*innenschaft verbunden ist: der Bruch mit etablierten Sprech- und Schweigepraktiken, die sexualisierte Gewalt unsichtbar machen, verharmlosen oder verklären. Darum geht es im folgenden Abschnitt.

Die Gewalt beim Namen nennen

„It took me about three years to realize I had been raped“ schildert eine Frau, die von ihrem damaligen Freund vergewaltigt wurde, in Robin Warsaws (1988, 6) „I Never Called it Rape“. Weil der Übergriff von ihrem Freund ausging, erschien ihr das Wort zunächst unpassend. Erst als sie in Selbsthilfegruppen die Schilderungen Anderer hörte, konnte sie das Geschehen beim Namen nennen (ebd.). Die Trauma-Forscherin Judith Herman (1992, 67) beschreibt die diffuse Lage, in denen sich Überlebende sexualisierter Gewalt befinden, weil die Übergriffe, die sie als lebensbedrohlich empfinden, oftmals gesellschaftlich als einvernehmlich gelten. Der erste – oft immens schwierige – Schritt im Umgang mit dem traumatischen Ereignis besteht deshalb darin, die Gewalt überhaupt beim Namen zu nennen (ebd.).

„I always knew I was going to write the violence explicitly“, bemerkt die Autorin Roxanne Gay (2014) in ihrem autobiografischen Essayband „Bad Feminist“. Das ist ihr deshalb wichtig, weil wenig Zeit und wenig Wörter auf die affektiven Erfahrungen von Überlebenden in kulturellen Repräsentationen und öffentlichen Berichterstattungen aufgewendet werden (ebd.). Die Frage nach dem Schreiben und Sprechen über sexualisierte Gewalt stellt Gay (2018) in der von ihr herausgegebenen Essay-sammlung „Not that Bad: Dispatches from Rape Culture“ ins Zentrum. Die Autorinnen beschreiben auf verschiedene Weise die (Un-)Möglichkeiten, Geschichten über (erfahrene) sexualisierte Gewalt zu erzählen. Zugleich stellen die Texte literarische Versuche dar, mit dieser (Un-)Möglichkeit umzugehen. In „Fragments“ schildert etwa Aubrey Hirsch (2018), wie sie als Lehrende eines Schreibworkshops gemeinsam mit den Teilnehmenden die von ihnen verfassten Essays liest. Sie bemerkt, dass einige Texte Szenen einer Vergewaltigung schildern, ohne dass dies den Verfasser*innen oder den Lesenden bewusst ist. Hirsch macht die Student*innen darauf aufmerksam, dass der Text, den sie gerade lesen, eine Vergewaltigung beschreibt. Daraufhin lesen die Student*innen den Text noch einmal, um die Anzeichen, die auf einen Gewaltakt hindeuten, zu dechiffrieren. Es ist – jedenfalls aus der Perspektive Hirschs – ein Training in der Wahrnehmung dessen, wie Gewalt sprachlich und erzählerisch sichtbar gemacht wird – durch Stichwörter und Signale, die auf eine Nötigung oder Zwang hindeuten: „The essay never uses the word ‚rape‘, but it does say ‚wrong‘. It says ‚wasted‘ and ‚sick‘ and ‚dizzy‘ and ‚vomit‘. It says ‚ignore‘. How is it possible they haven’t seen this?“ (Hirsch 2018, 7). Hirsch zeigt, so meine Vermutung, wie sehr die Wahrnehmung von Gewalt *als* Gewalt eine vorangehende affektive Grammatik erfordert: die Bereitschaft, eine Geschichte über Gewalt in all ihren Facetten auch hören zu wollen.

Die Essays in „Not that Bad“ zeichnen überdies nach, wie sexualisierte Gewalt von Bekannten, sowie auch innerhalb der Familie und im Freund*innenkreis oft verharmlost wird. Die unterschiedlichen Autor*innen beschreiben, wie von den Opfern im Nachgang nicht selten noch Dankbarkeit und Milde erwartet wird: Dankbarkeit dafür, dass nichts Schlimmeres geschehen ist, und Milde in Form von Empathie mit der Person, die sie angegriffen hat – etwa, weil ein Ruf oder eine Karriere auf dem Spiel stehen, oder weil vielleicht alles nur ein Missverständnis war. „You’re so lucky you weren’t killed“, the first person I tell tells me“ schreibt Claire Schwartz (2018, 34) in ihrem Essay. „You’re so lucky you weren’t killed – The words feel slender and sharp as the blade that was pressed against my neck that night – stroking a border so fine you can touch it and touch me at once with its cool metal faces“ (ebd., 35).

Wenn Opfer von sexualisierter Gewalt über ihre Erfahrungen öffentlich sprechen, werden ihre Schilderungen oft angezweifelt und verharmlost. Ebenso kommt es vor, dass die Erzählungen sogleich instrumentalisiert werden, etwa für rassistische Narrative. Dies war im Oktober 2018 der Fall, nachdem eine junge Frau in Freiburg nach einem Besuch in einer Diskothek von mehreren Männern vergewaltigt wurde. Die

Tat erlangte öffentliche Aufmerksamkeit, im Zentrum der Diskussion standen aber weder die traumatischen Erfahrungen der betroffenen Frau, noch die sexualisierte Gewalt, sondern die Gefahren der Migration, nachdem bekannt geworden war, dass es sich bei der Mehrzahl der Täter um Migranten handelte. Das Argument, es seien Unbekannte und Fremde, die für die unsäglichen Taten verantwortlich sind, schützt im Modus eines sexuellen Exzeptionalismus (Dietze 2018) vor der Auseinandersetzung mit den sozialen und kulturellen Faktoren, die Gewalt gegen Frauen strukturell ermöglicht, begünstigt, prägt und bisweilen regelrecht unter Schutz stellt.

Um die Bedingungen und Strukturen sexualisierter Gewalt zu verstehen und um den theoretischen Rahmen zu erweitern, in welchem die hier angeführten Schilderungen betrachtet werden, ist es daher erhellend, sich mit der von Kate Manne (2017) beschriebenen misogynen Logik zu beschäftigen. In ihrem Buch „Down Girl: The Logic of Misogyny“ erläutert Manne, inwiefern sexualisierte Gewalt eine Form von struktureller Gewalt ist – von individuellen Personen begangen, aber in kulturelle Systeme aktiv eingebettet. Mit Blick auf öffentliche Reaktionen und kulturelle Narrative zu Vergewaltigung beschreibt sie, wie Vorwürfe über sexuelle Übergriffe gehört werden. Sie konzentriert sich dabei auf ein Phänomen, das sie als „himpathy“ bezeichnet: „the flow of sympathy away from the female victims toward their male victimizers“ (ebd., 23). Der Begriff „himpathy“ bringt zum Ausdruck, wie Aufmerksamkeit für männliches Leid von den Gewalt-Schilderungen der Opfer ablenkt. Manne beschreibt das Zum-Schweigen-Bringen von Opfern – etwa durch Androhungen oder Schweigepflicht-Verträge – als „eating her words“ (ebd., 1). Ähnlich formuliert es Rebecca Solnit (2017, 22) in „The Mother of all Questions“, wenn sie vom „narrativen Kannibalismus“ spricht, der den kulturellen Diskurs um sexualisierte und intime Gewalt präge. Die hier bemühte Metaphorik vom Verzehren und Verdauen hebt hervor, dass die Geschichten der Überlebenden, ihre individuellen Erfahrungen und Perspektiven, im dominanten kulturellen Sprachraum bezüglich sexualisierter Gewalt bestenfalls noch als Reste der eigentlichen Geschichte auftauchen. Nur wenige Elemente der affektiven Erfahrungen von sexualisierter Gewalt spiegeln sich im Diskursraum der Öffentlichkeit wieder. Das gilt besonders für Erfahrungen, die die übliche Grenzziehung zwischen Agency und Passivität in Frage stellen. Wie unzählige Zeugnisse betroffener Frauen dokumentieren, findet ein Prozess selektiver Absorption und Umwertung statt, an dessen Ende nicht selten die Perspektiven von Opfer und Täter umgedreht wurden, Anteilnahme mit den Tätern ausgedrückt und den Opfern Vorhaltungen gemacht werden. So steht oftmals nicht die Gewalt selbst im Fokus, sondern die Reaktionen der Betroffenen auf die ihr widerfahrene Gewalt. Das Politische, das dabei zum Vorschein kommt – die strukturelle Logik der Frauenfeindlichkeit –, lässt sich nicht aus individuellen Situationen der Intimität und Nötigung herauslösen.

#MeToo: Narrative Allianzen

Seit einigen Jahren entstehen unter feministischen Hashtags kollektive Proteste basierend auf persönlichen Erfahrungen mit intimer und sexualisierter Gewalt. So etwa #whenIwas im Jahr 2016, die Aktion #ichhabenichtangezeigt von 2012 und seit Herbst 2017 in größerem Ausmaß #MeToo. Nachdem die New York Times von den Vorwürfen gegen den Filmproduzenten Harvey Weinstein berichtet hatte, entstand unter dem Stichwort #MeToo über Nacht ein Archiv aus Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt. In sozialen Netzwerken, in Essays, Blogs, Büchern und Gedichten schildern Überlebende sexualisierter Gewalt ihre Schicksale. Sie beschreiben detailliert die Übergriffe und erinnern sich an Ereignisse, die zum Teil Jahrzehnte zurückliegen.

Die #MeToo-Kommentare decken auf, wie verbreitet Reaktionen von Victim Blaming sind. Während viele „Me too“ feststellten, führten andere darüberhinaus aus, wo und durch wen der Übergriff stattfand, wie alt sie zu dem Zeitpunkt waren, was alles im Nachhinein geschah. Es sind narrative Allianzen, die sich in den Kommentaren formieren; Allianzen, die strukturelle Verwandtschaften herstellen zwischen zahllosen individuellen Biografien und Erfahrungen.

Schon im Ausdruck „MeToo“ selbst, geprägt von Tarana Burke zehn Jahre zuvor (The New York Times 2017), liegt ein Moment des Widerstands. Denn „*mir* ist das auch passiert“ zu sagen, bedeutet hervorzuheben, was im öffentlichen Diskurs zu sexualisierter Gewalt in den meisten Fällen fehlt: dass sexuelle Übergriffe keine isolierten Ereignisse sind, sondern kulturell eingebettet und sozial strukturiert. #MeToo hebt die Gemeinsamkeiten von sehr verschiedenen und spezifischen Ereignissen hervor, sowie die sozialen Bedingungen und kulturellen Rezeptionsweisen, die dem Sprechen und Schweigen über Gewalt vorausgehen. Feminismus im Modus des Erzählens: Die narrativen Allianzen, die durch die gegenseitige Bezugnahme in sozialen Medien entstehen, sind eine Unterbrechung im dominanten öffentlichen Diskurs um intime Gewalt, da sie zugleich die Individualität und Spezifität der Ereignisse aus der Erfahrungsperspektive der Betroffenen und die strukturellen Ähnlichkeiten zwischen ihnen sichtbar machen. Diese Schilderungen von persönlichen Erfahrungen mit Gewalt sind mit Ahmed zugleich als theoretische Analysen zu lesen. Sie machen deutlich, dass sich die kulturelle Repräsentation von sexualisierter Gewalt nicht loslösen lässt von der Wirklichkeit von Gewalterfahrungen (Mardrosian 2014, 17). Ebenso legen sie dar, inwiefern die Aufteilung von sexualisierter Gewalt in Repräsentationen und Wirklichkeit, in ‚echte‘ Gewalt und Alltagsgewalt, vergeschlechtlichte, soziale und rassifizierte Vorstellungen von Sexualität und Gewalt aufrechterhalten kann. Die Schilderungen unter #MeToo führen die unermessliche Vielfalt der Formen sexualisierte Gewalt vor und machen strukturelle Verwandtschaften zwischen persönlichen Schicksalen sichtbar.

#MeToo erschafft somit einen geteilten narrativen Raum für Benennungen der Gewalt, die Personen zugestoßen ist, und für die Verdeutlichung und Reflexion darauf,

warum sie nicht nur die Betroffenen selbst etwas angeht, nicht nur Privatsache ist, sondern eine Frage des Politischen. Erzählen ist dabei eine feministische Strategie. Solche öffentlichen Schilderungen von sexuellen Übergriffen erzeugen narrative Allianzen, weil sie eine Grundlage bilden können, damit auch andere ihre Geschichten erzählen. Soziale Medien sind, wie Rebecca Solnit (2017, 22) schreibt, zu einem Ort für „mass testimony“ geworden. Die leichte Zugänglichkeit, Vernetzung und hohe Reichweite, die Geschwindigkeit sowie nicht zuletzt die Prägnanz und Schärfe der Botschaften auf Plattformen wie Twitter sind Ermöglichungsbedingungen von narrativen Allianzen. Solidarität bedeutet in diesem Zusammenhang zunächst, dass eine Geschichte eine andere hervorbringt.

Solidarität basiert dabei, wie Clare Hemmings (2012, 148) schreibt, auf einem weiten Spektrum von Gefühlen – zentral sind Wut, Enttäuschung und Lust – und nicht auf festgelegten Identitäten und essenziellen Eigenschaften. Ausgehend von diesem Verständnis feministischer Solidarität als affektiv, dynamisch und situiert, können einzelne Schilderungen von Gewalterfahrungen innerhalb verschiedener Medien und Formate narrative Allianzen erzeugen, die sich einer neoliberalen Individualisierungslogik entgegensetzen, in der alle eigenverantwortlich sind. Dieses Verständnis von Solidarität als Allianz schließt an Judith Butlers (2004) Arbeiten zu Verletzlichkeit als konstitutiver Bedingung von Sozialität und politischem Handeln an. Butlers Perspektive macht evident, dass und wie persönliche Gewalterfahrungen eingelassen sind in Gefüge struktureller Gewalt, durch die Prekarität und Verletzlichkeit differenziell produziert wird. Es ist ein Verständnis von Solidarität, das Sabine Hark (2017) weiter ausarbeitet: Die Kondition der Verwundbarkeit erscheint als Schauplatz für queer-feministische Koalitionen, im Zentrum steht ein relationales Autonomieverständnis, das die grundlegende Soziabilität von verletzlichen und daher wechselseitig aufeinander angewiesenen Individuen betont (ebd., 41).

Um auf #MeToo zurückzukommen: Während die Kommentare unter #MeToo auch in feministischen Diskursen dafür kritisiert wurden, Frauen auf eine Opferrolle festzuschreiben, ist mein Argument, dass etwas ganz Anderes passiert. Gerade weil die Kommentare und Schilderungen unter #MeToo traumatische Ereignisse offenlegen, manifestiert sich ein Solidaritätsverständnis, das Gefühle ebenso wie Verletzlichkeit und Vulnerabilität als politische Kategorien denkt. #MeToo stößt auf diese Weise ein Überdenken dessen an, was es bedeutet, Opfer von Gewalt zu werden, es zeigt, wie die Gegenüberstellung von Viktimisierung und Handlungsmacht sowie von Affekt und Widerstand neu gedacht werden muss.

Wenn Frauen Anschuldigungen wegen sexueller Übergriffe öffentlich erheben, wird ihnen nicht selten vorgeworfen, dass sie sich willentlich in eine Opferrolle hineinbegeben. Ihnen wird unterstellt, keine Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen, wenn *de facto* das Gegenteil der Fall ist. Überlebende von Vergewaltigung (und häuslicher Gewalt) übernehmen nicht nur Verantwortung für ihr eigenes Handeln, sondern oftmals auch noch für die Handlungen des Täters. Wie Rebecca Stringer (2014) in „Knowing Victims: Feminism, Agency and Victim Politics in Neoliberal

Times“ schreibt: „(V)ictims often assume *excessive* responsibility, for their own actions, and for the actions of others“ (ebd., 30, Herv. i.O.). Zumeist tun die Betroffenen dies gerade deshalb, weil sie nicht als Opfer gesehen werden wollen.

Gefühlswelten der Verweigerung

„Ich hasste ihn dafür, dass er nicht merkte, dass ich nicht wollte, was er tat (...). Aber noch mehr hasste ich mich und dass ich nichts sagte. Noch einmal: Ich wusste nicht, was das hier war, obwohl ich es gut kannte“ (Baum 2018, 17). In dieser Passage ihres fiktiven Essays „Setzen Sie sich!“, erschienen im Erzählband „Sagte sie. 17 Erzählungen über Sex und Macht“ (Muzur 2018), beschreibt Antonia Baum den inneren Monolog einer Frau, die sich in einer Situation der sexuellen Bedrängnis wiederfindet. Sie sitzt mit ihrem Abteilungsleiter im Taxi und sucht nach Worten, um seinen unerwünschten Berührungen zu entkommen. Baum thematisiert die Grenzen des Sagbaren und die Untauglichkeit von herkömmlichen Verständnissen von Macht und Ohnmacht, um Gewalterfahrungen wiederzugeben. Und sie verhandelt die Rezeption von Erzählungen über Gewalterfahrung in intimen Kontexten, insbesondere, wie diese von Vorstellungen davon geprägt sind, was sich in Schilderungen über sexuelle Übergriffe zu erzählen lohnt und was nicht; und inwiefern diese Unterscheidung nicht herrschaftsfrei ist. Wenn nur der Ausgang der Geschichte zählt, und nicht das, was sich dazwischen – auf der Ebene von Erfahrung und Affekten – ereignet, dann bleibt das, was die Gewalt ausmacht, das Sich-Hinwegsetzen über den erkennbaren Willen von Anderen, unsichtbar.

Auch der Film „Alles ist gut“ von Eva Trobisch (2018) beschäftigt sich mit den Möglichkeiten der Darstellung und Schilderung sexualisierter Gewalt. Der Film erzählt von Janne, einer jungen Frau, die durch einen sexuellen Übergriff in ihrem Selbstverständnis erschüttert wird. Janne und Martin feiern zusammen, sie sind albern und ausgelassen. Am Ende des Abends lässt sie ihn auf ihrer Couch schlafen. Der Film visualisiert die affektiven und körperlichen Übergänge von einer ausgelassenen Stimmung hin zu einem Gewaltakt. Dabei werden Vorstellungen vom angemessenen Verhalten von Opfer (und Täter) subvertiert. Janne will schlafen gehen, Martin aber will Janne küssen, die Stimmung ändert sich. Er setzt sich über ihren Willen hinweg und vergewaltigt sie. Der Übergriff geschieht so schnell, dass kaum Zeit bleibt zu realisieren, was gerade geschehen ist. „Echt jetzt?“ sagt Janne ungläubig, als es vorbei ist.

„Im letzten Moment hätte sie natürlich schreien können, sich wehren können, aber sie überlässt ihn seiner Scham“, sagt Eva Trobisch in einem Gespräch mit Katja Nicodemus in der Wochenzeitung *Die Zeit* (Nicodemus 2018, 44). In dem Film, in dem das Wort Vergewaltigung kein einziges Mal vorkommt, geht es um die Grenzen des Sagbaren – und um die Problematik der verfügbaren Begriffe zur Artikulation sexualisierter Gewalt. Trobisch rückt dabei die Praktiken des Schweigens und Jannes unausgesprochene Wut ins Zentrum. Janne weigert sich, an der Sprache und

dem Sprechen über Vergewaltigung teilzunehmen; sie verweigert ihre Teilnahme am Diskurs. Und doch, oder gerade deshalb, ist Trobischs Film, der affektive Formen der Verweigerung inszeniert, ein Beitrag zu den narrativen Allianzen, die mit Blick auf intime Formen von Gewalt entstehen. Denn ihr Film zeigt, dass das verfügbare Vokabular unzureichend ist, um das affektive Ausmaß solcher Erfahrungen wiederzugeben. Die in den Bahnen klassischer Erklärungs- und Legitimationsweisen verlaufende Sprache stumpft ab vor dem, was angesichts des Geschehenen zu sagen wäre. Janne erzählt niemanden von dem Vorfall. Nur ihrer Mutter gegenüber deutet sie etwas an: „(E)r wollte halt, und ich halt nicht“, woraufhin ihre Mutter entgegnet, „Nein heißt Nein“. Janne aber will dieses Gespräch nicht führen. Sie fühlt sich nicht als Opfer, sie fühlt sich als jemand, die Handlungsmacht hat, und dass sie vergewaltigt worden ist, ist damit nicht vereinbar. Das zeigt, wie problematisch das Vokabular selbst ist, die damit verbundenen Vorstellungen von Passivität und Handlungsmacht, von Dominanz und Unterlegenheit. Der Film verrückt Vorstellungen von Macht und Ohnmacht, Überlegenheit und Schwäche. Denn er zeigt Martin als denjenigen, der seine Wünsche nicht klar benennt, während Janne ihren Willen deutlich bekundet. Wiederholt sagt sie, sichtbar entschlossen, dass sie müde ist und schlafen geht. Er ist unbeholfen *und* gewalttätig, er ist ihr unterlegen *und* setzt sich über ihre Selbstbestimmung hinweg, sie wird Opfer seiner Gewalt, sie ist fassungslos, ungläubig – *und* genervt. Die fiktiven und autobiografischen Narrationen von sexualisierter Gewalt – sei es in sozialen Medien oder in fiktiven Texten – tun gerade dies: Sie fordern das angestammte Vokabular und die damit verbundenen Muster von Wahrnehmung und Wirklichkeitsbestimmung bezüglich Gewalt und Sexualität heraus.

Und sie fordern das heraus, was Elizabeth Schneider (1993, 387) mit Blick auf die innerfeministische Diskussion als die „false dichotomy between women’s victimization and women’s agency“ beschreibt. Die Gegenüberstellung von Opferstatus und Handlungsfähigkeit prägt seit Susan Brownmillers (1975) „Against Our Will“ und Catherine MacKinnons (1989) „Toward a Feminist Theory of the State“ nicht nur öffentliche Diskurse, sondern auch innerfeministische Debatten um Gewalt und Sexualität. MacKinnons feministische Arbeiten wurden vielfach – unter anderem einflussreich von Wendy Brown (1995) – dafür kritisiert, dass sie Frauen auf eine Opferposition festschreiben und ihnen Handlungsmacht und Widerständigkeit geradezu absprechen. Zugleich betont beispielsweise Rebecca Stringer (2014), dass der Opferbegriff auch ein politischer und widerständiger Begriff sei. In ähnlicher Tendenz macht Carine Mardorossian (2014) deutlich, dass auch innerhalb feministischer Debatten hegemoniale männliche Dominanz oft fraglos mit Handlungsmacht gleichgesetzt wird. In „Framing the Rape Victim“ (ebd.) stellt sie fest, dass in der Geschichte kultureller Diskurse zu sexualisierter Gewalt stets der Status des Opfers als souveränes Subjekt im Zentrum der Auseinandersetzung stand. Die Bedingungen und Ausprägungen von hegemonialer männlicher Dominanz rücken dabei in den Hintergrund (ebd., 13). Wie Schneider (1993, 389) betont, verstellt die Annahme, dass Überlebende von Gewalt nur *entweder* Opfer sind *oder* Personen mit Hand-

lungsmacht, den Blick für all jene Formen des Handelns, die Opfer von intimen und sexualisierten Gewalterfahrungen ausüben, um sich selbst – und beispielsweise im Kontext häuslicher Gewalt oftmals ihre Kinder – am Leben zu erhalten.

Die Schilderungen von erfahrener Gewalt in fiktiven und biografischen Erzählungen gründen dabei nicht so sehr auf einem geteilten Opferstatus als vielmehr auf einer Infragestellung der Dichotomien von Opferstatus und Handlungsmacht und den damit einhergehenden Annahmen und Voraussetzungen (Opfer als passiv und unsouverän, Täter als aktiv und in Kontrolle). Die Einzelheiten in den Schilderungen von Gewalt widersetzen sich der Abstraktheit der Kategorien von Passivität und Agency. Damit zeigen diese Texte auch Aspekte der Gewalt und von Formen des Widerstands auf, die vielschichtig und ambivalent sind. Sie schaffen Raum für Neuartikulationen von Erfahrungen an den Grenzen des Sagbaren.

Resümee: affektiver Widerstand

Die in diesem Beitrag thematisierten narrativen Allianzen, die sich in digitalen Räumen, in fiktiven und autobiografischen Romanen und Filmen formieren, rücken die politische Dimension von Gewalterfahrungen in den Blick und verweisen auf affektive Formen des Widerstands. Sie führen vor, wie Widerfahrnis bereits Widerstand sein kann und Dissens nicht nur öffentliche, kollektive Handlungen beschreibt, sondern auch körperlich *gefühlte Erkenntnisse*, aus denen Wörter, Begriffe und Hashtags entstehen, die Neu-Sortierungen der Vergangenheit nach sich ziehen. Es ist eine Form von Widerstand, die vielleicht erst im Nachhinein geschieht, als Erinnerung an die widerfahrene Gewalt, die deshalb aber nicht weniger politisch ist. Befreiung und Emanzipation suggerieren, dass man etwas hinter sich lässt; dass man sich von der Vergangenheit loslöst. Aber jene feministischen Gefühle und Schicksale, die in diesen Textanalysen beschrieben wurden, lassen sich nicht auf einer linearen Zeitachse sortieren. Vielmehr implodieren Vergangenheit und Gegenwart, Vergangenes taucht wieder auf und konturiert die Gegenwart neu; gegenwärtige Schilderungen und Praktiken transformieren das Geschehene, indem sie neue Zusammenhänge herstellen, neue Verständnisse ermöglichen und damit die Grundlage für neue Allianzen schaffen. Die persönlichen Verweigerungen, die die Texte schildern, sind auch politische Verweigerungen; Verweigerungen, die in gebrochenen Erzählungen, nach und nach, zum Ausdruck kommen. Dabei werden die Bedingungen politischen, feministischen Widerstands revidiert. Widerstand wird als Prozess imaginiert, der Zeit erfordert, Brüche und Zweifel zulässt, der affektiv und körperlich daherkommt – als diffuse Irritation, als innere Stimme, als Gefühl von Übelkeit.

Die fiktional ausgearbeiteten und zum Teil auf biografischen Erlebnissen gründenden Schilderungen geben einen narrativen Einblick in das affektive Erleben von Gewalt. Dabei verrücken sie das Verhältnis von Gefühlen und Widerstand und führen Formen feministischer Solidarität vor, in denen Freiheit und Emanzipation sich nicht trennen lassen von den Gefühlen der Ohnmacht oder der Wut. Die Schil-

derungen in Antonia Baums Essay „Setzen Sie sich“ ebenso wie die diskutierten Essays in „Not That Bad“ beschreiben das Scheitern und Aufgeben, das Zögern und (Re-)Kapitulieren, als eine Grammatik des Widerstands. Es ist eine Sprache, die Raum lässt für stille Formen des Widerstands, des Schreibens und Sprechens über die widerfahrene Gewalt, ebenso wie für das Schweigen und die Verweigerung der Teilnahme. Die Texte stellen das Ringen mit Begriffen und Konzepten von Gewalt in den Vordergrund. So fungieren sie als Formen des widerständigen Schreibens. Das Innenleben von Protagonist*innen wird zum Schauplatz politischer Aushandlungen. Die diskutierten Essays, Romane und Filme lassen sich als literarische Antworten auf den gesellschaftlichen Umgang mit sexualisierter Gewalt lesen. Die durch diese Schilderungen geschaffenen Artikulationsräume zeichnen sich dadurch aus, dass sie individuelle Ereignisse innerhalb gesellschaftlicher Diskurse kontextualisieren und private Gewalterfahrungen als Formen von struktureller Gewalt sichtbar machen. Damit werden auch Verständnisse von Solidarität neu erwogen und umgeschrieben: weniger im Sinne von Zugehörigkeit zu einer imaginierten Gruppe, als vielmehr im Sinne geteilter Reaktionen auf Gewalt und Ungleichheit. Es zeichnet sich eine Idee von Solidarität ab, die das genaue Hinhören und präzise Sprechen und Schreiben nicht zuletzt in Form retrospektiver Zeug*innenschaft als zentrales Element von kollektiver und individueller Ermächtigung versteht. Es ist eher eine Solidarität des Verstehens und Verstandenwerdens vor dem Hintergrund geteilter Erfahrungen und struktureller Bedingungen, die auch affektiv, als affektive Dissonanz (Hemmings 2012, 154), registriert werden und weniger eine Solidarität der Zugehörigkeit. Auf dieser Grundlage werden Möglichkeiten kollektiven Handelns *entgegen* festgelegten Identitäten und paternalistischen Versionen feministischer Solidarität sichtbar. Diese Form der feministischen Solidarität zeichnet sich dadurch aus, dass sie erzählerisch und sprachlich ist; sie versucht, ein Vokabular zu erschaffen, das in der Lage ist, wiederzugeben, was in Gewaltsituationen geschieht. Diese Erinnerungsarbeit ist zutiefst politisch. Und es zeigt sich, wie der Blick zurück auf persönliche Schicksale und Gewalterfahrungen für feministische Solidarität ebenso wichtig ist, wie der Blick in die Zukunft.

Literatur

- Ahmed**, Sara, 2017: *Living a Feminist Life*. Durham, London.
- Alles ist gut**, 2018: Regie: Eva Trobisch; Drehbuch Eva: Trobisch. München: TrimaFilm. DVD. Eurovideo Medien GmbH. 93 Minuten.
- Baum**, Antonia, 2018: *Setzen sie sich!* In: Muzur, Lina (Hg.): *Sagte Sie. 17 Erzählungen über Sex und Macht*. Berlin, 11-19.
- Brown**, Wendy, 1995: *States of Injury. Power and Freedom in Late Modernity*. Princeton.
- Brownmiller**, Susan, 1975: *Against our Will*. New York.
- Butler**, Judith, 2004: *Precarious Life. The Power of Mourning and Violence*. London.
- Dietze**, Gabriele, 2018: *Rechtspopulismus und Geschlecht. Paradox und Leitmotiv*. In: *Femina Politica*. 27 (1), 34-46.

- Gay**, Roxanne, 2014: *Bad Feminist. Essays.* New York.
- Gay**, Roxanne, 2018: *Not that Bad: Dispatches from Rape Culture.* New York.
- Haug**, Frigga, 1999. *Vorlesungen zur Einführung in die Erinnerungsarbeit.* Hamburg.
- Hark**, Sabine, 2017: *Koalitionen des Überlebens. Queere Bündnispolitiken im 21. Jahrhundert.* Göttingen.
- Hemmings**, Clare, 2012: *Affective Solidarity: Feminist Reflexivity and Political Transformation.* *Feminist Theory.* 13 (2), 147-161.
- Herman**, Judith, 1992: *Trauma and Recovery. The Aftermath of Violence – From Domestic Abuse to Political Terror.* New York.
- Hirsch**, Aubrey, 2018: *Fragments.* In: Gay, Roxanne (Hg.): *Not that Bad: Dispatches from Rape Culture.* New York, 1-13.
- MacKinnon**, Catharine, 1989. *Toward a Feminist Theory of the State.* Cambridge.
- Manne**, Kate, 2017: *Down Girl: The Logic of Misogyny.* Oxford.
- Mardorossian**, Carine M., 2014: *Framing the Rape Victim. Gender and Agency Reconsidered.* New Brunswick.
- Muzur**, Lina, 2018: *Sagte Sie. 17 Erzählungen über Sex und Macht.* Berlin.
- The New York Times**, 2017: *The Woman Who Created #MeToo Long Before Hashtags*, 20.10.2017. Internet: <https://www.nytimes.com/2017/10/20/us/me-too-movement-tarana-burke.html> (16.8.2019).
- Nicodemus**, Katja, 2018: *Echt jetzt? Die junge Regisseurin Eva Trobisch erzählt in ihrem Debütfilm ‚Alles ist gut‘ von einer Frau, die kein Opfer sein will. Eine Begegnung.* In: *Die Zeit*, 27.9.2018, 44.
- Phillips**, Nickie D., 2017: *Beyond Blurred Lines. Rape Culture in Popular Media.* Lanham.
- Schneider**, Elizabeth, 1993: *Feminism and the False Dichotomy of Victimization and Agency.* *New York Law School Law Review.* 38 (1-4), 387-400.
- Schwartz**, Claire, 2018: *& the Truth Is, I Have No Story.* In: Gay, Roxanne (Hg.): *Not That Bad. Dispatches from Rape Culture.* New York, 33-47.
- Solnit**, Rebecca, 2017: *The Mother of all Questions. Further Feminism.* London.
- Stringer**, Rebecca, 2014: *Knowing Victims. Feminism, Agency and Victim Politics in Neoliberal Times.* Abingdon.
- The Tale**, 2018: *Regie: Jennifer Fox; Drehbuch: Jennifer Fox. Louisiana/Kalifornien, USA: OneTwoFilms/A Luminous Mind Productions. DVD. Capelight Pictures. 114 Minuten.*
- Warsaw**, Robin, 1988: *I Never Called it Rape. The Ms. Report on Recognizing, Fighting, and Surviving Date and Acquaintance Rape.* New York.

Kein einig Schwesternland. Über die bestehende Un-Einigkeit zwischen ost- und westdeutscher Frauenbewegung

JESSICA BOCK

Einleitung

Die „Ostfrauen“ sind derzeit wieder in Mode. Nachdem das Interesse als Forschungs- und Diskursobjekt seit Beginn der 2000er Jahre nachgelassen hatte, stieg der Aufmerksamkeitspegel seit dem vergangenen Jahr wieder spürbar an. Feuilletons wie in der Wochenzeitung „Zeit“ jubeln „die Macht ist weiblich und ostdeutsch“ (Hähnig et. al. 2017, 12f.). Populärwissenschaftliche Bücher attestieren „Ostfrauen verändern die Republik“ (Brandes/Decker 2019). Pünktlich zum 8. März 2019 sendete der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) die dreiteilige Dokumentation „Ostfrauen“. In diesem Zusammenhang erschien die Studie „Ostfrauen – Wege zur Macht“, die belegt, dass unter den wenigen Ostdeutschen, die es in Führungspositionen geschafft haben, sich überproportional viele Frauen befinden (Jacobs/Schönherr 2019, 2). Die journalistischen Hohelieder auf die Ostfrauen als Avantgarde gipfelten jüngst in der Behauptung Jana Hensels, die Deutsche Einheit sei in der deutsch-deutschen Frauenbewegung geglückt:

Offensichtlich ist in den vergangenen Jahren im Feminismus das Beste aus beiden Welten zusammengekommen: die Strukturen, das Selbstbewusstsein und die gelebte Praxis aus dem Osten – und das Wissen, das Wollen und die Kampagnenfähigkeit aus dem Westen. [...] Die Frauen aus ganz Deutschland engagieren sich gemeinsam. Noch dazu hat der Westen keine Probleme mehr damit, in Emanzipationsfragen vom Osten zu lernen. Die Geschichte des neuen Feminismus gehört damit zu den schönsten und gelungensten Kapiteln unserer Wiedervereinigungsgeschichte. (Hensel 2018)

In den gegenwärtig sehr kontrovers geführten Ostdeutschlanddiskursen scheinen die Ostfrauen – anders als in den 1990er Jahren – diesmal auf der Gewinnerinnenseite der Geschichte zu stehen. Aus den ‚Wendeverliererinnen‘ wurden die ‚Wendegewinnerinnen‘. Doch was ist dran an der ‚Erfolgsgeschichte Ostfrauen-Bewegung‘? So sehr ich auch in die Freude Jana Hensels über einen ‚gesamtdeutschen Feminismus‘ einstimmen möchte, so habe ich an diesem Narrativ erhebliche Zweifel. Die vielfach beschriebenen und gegenwärtig wieder heftig diskutierten Unterschiede und Ungleichheiten zwischen Ost- und Westdeutschland betreffen auch den Feminismus und die Frauenbewegung.¹ Auch 30 Jahre nach der ‚Wiedervereinigung‘ be-

steht zwischen der ost- und westdeutschen Frauenbewegung kein einzig Schwesternland. Bis heute existieren zwischen beiden Bewegungen eine Un-Einigkeits- und ein Machtgefälle, das die westdeutsche Frauenbewegung zur Norm und die ostdeutsche Frauenbewegung² zur Anderen erklärt.

Diese ungleiche Beziehung werde ich am Beispiel der geteilten Bewegungsgeschichte nachzeichnen sowie auf deren Folgen eingehen.

Wem gehört die Frauenbewegung?

„Wem gehört der Osten?“ überschrieb das MDR-Fernsehen provokativ eine dreiteilige Dokumentation, die sich den tiefgreifenden Umbrüchen der letzten 30 Jahre in Ostdeutschland widmet. Weitere Reihen dieses Formats fragen nach dem politischen Gefüge sowie der Repräsentanz von Ostdeutschen in politischen Führungspositionen in den neuen Bundesländern wie auch insgesamt in Deutschland und nach den wirtschaftlichen Transformationen und Ungleichverhältnissen.

Eine vergleichbare Dokumentation, die nach dem Verhältnis zwischen der ost- und westdeutschen Frauenbewegung fragt, gibt es derzeit leider noch nicht. Dabei wäre das Thema nicht minder spannend, lässt sich doch ebenso anhand der jüngsten Frauenbewegungsgeschichte über den gegenwärtigen Stand des Vereinigungsprozesses reflektieren und diskutieren. Allerdings lässt sich die Frage, „Wem gehört die Frauenbewegung?“, nicht so leicht beantworten. Untersuchungen über die Repräsentanz von Ost-Frauen in Führungsgremien und Vorständen großer Frauendachorganisationen, Redaktionen feministischer Medien und wissenschaftlichen Fachzeitschriften oder an den Lehrstühlen der Frauen- und Geschlechterforschung bzw. der Gender/Queer Studies fehlen. Es sind genau jene Orte, in denen frauenpolitische Interessensvertretung und feministische Arbeit sowie Forschung stattfindet, wo Frauen sich Gehör verschaffen und ihre Perspektiven einbringen, wo sie Themen setzen und Diskurse führen. Obgleich seit einigen Jahren wieder intensiv unter dem Stichwort „Intersektionalität“ über Dominanzverhältnisse und Mehrfachdiskriminierungen geforscht und auch innerhalb der Frauenbewegungen diskutiert wird, herrscht über das asymmetrische Verhältnis zwischen Ost- und Westfrauenbewegung ein merkwürdiges und beklemmendes Schweigen. Stattdessen wird vor allem im Feuilleton die gelungene Einheit zwischen Ost- und Westfrauenbewegung proklamiert – ohne jedoch dafür die entsprechenden Belege anzuführen. Doch warum sollte gerade zwischen den beiden Frauenbewegungen jener Prozess gelungen sein, während derzeit zwischen Ost- und Westdeutschland eine (erneute?) zunehmende Spaltung festgestellt wird?

Ein Blick in die bisherige Forschungsliteratur zeigt: In den vergangenen drei Jahrzehnten gab es vor allem in der historischen und soziologischen Geschlechterforschung kritische Reflektionen über das (Macht-)Verhältnis zwischen ost- und westdeutscher Frauenbewegung. Die Anlässe über den Grad der Annäherung zu reflektieren waren die runden Jahrestage des Epochenjahres 1989. Hierzu meldeten sich vor allem ostdeutsche Wissenschaftlerinnen und Publizistinnen zu Wort, wie

z. B. die Erziehungswissenschaftlerin Ingrid Miethe. In ihrem 2005 erschienen Artikel „Dominanz und Differenz“ beschreibt sie die Beziehung zwischen Ost- und Westdeutschen als „keinesfalls unter Gleichen“ (Miethe 2005, 2018). Sie bezieht sich dabei auf das von Birgit Rommelspacher geprägte Konzept der „Dominanzkultur“ und attestiert zwischen Ost und West nicht nur eine Differenz, sondern auch ein Machtgefälle (Dominanz). Nur fünf Jahre später, zum 20-jährigen Jubiläum der ‚Friedlichen Revolution‘ knüpfte die Soziologin Hildegard Maria Nickel an die Kritik von Miethe an. Sie spricht in ihrer Bilanz von „unerledigter Aufarbeitung“, die einen für beide Seiten produktiven Ost-West-Diskurs verhindert (Nickel 2009, 108). „In der damaligen Begegnung von Ost- und West-Feministinnen gab es neben der Debatte über gemeinsame Problemlagen auch eine Reihe von gravierenden Missverständnissen, die bis heute, so scheint es, nicht ausgesprochen sind.“ schreibt Nickel (ebd., 109). Und wie sieht es nun im Jahr 2019, 30 Jahre nach der Maueröffnung und der unmittelbar danach einsetzenden Transformation, aus? Die von Nickel konstatierte Sprachlosigkeit scheint sich auf die nächste frauenbewegte Generation vererbt zu haben. Den damit einhergehenden Stillstand beschreibt die Journalistin Simone Schmollack in ihrem Artikel über einen Workshop auf der Bundesfrauenkonferenz der Grünen im September 2018 in Leipzig (Schmollack 2018). Fassungslos stellte sie fest, dass immer noch über die Frage diskutiert wird, wer denn nun emanzipierter gewesen sei und mit welcher aufbrausenden Intensität diese Diskussion auch knapp 30 Jahre danach geführt wird:

Jedes Mal, wenn in den Neunzigerjahren Frauen aus den verschiedenen Teilen Deutschlands aufeinandertrafen, hagelte es Vorwürfe. Sie warfen sich gegenseitig ihre Biografien vor und moserten, die andere Seite verstehe so vieles nicht, weil das eigene Erleben fehlte. Die Heftigkeit, mit der Ost- und Westfrauen noch heute, fast 30 Jahre nach der Wende, darüber diskutieren, irritierte mich zutiefst. (Schmollack 2018)

Gegenwärtig spielen in den feministischen Diskursen die bestehenden Ost-West-Unterschiede keine Rolle. Wie ist das zu erklären? Eine mögliche Ursache ist meiner Ansicht nach die Geschichtslosigkeit der ostdeutschen Frauenbewegung, die zugleich auch ein Ausdruck der bestehenden Un-Einigkeit zwischen ost- und westdeutscher Frauenbewegung darstellt.

Der verweigerter (?) Eintritt in die Historie³

Bereits Ende der 1980er begannen Frauen in der DDR ihre eigene Bewegung zu dokumentieren. Eine, wenn nicht sogar die Pionierin, des ostdeutschen Frauenarchivwesens ist Samirah Kenawi. Gemeinsam mit weiteren Frauen begann sie im Jahr 1988 Materialien der bis dahin existierenden informellen Frauengruppen zusammenzutragen und zu systematisieren. Diese Sammlung bildete den Grundstein für das Archiv GrauZone, das heute über den größten Bestand an Dokumenten der nichtstaatlichen Frauenbewegung in der DDR und in den neuen Bundesländern

verfügt. Nach 1990 entstanden in Ostdeutschland weitere Frauen-/Lesbenarchive und -bibliotheken. Zu nennen sind hier die feministische Bibliothek MONALiesA in Leipzig, das Frauenstadtarchiv Dresden, das Lila Archiv in Meiningen und die Genderbibliothek des Zentrums für transdisziplinäre Geschlechterstudien an der Berliner Humboldt-Universität.

Obleich diese Frauen-/Lesbenarchive und -bibliotheken in den vergangenen drei Jahrzehnten einen beachtlichen Archivbestand zusammengetragen haben, fanden sie dennoch kaum Eingang in die Bilanzierungen und Quellensammlungen, die sich der Frauenbewegungsgeschichte seit 1945 in Deutschland widmen. Ein eindrückliches Beispiel hierfür ist der bereits erwähnte Quellenband „Die neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied“ (Lenz 2010). Das mehr als 1000-seitige umfassende Werk versammelt verschiedene Dokumente aus über vier Jahrzehnten deutscher Frauenbewegungsgeschichte. Jedoch handelt es sich hierbei vor allem um eine Geschichte der westdeutschen Frauenbewegung. Die Lenz'sche Quellenanthologie enthält keine Dokumente der nichtstaatlichen Frauenbewegung der DDR, die jedoch spätestens für die 1980er-Jahre verfügbar gewesen wären. In einer Fußnote heißt es zur Begründung:

Leider ist eine ausführliche Darstellung ihrer Entwicklung aufgrund des Raumes, aber auch aufgrund des Forschungsstandes nicht möglich; es wird im Rahmen der einzelnen Phasen der Entwicklung in der Bundesrepublik kurz kontrastierend darauf Bezug genommen. (Lenz 2010, 23)

Lediglich im Kapitel „Ohne Frauen ist kein Staat zu machen? Frauen- und Geschlechterpolitik ab den 1990er-Jahren“ tauchen zwei Quellen auf, die einen direkten Bezug zur ostdeutschen Frauenbewegung aufweisen: der „Aufruf an alle Frauen“ und Ina Merkels „Ohne Frauen ist kein Staat zu machen“ (Lenz 2010, 875ff).

Ein weiteres Beispiel für die marginale Präsenz der ostdeutschen Frauenbewegung ist das 2011 online gegangene Portal „FRAGEN“. Die Plattform versammelt „core feminist texts from 29 countries which have been influential in the development of feminist ideas in the second half of the 20th century“ (o. A. 2019). Jedes teilnehmende Land konnte insgesamt zehn Dokumente einreichen. Unter der Leitung des Berliner feministischen Dokumentationszentrums FFBIZ kuratierten drei westdeutsche Wissenschaftlerinnen die Quellenauswahl: Prof. Dr. Karin Hausen, Prof. Dr. Ursula Nienhaus und Dr. Ilse Kokula. Von den zehn deutschen Texten stammt gerade mal ein Dokument aus der früheren DDR bzw. Ostdeutschland, nämlich das Manifest „Ohne Frauen ist kein Staat zu machen“ von Ina Merkel. Festzuhalten bleibt also: Wer sich anhand von Dokumenten über die Frauenbewegung in der DDR informieren wollte, musste weiterhin auf die Dokumentation „Frauengruppen in der DDR der 80er Jahre“ von Samirah Kenawi zurückgreifen (Kenawi 1995). Diese 1995 erschienene und bislang einzige Quellensammlung zur nichtstaatlichen Frauenbewegung in der DDR enthält eine Auswahl verschiedener Dokumente von Frauen- und Lesbengruppen aus der ganzen DDR.

Diese wenigen Beispiele verdeutlichen: Das Wissen, die Erfahrungen und Perspektiven darauf, wie in einem repressiven System wie der SED-Diktatur mit seiner spezifischen Frauenpolitik patriarchale Geschlechterverhältnisse thematisiert und reflektiert wurden, ist in der vermeintlich gesamtdeutschen Frauenbewegungsgeschichte nicht präsent.

Der hier skizzierte verweigernde Eintritt in die Historie liegt unter anderem auch in der bisherigen wissenschaftlichen Betrachtung der nichtstaatlichen DDR- bzw. ostdeutschen Frauenbewegung begründet. Die historiographische und politikwissenschaftliche Auseinandersetzung mit der nichtstaatlichen Frauenbewegung in der DDR und der ostdeutschen Frauenbewegung setzte unmittelbar nach der Maueröffnung ein. Der überwiegende Teil der bislang erschienenen Arbeiten widmete sich den informellen Frauengruppen der 1980er Jahre und dem feministischen Aufbruch im Herbst 1989 in Gestalt des Unabhängigen Frauenverbandes (UFV). Ein wesentliches Anliegen dieser Studien aus den 1990er- und frühen 2000er-Jahren bestand unter anderem darin zu klären, ob es sich bei der nichtstaatlichen Frauenbewegung der DDR überhaupt um eine Frauenbewegung gehandelt hat. Als Vergleichsfolie fungierte (explizit oder implizit) die westdeutsche Frauenbewegung. In Folge dessen sprach „gegen die Existenz einer Frauenbewegung der DDR [...] deren geringe Größe, die fehlende Öffentlichkeit und damit Sichtbarkeit sowie eine marginale Stellung feministischer Themen.“ (Miethe 2006, 61). Wissenschaftlerinnen wie Karin Zimmermann und Ingrid Miethe sahen darin eine westlich-dominante Perspektive auf die DDR und Ostdeutschland und kritisierten die unreflektierte Übertragung gesellschaftstheoretischer Prämissen westlicher Frauenforschung auf die Frauenbewegung in der DDR (Miethe 2006, Zimmermann 1991, 3). Doch nicht nur Theorieansätze sind spezifisch vorgeprägt und inhaltlich gefüllt. Dies gilt, so Miethe, auch für Begriffe und weist damit auf die ungleiche Definitionsmacht von Begriffen in Ost und West hin. Sie warnt davor, scheinbar neutrale Begriffe, wie z. B. Feminismus, und deren implizite Maßstäbe unreflektiert auf Gesellschaften zu übertragen (Miethe 2006, 65f). Die unkritische Adaption von Begriffen und Theorien führt dazu, dass die Ost-Frauen von den westfeministischen Debatten dominiert und überwältigt und die für sie relevante Themen und Prioritäten zu „Nebenschauplätzen“ deklariert werden.

Von der Nichtwahrnehmung zum Selbst-Verlust

Die US-amerikanische Historikerin Barbara Einhorn stellte in einem virtuellem Round Table zu „Nach 1989“ fest:

Sadly, one factor which feminist researchers need to acknowledge is the way in which feminist activists themselves tend to underestimate and therefore collude with ‘writing out’ of their contribution to social and political change. (Choluj/Kraft 2017, 134)

In der Tat waren spätestens seit Anfang der 2000er-Jahre mit dem Rückgang des öffentlichen wie wissenschaftlichen Interesses an der ostdeutschen Frauenbewegung

und der Transformation die wenigen noch verbliebenen Stimmen der ostdeutschen Akteurinnen verstummt. Zu den wenigen Ausnahmen zählt Samirah Kenawi, die weiterhin Beiträge über die nichtstaatliche Frauenbewegung publizierte und bis heute auf Tagungen als Expertin zu diesem Thema eingeladen wird. Etwas anders gestaltete sich die Situation bei den Ost-Wissenschaftlerinnen. Forscherinnen wie Ursula Schröter, Hildegard Maria Nickel oder Ingrid Miethe analysierten und publizierten weiterhin zum Themenkomplex Frauen und Geschlechterverhältnisse vor und nach 1989. Doch warum waren bekannte Aktivistinnen wie Ina Merkel und auch weniger bekannte, aber nicht minder wichtige Akteurinnen wie zum Beispiel Sophia Bickhardt, Andrea „Susi“ Franke, Petra Streit, Barbara Sengewald oder Petra Lux bereits im Verlauf der 1990er-Jahre kaum noch sichtbar? Die Ursachen hierfür sind komplex und können an dieser Stelle nur skizziert werden. Mit Blick auf das Thema dieses Beitrages, die Un-Einigigkeit zwischen Ost- und Westfrauenbewegung, spielen die strukturellen Ungleichheiten eine wichtige Rolle. Wer sich wie in die Geschichte einschreibt, ist eine Macht- und Ressourcenfrage – auch zwischen Ost- und Westfrauen. Hierzu zählen nicht nur Lehrstühle und das Einwerben von Forschungsgeldern, sondern auch die bereits angesprochenen vor allem westlich geprägten Begriffe, Theorien und Methoden, mit denen Frauen und Geschlechterverhältnisse in der DDR und Ostdeutschland untersucht werden. Eine weitere wichtige Ursache für das Verstummen und Verschwinden frauenbewegter Ostfrauen liegt in den Ereignissen in den Jahren 1989/90 selbst. Die Frauen hatten nicht nur den Umbruch im Herbst 1989 mit angestoßen und gestaltet. Sie erstritten an den Runden Tischen Räume und Geld für die von ihnen geforderte feministische Infrastruktur bestehend aus Gleichstellungsbeauftragten, Frauenzentren und Frauenhäusern. Doch zugleich veränderte sich mit dem Kollaps der DDR für die Frauen alles und sie mussten zusätzlich ihren privaten Umbruch meistern. Das Bangen um den eigenen Arbeitsplatz, die Zumutungen der neuen Bürokratie und die soziale Unsicherheit brachten die Frauen an den Rand der Erschöpfung (Bock 2020, 255). In diesem Zusammenhang muss auch die Enttäuschung bei vielen Frauen über den Verlauf der Revolutionsergebnisse als weitere Ursache erwähnt werden. Zeitgenössische Quellen belegen, die Frauengruppen des Aufbruchs im Herbst 1989 wollten zunächst keine ‚Wiedervereinigung‘ beider deutscher Staaten, sondern eine allumfassende Reform der DDR. Doch die seit Ende 1989 und mit dem Ausgang der Volkskammerwahl am 18. März 1990 quasi besiegelte Vereinigung – oder, wie manche Akteurin es formulierte, der „Anschluss“ der DDR an die Bundesrepublik – führte bei nicht wenigen Frauen zu einer großen Desillusionierung. Hinzu kamen die Querelen und Verwerfungen mit Vertreterinnen der westdeutschen Frauenbewegung, die bei so mancher Ostfrau das Gefühl hinterließen, Teil einer Frauenbewegung zweiter Klasse zu sein (Rohnstock 1994; Kulke/Kopp-Degethoff/Ramming 1992).

Verstärkt wurde die Marginalisierung der nichtstaatlichen DDR- bzw. ostdeutschen Frauenbewegung durch einen weiteren Prozess des Vergessens, nämlich in der Erinnerung an die sogenannte Friedliche Revolution. Meine Analyse der lokalen Erinne-

rungskultur an „1989“ in Leipzig, deren vor allem männlichen Akteure und Erinnerungsnarrative, ergab, dass zugunsten einer kohärenten Gemeinschaftsidentität – in diesem Fall der Stadt Leipzig – widersprüchliche Erinnerung unterdrückt bzw. durch Rekurs auf tradierte Geschlechterbilder gezähmt bzw. unsichtbar gemacht wurden (Bock 2015, 2). Weder die zahlreichen informellen Frauengruppen der 1980er-Jahre noch die im Herbst 1989 gegründete Fraueninitiative Leipzig kommen mit ihren Aktionen und Themen in den bisherigen zahlreichen Publikationen und Ausstellungen vor. Die Etablierung einer homogenen Meistererzählung, die keinen Raum für eine kritische Erinnerungskultur lässt, kritisierten auch die Frauen der Gruppe „Lila Offensive“. „Im öffentlichen Erinnern wiederholt sich das geflissentliche Übersehen von Frauen, da deren Rolle unterbelichtet bleibt. Dabei zeigt gerade der Umbruch von 1989, dass ohne Frauen keine Revolution zu machen ist.“, schreiben sie in ihrem 2009 veröffentlichtem Positionspapier (Lila Offensive 2011, 77f.). Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit die Erinnerungsakteure in der diesjährigen Ausgestaltung der zahlreichen Feierlichkeiten zu „30 Jahre Friedliche Revolution“ die feministische Kritik berücksichtigen.

Die Unsichtbarkeit von Ost-Frauen in der feministischen und akademischen Debatte wurde in der Vergangenheit nur wenig kritisch reflektiert und diskutiert. Eine der seltenen Ausnahmen sind die Herausgeberinnen der 2008 eingestellten Zeitschrift Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. Der Auslöser war die Ausgabe „ununterbrochen“ aus dem Jahr 1999, in der kein „einzigster Beitrag von einer Autorin aus den Neuen Bundesländern geschrieben wurde.“ (Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen e.V 2000, 5). Als mögliche Gründe führten sie den mangelnden Bekanntheitsgrad der Zeitschrift in den Neuen Bundesländern an, die fehlende Sensibilität der Redaktion, aber auch den womöglich geringen Mut der „Ost-Autorinnen“ Beiträge für diese Zeitschrift einzureichen. (ebd.). Als Reaktion auf diese Schiefelage gab die Redaktion im Jahr 2000 das Heft „Trend Wende? Trennt Wende?“ heraus, das sich zehn Jahre nach der deutschen ‚Wiedervereinigung‘ mit dem Thema Ost/West auseinandersetzt. Damit verbanden sie die Hoffnung,

dass dies ein Anstoß für die Zukunft war und sich Autorinnen zu allen Themen aus allen Ländern (Nord/Süd/Ost/West) melden, wir aber auch durch die vielen positiven Kontakte in der Zusammenarbeit zu diesem Heft weiterhin auf ‚Ost-Autorinnen‘ zugehen. (ebd.)

Ob und inwieweit dies gelungen ist und im welchen Umfang Ost-Frauen sich tatsächlich zu „allen Themen“ geäußert haben, wäre eine spannende wie lohnende Untersuchung.

Indem ich in meinen vorangegangenen Ausführungen die asymmetrischen Machtverhältnisse als wesentliche Ursache benannt habe, möchte ich die ostdeutsche Frauenbewegung nicht in die Rolle des Opfers entlassen und aus der Verantwortung nehmen. Auch auf der ostdeutschen Seite braucht es eine selbstkritische Auseinandersetzung mit der Nachwendezeit, eigenen Versäumnissen und (bestehenden) Vorurteilen. Waren die Ostfrauen zu schnell zu still? Haben sie sich doch zu sehr an die

neuen Verhältnisse angepasst? Ob und inwieweit haben ost-feministische Frauen das Dominanzverhältnis internalisiert und dadurch selbst ihre Identität verleugnet, wie es jüngst die Autorin Manja Präkels für die Ostdeutschen insgesamt attestiert hat (in Pollmer/Rühle 2019, 8)? Verharren sie selbst immer noch in einer ‚Opferrolle Ost‘? Wie ist es um den intergenerationellen Dialog zwischen den Ost-Frauen selbst bestellt? Sich diesen und weiteren Fragen zu stellen ist unbestritten eine schmerzhaft, aber dringend notwendige Voraussetzung, um die bestehende Un-Einigkeit zwischen ost- und westdeutscher Frauenbewegung überwinden zu können.

Fazit

„Die vierzigjährige Isolation hat ihre Früchte getragen“, konstatierte bereits 1992 die tschechische Soziologin Jiřina Šiklová mit Blick auf die Konfrontation zwischen westlichem und östlichem Feminismus (Šiklová 1992, 85). Will heißen, die 40 Jahre geteilte Lebensgeschichte und die in der Zeit des Kalten Krieges genährten Selbst-, Freund- und Feindbilder sind nicht spurlos an den Frauen vorbeigegangen und wirken bis heute nach (Miethke 2005, 219). Die bisherige und bis heute andauernde Marginalisierung der ostdeutschen Frauenbewegung in der Bewegungsgeschichte stellt eine Entwertung des feministischen Kampfes und der Lebensleistung ostdeutscher Frauen dar, die es endlich zu überwinden gilt. Frauenbewegtes Engagement in einer Diktatur sowie in einem Systemzusammenbruch stellt wichtiges historisches Wissen dar. Angesichts gegenwärtiger Herausforderungen, wie z. B. dem weiteren Erstarren rechtspopulistischer Parteien, der Zunahme von Rassismus und Antifeminismus, stellen die vielfältigen Erfahrungen der Frauen in der DDR und in den neuen Bundesländern der 1990er-Jahre einen Fundus dar, aus dem die gegenwärtige und künftige feministische Generation für ihre politische Praxis profitieren kann.

Gegenwärtig vollzieht sich innerhalb der Zeitgeschichte ein Perspektivenwandel auf die Geschichte der DDR und Transformation. Auf Tagungen, in Workshops und Zeitschriften diskutieren Wissenschaftler/innen darüber, wie eine Historisierung der jüngsten Vergangenheit erfolgen kann, ohne in bisher gängige Formeln und Narrative wie „nachholende Modernisierung“ oder „Rückkehr nach Europa“ zu verfallen (Choluj/Kraft 2017, 11). Diese Entwicklung bietet meiner Ansicht nach für die historische und politikwissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung eine ideale Chance, sich von bisherigen Betrachtungen zu befreien und ebenfalls einen neuen Blick auf die Geschichte der ostdeutschen Frauenbewegung und der deutschen Frauenbewegung nach 1945 insgesamt zu werfen und auf diese Weise die Ost-West-Dichotomie überwinden zu helfen.

Anmerkungen

- 1 Die Frauenbewegung war und ist kein monolithisches Gebilde, sondern existierte immer im Plural – in Ost und West. Um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen wird in diesem Beitrag auf eine plurale Schreibweise verzichtet, sie wird aber stets mitgedacht.

- 2 In diesem Beitrag verwende ich die Begriffe „nichtstaatliche Frauenbewegung in der DDR“ und die „ostdeutsche Frauenbewegung“. Die Anfänge der nichtstaatlichen Frauenbewegung in der DDR reichen bis in Ende der 1970er-Jahre zurück. Im Laufe der 1980er-Jahre gründeten sich zahlreiche informelle Frauengruppen, die sich vernetzten und eigene Zeitschriften produzierten. Im Zuge des Umbruchs im Herbst 1989 entstanden neue Frauengruppen, aus denen zahlreiche Frauenprojekte und -vereine hervorgingen und die Transformationsphase der 1990er-Jahre frauenpolitisch gestalteten. Für diese Phase verwende ich die Bezeichnung „ostdeutsche Frauenbewegung“.
- 3 Die Zwischenüberschrift ist an dem zentralen Thema der DDR-Autorin Irmtraud Morgner angelehnt. Nach eigener Aussage verfolgte sie mit ihrem literarischen Schaffen den „Eintritt der Frauen in die Historie“ [zitiert in Gerhardt 1990, 98].

Literatur

Bock, Jessica, 2020: „Wenn wir nicht losgehen, geht niemand los.“ Die ostdeutsche Frauenbewegung von 1980 bis 2000 am Beispiel Leipzigs, im Erscheinen.

Bock, Jessica, 2015: „Wo sie das Volk meinen, zählen die Frauen nicht mit.“ Eine geschlechterkritische Analyse der Erinnerung an die Friedliche Revolution in Leipzig, unveröffentlichtes Vortragsmanuskript. Leipzig.

Bock, Jessica, 2014: Interview mit Sophia Bickhardt, Transkript nach Freigabe vom 08.07.2019.

Brandes, Tanja/Decker, Markus, 2019: Ostfrauen verändern die Republik. Berlin.

Choluj, Božena/Kraft, Claudia, 2017: „Nach 1989“ – ein virtueller Round Table. In: L’Homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft, 28 (1), 123-138.

Gerhardt, Marlis, 1990: Geschichtsklitterung als weibliches Prinzip, in: Gerhardt, Marlis (Hg.): Irmtraud Morgner. Texte, Daten, Bilder. Frankfurt/Main, 93-99.

Hähmig, Anne/Machowicz, Martin/Hensel, Jana/Schwarz, Patrick, 2017: Vier gewinnt, in: Die ZEIT, 02.03.2017, 12-13.

Hensel, Jana, 2018: Angela, Alice und ihre Töchter. In: Zeit online. Internet: <https://www.zeit.de/2018/09/feminismus-ost-west-deutschland-angela-merkel-alice-schwarzer> (03.02.2019).

Jacobs, Olaf/Schönherr, Michael 2019: Ostfrauen – Wege zur Macht. Ostdeutsche Frauen in den Eliten und Frauenquoten in Ostdeutschland. Leipzig. In: MDR online, Internet: <https://www.mdr.de/zeitreise/schwerpunkte/ostfrauen-134.html> (21.06.2019).

Kenawi, Samirah, 1995: Frauengruppen in der DDR der 80er Jahre. Berlin.

Kulke, Christine/Kopp-Degethoff, Heide/Ramming, Ulrike (Hg.), 1992: Wider das schlichte Vergessen. Der deutsch-deutsche Einigungsprozess: Frauen im Dialog. Berlin.

Lenz, Ilse, 2010: Einleitung. In: Lenz, Ilse (Hg.): Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung. Wiesbaden, 19-42.

Lila Offensive, 2011: Aus den friedlichen Küchen der Revolution. Wider die feierliche Verklärung von „Wende“ und Mauerfall. In: Schäfer, Eva/Klässner, Bärbel/Adler, Helga/Landero, Astrid (Hg.): Frauenaufbruch ´89. Was wir wollten – Was wir wurden. Berlin, 76-78.

Miethe, Ingrid, 2006: Eine Frage der Perspektive. Ostdeutsche Frauenbewegung in den Theorien sozialer Bewegungen. In: Weckwert, Anja/Wischerhmann, Ulla (Hg.): Das Jahrhundert des Feminismus. Streifzüge durch nationale und internationale Bewegungen und Theorien. Königstein/Taunus, 61-75.

Miethe, Ingrid, 2005: Dominanz und Differenz. Verständigungsprozesse zwischen feministischen Akteurinnen aus Ost- und Westdeutschland. In: Schäfer, Eva/Dietzsch, Ina/Drauschke, Petra/Peinl, Iris/Penrose, Virginia/Scholz, Sylka/Völker, Susanne: Irritation Ostdeutschland. Geschlechterverhältnisse seit der Wende. Münster, 218-234.

Nickel, Hildegard Maria, 2009: Zum 20. Jahrestag des Mauerfalls – Eine Bilanz aus ostdeutscher feministischer Perspektive. In: *Femina Politica* 18 (2), 107-111.

o. A., 2019: FRAGEN Content. Internet: <https://institute-genderequality.org/frames-on-gender/fragen/> (16.02.2019).

Pollmer, Cornelius/**Rühle**, Alex 2019: In der Konfliktzone. In: *Die Süddeutsche Zeitung*, 06.02.2019, 8.

Rohnstock, Katrin (Hg.), 1994: Stiefschwestern. Was Ost-Frauen und West-Frauen voneinander denken. Frankfurt/M.

Schmollack, Simone: Sind Ostfrauen emanzipierter? In: *ZEIT-Online*, 26.9.2018. Internet: <https://www.zeit.de/kultur/2018-09/gleichberechtigung-frauen-ostdeutschland-westdeutschland-emanzipation-verstaendnis/komplettansicht> (16.06.2019).

Šiklová, Jiřina, 1992: Frauen und Politik. Konfrontation mit dem westlichen Feminismus. In: *L'Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft*, 3 (2), 81-87.

Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen e.V. (Hg.), 2000: Trend Wende? Trennt Wende? Eine Ost-West-Annäherung. Editorial. In: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis*, 23 (54), 5-6.

Zimmermann, Karin, 1991: Die neue Frauenbewegung in der DDR. Zur Analyse von Chancen und Möglichkeiten einer sozialen Bewegung, unveröffentlichte Diplomarbeit. Berlin.

„Der Osten“ als Teil „des Westens“ und „des Rests“. Eine unmöglich knappe Skizze der Potenziale Postkolonialer Theorien für eine Analyse „des Ostens“

SANDRA MATTHÄUS

Vor zehn Jahren schrieb an dieser Stelle Hildegard Maria Nickel (2009). Thema ihrer Ausführungen war der Ost-West-Diskurs, für den auch im deutschen Feminismus u. a. narzisstische Kränkungen, gravierende Missverständnisse und vieles Unausgesprochene kennzeichnend gewesen seien, sowie die Frage, ob es insofern nicht an der Zeit für einen diskursiven Neuaufschlag wäre. Ich frage mich, ob dies passiert ist und wenn ja, mit welchem Erfolg. Mein Eindruck ist jedoch, dass Nickels Beschreibungen weder nur charakteristisch für den deutschen Feminismus waren, noch heute sehr viel anders zu formulieren wären. Die bezeichnenderweise sogenannte „Ost-West-Debatte“ scheint eine Art *perpetuum mobile* zu sein – seit 30 Jahren wird ein wissenschaftlicher und öffentlicher Diskurs geführt, der sich im Wesentlichen kaum verändert hat. Zeit also neue Wege zu gehen, andere Fragen zu stellen und einen „andere[n] Blick“ (Gümüşay 2013) auf „den Osten“ und somit auf das Verhältnis zwischen Ost und West und (Ost- und West?-)Deutschen mit sogenanntem Migrationshintergrund sowie in Deutschland lebenden Ausländer*innen zu werfen.¹

Das größte Potenzial für einen solchen ‚anderen Blick‘ sehe ich dabei in einer Reflexion ‚des Ostens‘ im Rahmen postkolonialer Theorien, wie sie seit ca. zehn Jahren von Wissenschaftler*innen v.a. im angelsächsischen Raum angestoßen wird.² Dies liegt darin begründet, dass damit nicht nur möglich wird, mit geschärften Instrumenten die akademische Wissensproduktion und die im Ost-West-Diskurs wie in der alltäglichen Praxis genutzten Wissensbestände (z.B. Pates/Schochow 2013; bes. auch Heft 2013) zu hinterfragen, sondern auch eine Vielzahl an neuen Fragen und Untersuchungsfoki zu generieren und dabei v.a. Verflochtenheiten, Komplexitäten und Ambivalenzen aufzeigen und theoretisieren zu können sowie durch Provinzialisierungsprozesse die Provinzialität des (akademischen) Ost-West-Diskurses innerhalb Deutschlands aufzubrechen (Slobodian 2015, 3ff.; grundlegend Chakrabarty 2000). ‚Der Osten‘ wird dabei m.E. am besten verstehbar als Teil ‚des Westens‘ wie ‚des (sozialistischen) Rests‘ (Hall 1995), womit auch dem Desiderat des stärkeren Zusammendenkens von Postkolonialismus und Postsozialismus (Chari/Verdery 2009) Rechnung getragen wird, etwa im Sinne der umfassenderen Berücksichtigung des Kalten Krieges bzgl. der Verwestlichung Europas und den daraus resultierenden „krypto-kolonialen Eingliederungen von Regionen, deren Herkunft aus einem sozialistischen Osten als Mangel an ‚Moderne‘ und ‚Europäisch-Sein‘ gedeutet wird“ (Randeria/Römhild 2013, 21).

So wird es etwa möglich, zu sehen, dass die dominante Konzeption ‚des Ostens‘ innerhalb der Ostdeutschlandforschung expliziter- und viel öfter noch impliziterweise genau im Rahmen jenes theoretischen Paradigmas erfolgt, welches im Zentrum postkolonialer Kritik steht: die Modernisierungstheorie, hier in ihrer ostdeutschen Zuspitzung als „nachholende Modernisierung“ (Zapf 1994, 138; auch etwa Geißler 2014, 455ff.). Den Diskurs prägt derart eine Vorstellung, dass die politische, ökonomische, soziale und kulturelle Entwicklung der alten BRD selbstverständlich als Blaupause für die (Bewertung der) Entwicklung der DDR wie der neuen Bundesländer fungieren kann, was die Wahrnehmbarkeit und Bedeutungszuschreibung der möglichen zu erfassenden Phänomene strukturiert – wie bspw. im Rahmen der zahlreichen vermessenden Studien, die den verbleibenden Abstand und die noch benötigte Zeit eruieren, bis ‚der Osten‘ aufgeholt hat. Die ubiquitären Verweise auf ein irgendwie geartetes ‚Noch‘, etwa bei Fragen danach, wieviel Unterschiede *noch* existieren, wie lange das Zusammenwachsen *noch* dauert und v. a. bei der mentalistischen Frage danach, wieviel Mauer *noch* in den Köpfen ist, werden so als Manifestationen modernisierungstheoretischer Vorstellungen erkennbar – ebenso wie alle Vermutungen oder Feststellungen bzgl. eines *Noch*-Nicht-(im Hier und v.a. Heute)-Angekommen-Seins.

Damit im Zusammenhang steht denn auch das Phänomen der Allochronisierung als einer spezifischen Form der Veränderung, auf das der Anthropologe Fabian (1983) hingewiesen hat. Es bezeichnet die Verweigerung der Gleichzeitigkeit und stellt so eine negative Verzeitlichung der*des Anderen dar, die diese*n in die eigene als überwunden erachtete Vergangenheit verortet, derart auf den eigenen Entwicklungspro-

zess festgelegt und so letztlich als gleichwertiges Gegenüber diskreditiert. So kann etwa Glaeser (2000) in seiner umfangreichen Ethnografie zum Vereinigungsprozess der Berliner Polizei aufzeigen, inwiefern hier nicht nur generell zeitliche Rückverortungen in Bezug auf ostdeutsche Polizist*innen stattfinden, sondern auch, wie dabei explizit deren Bestrebungen der Herstellung auch einer Kontinuität der eigenen Lebenserfahrungen etwa mittels des Verweises, dass *im Kern* der *konkreten* polizeilichen Arbeit kaum ein Unterschied zwischen DDR- und BRD-Praxis bestünde, systematisch abgewehrt werden (ebd., 148ff., 179ff.) – ein Phänomen, welches auch Ringel (2016) in Bezug auf die von ihm untersuchten Jugendbildungsprojekte im Rahmen seiner Langzeitethnografie in Hoyerswerda beobachten kann. Als Allochronisierung kann so aber auch etwa die Rahmung des Phänomens der Ostalgie als rückständig und rückwärtsgerichtet verstanden werden, zumal laut Berdahl (1999) unter Berücksichtigung der konkreten und d.h. auch die Nachwendezeit umfassenden Geschichtlichkeit ostdeutscher Subjekte ostalgische Praktiken vielmehr eine Sehnsucht nach einer zukunftserschließenden Vergegenwärtigung in der gesamtdeutschen konsumzentrierten Gegenwart darstellten, denn den Wunsch nach einer Rückkehr in die DDR. Und auch beispielsweise die wiederkehrenden Forderungen nach einem ostdeutschen „68“ (zuletzt Leithäuser 2019) oder die Vorstellungen, ‚der Osten‘ „durchlaufe jetzt eine Phase wie der Westen“, wie die ehemalige evangelische Landesbischofin in Mitteldeutschland, Ilse Junkermann, bzgl. ihrer Rückverortung Ostdeutschlands in die BRD der 1960er- und 1970er-Jahre wiedergegeben wird (mdr Aktuell 2019), können so als Allochronisierungen verstanden werden. Dabei geht es jedoch einerseits keineswegs darum, die referenzierten Phänomene per se zu negieren oder kleinzureden, sondern darum, zu verstehen, dass sie im gemeinsamen Heute angesiedelt sind und so ihre eigene Geschichte haben – wie eben auch die alte BRD und die heutigen alten Bundesländer eine eigene Geschichte haben, wobei diese auch viel stärker als verflochtene Geschichte(n) betrachtet werden sollten (Tammer 2006). Dies z.B. auch hinsichtlich der unterschiedlichen Rollen der beiden Deutschlands in Bezug auf De-, Re- und Neokolonialisierungsprozesse (Pampuch 2018) oder ihrer identitätsbildenden Rückwirkungen, wie Wilke (2016) eindrucksvoll für die Rechtsidentität der (alten) BRD am Beispiel ihrer Untersuchung u.a. der Rechtsbeugungsprozesse Anfang der 1990er Jahre demonstriert. Andererseits sind Allochronisierungen keinesfalls allein von Westdeutschen ausgehende Prozesse; sie können aufgrund von Internalisierungsprozessen auch von Ostdeutschen in Bezug auf sich selbst (Gerber 2008) wie aber generell auch auf (andere) Andere vollzogen werden.

So deutet sich bereits hier das eingangs erwähnte, den Blick weitende Denken eines ‚Auchs‘ an, denn es wird in diesem Theorierahmen möglich, sowohl auf die identifizierenden (Kubiak 2017) oder, vielleicht besser noch, subjektivierenden Rückwirkungen von Veränderungsprozessen in Bezug auf ‚Ost‘ und somit stets impliziterweise auch ‚West‘ zu verweisen und dabei z. B. zu fragen, wie genau (il-)legitime „subjects of speech“ hergestellt werden (Hörschelmann 2007, 456), als *auch* die Veränderungsprozesse innerhalb der DDR und alter wie neuer BRD in Ost- und

Westdeutschland und deren (gewaltvolle) Konsequenzen in Bezug auf nicht-weiße Deutsche, Deutsche mit Migrationshintergrund und in Deutschland lebende Ausländer*innen in den Blick zu nehmen (z. B. Piesche 2016). Es wird möglich, nicht nur die Standortgebundenheit und Partikularität der Geschichte und Wissensproduktion der DDR und Ostdeutschlands, sondern eben *auch* jener der (alten) BRD zu sehen, was jegliche Fragen nach einer gut oder negativ konnotierten Besonderheit ‚des Ostens‘ vor dem Hintergrund eines unsichtbar bleibenden, aber ebenso partikularen ‚Westens‘ unterläuft. Es wird möglich, sowohl nach etwaigen blinden Flecken oder Vereinheitlichungen der Geschichtsschreibung (z. B. Jerzak 2017) zu fragen und generell auf den Einbezug der historischen Reflektion auch der letzten 30 Jahre zu verweisen wie eben *auch* (weiterhin) DDR-Unrecht und seine Erbschaften zu untersuchen. Es wird möglich, die uns allen so geläufigen Dichotomisierungen, wie etwa ‚Wendeverlierer*innen‘ und ‚Wendegewinner*innen‘ oder einer (guten BRD-) Frauenbewegung ‚von unten‘ und einer (schlechten DDR-) Frauenbewegung ‚von oben‘, wie generell die Darstellung des Bruchs und der Mehrfachzugehörigkeit als das Abweichende und Unnormale (so beispielsweise Geißler 2014) zu reflektieren. Und es wird möglich, die immer wieder heiß diskutierte Frage nach *auch* ostdeutschen Selbst-Identifizierungen, die das Zusammenwachsen dessen gefährdeten, was qua Deutschsein zusammengehöre, um die Perspektive zu erweitern, dass deren Anerkennung eine Möglichkeit darstellt, die Vorstellung eines essenzialistischen Deutsch-Seins aufzubrechen, was nicht nur auch andere bindestrich-deutsche Identifizierungen entproblematisierte, sondern generell rassistischen Ideologien in Deutschland einen Teil ihrer Grundlage entziehen könnte (bereits Howard 1995). Vor allem auch global-historisch wird so verstehbar, inwiefern ‚der Osten‘ Deutschlands sowohl Teil ‚des Westens‘ ist, etwa im Hinblick auf die deutsche Kolonialgeschichte sowie die gegenwärtige globale Rolle Deutschlands samt deren epistemologischen Grundlagen wie konkreten Konsequenzen, als eben *auch* Teil ‚des (sozialistischen) Rests‘, mit ähnlichen jedoch in Umfang, Qualität und Konsequenzen keinesfalls gleichen Erfahrungen im Hinblick auf essenzialisierende Veränderungen und damit verbundener Vorstellungen der Modernisierungs- und Zivilisierungsbedürftigkeit sowie der Zuweisung einer minderwertigen Partikularität (Foroutan/Kubiak 2018; auch bereits Matthäus 2016). Mit dem Ziel eines umfassenderen und tiefgründigeren Verständnisses ‚des Ostens‘ und seiner Phänomene, welches nicht mit Legitimierung verwechselt werden darf, geht es insofern hier nicht um eine Relativierung, sondern um eine Relationierung und Dezentrierung, die so natürlich auch in Bezug auf alle anderen Anderen in Anschlag gebracht werden muss. So kann denn auch diese Art von Doppelzugehörigkeit ‚des Ostens‘ als eine potenzielle gestaltungspolitische Kraft mit neuen Möglichkeiten des gegenseitigen Verständnisses wie (wissenschafts-)politischer Allianzbildung angesehen werden, etwa dadurch, auch in der Ostdeutschlandforschung und dem damit verbundenen öffentlichen Ost-West-Diskurs generell post- und dekoloniales wie auch postmigrantisches Denken, welches grundlegend eben v. a. auch relationales Denken darstellt, (tiefer) zu verankern.

Anmerkungen

- 1 Das Fragezeichen verweist einerseits darauf, dass es eine westdeutsche Identität als Fremd- und/oder Selbstzuschreibung im öffentlich-wissenschaftlichen Diskurs kaum gibt, was jedoch nicht heißt, dass eine solche Position(ierung) nicht rekonstruierbar ist, sowie andererseits auf potenzielle Mehrfachzugehörigkeiten.
- 2 Den ersten Kontakt mit derartigen Positionen hatte ich im Rahmen der von mir co-organisierten, von 2012-2013 an der Humboldt-Universität zu Berlin durchgeführten Vorlesungsreihe zum Thema „Neue Perspektiven auf ‚den Osten‘“. Siehe hierzu Matthäus/Kubiak 2016.

Literatur

Berdahl, Daphne, 1999: (N)Ostalgia for the present: Memory, longing, and East German things. In: *Ethnos: Journal of Anthropology*. 64 (2), 192-2011.

Chakrabarty, Dipesh, 2000: *Provincializing Europe. Postcolonial Thought and Historical Difference*. Princeton/Oxford.

Chari, Sharad/**Verdery**, Katherine, 2009: Thinking between the Posts: Postcolonialism, Postsocialism, and Ethnography after the Cold War. In: *Comparative Studies in Society and History*. 51 (1), 6-34.

Fabian, Johannes, 1983: *Time and the Other. How Anthropology Makes Its Object*. New York.

Foroutan, Naika/**Kubiak**, Daniel, 2018: Ausschluss und Abwertung: Was Muslime und Ostdeutsche verbindet. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*. 7/2018, 93-102.

Geißler, Rainer, 2014: *Die Sozialstruktur Deutschlands*. 7. Aufl. Wiesbaden.

Gerber, Sofie, 2008: Is East Going West or is the West moving East? Renegotiating the East-West Boundary in Unified Germany. In: *Ethnologia Europaea. Journal of European Ethnology*. 38 (2), 66-83.

Glaeser, Andreas, 2000: *Divided in Unity. Identity, Germany, and the Berlin Police*. Chicago/London.

Gümüşay, Kübra, 2013: Ihr versteht mich! Warum junge Deutschtürken und junge Ostdeutsche viel mehr gemeinsam haben, als sie glauben. In: *ZeitOnline*, <https://www.zeit.de/2013/26/deuschtuerken-ostdeutsche-gemeinsamkeiten> (31.07.2019).

Hall, Stuart, 1995: The West and the Rest: Discourse and Power. In: Hall, Stuart/Gieben, Bram (Hg.): *Formations of Modernity*. Cambridge, 275-331.

Heft, Kathleen, 2013: Kindsmord als Phänomen Ostdeutschlands? Eine Analyse medialer Diskursverschiebungen. In: Lee, Hyunseon/Mauer Quiepo, Isabel (Hg.): *Mörderinnen. Künstlerische und mediale Inszenierungen weiblicher Verbrechen*. Bielefeld, 305-327.

Hörschelmann, Kathrin, 2007: Defining the subject of speech – Constructions of authorship in post-unification German media discourse. In: *Geoforum*. 38, 456-468.

Howard, Marc, 1995: An East German Ethnicity? Understanding the New Division of Unified Germany. In: *German Politics and Society*, 13 (4), 49-70.

Jerzak, Claudia, 2017: Dresdner Oppositionsbewegungen der 1980er Jahre und ihre „Vereinlichung“ im bundesdeutschen Erinnerungsdiskurs zur DDR. In: *Freie Assoziation*. 2/2017, 13-30.

Kubiak, Daniel, 2017: Der Fall „Ostdeutschland“. „Einheitsfiktion“ als Herausforderung für die Integration am Fallbeispiel der Ost-West-Differenz. In: *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft*. 12 (1), 25-42.

Leithäuser, Johannes, 2019: Ostdeutsche Achtundsechziger? In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 29.7.2019. Internet: <https://edition.faz.net/faz-edition/seite-eins/2019-07-29/ostdeutsche-achtundsechziger/338789.html> (31.07.2019).

Matthäus, Sandra (2016): Vortrag „The Worth of East German Identity. On the Intersection of Meaning, Affect and Worth and its Potential for Analyzing the East using the Example of two Contemporary Post-Migrant Theater Plays“ auf der Deutschlandforschertagung 2016 Universität Wien, 03.-05.11.2016.

Matthäus, Sandra/**Kubiak**, Daniel (Hg.), 2016: Der Osten. Neue Perspektiven auf einen komplexen Gegenstand jenseits von Verurteilung und Verklärung. Wiesbaden.

mdr Aktuell (2019): Landesbischofin: Osten übt noch Demokratie. Internet: <https://www.mdr.de/nachrichten/politik/regional/landesbischoefin-junkermann-zu-ostdeutschland-demokratie-und-einheit-100.html> (31.07.2019).

Nickel, Hildegard Maria, 2009: Zum 20. Jahrestag des Mauerfalls – Eine Bilanz aus ostdeutscher feministischer Perspektive. In: *femina politica*. 2/2009, 107-111.

Pampuch, Sebastian, 2018: Afrikanische Freedom Fighter im Exil der DDR. Dekoloniale Wissensbestände einer „unerwünschten deutschen Geschichte“. In: Zloch, Stephanie/Müller, Lars/Lässig, Simone (Hg.): Wissen in Bewegung. Migration und globale Verflechtungen in der Zeitgeschichte seit 1945. Berlin/Boston, 321-348.

Pates, Rebecca/**Schochow**, Maximilian (Hg.), 2013: Der „Ossi“. Mikropolitische Studien über einen symbolischen Ausländer. Wiesbaden.

Piesche, Peggy, 2016: Making African Diasporic Pasts Possible. A Retrospective View of the GDR and its Black (Step-)Children. In: Lennox, Sara (Hg.): Remapping Black Germany: New Perspectives on Afro-German History, Politics, and Culture. Massachusetts, 226-242.

Ringel, Felix, 2016: Neue Gegenwärtigkeiten in Hoyerswerda: Zur Anthropologie und Zukunft Ostdeutschlands. In: Matthäus, Sandra/Kubiak, Daniel (Hg.): Der Osten. Neue Perspektiven auf einen komplexen Gegenstand jenseits von Verurteilung und Verklärung. Wiesbaden, 141-167.

Randeria, Shalini/**Römhild**, Regina, 2013: Das postkoloniale Europa: Verflochtene Genealogien der Gegenwart – Einleitung zur erweiterten Neuauflage. In: Conrad, Sebastian/Randeria, Shalini/Römhild, Regine (Hg.): Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften. Frankfurt a.M./New York, 9-31.

Slobodian, Quinn (Hg.), 2015: Comrades of Color. East Germany in the Cold War World. New York/Oxford.

Tammer, Teresa, 2006: Die Abschaffung strafrechtlicher Diskriminierung von Homosexuellen in der DDR. Eine deutsch-deutsche Verflechtungsgeschichte? In: Finzsch, Norbert/Velke, Marcus (Hg.): Queer | Gender | Historiography: Aktuelle Tendenzen und Projekte. Münster, 483-500.

Wilke, Christiane, 2016: Östlich des Rechtsstaats: Vergangenheitspolitik, Recht und Identitätsbildung. In: Matthäus, Sandra/Kubiak, Daniel (Hg.): Der Osten. Neue Perspektiven auf einen komplexen Gegenstand jenseits von Verurteilung und Verklärung. Wiesbaden, 169-193.

Zapf, Wolfgang, 1994: Die Transformation in der ehemaligen DDR und die soziologische Theorie der Modernisierung. In: ders.: Modernisierung, Wohlfahrtsentwicklung und Transformation: soziologische Aufsätze 1987 bis 1994. Berlin, 128-143.

Haben Ostfrauen heute noch einen nachweisbaren ökonomischen Vorteil gegenüber Westfrauen?

BRIGITTE YOUNG

Die Frage, ob Ostfrauen 30 Jahre nach der deutschen Vereinigung emanzipierter wären als Westfrauen oder ob dies einer Mythologisierung zuzuschreiben ist, erregt die Gemüter auf beiden Seiten nach wie vor. So hat der MDR eine dreiteilige Serie im März 2019 ausgestrahlt, die anhand von Interviews und Karrieren die Hypothese avancierte, dass gerade Ostfrauen das vereinigte Deutschland „wahrscheinlich mehr als jede andere gesellschaftliche Gruppe verändert haben“ (Hensel 2019). Den sichtbarsten Punkt dieser Feststellung stellte die sogenannte Elefantenrunde der Bundestagswahl 2017 dar, ausgestrahlt von der ARD. Drei Ostfrauen, nämlich Angela Merkel (CDU), Katrin Göring-Eckhardt (Bündnis 90/Die Grünen) und Katja Kipping (Die Linke) repräsentierten ihre Parteien in der Gesprächsrunde, während westdeutsche Männer (ohne westdeutsche Frauen) die restlichen Parteien vertraten.

Persönlich ist diese Debatte für mich eine Reise zurück zur Wendezeit. Nämlich, als US Social Science Research Stipendiatin 1989 an der FU-Berlin, wohnhaft in der Nähe des von der Mauer getrennten Potsdamer Platzes, genauer Stresemannstraße, wurde ich unmittelbar Zeugin von Prozessen, die kaum jemand vorhergesehen hatte. Zwar hatte ich bis dahin nie zu Frauen oder Gender wissenschaftlich gearbeitet oder Seminare zu diesem Thema belegt, außerdem war mein Stipendium an ein non-Gender Thema gebunden, mich interessierte aber die offensichtliche Realität, dass ein Staat von einem anderen vereinnahmt wird und dass aus zwei Staaten einer hervorgeht. In dieser Konstellation war es auch ein Faktum, dass „the East German feminists entered a political space that was already occupied by Western feminists“ (Young 1999, x).

Ob ostdeutsche Frauen ihre zentralen Erfahrungen als politische AkteurInnen in den neu entstandenen ostdeutschen Bewegungen und Parteien in das Westsystem einbringen konnten, bezweifelte ich auf Grund der übermächtigen männlichen Strukturen in der westdeutschen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und den Gewerkschaften. Deshalb auch die eher pessimistischen Titel meiner Veröffentlichungen „Triumph of the Fatherland. German Unification and the Marginalization of Women“ (Young 1999),¹ sowie auch der Artikel, „Nothing But Gloom: Women and Academia in the New Germany“ (1993). Meine Schlussfolgerung aus dieser Zeit lautete: „In fact, the unification process has given the West German conservatives, the means to roll back not only the social policies of the east, but also the feminist achievements in the west“ (1993, 63).

Das soll aber nicht so bleiben...

Neuere Studien kommen zu durchaus interessanten Ergebnissen und auch Einsichten, die den höheren Anteil von Frauen in Führungspositionen im Osten erklären sowie auch deren niedrigeren Anteil von atypischen Beschäftigten und deren höheren Anteil in Vollzeitarbeit (Böckler Impuls 2019; Berliner Zeitung 2019). Ostdeutsche Frauen/Mädchen scheinen nämlich mehr Selbstsicherheit, weniger Angst und eine größere kompetitive Einstellung zur Mathematik zu haben. Nach einer neuen Studie schneiden ostdeutsche Frauen besser in Mathematik ab als westdeutsche Frauen. In „Math, Girls and Socialism“ (Lippmann/Senik 2018) werden zwei unterschiedliche Datensätze untersucht. Der eine vergleicht Daten aus dem German Socio-Economic Panel (GSOEP). Dieses misst die Selbsteinschätzung von 17-jährigen Teenagern zu ihrer Notenleistungen in Mathematik sowie die Selbsteinschätzung von Erwachsenen, die vor 1971 geboren wurden und das Studium vor 1990 absolviert haben. Die zweite Studie untersucht objektive standardisierte Tests aus dem Programme for International Student Assessment (PISA), das die Studienleistung von 15-jährigen SchülerInnen vergleicht.

Die Resultate der GSOEP Daten zeigen, dass der Gender Gap in Mathematik in Ostdeutschland kleiner ist als im Westen. Erwachsene ostdeutsche Männer stufen ihre Schulnote in Mathematik mit 55 % höher ein als ostdeutsche Frauen (53 %). Im Westen ist der Anteil 49% für Männer und 42% für Frauen. Unter den westdeutschen Jugendlichen ähneln sich die Anteile mit 34% für Jungen und 30% für Mädchen. Im Osten ist der Gender Gap der selbst-ingeschätzten Schulnoten in Mathematik aber umgekehrt: 39% der Mädchen schätzen ihre Note höher gegenüber 35% der Jungen ein. Der internationale Vergleich der standardisierten PISA Auswertungen zeigt ähnliche Ergebnisse. Zwar zeigen die standardisierten Tests höhere Werte für ostdeutsche Jungs als für Mädchen, aber ostdeutsche Mädchen schneiden in Mathematik besser ab als westdeutsche Mädchen. Auch der Gender Gap zwischen Jungen und Mädchen ist in Ostdeutschland kleiner.

Die ForscherInnen der Studie argumentieren, dass die Ergebnisse auf die Geschlechterpolitiken der sozialistischen Zeit in Ostdeutschland zurückgehen, zumal die Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt und die Bereitstellung von Kinderbetreuungen unterschiedliche Normen im Vergleich zu westdeutschen Frauen verfestigt haben. In Westdeutschland vergleichsweise haben stereotypische Normen des männlichen bread-winner Modells sowie das den männlichen Alleinverdiener begünstigende Steuersystem bis heute Spuren hinterlassen. Vergleicht man zur Zeit der Wende im Jahr 1990 die Partizipationsrate am Arbeitsmarkt, so war die Rate der ostdeutschen Frauen 89% zu 92% der ostdeutschen Männer. Zehn Jahre später war der Ost-West Gap quer durch die Geschlechter unterschiedlich hoch (Ostfrauen 80% versus 65% Westfrauen) (Lippmann/Senik 2018).

Durch die deutsche Vereinigung wurde zwar das Ostsystem in fast allen Bereichen der Wirtschaft, Finanzbereich, Wissenschaft, Politik und Medien an das Westsy-

stem angeglichen (Young 1999), trotzdem scheint die sozialistische Integration der Frauen in die Arbeitswelt ein andauerndes Erbe hinterlassen zu haben. Dieses Vermächtnis zeigt sich nicht nur in Ostdeutschland, sondern die PISA Studie weist darüber hinaus darauf hin, dass der Gender Gap in Mathematik auch in anderen osteuropäischen Staaten bei Frauen/Mädchen geringer ist als in westeuropäischen Staaten (Lippmann/Senik 2018).

Die Unterschiede zwischen Ost und West zeigen sich auch in anderen Bereichen. So verteilen sich zwei Drittel der atypischen Beschäftigung seit der Vereinigung auf die Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung unter Frauen in Westdeutschland. In Ostdeutschland arbeiten Frauen weitaus häufiger in Vollzeit, wo die öffentliche Kinderbetreuung stärker ausgebaut ist, besorgniserregend ist zudem, dass die atypische Beschäftigung im Osten zwar gesunken ist, während sie im Westen auf hohem Niveau stagniert (Böckler Impuls 2019, 5). Die ostdeutsche Sozialisation hat aber nach der Vereinigung weitere Spuren hinterlassen. Somit steuern ostdeutsche Frauen mehr zum Haushaltseinkommen bei, sie können auch mehr verdienen, ohne dass sich ihre Stunden für Hausarbeit erhöhen, das Risiko einer Scheidung steigt oder sie sich aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen (Lippmann/Georgieff/Senik 2019).

So zeigen die Resultate der Studie von Lippmann et al. 2019, die sich auf Daten des German Socio-Economic Panel von 1991 bis 2012 stützen, dass das männliche bread-winner Modell weiterhin im Westen, aber nicht im Osten existiert. Wenn z.B. Frauen in Westdeutschland mehr verdienen als ihre Männer, versuchen sie dies durch mehr Hausarbeit zu kompensieren. Bei ostdeutschen Frauen hingegen bleibt der Anteil an der Hausarbeit gleich, auch wenn ihr Anteil an der Haushaltsfinanzierung steigt. Im Vergleich dazu sind das höhere Einkommen des Mannes und die daraus resultierenden Konsequenzen noch immer die Norm in Westdeutschland. Des Weiteren steigt das Risiko der Scheidung im Westen, aber nicht im Osten, wenn die Frau ihre Position von niedrigem zu höherem Einkommen verschiebt. So steigt das Risiko der Scheidung bei westlichen Paaren innerhalb von fünf Jahren um 3%.

Die Normen des andauernden männlichen bread-winner Modells zeigen sich auch dadurch, dass bei Frauen mit potentiellen höherem Einkommen die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie im folgenden Jahr aus dem Arbeitsmarkt aussteigen. Wenn ostdeutsche Frauen potentiell mehr verdienen als ihre Partner, verringert sich die Wahrscheinlichkeit eines Rückzugs aus dem Arbeitsmarkt sogar um ungefähr 3%. Diese Ergebnisse zeigen, dass ostdeutsche Männer im Vergleich zu westdeutschen das Lohnniveau ihrer Partner als nicht ausschlaggebend einschätzen. Gleichzeitig beurteilen ostdeutsche Frauen ihre Präferenz für bezahlte Lohnarbeit fast gleichermaßen hoch wie Männer. Unterschiedlicher könnten die Ergebnisse für Westfrauen nicht sein. Sie stufen ihre Präferenz für Lohnarbeit 18,9 % niedriger ein als westdeutsche Männer (Lippmann et al. 2019).

Diese Studien zeigen, dass die Rolle der Institutionen in den beiden geteilten Ländern vor der Vereinigung noch heute prägend für Frauen im Osten und Westen ist. Sogar in geographisch naheliegenden Gebieten an der Grenze zwischen Ost- und

Westdeutschland, in denen Kinderbetreuungsangebote gleichermaßen vorhanden sind, ist die Verbundenheit zur Lohnarbeit für Frauen mit einer „ostdeutschen Kultur“ höher. Gleichbedeutend hoch sind für Ostfrauen auch die Familie und Kinder. Ausschlaggebend für diese Unterschiede scheint die Norm der Vollzeitarbeit in der ehemaligen DDR zu sein. Dies wurde maßgeblich durch die Kinderbetreuungsangebote im Osten ermöglicht.

Diese Resultate bedeuten aber nicht, dass die Unterschiede zwischen west- und ostdeutscher Kultur sich auch in Zukunft weiterhin verfestigen. Das männliche breadwinner Modell verliert im Zuge der höheren Bildung der Frauen und ihrer Integration in den Arbeitsmarkt im Westen zunehmend an Bedeutung. Der derzeitige Fachkräftemangel in Betrieben und öffentlichen Einrichtungen könnte dies noch beschleunigen. Die Studien zeigen aber, dass die Antwort zur Überwindung der westdeutschen Normen eine Aufgabe der Politik ist, die institutionellen Rahmenbedingungen gendergerechter zu gestalten. Der Unterschied zwischen Verhaltensweisen im Osten und Westen ist nämlich, so die hier vorgestellten Studien, auf die unterschiedlichen institutionellen Strukturen des ehemaligen DDR Systems und des männlichen bread-winner Modells im Westen zurückzuführen.

Anmerkung

- 1 Diese Veröffentlichung ist m.E. bis heute das einzige Buch über die Marginalisierungsprozesse von Ost- und Westfrauen während der deutschen Vereinigung. Die Arbeit fungierte auch gleichzeitig als meine Habilitationsschrift an der FU Berlin unter dem Vorsitz von Elmar Altvater und Hildegard Maria Nickel, Humboldt Universität, als Zweitgutachterin.

Literatur

- Berliner Zeitung**, 2019: Im Osten stehen öfter Frauen an der Spitze, 12.6.2019, 7.
- Böckler Impuls**, 2019: Jede Dritte Frau arbeitet atypisch. 2019 (11), 4-5.
- Hensel**, Jana, 2019: „Ostfrauen“: Die Lust am Unterschied. In: Die Zeit, 2019 (11), 10.
- Lippmann**, Quentin/**Senik**, Claudia, 2018: Math, Girls and Socialism, SOEPpapers no. 993.
- Lippmann**, Quentin/**Georgieff**, Alexandra/**Senik**, Claudia, 2019: Undoing Gender with Institutions. Lessons from the German Division and Reunification. SOEPpapers no. 1031.
- Young**, Brigitte, 1993: Nothing but Gloom: Women and Academia in the New Germany. In: German Politics. 2 (1), 62-77.
- Young**, Brigitte, 1999: Triumph of the Fatherland. German Unification and the Marginalization of Women. Michigan.

Feminismus und Mütterlichkeit – ein Ost-West Thema?

JUDITH C. ENDERS

Es ist bekannt, dass sich die Situation der Frauen nach 1945 in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich entwickelt hat. Es gibt verschiedene Frauen- und Männerbilder (vgl. Dölling 1993), es gibt eine abweichende Haltung zur Erwerbstätigkeit von Frauen (vgl. Heß 2010), es gibt ein differenziertes Verständnis von Ehe und Familie, es gab im Westen eine Frauenbewegung, im Osten ist man/frau sich in dem Punkt nicht ganz sicher (frühestens seit den 1980er-Jahren, vgl. Nave-Herz 1993). Es gibt andere (Frauen-)Vorbilder (vgl. Enders 2009) und andere Ansichten zu der Rolle von Frauen in Führungspositionen, es gibt ein unterschiedliches Selbstverständnis von Frauen in der Politik (vgl. Hampele 1993) und es gibt andere Ansichten zu Mutterschaft. All diese Aspekte sind mehr oder weniger ausführlich diskutiert und untersucht worden (vgl. Helwig/Nickel 1993). Ich möchte mich dennoch vor diesem Hintergrund dem Thema Mutterschaft (in Deutschland) annähern, um ein positiveres Bild von Mütterlichkeit zu unterstützen. Insbesondere die Versöhnung des Feminismus mit dem Thema Mutterschaft, und die dazu notwendige Sichtbarmachung des Themenfeldes ‚Mutter-Sein‘ im feministischen-wissenschaftlichen und praktischen Diskurs liegt mir am Herzen. Ich denke in diesem Beitrag darüber nach, wie die unterschiedliche Entwicklung der Frauenbewegung und des Feminismus in Ost- und Westdeutschland unter Berücksichtigung der Haltung zum nur ‚Frau-Sein‘ und zum auch ‚Mutter-Sein‘ beurteilt werden kann. Wohin haben sich die Differenzen 30 Jahre nach der friedlichen Revolution weiterentwickelt? Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der heterogenen Gemengelage in Ost und West stelle ich die Frage, wie eine positive Deutung von Mütterlichkeit mit dem feministischen Diskurs verknüpft, und, wenn nötig, auch versöhnt werden kann.

Feminismus nur für Frauen und nicht für Mütter?

Ich versuche hier einen neuen feministischen Blick auf Mutterschaft und ‚Mutter-Sein‘ anzuregen. Die kontroverse, widersprüchliche Lage der Mütter ist eine ständige gesellschaftliche Realität. Schauen wir auf die jüngere Geschichte, so hat Mutterschaft seit der Einführung und Erschwinglichkeit sowie weitreichender Akzeptanz (ausgenommen streng katholischer Kreise) familienplanerischer Methoden ihre Schicksalhaftigkeit verloren und ein großes Maß an Freiwilligkeit gewonnen. Keine Frau in Deutschland muss heute mehr unfreiwillig Mutter werden, auch wenn seit der Wiedervereinigung 1990 der §218 immer noch nicht abgeschafft ist und durch eine Fristenlösung wie beispielsweise in der DDR ersetzt wurde, aber immerhin entschieden „entschärft“ und damit nahezu außer Kraft gesetzt wurde. Stattdessen sind Themen wie unfreiwillige Kinderlosigkeit (früher eher ein Thema für

Königinnen) in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Diskussion gerückt sowie seit neuestem auch freiwillige, gewollte Kinderlosigkeit (vgl. Diehl 2014).

Die grundsätzliche Haltung des (west-)deutschen Feminismus zum Thema Mutterschaft ist eine ambivalente. Sowohl theoretisch als auch praktisch sind hier große Widersprüche und Unvereinbarkeiten zu überwinden. Einerseits plädierte die Zweite Frauenbewegung für die Befreiung und Emanzipation aller Frauen. Andererseits wird Frauen, die Mütter sind oder welche werden wollen, implizit eine gewisse Distanzierung von den Idealen der Frauenbewegung unterstellt – unabhängig davon, ob diese nun real zutrifft oder nicht. Gerade in jüngster Zeit lassen Debatten eine ungewollte Allianz des (gemäßigten) Feminismus mit dem Neoliberalismus vermuten, welcher mit dem Ruf nach Einpassung und Anpassung von jungen Müttern an eine neoliberale Arbeitsnorm(ierung) mit all ihren Nachteilen, wie beispielsweise Arbeitsverdichtung, Gender Pay Gap etc., das selbstbestimmte Ausleben mütterlicher Lebensanteile vorstrukturiert und ggf. beschränkt. In diesem Kontext stellt sich die sehr grundsätzliche Frage, ob die reine Strategie einer Erhöhung der Vollerwerbsquote von Frauen bzw. (potentiellen) Müttern nicht die viel fundamentalere Frage nach der Humanisierung der Arbeitswelt für alle in den Hintergrund drängt. Eine Grundorientierung, die lediglich zum Ziel hätte, dass sich nunmehr möglichst alle Mitglieder der Gesellschaft vollständig der neoliberalen Verwertungslogik verschreiben, käme einer totalen Durchökonomisierung der Gesellschaft gleich (vgl. Fraser 2015). Ziel eines modernen Feminismus muss es deshalb sein, eine Balance von Erwerbsleben und persönlicher Entfaltung (mit oder ohne Kinder) für alle Menschen zu erreichen.

‚Mutter-Sein‘ und ‚Frau-Sein‘ in Ost und West

Nach Heidinger (2010, 146) steht das ‚Mutter-Sein‘ schon seit dem Ende des 19. Jahrhunderts mehr oder weniger kontinuierlich in Konkurrenz zum modernen Frau-Sein. Ende der 1960er-Jahre fand in der entwickelten Welt eine Abkopplung von Mutterschaft und ‚Frau-Sein‘ mit der Einführung der Anti-Baby-Pille statt:

Eine Frau definierte sich nicht mehr über Mutterschaft. ‚Mutter-Sein‘ hatte kaum gesellschaftliches Ansehen. Das Bild einer modernen Frau, und das gilt bis heute, enthielt Elemente wie Bildung, gutes Aussehen und Berufstätigkeit. Mutterschaft kommt darin nicht vor (Heidinger 2010, 146).

In der ehemaligen DDR gab es zudem durch die institutionalisierte Erziehung der Kinder für Frauen die Möglichkeit auf den Widerspruch zwischen ‚Frau-‘ und ‚Mutter-Sein‘ eine vertretbare Antwort zu finden. Es gab die Möglichkeit, das Selbstbild als Mutter und Frau zu integrieren und zu leben.

Den DDR-Müttern waren ihre Kinder wichtig, doch im Rahmen der vergesellschafteten Kindheit und in einem Klima der Zeitknappheit und der umfangreichen Delegation der Kinderbetreuung waren Kinder keine ausschließlich mütterliche Aufgabe (Baerwolf 2014, 285).

Die institutionalisierte Kindererziehung ließ Raum für das Frau-Sein. Eine gutaussehende, alleinstehende und vollwerbstätige Mutter war keine Rabenmutter, welche Formen der gesellschaftlichen Ausgrenzung erfahren musste:

Bezeichnend für die DDR, die sich nicht nur als Arbeitsgesellschaft, sondern auch als Kindergesellschaft par excellence verstand, war beispielsweise die weitaus höhere staatliche und betriebliche Versorgung mit Ferienplätzen und -betreuung für Kinder als mit Urlaubsplätzen für Familien (Baerwolf 2014, 285).

Im Gegensatz dazu, blieb im Westen der Konflikt zwischen ‚Mutter-Sein‘ und ‚Frau-Sein‘ bestehen und wurde nicht institutionell verlagert. Die Frauen mussten sich entscheiden:

Zwar ist es schon seit längerem selbstverständlich, dass junge Frauen, solange sie keine Kinder haben, erwerbstätig sind, doch gehen die Leitbilder der westdeutschen Gesellschaft immer noch davon aus, dass Mütter nach der Geburt die ersten Jahre ‚im Interesse der Kinder‘ zuhause bleiben und das Kind selbst versorgen. So wird für Westfrauen die Familiengründung zu einem Entscheidungskonflikt, Mutter oder Berufsfrau, der für Ostfrauen in dieser Form nie bestanden hat (Meyer/Schulze 1993, 168).

Auch im wiedervereinigten Deutschland bleiben die Themenkomplexe ‚Mutter-Sein‘ und ‚Frau-Sein‘ weiterhin unverhohlet. Dies zeigt sich in politischen Kontroversen über Themen wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Pension Pay Gap, Teilzeitfalle oder Mütterrente bzw. Erziehungsgeld (vgl. Enders/ Schulze 2015). Wirklich kinder- und elternfreundliche Politikansätze nach dem Beispiel der skandinavischen Länder, die echte soziale Sicherheit für Familien, gendergerechte Familienförderinstrumente und allgemeine Arbeitszeitverkürzung beinhalten, bleiben in der deutschen Politik außen vor. Die Ausgestaltung von Mutter- bzw. Elternschaft bleibt ein individuelles Problem. Dabei bleiben diese Lösungsansätze in den neuen und alten Bundesländern divers.

Die feministische Identität impliziert in der alten Bundesrepublik weiterhin einen stärkeren Anspruch auf die Besonderheit von Frauen als in einigen anderen Frauenbewegungen. (...) Z. B. werden die Kategorien Frau und Mutter austauschbar benutzt, um zu argumentieren, dass ‚Frauen‘ ihre Karriere unterbrechen, wenn sie ihre Kinder bekommen und dass ‚Frauen‘ Frauenförderungsmaßnahmen im Erwerbsbereich brauchen, um die Kosten für das Kinderkriegen zu kompensieren. (...) Frauenförderung für ‚Mütter‘ greift aber auch deshalb zu kurz, da ein vergleichsweise großer Anteil gleichstellungssuchender westdeutscher Frauen – nicht zufällig – kinderlos ist. (Marx Ferree 1996, 115).

In den neuen Bundesländern tritt dieses Phänomen weniger auf. Hier werden durch andere, historisch gewachsene Geschlechterbilder gesellschaftliche Frauen- und Mutteridentitäten anders gelebt:

Da die Identität der Ostfrauen oft auf den beiden Säulen Mutterschaft und Berufstätigkeit gleichzeitig ruhte, war diese Trennung der beiden Bereiche im Westen nicht ohne weiteres zu verstehen. (...) Die westdeutsche Bewegung [hingegen] war wenig darauf vorbereitet, mit solchen Differenzen unter Frauen umzugehen. (Marx Ferree 1996, 115).

Aus diesen Traditionen heraus können in der wiedervereinigten Bundesrepublik dominierende Bilder und Erzählungen von Mutterschaft sowie Bilder von ‚Mutter-Sein‘ zwischen den neuen und alten Bundesländern unterschieden werden. Diese Bilder sind weiterhin wirksam, gleichen sie sich aber durch sich allmählich angleichende gesellschaftliche und ökonomische Lebensbedingungen an.

Heutzutage sind Männer und Frauen in Ost- wie Westdeutschland mehrheitlich der Meinung, dass sich Mutterschaft und Erwerbstätigkeit der Frau gut miteinander vereinbaren lassen. Seit etwa Mitte der 1990er-Jahre hat sich in diesem Punkt auch die Mehrheitsmeinung westdeutscher Männer gedreht. Wiederum scheinen auch bei dieser Frage die nun schon vertrauten relativen Unterschiede zwischen Ost-West und Mann-Frau auf, allerdings unterschiedlich ausgeprägt. In beiden Landesteilen treten Frauen entschiedener als Männer für die Vereinbarkeit von Mutterschaft und Beruf ein, aber im Osten Deutschlands ist der Abstand zu den Männern geringer. Westdeutsche Frauen verstehen sich folglich vergleichsweise häufiger als „Pioniere“ eines sie begünstigenden Rollenwandels – was nicht verwundert, da in ihrem gesellschaftlichen Umfeld der Nachholbedarf in diesem Punkt aus historischen Gründen größer ist. (...) Im Westen der Bundesrepublik hat man sich inzwischen gesellschaftspolitischen Positionen angenähert, die in Ostdeutschland schon länger zum gewohnten Alltag gehören. Zum Gesamtbild gehört indessen auch, dass in Ostdeutschland in letzter Zeit das gesellschaftspolitische Pendel leicht traditioneller ausschlägt (BMWI 2015, 29).

Eben diesen Pendelausschlag stellt Baerwolf in ihrer ethnografischen Studie fest. Die von ihr befragten und begleiteten Mütter in Ostdeutschland orientierten sich zunehmend am traditionellen Rollenbild der Hausfrau. Als ursächlich dafür werden die De-Institutionalisierungen von Kinderbetreuungseinrichtungen und die verminderten Berufschancen in Ostdeutschland angeführt (vgl. Baerwolf 2014, 243). Hat eine Frau Kinder, wird demnach die Mutterschaft wieder zur Hauptbeschäftigung. Erwerbsarbeit und gleichberechtigt geteilte Partnerschaft rücken mit dem dominanten Bild des vollerwerbstätigen Vaters und der in Teilzeit beschäftigten, aber hauptsächlich präsenten Mutter in den Hintergrund.

In dem Zuge, wie die Erwerbstätigkeit mehr und mehr als unvereinbar mit Familie gilt – oder umgekehrt: die Familie als unvereinbar mit voller Erwerbstätigkeit gilt – wird sie nun auch in Ostdeutschland von der Gepflogenheit zu einer Option. Das Selbstverständnis der DDR-Mütter wie auch der Wende-Mütter war hingegen deutlich stärker durch ihre Erwerbstätigkeit geprägt. Dazu gehörten selbstverständlich auch Kinder (Baerwolf 2014, 285).

Werden Frauen zu Müttern, gleichen sie sich mit einer Teilzeitbeschäftigung an das tradierte Mutterbild der Hausfrau und Mutter an.

Rettung der Mütterlichkeit – nachhaltiger Feminismus ist mutter- und kinderfreundlich

Grundsätzlich kann trotz der genannten Tendenzen davon ausgegangen werden, dass gelebte Mutterschaft heute viel diverser ist, als es auf den ersten und zweiten Blick

scheint (vgl. Enders/ Schulze 2016). Der Grund dafür liegt nicht nur in der Zunahme von Wohlstand und Verhütungsmöglichkeiten, sondern auch in den verschiedenen gelebten Formen von Partnerschaft. So ist nicht jede Frau eine (potentielle) Mutter und die Option der Kinderlosigkeit stellt wieder eine öffentlich geführte Debatte unter Feministinnen dar, wobei auch die Karriere- und Selbstverwirklichungsoptionen als Nicht-Mutter besser bewertet werden (vgl. Diehl 2014). Es kann resümiert werden, dass weder in der Sphäre der Erwerbsarbeit noch in der Sphäre der ‚Mutter-Arbeit‘ die beiden gesellschaftlichen Sphären des ‚Frau-Seins‘ und des ‚Mutter-Seins‘ gleichwertig ausgelebt werden können.

Es findet sich kein feministischer Ansatz, diese beiden künstlich getrennten gesellschaftlichen Anrufungen weiblichen Daseins zu integrieren. Auch in der theoretischen Analyse gehen die Forschungen eher in die Betonung der Unterschiede der Lebenswelten von ‚Frau-Sein‘ (etwas komplexer) und ‚Mutter-Sein‘ (etwas eingeschränkter) und verstellen den Blick auf Gemeinsamkeiten. Vielleicht kann in der Zukunft ein induktiver empirischer Ansatz helfen, alltagspraktische Lösungen als Grundlage der Theoriebildung in den Vordergrund zu rücken. Die reale Lebenspraxis von Frauen, ob sie nun Mütter sind oder nicht, kann neue Denkansätze bieten, um die gesellschaftlich getrennten Lebensrealitäten von als Mütter oder als Frauen wahrgenommenen Personen zu verbinden. Und dies unter Einbeziehung der Erfahrungen in Ost und West.

Literatur

Baerwolf, Astrid, 2014: Kinder, Kinder! Mutterschaft und Erwerbstätigkeit in Ostdeutschland. Eine Ethnografie im Generationenvergleich. Göttingen.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (Hg.), 2015: Deutschland 2014. 25 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit - öffentliche Vorstellung der Ergebnisse eines Forschungsprojektes. Sind wir ein Volk? Zentrum für Sozialforschung Halle e.V., Deutschland, Bonn.

Diehl, Sarah, 2014: Die Uhr, die nicht tickt – über das schlechte Image der kinderlosen Frau, Zürich.

Dölling, Irene 1993: Gespaltenes Bewußtsein – Frauen- und Männerbilder in der DDR. In: Helwig, Giesela/Nickel, Hildegard-Maria (Hg.): Frauen in Deutschland 1945-1992. Schriftenreihe Studien zur Geschichte und Politik, Band 318. Bonn, 23-52.

Enders, Judith C. 2009: Frauenvorbild der Goldenen Zwanziger - Erika Mann. In: Kremberg, B., Stadlober-Degwerth, M. (Hg.): Frauenvorbilder für die Wissenschaft. Opladen, 33-40.

Enders, Judith C./**Schulze**, Mandy, 2015: Transformationsprozesse und Auswirkungen auf Geschlechterarrangements - zur Wertorientierung von Frauen der Dritten Generation Ostdeutschland. In: Busch, Ulrich/Thomas, Michael (Hg.): Ein Vierteljahrhundert Deutsche Einheit. Facetten einer unvollendeten Integration. Abhandlungen der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften. Berlin, 243-256.

Enders, Judith C./**Schulze**, Mandy, 2016: Feministische Mutterbilder? - Eine Verständigung von Feminismus und Mutter-Sein vor dem Hintergrund ost- und westdeutscher Entwicklungen. In: Doldner, Maya/Holme, Hannah/Jerzak, Claudia/Tietge, Ann-Madeleine (Hg.): O Mother, Where Are Thou? Münster, 47-61.

Fraser, Nancy, 2015: Neoliberalismus und Feminismus: Eine gefährliche Liaison. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. Internet: <https://www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2013/dezember/neoliberalismus-und-feminismus-eine-gefaehrliche-liaison> (24.09.2015).

Hampele, Anne 1993: Arbeite mit, plane mit, regiere mit – Zur politischen Partizipation von Frauen in der DDR. In: Helwig, Giesela; Nickel, Hildegard-Maria (Hg.): Frauen in Deutschland 1945-1992. Schriftenreihe Studien zur Geschichte und Politik, Band 318. Bonn, 281-320.

Hans-Böckler-Stiftung (Hg.), 2010: Frauen sorgen fürs Geld – und die Familie. In: Böckler Impuls II/2010. Internet: <http://www.boeckler.de/pdf/impuls201011gesamt.pdf> (25.03.2015).

Heidinger, Isabella, 2010: Das Prinzip Mütterlichkeit – geschlechterübergreifende soziale Ressource. Gegenstandstheoretische und handlungsorientierte Perspektiven. Wiesbaden.

Helwig, Gisela/**Nickel**, Hildegard Maria (Hg.), 1993: Frauen in Deutschland 1945-1992. Berlin.

Heß, Pamela 2010: Noch immer ungeteilt? Einstellungen zu Müttererwerbstätigkeit und praktizierte familiäre Arbeitsteilung in den alten und neuen Bundesländern. In: Feministische Studien. Jg. 28, Nr.2, 243-256.

Marx Ferree, Myra, 1996: Was heißt eigentlich Feminismus? Frauenfragen, Frauenbewegungen und feministische Identität von Frauen in den neuen Bundesländern. In: Lemke, Christiane/ Penrose, Virginia/Ruppert, Uta (Hg.): Frauenbewegung und Frauenpolitik in Osteuropa. Frankfurt/M., New York, 107-125.

Meyer, Sibylle/**Schulze**, Eva, 1993: Frauen in der Modernisierungsfalle – Wandel von Ehe, Familie und Partnerschaft in der Bundesrepublik Deutschland. In: Helwig, Gisela/Nickel, Hildegard Maria (Hg.): Frauen in Deutschland 1945-1992. Berlin, 166-190.

Nave-Herz, Rosemarie (1993): Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland. 4. Auflage. Bonn.

TAGESPOLITIK

Wer bestimmt über den weiblichen Körper? Worum es in der Auseinandersetzung um §219a StGB wirklich geht¹

SARAH CLASEN

Nach langem Ringen wurde am 21. Februar 2019 die Reform des umstrittenen §219a Strafgesetzbuch (StGB), das Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche, im Deutschen Bundestag (2019) verabschiedet. Der Reform waren heftige politische und gesellschaftliche Debatten vorausgegangen, nicht nur um das Thema Informationsfreiheit, sondern vor allem über das generelle Recht auf körperliche Selbstbestimmung, das auch einen legalen Schwangerschaftsabbruch einschließt. Ausgelöst wurde die Debatte durch die Verurteilung der Gießener Allgemeinmedizinerin Kristina Hänel zu einer Geldstrafe in Höhe von 6.000€ wegen Verstoßes gegen den §219a StGB in der damaligen Fassung. Dieser verbietet, „öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften seines Vermögensvorteils wegen oder in grob anstößiger Weise eigene oder fremde Dienste zur Vornahme oder Förderung eines Schwangerschaftsabbruchs oder Mittel, Gegenstände oder Verfahren, die zum Abbruch der Schwangerschaft geeignet sind, unter Hinweis auf diese Eignung“ anzubieten, anzukündigen, anzupreisen oder Erklärungen solchen Inhalts bekanntzugeben (§219a StGB alte Fassung).

Schon die Auflistung „Schwangerschaftsabbruch“ unter der Kategorie „medizinische Dienstleistungen“ auf der Homepage der Gießener Ärztin und die Möglichkeit für Patient*innen, auf Anfrage weitere Informationen zugesandt zu bekommen, hatte der Gießener Richter*in zur Verurteilung genügt. Die Zahl der Anzeigen gegen Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche in ihrem medizinischen Leistungsverzeichnis öffentlich zugänglich aufführen, ist seit dem Urteil deutlich gestiegen. Die Bundesländer sind zwar nach §13 Abs. 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) dazu verpflichtet, ein ausreichendes Angebot an ambulanten und stationären Möglichkeiten für Schwangerschaftsabbrüche vorzuhalten. De facto ist die Anzahl der Einrichtungen und Ärzt*innen seit 2003 um 40% zurückgegangen (ZeitOnline 2018). Die Reform des §219a StGB ändert an der prekären Gesamtsituation nichts und enttäuscht die Verfechter*innen einer Streichung des Paragraphen. Sie hat drei Neuerungen zur Folge: (1) Ärzt*innen dürfen zukünftig öffentlich darüber informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. (2) Weitere Informationen wie z.B. die Art der angebotenen Methode oder die Kosten sollen auf einer von der Bunde-

särztekammer erstellten und von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu veröffentlichenden Internetseite verfügbar sein. Die Ärzt*innen selber dürfen keine Hinweise auf Methoden oder Kosten veröffentlichen. (3) Die Altersgrenze für die Kostenübernahme für Verhütungsmittel für Frauen durch die gesetzlichen Krankenkassen wird auf 22 Jahre hochgesetzt. Das generelle Werbeverbot bleibt bestehen.

Mit dieser Neuregelung wird die Informationsfreiheit von ratsuchenden Frauen marginal verbessert; die gesetzlich festgelegte Liste mit Ärzt*innen, die Abbrüche vornehmen, existiert allerdings bisher nicht. Warum derselbe Sachverhalt, geäußert durch eine*n Ärzt*in Werbung und strafwürdig, geäußert durch eine staatliche Institution hingegen Information und legal ist, bleibt ungeklärt. Es ist davon auszugehen, dass sich wenige bis keine Ärzt*innen auf diese Liste setzen lassen (zumal die Meldung freiwillig ist), da weiterhin die Gefahr einer Anzeige droht. Im Juni 2019 wurden erneut zwei Berliner Frauenärzt*innen nach neuer Gesetzeslage zu einer Geldstrafe verurteilt. Parallel zur Gesetzesreform hat das Kabinett dem Bundesgesundheitsministerium insgesamt fünf Millionen Euro für einen Förderschwerpunkt über die psychischen Langzeitfolgen von Schwangerschaftsabbrüchen bewilligt. Der angenommene Kausalzusammenhang einer Traumatisierung durch einen Abbruch ist national und international empirisch widerlegt (vgl. z.B. Knopf/Mayer/Meyer 2015). Fünf Millionen Euro werden dringend gebraucht, um z.B. das Leiden von schwangeren Frauen in der Geburtshilfe (Hebammenmangel, Kreissaalschließungen) zu mindern. Betroffene, Vertreter*innen von Beratungsstellen und Wissenschaftler*innen haben deutlich ihre Kritik am geplanten Förderschwerpunkt geäußert (Arbeitskreis Frauengesundheit (AKF) 2019). Es bleibt abzuwarten, ob das Bundesgesundheitsministerium diese Kritik aufnimmt und umsetzt.

Im Folgenden soll es nicht um die Einschränkung der Berufsfreiheit von Ärzt*innen und die durch den §219a StGB erfolgende Stigmatisierung gehen oder um die Konstruktion einer zwingenden Zusammengehörigkeit von §218 und §219a StGB. Die 1995 durch den Gesetzgeber eingeführten Beratungslösung im Schwangerschaftskonflikt nach §218 StGB besagt, dass Frauen in den ersten zwölf Wochen einer Schwangerschaft – nach Einhaltung einer dreitägigen Bedenkzeit und nach Inanspruchnahme einer Beratung durch eine staatlich anerkannte Konfliktberatungsstelle – straffrei abtreiben dürfen. Es geht vielmehr um die eigentliche Zielgruppe des §219a StGB (ebenso wie §218): ungewollt schwangere Frauen, die sich über einen möglichen Schwangerschaftsabbruch informieren wollen. Befürworter*innen des §219a StGB wollen einer Kommerzialisierung und vor allem einer Normalisierung von Abbrüchen in der Öffentlichkeit vorbeugen. Notwendige Informationen wie die Namen von Ärzt*innen, die Abbrüche durchführen, die Art der Methode und die nötigen Kosten seien durch die Pflichtberatung bei staatlich anerkannten Beratungsstellen für alle Frauen leicht zugänglich, so die Verfechter*innen einer Beibehaltung des Paragraphen, die rechtspolitische Sprecherin der Unionsfraktion Elisabeth Winkelmann-Becker (2018):

Nicht nur das Anpreisen trägt zur Verharmlosung bei, sondern auch die sachliche Information als Angebot auf der Homepage eines Arztes. Den Frauen steht jede Information offen, die sie brauchen oder wünschen, es wird niemandem etwas vorenthalten – auch nicht im Internet, wie häufig behauptet wird. Die Adressen der durchführenden Ärzte erhalten die Frauen von den Beratungsstellen und haben dann freie Arztwahl.

Eine Umfrage unter den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der AWO im Oktober 2018 hat ergeben, dass dies mitnichten der Fall ist. Die Listen mit Ärzt*innen, die den Schwangerschaftsabbruch dann letztendlich durchführen, erstellen die Berater*innen in mühsamer Kleinarbeit (bis auf wenige Ausnahmen wie z.B. in Berlin, wo die Listen vom Senat herausgegeben werden) selber. Oftmals arbeiten z.B. gerade kleiner Beratungsstellen auf dem Land mit nur einem Arzt/einer Ärztin langjährig zusammen. Wenn diese*r in Rente geht, ist es schwierig, Nachfolger*innen zu finden. Von bundesweit einheitlicher und flächendeckender gesicherter Information und freier Methoden- und Arztwahl beim Schwangerschaftsabbruch kann nicht die Rede sein (Riese/Voss 2018). Gleichwohl sind die Berater*innen umfassend in allen Fragen rund um die medizinischen Details von Schwangerschaftsabbrüchen und Kostenerstattungen ausgebildet und beraten dazu kompetent. Sie sind als psychosoziale Fachkräfte bestens dafür geeignet, die möglichen Fragen und Prozesse auf dem Weg der Entscheidungsfindung oder Bewältigung (so es dabei Unterstützung braucht) einfühlsam und qualifiziert zu beantworten und zu begleiten. Noch brisanter als fehlende Listen von Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, erscheint die Annahme hinter dem Paragraphen und seiner Auslegung: dass schwangere Frauen allein durch die öffentliche Bekanntmachung einer Abbruchmöglichkeit in ihrer Nähe auf die Idee gebracht werden könnten, abzutreiben. Welch frauenfeindlicher Blick auf die Lebenswirklichkeit und Entscheidungswege von Frauen dahintersteckt, ist deutlich erkennbar. Auch wenn nicht jede Anzeige nach §219a StGB zur Verurteilung führt und Frauen in der Regel nach einigen Mühen mit Hilfe von Beratungsstellen zu den gewünschten Informationen kommen, ist die hinter dem Paragraphen stehende Drohung genau wie beim §218 klar: Sei dir deiner Entscheidung über deinen Körper und dein Leben nicht zu sicher, wir können auch jederzeit anders. Schon 1987 stellte Dagmar Oberließ (1987, 101) fest, dass es im Kampf um weibliche Selbstbestimmung um die Abwehr gegen eine latente Bedrohung gehe: „die jederzeit aktivierbare und latent immer vorhandene patriarchale Verfügungsgewalt über die weibliche Gebärfähigkeit“. Hergestellt wird diese Verfügungsgewalt laut der australischen Sozialforscherin Erica Millar (2018) vor allem durch ein gesellschaftlich vorgegebenes Emotionserleben, welches besagt, dass Frauen zwar abtreiben dürfen, aber nur mit entsprechenden Scham- und Schuldgefühlen. Dieser gesellschaftlichen Einstellungen sind sich Frauen sehr wohl bewusst, weswegen sie wenig bis gar nicht in ihrem Umfeld über ihren Abbruchwunsch oder die dann vorgenommene Abtreibung sprechen. Sich selber von zu Hause aus umfassend über die medizinischen Möglichkeiten in der nahen Umgebung zu informieren, um dann eine Entscheidung für den Abbruchsort zu treffen, ist aufgrund des §219a

StGB nur im Rahmen einer gesetzlichen Pflichtberatung möglich. Und auch dann ist die Auswahl, wie oben beschrieben, unter Umständen nicht groß und insbesondere im ländlichen Raum müssen Frauen zumeist weite Anfahrtswege in Kauf nehmen. All diese Rahmenbedingungen tragen nicht zu guten Verarbeitungsmöglichkeiten des Schwangerschaftsabbruches bei.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es bei der Reform des §219a StGB nur vordergründig um die Informationsfreiheit von ungewollt schwangeren Frauen und die Berufsfreiheit von Ärzt*innen ging. Das ist ein Stellvertreterkonflikt. Die eigentliche Debatte dreht sich um die Freiheit von Frauen, auch im Bereich Familienplanung selbstbestimmte und freie Entscheidungen zu treffen, und die Verantwortung des Staates, ihr für die Entscheidung und deren Umsetzung gute und förderliche Rahmenbedingungen zu bieten. Die gute Nachricht im Kontext der Auseinandersetzung lautet aber: viele junge Frauen sind durch die konstante Berichterstattung erstmals mit dem Thema reproduktive Rechte in Kontakt gekommen und setzen sich lautstark dafür ein. Das lässt für die Zukunft hoffen.

Anmerkung

- 1 Der Beitrag basiert auf einem Blogartikel für den Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt (AWO), der im Februar 2019 veröffentlicht wurde; <https://www.awo.org/wer-bestimmt-ueber-den-weiblichen-koerper> (1.7.2019).

Literatur

Arbeitskreis Frauengesundheit (AKF), 2019: Fachgespräch: Mögliche psychische Folgen von Schwangerschaftsabbrüchen. Berlin, 28.03.2019. Internet: https://www.arbeitskreis-frauengesundheit.de/wp-content/uploads/2019/03/2019_03_28_BMG_Fachgespr%C3%A4ch_Schwangerschaftsabbruch.pdf (27.6.2019).

Deutscher Bundestag, 2019: Bundestag stimmt für Neufassung des §219a im Strafgesetzbuch. Internet: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw08-de-schwangerschaftsabbruch-do-594758> (28.6.2019).

Knopf, Marina/Mayer, Elfie/Meyer, Elisabeth, 2015: Traurig und befreit zugleich. Psychische Folgen des Schwangerschaftsabbruchs. Norderstedt.

Millar, Erica, 2018: Happy Abortions. Mein Bauch gehört mir – noch lange nicht. Berlin.

Oberließ, Dagmar, 1987: Paragraph zweihunderachtzehn (Thesenpapier aus der AGG „Verfassungsklage gegen §218 des 13. FJT 1987). In: Streit. 5 (3), 101-103.

Riese, Dinah/Voss, Hanna, 2018: Der lange Weg zur Abtreibung. Immer weniger Ärzt*innen. Internet: <https://taz.de/Immer-weniger-Aerztinnen/!5487589/> (28.6.2019).

Winkelmann-Becker, Elisabeth, 2018: Das trägt zur Verharmlosung bei. Internet: <https://taz.de/CDU-Politikerin-ueber-Abtreibungsparagraf/!5474676/> (28.6.2019).

ZeitOnline, 2018: Weniger Ärzte nehmen Schwangerschaftsabbrüche vor. ZeitOnline v. 23.8.2018. Internet: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-08/schwangerschaftsabbrueche-statistisches-bundesamt-arztpraxen-kliniken> (28.6.2019).

Genderdiskurse im deutschen Europawahlkampf 2019: Zwischen feministisch-demokratischem Aufbruch und rechtsautoritärer Aushöhlung

HENRIKE BLOEMEN. GABRIELE WILDE

„(D)er ganz große Rechtsruck ist ausgeblieben“, schreibt SpiegelOnline (2019) am Morgen nach der Europawahl; auch ZeitOnline (2019) titelt: „Grüne und Liberale gewinnen hinzu – Rechtsruck in Europa bleibt aus“. Doch ist die optimistische Einschätzung für „ein Europa der Gleichberechtigung“ (Bündnis90/Grüne 2019, 98) und gegen eine rechtsautoritäre „Aushöhlung demokratischer (Geschlechter-)Verhältnisse (Graf/Schneider/Wilde2017, 71) tatsächlich berechtigt? Zweifel ergeben sich vor allem mit einem feministisch-poststrukturalistischen Demokratieverständnis (Wilde 2014). Problematisch ist demnach weniger die aktuelle Sitzverteilung der europäischen Parteifamilien¹, sondern der Genderdiskurs in den nationalen Gesellschaften, der in den neuen Kräfteverhältnissen im Europäischen Parlament (EP) repräsentiert wird. Auf dem Spiel steht ein symbolisch-politischer Öffentlichkeitsraum, in welchem Konflikte, die aus gesellschaftlichen Macht- und Ungleichheitsverhältnissen und geschlechtsspezifischen Benachteiligungen entstehen, thematisiert und infrage gestellt werden können. Unsere Untersuchung² des deutschen Europawahlkampfes anhand der Programme und Kampagnen zeigt, wie der autoritär-rechtspopulistische Diskurs mit einem dezidierten Bezug auf die Differenzkategorie Geschlecht und politische Kulturen der Repräsentation und Partizipation diesen öffentlich-politischen Raum erneut verengt und die Entgegensetzung von Privatheit und Öffentlichkeit verfestigt.

Die Begrenzung und Verengung der politischen, pluralen Öffentlichkeit als einen „konflikträchtigen Raum“ (Ranciere 2019, 15) gelingt, indem sich der autoritäre Geschlechterdiskurs europaweit sehr viel stärker den Wähler*innen als Schutzmacht nationaler Identität anbietet und in Kombination mit einer ‘natürlichen’ Geschlechter- und Familienordnung die Entpolitisierung geschlechtlicher Machtverhältnisse forciert. Die Forderungen im Wahlprogramm der Partei Alternative für Deutschland (AfD) und seitens ihres Kandidaten reichen von einer harschen Zurückweisung der Geschlechterdifferenz als soziales und politisches Konstrukt, der Ablehnung der Gleichstellung als „einseitige, geschlechterspezifische Förderung“ (AfD 2019, 74) und von Gender-Mainstreaming (ebd., 73f.) bis hin zur Beendigung der staatlichen Förderung der Gender Studies, des Gender Budgeting wie auch der Frauenquote. Als Maßnahmen, die eine Gleichstellung erzwingen, „die Frauen auch nicht gut tut“ (ebd., 73), sind sie als Bestandteile einer „Gender-Ideologie“ (ebd., 73) verpönt, welche biologische Unterschiede leugne, „verbunden mit der Behauptung, dass Geschlechter nur soziale Konstrukte seien“ (ebd., 74). Einher geht damit ein Verständnis von Gleichberechtigung, das sich im Sinne von Chancengleichheit allenfalls mit der

Steuerung und dem Management der Familie als „Keimzelle der Gesellschaft“ (ebd., 65) und als natürliche Ordnung, in der „Vater und Mutter in dauerhafter gemeinsamer Verantwortung für ihre Kinder sorgen“ (ebd., 65), realisieren kann. Gleichzeitig kommt mit der Forderung einer dezidierten Förderung von „Mehrkindfamilien“ (ebd., 67), der Würdigung gesellschaftlicher „Leistungen von Familien“ (ebd., 66f.) sowie Unterstützungsmaßnahmen für „werdende Mütter“ (ebd., 68) die grundlegende Ablehnung von Abtreibung, Leihmutterschaft und Adoptionsmöglichkeiten für gleichgeschlechtliche Paare zum Ausdruck.

Autoritäre und rechtspopulistische Politiker*innen befürworten Gleichstellungspolitik nur im Rahmen ausgewählter, aktivierender Familien-, Bevölkerungs- und Sozialpolitiken, deren „Gesetzgebungskompetenzen“ (ebd.) allein in nationalstaatlicher Verantwortung liegen sollen. So müsse das „Lebens-, Selbstbestimmungs-, Eheschließungs- und Scheidungsrecht (...) bei den Nationalstaaten verbleiben“ (ebd., 66); die EU dürfe nicht in Familien „hineinregieren, ihren Lebensentwurf beeinflussen oder gar konkret durch Quoten steuern“ (ebd., 66).

So genannte natürliche Geschlechterrollen sind Kernelement autoritär-rechtspopulistischer Politik, die sich in der Ablehnung von differenten und pluralen Lebensformen und einer ‚erzwungenen‘ Gleichstellung widerspiegelt. Damit vernichtet der autoritär-rechtspopulistische Genderdiskurs letztendlich das „Unvernehmen“, wie Ranciere (2019, 15) das Grundprinzip demokratischer Politik bezeichnet, und verhindert den öffentlich-politischen Streit (Mouffe 2008) zu Fragen der Gleichstellung.

Doch steht die autoritäre Rechte keinesfalls allein da; vielmehr repräsentiert sie einen breit geteilten Diskurs, der in Verbindung mit einem entpolitisierten, re-traditionalisierten Familienleitbild weit hinter der Anerkennung der strukturellen Ursachen von Geschlechterungleichheit zurückbleibt. Neuartige, diskursive Koalitionen etwa mit den Konservativen lassen sich erkennen. Hier werden Gleichstellungsmaßnahmen in das Konzept der sozialen Marktwirtschaft eingebettet und mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (CDU/CSU 2019, 3) und „einem christlichen Menschenbild“ (ebd., 18) verknüpft. Zugleich fehlen konkrete Reformen etwa zur Lohnungleichheit oder paritätischen Besetzung öffentlicher Ämter oder sie werden lediglich als persönliches Versprechen in Aussicht gestellt – wie etwa vom EVP-Spitzenkandidaten Manfred Weber (CSU) in seinen Wahlauftritten: „I will do my best“ (Weber 2019). Auch der liberale Genderdiskurs, der allenfalls die gendersensible Ausgestaltung der Arbeitswelt anhand des unternehmerischen Diversity-Management-Konzepts favorisiert, „um eine Kultur der Wertschätzung und des Respekts vor der Unterschiedlichkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu schaffen“ (FDP 2019, 29), ergänzt mit diesem ökonomischen Gleichstellungsverständnis einen hegemonialen Genderdiskurs. Dieser kann und wird unter Ausblendung struktureller Benachteiligungen den demokratischen Diskurs entscheidend mitbestimmen und Gleichstellungspolitik erheblich gefährden. Dies umso mehr, als autoritär-populistische Diskurse Geschlechterrollen nicht nur an die Familie als ‚natürliche‘ Ordnung binden, sondern

Sexismus und Rassismus als „Diskriminierungsoperatoren“ (Dietze 2016, 94) einsetzen. Geschlecht wird durch die Diskursverschränkung mit Rassismus kulturalisiert, um die Differenz zwischen dem ‚Eigenen‘ und dem ‚Fremden‘ zu markieren und zu legitimieren (Hall 2004). Unter dem Deckmantel des Schutzes von Frauen und von Gleichberechtigung als westliche Errungenschaft wird die Kulturalisierung der Geschlechterdifferenz zu einem Phänomen, das willkürlich und undifferenziert mit Migrations-, Flüchtlings- und Asylpolitiken verbunden wird. In der Verbindung von sexistischen und rassistischen Argumenten führt dies schließlich zu einer Ablehnung von Zuwanderung, da diese (fremde) „Kultur (...) leider wenig im Sinn mit der Gleichberechtigung der Frau“ hat, so der AfD-Kandidat Guido Reil (2019), was zu massiven Problemen hinsichtlich des kulturellen und sozialen Zusammenhalts führe.

Strategien der Naturalisierung und Kulturalisierung transformieren damit das demokratische Grundrecht auf Schutz vor Diskriminierung und Abwertung gewissermaßen in ein Recht auf Diskriminierung und Abwertung differenter kultureller und geschlechtlicher Identitäten. Diese Umdeutung als Kernelement autoritärer Identitätspolitik stellt nicht nur einen besonders perfiden Angriff auf die demokratischen Grundlagen europäischer Gesellschaften dar. Es stellt auch grüne, sozialdemokratische und linke Parteien in Europa, die es sich zum Ziel gesetzt hat, Frauen in der politischen Öffentlichkeit und in allen Politikfeldern „Sichtbarkeit (zu) geben“, so die Kandidatin von DIE LINKE Özlem Demirel (2019), vor große gesellschaftliche Herausforderungen. Freilich könnte der Genderdiskurs der erstarkten Grünen gemeinsam mit Bausteinen des sozialdemokratischen und linken Diskurses ein wirksames Gegengewicht zu denjenigen Kräften setzen, die ganz aktuell in Europa und jenseits dessen demokratische Verhältnisse aushebeln. Etwa indem sich diese Parteien verstärkt auf ein breites Verständnis von „gleichberechtigter Teilhabe“ (Bündnis90/Grüne 2019, 121) beziehen, das sowohl Handlungsfreiheit und Partizipation im politischen Raum meint, als auch die Teilhabe an politischen Leistungen und Förderungen, „unabhängig von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität“ (ebd., 102) umfasst. Die jüngste Forderung nach „Mehr Gender- und Geschlechterforschung“ (Warnecke 2019) könnte so ein wesentliches Kernelement einer aktiven Gleichstellungspolitik sein. Flankiert von – so die sozialdemokratische Vorstellung – dem „Schutz einer pluralen Zivilgesellschaft“ (SPD 2019, 24) und sexuellen sowie ethnischen Minderheiten, der „Schließung von Lohn- und Rentenlücken“ (ebd., 34), einer „EU-weite(n) Quote für Frauen in Aufsichtsräten“ (ebd., 35), der „Anwendung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting in allen Bereichen“ (ebd., 33) wie auch quotierte Wahllisten mit dem Ziel der Parität im EP und der Europäischen Kommission (ebd., 35f.). Gemeinsam mit den Linken werden schließlich strukturelle Anpassungen im Geschlechterverhältnis durch Gleichstellungsforderungen denkbar und wahrscheinlich, die noch stärker auf eine Politisierung familialer Privatheit zielen, indem sie den Anspruch auf „soziale Gleichheit“ (DIE LINKE 2019, 50) mit bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Themen verknüpfen, Standards zur gleich-

berechtigten Teilhabe am Erwerbsleben und Lohngleichheit festlegen und Fragen zu unbezahlter, prekärer Arbeit, sozialer Unsicherheit sowie Altersarmut aufgreifen (ebd., 15ff.). Mit einem solcherart hegemonialen radikaldemokratischen Genderdiskurs der EU wäre die autoritäre Rechte vielleicht im Zaum zu halten.

Anmerkungen

- 1 Christ-konservative Europäische Volkspartei (EVP) 182 Sitze, Sozialdemokraten (S&D) 154 Sitze, Liberale (Renew Europe) 108 Sitze, Grüne (Greens/EFA) 74 Sitze und Linke (GUE/NGL) 41 Sitze (Stand. 2.7.2019). Die euroskeptische Fraktion der Konservativen und Reformer (ECR, 62 Sitze) und die rechtspopulistische Fraktion Identität und Demokratie (ID, 73 Sitze) haben zusammen aktuell 135 Sitze und sind damit drittstärkste Kraft.
- 2 Das Forschungsprojekt des Zentrums für Europäische Geschlechterstudien (ZEUGS) der Universität Münster analysiert den Wahlkampf als diskursive Praxis. Anhand von Europawahlprogrammen und Kampagnen wurden die Genderdiskurse von CDU/CSU, SPD, FDP, Linken, Grüne und AfD daraufhin untersucht, in welcher Form diese auf „Geschlecht“ Bezug nehmen, universalistische Werte der Gleichstellung und Selbstbestimmung ausdeuten sowie auf politische Kulturen der Repräsentation und Partizipation fokussieren. Erste Ergebnisse wurden im Juli 2019 auf der European Conference Politics & Gender in Amsterdam präsentiert. Ein besonderer Dank geht an Judith Friede, Magdalena Krach und Hannah Merkle.

Literatur

AfD, 2019: Europawahlprogramm. Programm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum 9. Europäischen Parlament 2019. Internet: <https://www.afd.de/europawahlprogramm/> (14.6.2019).

Bündnis 90/Die Grünen, 2019: Europas Versprechen erneuern. Europawahlprogramm 2019. Internet: https://cms.gruene.de/uploads/documents/B90GRUENE_Europawahlprogramm_2019_barrierefrei.pdf (14.6.2019).

CDU/CSU, 2019: Unser Europa mach stark. Für Sicherheit, Frieden und Wohlstand. Gemeinsames Wahlprogramm von CDU und CSU. Internet: <https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/europawahlprogramm.pdf?file=1> (14.6.2019).

Demirel, Özlem, 2019: 3 Fragen zur Europawahl: Geschlechtergerechtigkeit. Internet: <https://www.youtube.com/watch?v=hzVsVNPx80k> (15.6.2019).

DIE LINKE, 2019: Europa nur solidarisch. Europawahl 2019. Wahlprogramm. Internet: https://archiv-wahlen.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2019/wahlprogramm_pdf/Europawahlprogramm_2019_-_Partei_DIE_LINKE__Druckversion_.pdf (14.6.2019).

Dietze, Gabriele, 2016: Das ‚Ereignis Köln‘. In: *Femina Politica*. 25 (1), 93–102.

FDP, 2019: Europas Chancen nutzen - Das Programm der Freien Demokraten zur Europawahl 2019. Internet: <https://www.fdp.de/sites/default/files/uploads/2019/02/26/2019-01-27-bpt-europas-chancen-nutzen-das-programm-der-freien-demokraten-zur-europawahl-2019.pdf> (14.6.2019).

Graf, Patricia/**Schneider**, Silke/**Wilde**, Gabriele, 2017: Geschlechterverhältnisse und die Macht des Autoritären. In: *Femina Politica*. 26 (1), 70–88.

Hall, Stuart, 2004: *Ideologie, Kultur, Rassismus*. Ausgewählte Schriften 3. Hamburg.

Mouffe, Chantal, 2008: *Das demokratische Paradox*. Wien.

Rancière, Jacques, 2019: *An den Rändern des Politischen*. Wien.

Reil, Guido, 2019: Guido Reil Kandidat für das Europäische Parlament 2019. Internet: <https://www.youtube.com/watch?v=PAKoVj2ZB24> (15.6.2019).

SPD, 2019: Kommt zusammen und macht Europa stark. Wahlprogramm für die Europawahl am 26. Mai 2019. Internet: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Europa_ist_die_Antwort/SPD_Europaprogramm_2019.pdf (18.6.2019)

SpiegelOnline, 2019: Den Großangriff der Rechtsnationalen abgewehrt. Pressestimmen zur Europawahl, 27.5.2019. Internet: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/europawahlen-pressestimmen-den-grossangriff-der-rechtsnationalen-abgewehrt-a-1269430.html> (15.6.2019).

Warnecke, Tilmann, 2019: Grüne: Mehr zu Gender forschen. Der Tagesspiegel v. 05.08.2019. Internet: <https://www.tagesspiegel.de/wissen/hochschule-gruene-wollen-geschlechterforschung-staerken/24872340.html> (15.6.2019).

Weber, Manfred, 2019: Treffen mit den Spitzenkandidaten: Manfred Weber. Internet: <https://www.arte.tv/de/videos/087181-441-A/treffen-mit-den-spitzenkandidaten-manfred-weber/> (15.6.2019).

Wilde, Gabriele, 2014: Der Kampf um Hegemonie. Potentiale radikaler Demokratie aus Geschlechterperspektive. In: Zeitschrift für Politische Theorie. 5 (2), 203-216.

ZeitOnline, 2019: Grüne und Liberale gewinnen hinzu – Rechtsruck in Europa bleibt aus. Live-Blog zur Europawahl, 26.5.2019. Internet: <https://www.zeit.de/politik/2019-05/europawahl-2019-eu-parlament-liveblog/#/eu> (15.6.2019).

Ursula von der Leyen als EU-Kommissionspräsidentin – ein gleichstellungspolitischer Erfolg? Zwei Positionen

Anfang Juli 2019 wurde die bisherige deutsche Verteidigungsministerin, Ursula von der Leyen, überraschend vom Europäischen Rat als Kandidatin für das Amt der Präsidentin der Europäischen Kommission nominiert (vgl. ausführlich *Süddeutsche Zeitung*, 6./7.7.2019, 12). Nach einer kurzen Werbetour für ihre Person wurde von der Leyen am 16. Juli 2019 vom Europäischen Parlament mit 383 Ja-Stimmen, nur neun Stimmen über der erforderlichen Mehrheit, gewählt. Erstmals wird damit eine Frau der mächtigen Behörde der Europäischen Union (EU) vorstehen und deren Geschicke bis 2024 bestimmen. Wie ist diese Nominierung, wie ist ihre Wahl einzuschätzen? Was ist von einer Kommissionspräsidentin von der Leyen zu erwarten? Ist diese Personalie ein gleichstellungspolitischer, gar ein feministischer Erfolg? Hierauf zwei unterschiedliche Sichtweisen.

The EU Elects a Feminist Leader

ANGELIKA VON WAHL

In July 2019, the European Parliament elected Ursula von der Leyen the new president of the European Union Commission. The Commission is the executive arm of the EU, an entity that affects the day-to-day life of over 500 million people. With the election of von der Leyen as president, the EU will be led by a woman for the first

time in its 62-year history. But von der Leyen is not just a female leader. She is a feminist leader. And in her position as EU president she will also have the opportunity to place women's issues not just on the European but on the global stage when cooperating with the G7, G 20, NATO, and the United Nations.

Who is Ursula von der Leyen? Born in 1958 as one of seven children of a conservative German politician, Ernst Albrecht and his wife Heide Adele Albrecht, her background gives no indication of a future feminist. She is the mother of seven children, briefly studied economics but changed courses and became a physician. Juggling all the demands of family and career, she decided to enter local politics as a Christian Democrat in 1990 in the state of Lower Saxony, where her father had previously been governor. She quickly rose in the ranks of the German CDU and was appointed to Chancellor Merkel's first cabinet in 2005 as the Minister of Family Affairs. Initially considered the personification of the perfect Christian Democratic wife, mother, and thus candidate, she began vigorously to reshape the conservative social welfare system and its lingering male breadwinner/housewife model into a much more egalitarian and modern institution. In the process, she moved towards the political middle and absorbed a number of goals of the left wing parties.

Supported by German concerns over demographic decline and buoyed by EU recommendations for increased women's employment, von der Leyen thoroughly remade conservative family policy in the following years: she successfully fought for and introduced a 12-month income-dependent parenting benefit with 67% compensation payments of the previous salary modelled after Scandinavian policy. This innovation included by the introduction of so-called daddy-months, time intended to involve parents – particularly fathers – in early parenting and thus changing gender roles. With the quiet support of Chancellor Merkel von der Leyen also spearheaded a dramatic expansion of available childcare facilities and all-day care infrastructure for children under 3 years, including the legal right to such care, both paradigmatic changes that had been anathema to conservative politicians, especially those from former West German states. She achieved her goals by building political bridges with a broad range of societal actors, such as unions, business, women's political caucuses, and left parties and articulated a convincing public vision of reconciling work and family. As a result, societal expectations and opportunities for men and women progressed and von der Leyen became one of Germany's most popular politicians.

In her next cabinet position (2009-2013), as Minister of Labor, von der Leyen staunchly supported the successful introduction of a 30% quota for women on German corporate boards. This controversial position clashed with both the long held dogma of her own party and her more conservative successor in the Ministry of Family. Next von der Leyen opened the door to the minimum wage, something which did not previously exist in Germany. Because women are more often stuck in low-paying and marginal jobs, the minimum wage benefitted women disproportionately. In her most recent position as Minister of Defense, generally a challenging post, she sup-

ported same sex marriage, initiated a variety of family friendly policies, and fired the army's training commander for persistent reports of hazing.

But there have also been clear limits to her feminist ambitions: Her efforts regarding the articulation and implementation of anti-discrimination and equal employment legislation and the Federal Anti-Discrimination Agency have been inadequate. In the current context, it is particularly ironic that as Minister of Family and as Minister of Labor von der Leyen was not interested to discuss or implement "gender mainstreaming," an EU policy with more transformative potential that requires incorporating and considering the impact of policies on gender in all fields and at all stages. So will she get behind this policy now as the new commissioner?

And will her record of supporting substantive women's interests in Germany carry over to international politics and the presidency of the EU? In her speech to the EU parliament, von der Leyen provided a number of indicators that her well-developed but moderate feminist ambitions will follow her into her new position: she made opening references to the first president of the EU Parliament, the female French jurist Simone Veil, announced that she would govern only with a Commission consisting of 50% women, promised social investment in families and the introduction of minimum wages in all 28 member states, and suggested making violence against women part of the EU's emerging criminal law. If she is able to gain the broad-based support of the currently fragmented EU Parliament – and that's a big if – we should expect that von der Leyen's feminist views would find its way into EU politics and institutions. We can expect that conservative and populist leaders from EU member states, Presidents Trump and Erdogan, and Prime Minister Johnson will have to deal with the new EU president's commitment to gender equality and her proven determination to give women and their interests a bigger voice in politics, the workplace, and the family.

Von der Leyen – Mehr als eine Trümmerfrauen-Nominierung?

GABRIELE ABELS

Frauen in der Politik erhalten zugegebenermaßen oftmals – und häufig leichtfertig – den Titel Trümmerfrau. Welche Politikerin wurde nicht alles schon zur Trümmerfrau erklärt; den „Trümmermann“ gibt es hingegen nicht. Dabei ist das historische Vorbild – der deutsche Wiederaufbau in der Nachkriegszeit – wahrlich keine spezifisch weibliche Tätigkeit und er wurde nicht allein von Frauen bewerkstelligt. Aber während Männer Retter sind, sind Frauen eben ... Trümmerfrauen. Insofern ist es nicht unproblematisch, in Bezug auf Ursula von der Leyens (kurz VDL) von einer „Trümmerfrauen-Nominierung“ zu sprechen.¹ Ganz aus der Luft gegriffen ist diese Bezeichnung nicht.

Zunächst ist ihre Bilanz als Bundesverteidigungsministerin mäßig. Der Zustand der Bundeswehr war zweifelsohne auch unter ihren Vorgängern schon miserabel, die

Einsatzfähigkeit ist heute nicht viel besser. Jedoch sollen ihre Verdienste, was etwa die Familienfreundlichkeit und die Arbeitssituation für Frauen in der Bundeswehr betrifft, nicht klein geredet werden. Mit Blick auf den laufenden parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Vergabepraxis der Beraterverträge zeigt sich jedenfalls ein problematisches Bild, das auch die Ministerin mit zu verantworten hat. In diesem Sinne spricht es nicht für die EU, dass sie eine innenpolitisch stark angeschlagene Ministerin in das wichtige Amt der Kommissionspräsidentin hievt.

Noch gravierender ist das Trümmerfeld in anderer Hinsicht: Die Europawahl 2019 wurde zur Richtungs- und Schicksalswahl erklärt. Befürchtet wurde ein „Durchmarsch“ rechtspopulistischer Europeegner*innen im Europäischen Parlament (EP). Dieses Angst-Framing hat viele Wähler*innen zum Urnen-Gang motiviert. Die gestiegene Wahlbeteiligung (um 9 Prozentpunkte im EU-Durchschnitt) ist ein positives Signal und stärkt die demokratische Legitimation des EP. Ein wichtiger Bestandteil war das 2014 eingeführte Spitzenkandidat*innen-Verfahren. Demzufolge soll der- oder diejenige Kommissionspräsident*in werden, der oder die von derjenigen Parteienfamilie nominiert wurde, die nach der Wahl die größte Fraktion im EP stellt. 2014 war dieses Verfahren erfolgreich: Alle Fraktionen hatten sich am Tag nach der Wahl hinter Jean-Claude Juncker gestellt. Dem Europäischen Rat blieb – zähneknirschend – nichts Anderes übrig, als ihn als Kommissionspräsidenten zu nominieren, der sodann im EP gewählt wurde. Nicht so in 2019: Zwar ging die christ-konservative Europäische Volkspartei (EVP), der die CDU angehört, wieder als relativer Wahlsieger aus den Wahlen hervor, aber das EP ist so fragmentiert wie nie und die bislang bestehende informelle große Koalition aus EVP und sozialdemokratischer S&D hat zusammen keine Mehrheit mehr. Sie braucht Stimmen aus der liberalen Fraktion Renew Europe (RE; früher ALDE) und/oder von den Grünen/EFA. Diese Fraktionen haben sich aber nicht geschlossen hinter den EVP-Mann Manfred Weber gestellt. Somit trägt das EP zum Scheitern des Spitzenkandidaten-Verfahrens in 2019 entscheidend bei.

Der andere Akteur ist der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs. Der EU-Vertrag gibt ihm das Recht, mit Mehrheit eine Person für das Amt der Kommissionspräsidentin vorzuschlagen. Hierbei müssen verschiedener Kriterien – allen voran Partei- und nationale Zugehörigkeit – ausbalanciert werden. Der Rat war zerstritten. Der französische Staatspräsident Macron hatte eine breite Allianz gegen Weber mobilisiert und sich prinzipiell gegen das Spitzenkandidaten-Prinzip gestellt, weil es nicht mit transnationalen Listen verbunden war (die EVP hatte dies in 2018 abgelehnt). Bundeskanzlerin Merkel hielt am EVP-Spitzenkandidaten Weber fest, konnte ihn aber nicht durchsetzen und ließ sich schließlich für den S&D-Spitzenkandidaten Frans Timmermans erwärmen. Voilà: der sog. Sushi-Deal, der am Rande des G20-Treffens in Osaka unter Mitwirkung des spanischen und niederländischen Ministerpräsidenten zustande kam. Er wurde von der EVP heftig kritisiert. Scharfe Kritik kam von der italienischen Regierung sowie auch von den Visegrád-Staaten (die 2014 noch überstimmt worden waren). Für sie war der amtierende Kommissions-Vizeprä-

sident Timmermans wegen der Rechtsstaatlichkeitsverfahren ein rotes Tuch. Es ging nun darum, einen Kompromiss im Rat zu finden, der die verschiedenen politischen Lager bedient und der dann dem EP schmackhaft gemacht werden könnte. Von Macron wurde schließlich von der Leyen, deren Name zuvor als mögliche Nachfolgerin für das Amt der Außenbeauftragten kursierte, vorgeschlagen. Die Staats- und Regierungschefs stimmten dem Vorschlag als Teil des Tableaus für die Spitzen-Jobs schließlich zu: EVP-Kandidatin, aus Deutschland, Regierungserfahrung, Verständnis für die Anliegen der osteuropäischen Staaten und – als i-Tüpfelchen – erstmals eine Frau. So wurde eine Kandidatin nominiert, die im Europawahlkampf keine Rolle gespielt hat – und die im Rat von allen Regierungen – außer von der deutschen, die sich enthielt – nominiert wurde. Eine wahrlich skurrile Situation.

Die Nominierung stieß auf ein geteiltes Echo. Dem EP, und hier v.a. den linken Fraktionen, sollte sie nicht zuletzt über das Attribut „erste Frau“ schmackhaft gemacht werden. Auch von der Leyen setzte in ihrer Bewerbungsrede im EP am 16. Juli 2019 voll auf diese Karte. Sie verwies auf Simone Veil, die 40 Jahre zuvor die erste Präsidentin des direkt gewählten EP wurde. Nun sei es Zeit für die erste Frau an der Spitze der mächtigen EU-Kommission. In dieser Rede hat sich von der Leyen des Weiteren für eine Vertiefung der Gleichstellungspolitik der EU stark gemacht: gender pay & pension gap, Gewalt gegen Frauen als Straftatbestand und Geschlechterparität in der Kommission. All dies ist positiv und sehr löblich – ob sie irgendwas davon durchsetzen kann, ist allerdings mehr als fraglich.

Von der Leyen wurde im EP mit einem denkbar knappen Ergebnis gewählt. Eine Niederlage war durchaus realistisch. Sie war nicht zuletzt auf Stimmen aus der PiS- und der Fidesz-Partei (die Rechtspopulisten betonten ihre Qualitäten als Mutter von sieben Kindern) sowie der 5-Sterne-Bewegung angewiesen, während ihr Teile der S&D-Fraktion sowie die Grüne/EFA- und die linke GUE/NGL-Fraktion die Unterstützung versagten (ganz zu schweigen von der rechten ID-Fraktion). Und auch im Europäischen Rat wurde durch das brüske Miteinander viel Porzellan zerschlagen. Was bedeutet dies für ihre Perspektive, eine erfolgreiche Kommissionspräsidentin werden zu können? Das Verhältnis zwischen dem EP und dem Europäischen Rat ist durch die Aushebelung des Spitzenkandidaten-Prinzips schwer beschädigt. Das knappe Wahlergebnis im EP ist Zeichen des Protests gegen das Vorgehen des Rates. Zwar ist das Prinzip nicht in den Verträgen verankert und somit ist das Vorgehen des Rates legal. Das Prinzip ist aber wichtig, um das EP zu einem ‚Vollparlament‘ nach Muster nationaler Parlamente aufzuwerten. „President-elect“, so der offizielle Titel, hat dem EP nun große Versprechungen gemacht: ein Initiativrecht informell einzuführen und für 2020 ein novelliertes Spitzenkandidat*innen-Verfahren mit vorzubereiten.

Die Herausforderung für von der Leyen besteht darin, die Trümmer zusammenzusuchen und hieraus Brücken zu bauen: zwischen den *EU-Institutionen*, zwischen den *Parteien* und zwischen den *Mitgliedstaaten*. Kann sie das? Es sind jedenfalls viele Rechnungen offen. Sie muss dem Parlament beweisen, dass sie nicht eine Kan-

didatin an der kurzen Leine des Rates ist – also kein Schoßhund des Rates, wie es die niederländische RE-Abgeordnete Sophie in't Veld formulierte. Die Chance hierfür bekommt sie nun; denn auch Fraktionen, die gegen sie gestimmt haben (Grüne/EFA), bieten ihr eine konstruktive Zusammenarbeit an. Sie muss die vielen, gleichwohl unspezifischen und teils widersprüchlichen Versprechen, die sie den Fraktionen gegeben hat, umsetzen – braucht dafür aber die Zustimmung der nationalen Regierungen im Rat, z.B. für einen europäischen Mindestlohn, eine Arbeitslosenrückversicherung oder ein Rechtsstaatlichkeits-Monitoring – und nicht zuletzt für ihr Versprechen einer paritätisch besetzten Kommission, denn hierfür müssen von den Regierungen überhaupt erst einmal ausreichend Kandidatinnen aufgestellt werden. Ob diese dann vom Parlament bestätigt werden, und wenn ja für welches Portfolio, oder ob sich der Unmut über die Nominierung bei den Anhörungen niederschlagen wird und ob die anderen Kommissar*innen eine Reformagenda mittragen, bleibt abzuwarten. Eine politisierte, vom EP abhängige Kommission stößt auf Misstrauen bei den nationalen Regierungen. Sie haben mit ihrer Nominierung eine sehr unterschiedliche Agenda verfolgt. Macron will eine Präsidentin, die seine Reformvorschläge im deutsch-französischen Tandem mit Christine Lagarde in der Europäischen Zentralbank unterstützt. Andere Regierungen wollen eine gestutzte Kommission, die den Mitgliedstaaten mehr freie Hand lässt. Grundsätzlich gilt: je schwächer die Kommissionspräsidentin, desto stärker der Rat.

Von der Leyen muss schließlich auf Versöhnung statt Spaltung zwischen den Mitgliedstaaten setzen. Mit ihren „Antrittsbesuchen“ in den Hauptstädten hat sie signalisiert, dass sie diese Herausforderung verstanden hat.

Auf Ursula von der Leyen kommt somit eine Herkules-Aufgabe zu. Sie hat sich mit dieser Kandidatur in ein Abenteuer gestürzt und auf volles Risiko gesetzt. Es wird von ihr letztlich erwartet, dass sie Widersprüche im EU-System – Intergovernmentalismus und Union-Methode versus Supranationalismus und Parlamentarisierung – wenn nicht zu kitten, so zumindest auszubalancieren vermag. Sie ist dabei eingeklemmt zwischen einem zunehmend gestaltungswilligen, aber fragmentierten und stärker polarisierten EP und einem ebenfalls fragmentierten Rat, in dem vor lauter nationaler und teils offen rechtspopulistischer Interessenpolitik nur noch kleinste gemeinsame Nenner möglich sind. Inwieweit es ihr dabei gelingt, Brücken für eine progressive, gar feministische Geschlechterpolitik zu bauen, bleibt abzuwarten. Wünschenswert: ja, aber nicht sehr wahrscheinlich.

Anmerkung

- 1 S. hierzu das Interview der Verfasserin mit dem ZDF: <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/interview-mit-gabriele-abels-eu-gipfel-zu-kommissionspraesidentin-von-der-leyen-100.html>

Kämpfe gegen die Enteignung natürlicher Ressourcen – (k)ein feministisches Thema?

CHRISTINE LÖW

Der Supreme Court Indiens hat am 13. Februar 2019 verfügt, Waldbewohner*innen auszuweisen bzw. umzusiedeln, deren Besitzansprüche auf Wälder nach dem „Scheduled Tribes and Other Traditional Forest Dwellers (Recognition of Forest Rights) Act“ (kurz FRA) von 2006 rechtlich nicht anerkannt wurden. Diese Vertreibungen von mehr als einer Million Menschen sollten innerhalb der nächsten vier Monate stattfinden. Nach Protesten von Waldbewegungen und zivilgesellschaftlichen Kräften wurde die Verfügung am 28. Februar 2019 ausgesetzt und eine Anhörung für den 24. Juli 2019 angeordnet.¹ Dies brachte zwar für die Betroffenen einen Aufschub, jedoch sei die Gefahr einer Zwangsräumung nicht gebannt (AIFFM 2019). Auf Großdemonstrationen wurde zur Verteidigung der Wälder, ihrer Bewohner*innen und des FRA aufgerufen (CSD 6.3.2019). Frauen der Adivasi² und weitere waldbhängige Frauen (Viehhirtinnen, Bäuerinnen) beteiligen sich an den Protesten. Sie kämpfen für demokratische Rechte, Würde und Freiheit für eine mit der Waldlandschaft verbundene Lebensweise. Zugleich muss ihr Widerstand auch als Nein gegen die patriarchale kolonial-rassistische³ Orientierung des indischen Staates, seiner Institutionen und hegemonialer Modelle ‚nationaler Entwicklung‘ verstanden werden.

Die lange Kontinuität der Wald-Kämpfe

Wald ist seit langem ein Politikum: Schon unter britischer Kolonialherrschaft (1850-1946) war Holzwirtschaft ein lukratives Geschäft. Die 1864 eingesetzten Forstbehörden priorisierten die Nutzung von Wald als Holzlieferant und missachteten die Land- bzw. Eigentumsrechte der überwiegend in Wäldern lebenden indigenen Gemeinschaften. Auch ihre Expertise in Bezug auf das komplexe Ökosystem Wald, dessen nachhaltige Nutzung und Bewahrung, die Erhaltung biologischer Vielfalt sowie die Verbindungen zu Bodenqualität, Wasserhaushalt und Klimaregulierung wurde nicht anerkannt. Vielmehr wurden Adivasis als Eindringlinge begriffen, die schädlich sind für Wald bzw. Waldschutz. Der indische *Forest Act* von 1878 legalisierte die einseitige Funktion von Waldbewahrung (conservation) für kommerzialisierten Holzschlag, die gleichbedeutend war mit der Enteignung von Waldbewohner*innen, indem existierende Gewohnheitsrechte, Normen sowie Praktiken hinsichtlich des Zugangs zu Wald und Ressourcen ignoriert wurden (Bose/Arts/van Dijk 2012). Auch der *Forest Conservation Act* (1980) reduziert Wald auf seinen wirtschaftlichen Nutzen und marginalisiert bzw. kriminalisiert die Nutzungsrechte von Waldbewohner*innen und ihr bewährtes Ressourcenmanagement. Bis heute dominiert ein enges Erhaltungskonzept, das die Aufzucht, Pflege und Bewahrung von Wäldern losgelöst von den in, von und mit ihnen lebenden

Bewohner*innen sieht, ein quasi ent-menschlichter Wald (AIFFM 22.2.2019). Dieser Vorstellung bedienen sich auch die gegenwärtig klagenden Conservation-NGOs, die behaupten, ein Mehr an Waldrechten führe zur Entwaldung und die Inhaber*innen von Rechten seien „Eindringlinge“. Hingegen verweisen feministische Forscherinnen wie Sagari Ramdas (2009) und Priyanka Bhalla (2016) darauf, dass die Beziehungen von Adivasifrauen zu Wäldern vielfältig sind: Sie nutzen sie für Wanderfeldbau, zum Weiden, zur Nahrungserzeugung, zum Sammeln wilder Früchte, von Gemüse, Wurzeln, medizinischen Kräutern, Brennholz und Baumaterial, zur Vorratshaltung von Samen, Beeren, Pilzen sowie für Feiern, Trauerzeremonien und andere rituelle Praktiken. Genau dieser Mix aus produktiven und reproduktiven Tätigkeiten wird ständig von staatlicher Seite (vor allen von Forstbehörden) unterminiert – und das seit der kolonialen Epoche bis zur heutigen Zeit neoliberaler Souveränität (Nandi/AIFFM 11.3.2019).

Vom FRA zu neuen Formen der Waldgovernance: mehr Geschlechtergerechtigkeit?

Angesichts der mehr als 150 Jahre währenden Kämpfe ist die Verabschiedung des FRA 2006 ein Meilenstein: Erstmals wird betont, dass Waldbewohner*innen historisches Unrecht durch die Enteignung von Wald und Ressourcen erfahren und ihre Eigentumsrechte wiederherzustellen seien. Daher können waldbhängige Personen sowohl individuelle als auch kollektive Eigentumsforderungen einreichen und basisdemokratischen Institutionen auf Dorfebene steht ein entscheidendes Mitspracherecht bei der Annahme bzw. Ablehnung von Rechtsansprüchen zu.

Die FRA-Umsetzung ist in einem Großteil der Bundesstaaten jedoch bis heute mangelhaft; lokale Forstbehörden unterlaufen oder sabotieren das Gesetz (Sarin/Springate-Baginski 2010). Studien über Andhra Pradesh zeigten schon 2009, dass die Dorfversammlung aller Erwachsenen (gram sabhas), in der eine 1/3-Quote für Frauen gilt, an einem entfernten Ort stattfand. Die erschwerte Partizipation von Frauen führte zu einer geringen Berücksichtigung ihrer spezifischen Belange in dem Entscheidungsgremium (u.a. Nutzung von Nicht-Holz-Produkten) (Ramdas 2009). Zugleich belegt die Studie, dass individuelle Besitzansprüche mehrheitlich im Namen von Frauen eingereicht und positiv beschieden wurden. Die Größe des zugestandenen Waldeigentums betrug allerdings durchschnittlich 1/10 der Forderung und war damit als Existenzgrundlage unzureichend. Somit beinhaltet auch der FRA eine sexistische Stoßrichtung: Die Eingaben von Adivasifrauen wurden mit Minimalresultaten abgegolten, ihre legitimen Forderungen nicht ernst genommen. Ein essentielles Ziel des FRA, Geschlechtergerechtigkeit bei Waldbewohner*innen zu fördern, wird ins Negative verkehrt (Löw 2016).

Seit einigen Jahren lässt sich zudem ein Wandel der Waldgovernance beobachten: Natürliche Ressourcen werden in einer neuen Form für Umwelt- sowie Klimaschutz angeeignet und Frauen im ländlichen Raum ausdrücklich ‚integriert‘ (Ramdas 2009).

Wesentlich ist dafür der vom Ministerium für Wald und Umwelt verantwortete „Nationale Aktionsplan zu Klimawandel“ (2008) mit der dort verankerten *Green India Mission* (GIM) zur Bedeutung von Wäldern für Klimaanpassung. GIM strebt an, 5 Millionen Hektar Wald aufzuforsten, die Einkommen von 3 Millionen waldabhängigen Gemeinschaften, vor allem Frauen⁴, zu erhöhen und bis 2020 jährlich 50-60 Millionen Tonnen CO₂ durch Bäume zu speichern (Government of India 2010). GIM repräsentiert den zentralen institutionellen Mechanismus für Indiens REDD+-Ambitionen: dies ist ein marktförmiges UN-Programm zur „Reduzierung von Emissionen aus Waldzerstörung und Walddegradierung sowie für den Erhalt von Wäldern und die nachhaltige Waldbewirtschaftung“, das Kompensationszahlungen von Industriestaaten für die Absorption von Kohlenstoffausstoß in Entwicklungsländern vorsieht.⁵ Waldabhängige Frauen haben eine Schlüsselrolle inne, denn sie sollen die top down-ausgerichteten REDD+-Projekte ‚on the ground‘ umsetzen.

Studien belegen, dass Adivasifrauen Anreize erhalten, Pongamiabäume zur Biodieselgewinnung auf ihren Feldern für Nahrungsmittel anzubauen, um Emissionszertifikate gegen Klimawandel zu verkaufen (Ramdas 2009). Dies führte zu Mangelernährung und Hunger sowie reduzierter Bodenfruchtbarkeit. Ferner war es den Frauen nicht möglich, auf dem hochgradig volatilen Markt für Klimazertifikate das geplante regelmäßige Einkommen aus dem Verkauf von CO₂-Zertifikaten zu generieren (Löw 2014). Gleichzeitig verkauft oder verpachtet der indische Staat große Gebiete seines Staatswaldes an transnationale Konzerne, die Exportprodukte (Blumen, Cashewkerne, Mango oder Teakholz) produzieren. Durch Enteignung und Vertreibung nötigt er in und von Wäldern lebende Frauen auf kommerziellen Plantagen als Vertragsarbeiterinnen zu arbeiten. Indigene Frauen, die vorher eigenständig Nahrung erzeugten und eine wichtige Stellung in der waldwirtschaftlichen Ökonomie einnahmen, werden zu abhängig Beschäftigten auf Plantagen und üben Tätigkeiten aus, welche ihre ökologischen und landwirtschaftlichen Kenntnisse ignorieren.

Feministische Solidarität für Rechte auf Commons und geschlechtergerechte nachhaltige Lebensweisen

Die neue Waldgovernance ist durch Kommerzialisierung und Inwertsetzung charakterisiert; sie wird durch Verweise auf Umweltschutz und Geschlechtergerechtigkeit legitimiert: REDD+-Maßnahmen, Kohlenstoffspeicherung, Biodieselgewinnung sowie Aufforstungsprojekte versprechen neue Einnahmequellen für den indischen Staat und verkörpern „modernisierte“ Formen von Herrschaft sowie Entrechtung waldabhängiger Gruppen, die eine spezifische Unterdrückung indigener Frauen mit sich bringen. Der Nutzen von Wald, bisher hauptsächlich Holzlieferant, wird erweitert durch seine Funktion als CO₂-Senke und Erbringer von ‚Ökosystemdienstleistungen‘, die eine neue Verwertbarkeit von Umwelt und der Arbeitskraft von Waldbewohnerinnen mit dem Label „grüne Ökonomie“ versprechen. Angelehnt an den „Gender equality as smart economics“-Ansatz der Weltbank sollen ländliche be-

nachteiligte Frauen als Klimazertifikatsverkäuferin, Plantagenarbeiterin oder Biodieselproduzentin in Arbeits-, Kredit- und Technologiemarkte einbezogen werden, ohne die sexistischen Machtstrukturen dieser Märkte zu verändern (Chant/Sweetman 2012). Auch aktuelle Veröffentlichungen der wiedergewählten BJP-Regierung unter Narendra Modi, die Klimaschutz, Strategien gegen Waldzerstörung sowie Abholzung und Berücksichtigung ‚vulnerabler‘ Frauen betonen, deuten darauf hin, dass das Momentum von neoliberalen Governanceformen über Natur, Wälder und Geschlechterverhältnisse aufgenommen wird (CSD 9.7.2019; Ghosh/AIFFM 14.5.2019). Es ist kein Zufall, dass ländliche subalterne Frauen an vorderster Front Widerstand organisieren, mobilisieren und für eine andere geschlechtergerechte nachhaltige Produktions- und Lebensweise streiten. Aus einer dekolonial-feministischen Sicht ist ihre Opposition im Kontext der Ausdehnung von Kapitalinteressen auf natürliche Ressourcen, der Zunahme autoritärer patriarchaler Maßnahmen von Staaten sowie der Instrumentalisierung von Gender und Empowerment zu verorten. Für feministische transnationale Solidarität ist es deshalb nötig, die Kämpfe zum Schutz der Commons im globalen Süden zu unterstützen (Federici 2018) sowie mit feministischen Bewegungen an anderen Orten zu verbinden, ohne Machtverhältnisse, auch zwischen Frauen, auszublenden.

Anmerkungen

- 1 Bis zur Drucklegung hat der indische Supreme Court noch keine Entscheidung veröffentlicht.
- 2 Der Hindi-Begriff für „ursprüngliche Bewohner*innen“ fungiert als positive Selbstbezeichnung; die indische Verfassung spricht von „scheduled tribes“. Ebenfalls geläufig ist „indigene Gruppen“. Es handelt sich um ca. 10% der indischen Staatsangehörigen, die in unterschiedlichen sozio-ökonomischen, politischen und kulturellen Kontexten auf oftmals ressourcenreichen Gebieten leben. Ich verwende Adivasi und indigene Gemeinschaften synonym.
- 3 Als kolonial-rassistisch bezeichne ich Konzepte, die von einer Höherwertigkeit und Überlegenheit der hinduistischen Mehrheitsbevölkerung gegenüber Ureinwohner*innen ausgehen und verwoben sind mit der britischen Kolonialherrschaft, die Macht ebenfalls durch rassistische Verweise auf „barbarische, unzivilisierte Menschengruppen“ begründet. Im heutigen Indien stehen Adivasifrauen oftmals am unteren Ende der sozioökonomischen (hohe Armut, geringes Einkommen, Unterernährung, niedrige Bildung, unzureichende Gesundheitsversorgung), politischen (geringe Partizipation, selten Vertretung in politischen Ämtern) und kulturellen Ökonomien (stereotype Konstruktionen als ungebildet, devot, häufig mit Sexualisierung als unmoralisch und promisk).
- 4 „The Mission acknowledges the crucial role of women in forest conservation, its sustainable use and equitable benefit sharing. The Mission will not only seek greater role of women in planning and execution of various Mission interventions, more importantly, it will engage women in decision making at various level“ (GIM 2010: 5).
- 5 S. <https://www.un-redd.org/> und <https://unredd.net/about/what-is-redd-plus.html>.

Literatur

All India Forum on Forest Movements (AIFFM), 2019: Defend India’s forests and forest peoples: Defend Forest Rights Act! 22.2.2019 Press Release. Internet: <https://wrm.org.uy/other-relevant-information/defend-indias-forests-and-forest-peoples-defend-forest-rights-act/> [20-7-2019].

Bhalla, Priyanka, 2016: Gender dynamics in Odisha's Forest Rights Act. In: Carol Colfer/Bimbika Sijapati Basnett/Marlène Elias (Hg.): *Gender and Forests. Climate change, tenure, value chains and emerging issues*. New York, 186-205.

Bose, Purabi/Arts, Bas/Han van Dijk, 2012: „Forest governmentality“: A genealogy of subject-making of forest-dependent „scheduled tribes“ in India. In: *Land Use Policy* 29, 664-673.

Campaign for Survival and Dignity (CSD), 2019: Tribals, Forest Dwellers Rise in Protest Across the Country, 6.3.2019. Internet: <https://forestrightsact.com/2019/03/06/tribals-forest-dwellers-rise-in-protest-across-the-country/> [20-7-2019].

Campaign for Survival and Dignity (CSD), 2019: Joint Letter to Modi Govt- Stop Trying to Destroy the Rights of Forest Dwellers, 9.7.2019. <https://forestrightsact.com/2019/07/09/joint-letter-to-modi-govt-stop-trying-to-destroy-the-rights-of-forest-dwellers/> [20-7-2019].

Chant, Sylvia/Sweetman, Caroline, 2012: Fixing Women or Fixing the World? Smart Economics, Efficiency Approaches and Gender Equality in Development. In: *Gender and Development* 20, 517-29.

Federici, Silvia, 2018: *Re-enchanting the World. Feminism and the Politics of the Commons*. Oakland.

Ghosh, Soumitra/All India Forum of Forest Movements (AIFFM), 2019: Attempt to Re-Colonize Forests in India. The new Draft Amendments to Indian Forest Act, 14.5.2019. *World Rainforest Movement Bulletin* 243. Internet: <https://wrm.org.uy/articles-from-the-wrm-bulletin/section1/attempt-to-re-colonize-forests-in-india-the-new-draft-amendments-to-indian-forest-act-2/> [20-7-2019].

Government of India/Ministry of Forests and Environment, 2010: National Mission for a Green India. http://moef.gov.in/wp-content/uploads/2017/08/GIM_Mission-Document-1.pdf [1-8-2019].

Löw, Christine, 2016: Politiken zu Land, Eigentum und Geschlechterverhältnissen im postkolonialen Indien: Kontexte, Kontroversen, Komplexitäten. In: Aram Ziai (Hg.): *Postkoloniale Politikwissenschaft: Theoretische und empirische Zugänge*. Bielefeld, 151-169.

Löw, Christine, 2014: Indigene Frauen in Indien und die Finanzialisierung von Natur: Postkolonial-feministische Interventionen. In: *Journal für Entwicklungspolitik/Austrian Journal of Development Studies*. Schwerpunkt „Financialization of Food, Land, and Nature“, Heft 2, 92-115.

Nandi, Devijt/All India Forum of Forest Movements (AIFFM), 2019: Indigenous Baiga women in India: „Our story should be heard“, 11.3.2019. *World Rainforest Movement Bulletin* 242. Internet: <https://wrm.org.uy/articles-from-the-wrm-bulletin/section1/indigenous-baiga-women-in-india-our-story-should-be-heard/> [20-7-2019].

Ramdas, Sagari, 2009: Women, forest spaces and the law: Transgressing the boundaries. In: *Economic and Political Weekly* 44: 65-73.

Sarin, Madhu/Springate-Baginski, Oliver, 2010: India's Forest Rights Act – The anatomy of a necessary but not sufficient institutional reform. Discussion Paper Series, Research Programme Consortium for Improving Institutions for Pro-Poor Growth, University of Manchester No. 45.

NEUES AUS LEHRE UND FORSCHUNG

Kurznachrichten

Publikation „Antizipierte Elternschaft und Berufstätigkeit“

In Form eines Diskussionspapiers veröffentlichte die Universität Basel Forschungsergebnisse eines Projekts zu Vorstellungen junger Männer und Frauen von Familie und Beruf und deren Einfluss auf ihre Berufsverläufe. Das Papier zeigt auf, inwiefern kinderlose junge Erwachsene von traditionellen Familienbildern ebenso geprägt sind wie von modernen Einstellungen zu Gleichberechtigung, Karriere und Care Arbeit. Darüber hinaus geht die Publikation auf Spannungen ein, welche sich sowohl für junge Frauen als auch für junge Männer aus diesen widersprüchlichen Einflüssen ergeben.

Link: <https://genderstudies.philhist.unibas.ch/de/aktuelles/news/details/news/forschungsergebnisse-antizipierte-elternschaft-und-berufstaetigkeit/>

Follow Up-Studie: Häufigkeit normangleichender Operationen „uneindeutiger“ Genitalien im Kindesalter

Eine neue Studie des Zentrums für transdisziplinäre Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität zu Berlin widmet sich der Frage nach der Häufigkeit von ‚feminisierenden‘ und ‚maskulinisierenden‘ Operationen an Kindern unter zehn Jahren in Deutschland. Die Autor_innen werten Daten des Statistischen Bundesamtes über die Haupt- und Nebendiagnosen aller Patient_innen aus, die diese während eines Krankenhausaufenthaltes erhalten haben, und über die an ihnen durchgeführten Behandlungsprozeduren. Sie zeigen, dass es, trotz seit 2007 in Deutschland sukzessive überarbeiteter medizinischer Leitlinien, zu keinem nennenswerten Rückgang feminisierender und maskulinisierender Genitaloperationen an nicht-einwilligungsfähigen Kindern gekommen ist. Die Untersuchung ist eine Follow Up-Studie zu einer ersten, 2016 von Ulrike Klöppel publizierten Studie (Zur Aktualität kosmetischer Operationen „uneindeutiger“ Genitalien im Kindesalter).

Link: <https://www.gender.hu-berlin.de/de/publikationen/gender-bulletin-broschueren/bulletin-texte/texte-44-3/bulletin44-entwurf-final.pdf>

Report: Frauenförderung und Gleichstellungspolitik an Hochschulen – was wissen und wie handeln Professoren und Professorinnen?

Das Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen stellt in seinem Report Forschungsergebnisse zu Gleichstellungszielen im Wissenschaftsbetrieb dar. Dabei zeigt sich unter den Befragten ein Widerspruch zwischen der grundsätzlichen Befürwortung von Gleichstellungszielen und der Annahme, dies sei unvereinbar mit einer konkurrenzbasierten Bestenauswahl. Aufbauend auf den Ergebnissen entwickeln Ute Klammer, Lara Altenstädter, Eva Wegrzyn und Ralitsa Petrova-Stoyanov Handlungsempfehlungen zur besseren Umsetzung der Gleichstellungsarbeit im Hochschulbetrieb.

Link: <http://www.iaq.uni-due.de/iaq-report/2019/report2019-04.php>

Publikation „Essen. Macht. Arbeit. Feministische Blicke auf Fairfood Ideen“

Eine neue Publikation von Women in Development Europe (WIDE) Switzerland beschäftigt sich mit Geschlechterdimensionen der Fair Food Initiative. Sie geht dabei der Frage nach, ob Geschlechtergerechtigkeit eine Voraussetzung für Nachhaltigkeit darstellt bzw. Nachhaltigkeit in Ernährungssystemen automatisch zu mehr Geschlechtergerechtigkeit führt. In ihrem Resümee weisen die Autor_innen auf die Bedeutsamkeit von Frauenorganisationen für Geschlechtergerechtigkeit in der Ernährungswirtschaft sowie auf die wichtige, aber bislang vernachlässigte Rolle von Care Arbeit auch für Ernährungssysteme hin.

Link: http://www.izfg.unibe.ch/unibe/portal/center_generell/title_fak_ueberg/izfg/content/e85925/e85986/e798537/Essen.Macht_Arbeit_Publikation-WIDE_21.03.2019_ger.pdf

Report „Weniger Arbeit, mehr Freizeit? Wofür Mütter und Väter flexible Arbeitsarrangements nutzen“

Auf Grundlage von Daten des Sozioökonomischen Panels untersucht diese Veröffentlichung der Hans-Böckler-Stiftung, inwiefern flexible Arbeitsbedingungen für Eltern eine Entlastung (zu Gunsten von Sorgearbeit und/oder Erholung) darstellen und inwiefern sie ggf. Arbeitsbelastung von Arbeitnehmer_innen mit Kind sogar erhöhen. Dabei zeigt die Analyse eine klare Geschlechterdifferenz: während Homeoffice von Vätern ausschließlich zur Mehrarbeit genutzt wird, nutzen Mütter selbstbestimmte Arbeitszeiten für mehr Sorgearbeit.

Link: https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_47_2019.pdf

Neugründung „Marie Jahoda Center for International Gender Studies“ (RUB)

Unter der Leitung von Prof. Dr. Katja Sabisch und Geschäftsführung von Dr. Beate von Miquel bildet das neue Zentrum seit Juni 2019 den Schwerpunkt Geschlechterstudien an der Ruhr-Universität Bochum ab. Die Zentrumsgründung soll Wissensnetzwerke im Forschungsbereich stärken und die bereits seit längerem existierenden Gender Studies-Studiengänge sowie die Marie-Jahoda-Gastprofessur der Universität zusammenführen.

Link: <https://news.rub.de/presseinformationen/hochschulpolitik/2019-03-08-gender-studies-internationales-zentrum-gegrundet>

DIW: Zahlen zu Gender Pay Gap und Care Arbeit

In seinen Wochenberichten stellt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung aktuelle Zahlen zum Gender Pay Gap in einzelnen Berufen vor. Dabei zeigen sich große Varianzen über die Berufsgruppen hinweg, wobei signifikante Einkommensunterschiede insbesondere in Berufen in der Privatwirtschaft, Berufsfeldern mit hohem Anteil an Führungskräften sowie in Bereichen auftreten, in welchen der Lohn mit Anzahl der Arbeitsstunden überproportional steigt. Ein zweites Papier präsentiert Zahlen zur Hausarbeit und Kinderbetreuung in Paarhaushalten, aus denen hervorgeht, dass Frauen auch an erwerbsfreien Tagen deutlich mehr unbezahlte Arbeit leisten als ihre männlichen Partner. Darüber hinaus sind sie vorwiegend für häufig anfallende und zeitlich nicht flexible Tätigkeiten im Haushalt verantwortlich.

Links: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.616015.de/19-10-1.pdf
https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.616021.de/19-10-3.pdf

Wer gewinnt? Wer verliert? Die Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt seit den frühen Jahren der Bundesrepublik bis heute

Im Rahmen einer von der Bertelsmann Stiftung geförderten Langzeitstudie analysieren die Autor_innen Megatrends des deutschen Arbeitsmarktes bezogen auf die vergangenen 60 Jahre. Dabei zeigt sich, dass das Bildungsniveau von Frauen sowohl in west- als auch ostdeutschen Bundesländern angestiegen ist. Für die Arbeitsmarkt-beteiligung lassen sich dagegen unter ostdeutschen Frauen Beschäftigungsverluste ausmachen, während die Erwerbsquote westdeutscher Frauen angestiegen ist.

Link: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/wer-gewinnt-wer-verliert-2/>

Nachfolgestudie EIGE: "Estimation of girls at risk of female genital mutilation in the European Union"

Das European Institute of Gender Equality (EIGE) veröffentlichte im November 2018 eine Studie, welche sich der Häufigkeit von Genitalverstümmelung in sechs Ländern der Europäischen Union widmet. Die Studie widmet sich dabei insbesondere Handlungsbedarfen im Bereich Asyl und Risiken für Mädchen der zweiten Einwanderungsgeneration.

Link: <https://eige.europa.eu/publications/estimation-girls-risk-female-genital-mutilation-european-union-report-0>

Neuer Masterstudiengang „Gender, Intersektionalität und Politik“ an der FU Berlin

Seit dem Wintersemester 2019/20 bietet die Freie Universität Berlin einen neuen konsekutiven Masterstudiengang im Bereich der politikwissenschaftlichen Geschlechterforschung mit einem Fokus auf Intersektionalität an. Das Studium soll Studierende befähigen, die Kategorie Geschlecht für die intersektionale Analyse von politischen Prozessen, Interaktionen, Strukturen und Institutionen in transnationalen Kontexten zu operationalisieren und in der interdisziplinären Forschungspraxis anzuwenden.

Links: <https://www.ma-gip.polsoz.fu-berlin.de/>

<https://www.fu-berlin.de/presse/publikationen/tsp/2019/tsp-februar-2019/interview-caglar/index.html>

20 Jahre Geschlechterstudiengänge in Deutschland: Broschüre „Wege nach dem Gender-Studium - Absolvent_innen erzählen“

Als erster Hauptfach-Studiengang für Geschlechterstudien in Deutschland wurde zum Wintersemester 1997/98 an der Humboldt-Universität zu Berlin der Magisterstudiengang „Geschlechterstudien/Gender Studies“ ins Leben gerufen. Anlässlich dieses Jubiläums hat das Zentrum für interdisziplinäre Geschlechterstudien seine Absolvent_innen zu Berufseinstieg und Karrierewegen befragt – und die Ergebnisse in einer Broschüre veröffentlicht, die nun online verfügbar ist.

Link: <https://www.gender.hu-berlin.de/de/publikationen/wege-nach-dem-genderstudium>

Interview mit Andrea Petö (Central European University): „Gender Studies will not disappear. Gender Studies become cool.“

Ein Jahr nach der Nachricht über die Verbannung der Gender Studies an ungarischen Hochschulen durch die Regierung veröffentlicht das Cornelia Goethe Centrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main ein Interview mit der Professorin für Geschlechterforschung an der Central European University in Budapest, Andrea Petö.

Darin spricht sie über Gefahren und Chancen für die Geschlechterforschung, über die Demokratie in Ungarn und den neuen Campus der Central European University in Wien.

Link: <http://www.cgc.uni-frankfurt.de/84145/gender-studies-will-not-disappear-gender-studies-become-cool/>

Neue Expertinnen-Datenbank "sheKnows"

Der Unterrepräsentation von Expertinnen in Medien, Panels und Podien will das Projekt „SheKnows“ des Bunds Schweizerischer Frauenorganisationen entgegenwirken. In Form einer Online-Datenbank macht die Initiative Wissensgebiete und Kontaktdaten von Expertinnen zugänglich und erleichtert somit Organisator_innen und Journalist_innen die Suche.

Link: <https://www.gendercampus.ch/de/aktuelles/neuigkeiten/sheknows-neue-expertinnen-datenbank/>

Dossier „Feminismus und Überwachung. Intersektionale Perspektiven.“

Das Gunda-Werner-Institut der Heinrich Böll Stiftung hat in einem Online-Dossier historische und aktuelle Perspektiven auf Schnittstellen von Feminismus und Überwachung zusammengestellt. Schwerpunkte liegen dabei auf Sozialen Medien als Ressource der Überwachung sowie auf Privatsphäre als Grundrecht.

Link: <https://www.gwi-boell.de/de/feministische-perspektiven-auf-ueberwachung>

Zeitgeschichte online: Frauen* in der Wissenschaft.

Anlässlich des internationalen Frauentages 2019 widmete sich das Portal Zeitgeschichte Online der Frage, warum Hochschulen in Deutschland trotz gesetzlicher Gleichstellung der Geschlechter männlich dominierte Betriebe bleiben und welche Empfehlungen heutige Wissenschaftlerinnen für den weiblichen akademischen Nachwuchs haben. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Geschichtswissenschaft, es kommen jedoch auch Perspektiven aus der Sozialwissenschaft und der Gleichstellungspraxis zu Wort.

Link: <https://zeitgeschichte-online.de/node/57287>

Dossier „Feministische Außenpolitik“

In Kooperation mit dem Centre for Feminist Foreign Policy veröffentlichte die Heinrich Böll Stiftung ein Dossier zum Thema Feministische Außenpolitik. In Form von Podcasts und Artikeln und Kommentaren vereint die Sammlung Beiträge, die sich sowohl feministischer Außenpolitik als Konzept als auch Beispielen aus verschiedenen Länderkontexten (darunter Deutschland, Kanada, Myanmar und Kolumbien) widmen.

Link: <https://www.boell.de/feministische-aussenpolitik?dimension1=startseite>

Gender, Flucht, Aufnahme – Einblicke in die Verschränkung von ethnographischer Forschung und medialer Diskursanalyse

JOHANNA ELLE. DANIELA MÜLLER

Nimmt man die Aufnahmeprozesse und -diskurse von geflüchteten Menschen in Deutschland seit dem Sommer 2015 in den Blick, so fällt auf, dass sie mit einer spezifischen Sichtbarkeit von Geschlechterverhältnissen, -hierarchien und -stereotypen einhergehen. Diese Beobachtung ist Ausgangspunkt unserer Forschungsprojekte, die genderspezifische Aufnahmepolitiken von Geflüchteten mit einer ethnographischen Policy-Analyse¹ (Shore/Wright 1997) bzw. medialen Diskursanalyse² (Keller 2011) untersuchen. Die beiden Forschungsprojekte sind Teil des interdisziplinären Verbundforschungsprojekts „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken. Prozesse vergeschlechtlicher In- und Exklusionen in Niedersachsen“.³ Am Beispiel der Unterbringung und Versorgung geflüchteter Frauen in Göttingen möchten wir im Folgenden beide Projekte miteinander verschränken und verdeutlichen, wie Aushandlungen von ‚Schutzwürdigkeit‘ und ‚Vulnerabilität‘ im lokalen Raum zirkulierende Wissensbestände strukturieren. Dazu werden wir herausarbeiten, wie ‚race‘- und genderbezogene Wissensbestände in medialer Berichterstattung, politischen Rahmenbedingungen und konkreten Aushandlungen vor Ort ineinandergreifen, situativ und diskursiv produktiv werden und wie dabei ‚die geflüchtete Frau‘ sichtbar wird.

Die Verschränkung der Konzepte von ‚Geschlechter-Wissen‘ (Dölling 2005) und ‚rassistischem Wissen‘ (Terkessidis 2004) ist für unsere Forschung sehr gewinnbringend. Die Ansätze begreifen Geschlechter- bzw. rassistisches Wissen als Bestandteil des gesellschaftlichen Wissensvorrates und ermöglichen die Erfassung von explizitem, implizitem und medial vermitteltem Wissen und den sich daraus ergebenden Praktiken und -diskursen der Aufnahme von Geflüchteten. Entsprechend des Geschlechter-Wissens verwenden wir rassistisches Wissen als analytisches Vermittlungskonzept zwischen Handeln und Diskursen (Dölling 2005), um das (un) bewusste Einsetzen von ‚race‘- und genderbezogenen Annahmen als strategische Ressource aufzeigen zu können. Durch eine intersektionale Perspektive können die komplexen Verstrickungen von Geschlechterfragen in koloniale und rassistische Projekte (Dietze 2013) im Kontext von Flucht und Aufnahme fokussiert werden.

Mit diesen Analysewerkzeugen fragen wir, inwiefern Vulnerabilität als vergeschlechtlichte, rassialisierte Kategorie im Kontext von Flucht zu begreifen ist. Dabei verstehen wir Vulnerabilität zunächst als ein wichtiges, feministisches Konzept, welches v.a. im Flucht_Migrationskontext in Anschlag gebracht werden kann, um auf die dort verortete besondere Verletzlichkeit hinzuweisen und ihr zu begegnen (vgl. Castro Varela/Dhawan 2016). Im Kontext der Aufnahme von Geflüchteten kann Vulnerabilität oder „besondere Schutzbedürftigkeit“ in der Verschränkung mit

‚race‘ und Gender, wie wir zeigen werden, allerdings auch mit ambivalenten Intentionen und Folgen aufgerufen werden: indem es, anstelle von Empowerment und Unterstützung auf Augenhöhe, hierarchische, postkoloniale Verhältnisse (re)produziert und machtvoll Geschlechterverhältnisse zementiert.

Das Material, auf das wir uns hier beziehen, basiert auf einer Feldforschung in Göttingen⁴ und einer diskursanalytischen Untersuchung der lokalen Tageszeitung, das Göttinger Tageblatt (GT), im Jahr 2016⁵. Göttingen ist eine mittelgroße Universitätsstadt, die 2015/16 zahlreiche Geflüchtete aufgenommen hat und für deren Unterbringung und Versorgung zuständig war. Im Hinblick auf die Untersuchung von lokal zirkulierenden Wissensbeständen ist die diskurstheoretische Analyse der *lokalen* Tageszeitung in Göttingen von besonderer Relevanz. Ausgehend von der Annahme, dass Medien symbolische Ordnung herstellen, wird Lokaljournalismus als bedeutender Wissensproduzent und „Türsteher(...) im Diskursraum des Lokalen“ (Stahl 2012, 11) begriffen.

Schutz als ambivalente genderspezifische Aufnahmestrategie

Die Aufnahme Geflüchteter verlief 2015 zunächst vielerorts, so auch in Göttingen, improvisiert, so dass genderspezifische Bedürfnisse kaum Beachtung fanden. Ende desselben Jahres antwortete eine frauenpolitische Akteurin aus Göttingen auf die Interviewfrage, wie auf Bedürfnisse geflüchteter Frauen bei der lokalen Unterbringung eingegangen werde: „Wenn ich denen [der Stadtverwaltung] jetzt mit den Frauen komme, zeigen die mir doch einen Vogel!“ Diese Handlungsmaxime spiegelt sich auch im lokalen medialen Diskurs wider⁶: Zu Beginn des Jahres 2016 wird Unterbringung und Versorgung v.a. als räumliches, finanzielles und personelles Kapazitätsproblem thematisiert. Geflüchtete werden als zu verwaltende Masse präsentiert, geschlechtsspezifische Bedürfnisse spielen keine Rolle.

Im Laufe des Jahres 2016 kommen genderspezifische Bedürfnisse vermehrt in den Blick der niedersächsischen Aufnahmestrukturen: Allerdings geschieht dies weniger in Form von verbindlichen Regelungen, als vielmehr materialisiert durch eine große Anzahl an Konzepten, Projekten, Netzwerktreffen und Fachtagen, die sich engführend dem Thema ‚geflüchtete Frauen‘ und ‚Schutz‘ annehmen: Gewaltschutz in Gemeinschaftsunterkünften zur Vermeidung von interpersoneller Gewalt wird im Aufnahmekontext in Göttingen virulent. So auch auf medialer Ebene: Während geflüchtete Frauen in der Berichterstattung des GT insgesamt eine eher randständige Rolle einnehmen, werden sie, oder vielmehr ihre *Bedürfnisse*, v. a. im Kontext von Vulnerabilitätskonstruktionen auf eine sehr spezifische Art und Weise in den Fokus gerückt, die auf der Verknüpfung von rassistischen und vergeschlechtlichen Wissensbeständen basiert: ‚Die zu beschützende andere Frau‘ und ‚der bedrohliche andere Mann‘. Gleichzeitig wird die Aufnahmegesellschaft als emanzipierte, Gleichberechtigung erlangt habenden Retter*in konstruiert (vgl. Castro Varela/Dhawan 2016). Die spezifische Art der ambivalenten „Sichtbarmachung“

von geflüchteten Frauen ist, mit Johanna Schaffer (2008), stets durch Macht- und Herrschaftsverhältnisse geprägt. Ihre Bedingungen des Sichtbarwerdens sind mit der Thematisierung vergeschlechtlichter und rassialisierter Vulnerabilitätskonstruktionen verknüpft. Sie werden als ‚besonders schutzbedürftige‘ Gruppe präsentiert und im Vergleich zu den Männern als *schutzwürdigere* Gruppe konstruiert. Auf kommunalpolitischer Ebene wird dieses Bild zunehmend von einem breiten Feld von Akteur*innen in ihren Handlungsbegründungen aufgegriffen, auf medialer Ebene ist dieses Bild kennzeichnend für Bedingungen genderspezifischen Sichtbarwerdens im Unterbringungs- und Versorgungskontext⁷.

Bemerkenswert ist, dass das GT auf individualisierende Darstellungen der geflüchteten Frauen verzichtet. Sie werden von kommunalpolitischen Akteur*innen, Unterkunftsbetreibern, Ehrenamtlichen und Expert*innen als zu beschützende Objekte definiert und so medial repräsentiert. Sie haben keine Möglichkeit, eigene Problemdefinitionen in den medialen und somit öffentlichen Diskurs einzubringen.

Jedoch verfügen auch sie über ‚race‘- und genderbezogene Wissensbestände, die sich von bisher skizzierten unterscheiden. In den Gesprächsrunden mit geflüchteten Frauen, die in Kooperation mit dem Frauen-Notruf Göttingen stattfanden, zeigte sich deutlich, dass die Themen Empowerment, Selbstbestimmung und Rechte in diesem auf Schutz und genderspezifische Vulnerabilität abzielenden Feld nicht ausreichend einfließen. In den Selbstdeutungen und -artikulationen der Frauen ging es v.a. um Alltagsbelastungen, ihren Bedarf an Orientierungshilfen und Zugang zu Rechten. Zentral war die Bedeutung von Bleibesicherheit: „Das ist alles wichtig, was ihr sagt, aber meine Tochter und ich wir fühlen uns hier nicht sicher, solange es nicht sicher ist, dass wir bleiben können.“ (Januar 2018)

Fazit

Durch die Verschränkung der beiden Forschungsansätze sowie dem Zusammendenken von rassistischem und Geschlechter-Wissen können lokale Aushandlungen um Flucht und Aufnahme entlang der Differenzlinien Gender und ‚race‘ herausgearbeitet und zirkulierende Wissensbestände rekonstruiert werden. Wir können zeigen, wie ‚Schutz‘ im Kontext vergeschlechtlichter und rassialisierter Vulnerabilitätskonstruktionen auf Policy-Ebene zum handlungsleitenden Parameter wird und auf medialer Ebene als ein ‚Filter‘ fungiert, entlang dessen Sichtbarmachung funktioniert. Die Berücksichtigung der Selbstdeutungen und -artikulationen der geflüchteten Frauen unterstreicht, dass deren Perspektiven in die lokalen Aushandlungen nicht einbezogen werden. Dabei weichen ihre ‚race‘- und genderbasierten Wissensbestände von der eingeführten Schutzdebatte ab, welche stark auf dem Bild der ‚unterdrückten anderen Frau‘ basiert.

Zusätzlich zu den hier skizzierten Ergebnissen beschäftigen wir uns im weiteren Verlauf unserer Forschungsprojekte mit den rechtlichen Aushandlungen um Vulne-

rabilität und den spezifischen Positionierungen frauenpolitischer Akteur*innen im Aufnahmekontext. Zudem führen wir differenzierende Analysen der Bedingungen medialer (Un-)Sichtbarkeiten von Flucht_Migrant*innen entlang verschiedener Differenzkategorien und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Kontexte, wie bspw. des Arbeitsmarktzugangs, durch.

Anmerkungen

- 1 Titel: „Geschlecht als differenzierende Kategorie im Aufnahmeprozess – Rationalisierungen, Bedingungen und Effekte frauenspezifischer Unterstützungsstrukturen“ Projektleitung: Prof. Dr. Sabine Hess, Projektmitarbeit: Johanna Elle.
- 2 Titel: „Geschlechterverhältnisse und Flucht-Migration in den Medien“ Projektleitung: Prof. Dr. Elke Grittmann, Projektmitarbeit: Daniela Müller.
- 3 Das Verbundprojekt wird seit 2017 im Rahmen des Programms „Geschlecht - Macht - Wissen“ des Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) finanziert. Projekt-Homepage: <https://www.gender-flucht.uni-osnabrueck.de/startseite.html>
- 4 Die Feldforschung fand im Sinne einer ethnographischen Regimeanalyse aus Interviews, Teilnehmenden Beobachtungen, Gesprächen und einer symptomatischen Diskursanalyse im Zeitraum von 11/2015 – 12/2018 statt.
- 5 Die diskursanalytische Untersuchung bezieht sich auf 285 redaktionelle Beiträge, die die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten thematisieren.
- 6 In der überregionalen Berichterstattung rückte hingegen bereits im Laufe des Jahres 2015 die geflüchtete Frau zunehmend in den Fokus (vgl. Hess/Neuhauser/Schwenken 2016).
- 7 Eine differenzierte Analyse der medialen Themenfelder, in denen Geflüchtete im Aufnahme-kontext sichtbar werden, zeigte, dass dieses Bild z.B. im Arbeitsmarktkontext kaum relevant ist. Hier dominiert das Bild der ‚zielstrebigen‘ und ‚leistungsbereiten‘ Geflüchteten.

Literatur

Castro Varela, María do Mar/**Dhawan**, Nikita, 2016: Die Migrantin retten!/? Zum vertrackten Verhältnis von Geschlechtergewalt, Rassismus und Handlungsmacht. In: Österreich Z Soziol. 41 (3), 13-28.

Dietze, Gabriele, 2013: Weiße Frauen in Bewegung. Genealogien und Konkurrenzen von Race- und Genderpolitiken. Bielefeld.

Dölling, Irene, 2005: ‚Geschlechter-Wissen‘ – ein nützlicher Begriff für die ‚verstehende‘ Analyse von Vergeschlechtlichungsprozessen? In: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien 23 (1/2), 44-62.

Neuhauser, Johanna/**Hess**, Sabine/**Schwenken**, Helen, 2016: Unter- oder überbelichtet: Die Kategorie Geschlecht in medialen und wissenschaftlichen Diskursen zu Flucht. In: Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (Hg.): GRENZREGIME III. Der lange Sommer der Migration. Berlin, 176-195.

Keller, Reiner, 2011: Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen. Wiesbaden.

Schaffer, Johann, 2008: Ambivalenzen der Sichtbarkeit. Über die visuellen Strukturen der Anerkennung. Bielefeld.

Shore, Cris/**Wright**, Susan, 1997: Anthropology of policy. Critical perspectives on governance and power. London, New York.

Stahl, Heiner, 2012: Vorwort des Projektbetreuers. In: Addicks, Elisabeth/Beck, Alina/Reith, Anja/Sauer, Alina/Schaft, Christian/Scharf, Christiane (Hg.): Stereotype Berichterstattung über ethnische Gruppen in deutschen Tageszeitungen. Erfurt, 9-11.

Terkessidis, Mark, 2004: Die Banalität des Rassismus. Migrant*innen zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive. Bielefeld.

Zwischen Entfremdung und Empowerment: Zur Thematisierung sexualisierter Gewalt in der Hochschullehre

REBECCA GULOWSKI

Rund 20% der im Herbst 2019 beginnenden Studierenden mussten mit großer Wahrscheinlichkeit bereits körperliche sexualisierte¹ Gewalt erfahren, bevor sie das erste Mal einen Seminarraum betreten. Und ca. 70% von den Erstsemesterstudierenden haben bereits körperliche sexualisierte Gewalterfahrungen beobachtet (Maschke/Stecker 2017). Wir müssen also davon ausgehen, dass sexualisierte Gewalt Bestandteil der Erfahrungswelt junger Erwachsener ist, wenn wir den Fuß über die Schwelle zum Seminarraum setzen. Damit ist, implizit oder explizit, sexualisierte Gewalt mehr oder weniger unabhängig von den Disziplinen stetige Begleiterin in der Lehre. Ob wir nun wollen oder nicht, so konstatiert die Kulturwissenschaftlerin Mithu M. Sanyal, sollten wir anerkennen, dass sexualisierte Gewalt

für uns *alle* [Herv. i. O.] ein aufgeladenes Thema ist und weitaus mehr Auswirkungen auf unser Leben hat als andere Verbrechen. Es gestaltet unsere inneren Stadtpläne und bestimmt, an welchen Orten wir uns zu welchen Zeiten aufhalten oder eben nicht aufhalten. Die Informationen, die wir über Vergewaltigung bekommen, sind (...) immer auch (Informationen) über unser Geschlecht, das Verhältnis der Geschlechter zueinander und sogar über Sexualität. Und keine dieser Informationen ist erfreulich. (Sanyal 2016, 7)

Die Frage, der hier nachgegangen werden soll, ist die nach den besonderen Herausforderungen für die politikwissenschaftliche Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt in der Lehre und welche Spezifika hier bestehen.

Sexualisierte Gewalt als aktuelles Thema für die Lehre

Durch die zahlreichen sozialen Bewegungen, die sich unter #Aufschrei, #metoo, #timesup, #Icantkeepquiet, #womensmarch, #NiUnaMenos und #ausnahmslos formieren, wird auch die Aufmerksamkeit für sexualisierte Gewalt und ihre sozi-

alen und politischen Dimensionen geschärft. Durch die Verschränkung vielfältiger gesellschaftlicher Bereiche im politischen und wirtschaftlichen Sektor mit rassistischen und klassistischen Inklusions- und Exklusionsmechanismen wird sexualisierte Gewalt als gesamtgesellschaftliches Problem sichtbar. Hinzu kommen die in Deutschland seit 2010 exponentiell angestiegenen Bemühungen um Aufdeckung und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt. Mit dem Missbrauchsskandal um die ehemals so renommierte, UNESCO-geförderte Odenwaldschule wurde in Deutschland das erste Mal über jahrzehntelange sexualisierte Gewalt und deren institutionelle Verschleierung öffentlich debattiert. Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund die erste Förderlinie zur Prävention sexualisierter Gewalt, bestehend aus 17 Forschungsprojekten und fünf Juniorprofessuren, installiert. Diese bildungswissenschaftliche Initiative ist in ihrem Umfang und ihren Zielsetzungen bis dato einmalig in der Geschichte der BRD (Rieske/Scambor/Wittenzellner 2018). Somit bietet die derzeitige gesellschaftspolitische Stimmung die nötigen Bedingungen, um eine kritische Reflexion und Positionierung der politikwissenschaftlichen Disziplin hinsichtlich der Herausforderung des Umgangs der verschiedenen politikwissenschaftlichen Sektionen und Subdisziplinen mit dem Thema sexualisierte Gewalt und ihrer Vermittlung in den Seminarräumen anzustoßen.

Anknüpfungspunkte an Kernthemen der Politikwissenschaft und ihre Curricula

Der Bezug zum Thema sexualisierte Gewalt ist in den verschiedenen Teilbereichen der Disziplin augenscheinlich. Gleichzeitig konstatiert der Abschlussbericht des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen“ 2011, dass es „kaum Professorinnen und Professoren, Doktorandinnen und Doktoranden und Habilitierende gibt, die sexualisierte Gewalt zum Schwerpunkt haben“ (BMJ/BMFSFJ/BMBF 2011, 43), Vorlesungen und Seminare werden zum Thema nur „ausnahmsweise angeboten“ (ebd.).

Doch spätestens seit den 1990er-Jahren ist mit den Ereignissen in Ruanda und dem ehemaligen Jugoslawien „durch die in den Konflikten massenhaft und systematisch eingesetzten Vergewaltigungen ein bis dahin ungekanntes Interesse an sexueller Gewalt entstanden, welches die internationale Rechtsprechung und Forschung bis heute nachhaltig beeinflusst“ (Wolters 2018, 31f). Neben den Internationalen Beziehungen und der Friedens- und Konfliktforschung, die sich mit Phänomenen um „conflict-related sexual violence“ (CRSV) beschäftigen sollten, besteht ferner auch der Bedarf für Politikfeldanalysen, ebenfalls ab den 1990er-Jahren, als in weiten Teilen Europas das Sexualstrafrecht reformiert und der juristische Begriff der Vergewaltigung erweitert wurde (ebd., 32). Somit scheint es umso erstaunlicher, dass 2011 im Abschlussbericht des eben genannten Runden Tisches immer noch festgehalten werden muss, dass „das Thema an den Hochschulen viel zu wenig behandelt (...) [und] auch in der Wissenschaft vielfach ein Tabuthema [ist]. Das hat weitrei-

chende Folgen“ (BMJ/BMFSFJ/BMBF 2011, 43). Das bei diesem Runden Tisch formulierte Ziel, dass zumindest diejenigen Disziplinen, die einen direkten Bezug zur Thematik haben, ein Basiswissen über sexualisierte Gewalt vermitteln, ist damit nicht nur nicht umgesetzt worden, sondern auch nicht realisierbar. Ein ähnliches Fazit in weiteren zehn bis 15 Jahren ziehen zu müssen, ist mit Blick auf die oben genannten neuen und kontinuierlich weiter hinzukommenden thematischen Aspekte sexualisierter Gewalt unbedingt zu verhindern. Die Lehre in der Politikwissenschaft wäre der geeignete Ort für ein gelingendes Entgegenwirken und eine dezidierte Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt, aber auch den damit im Zusammenhang stehenden Kernthemen der Politikwissenschaft selbst: Hierarchien, Macht, Gewalt, Herrschaft, Grenzen, Zwang und Konflikt. Und genau hieran hapert es. Denn nur wenige Dozierende scheinen sich dafür zu entscheiden, diese Kernthemen auf sexualisierte Gewalt zu übertragen und in die Lehre zu integrieren.

(Selbst-)Reflexion und Verortung

Damit die politikwissenschaftliche Lehre ihren Beitrag leisten kann, muss sie sich der Herausforderung stellen, sexualisierte Gewalt als Kernthema in ihre Curricula zu integrieren. Damit muss es aber gleichzeitig zu einer radikalen Umgestaltung des Umgangs mit sexualisierter Gewalt in den Seminaren kommen, die nicht nur die Aufnahme neuer und alter Themen betrifft, sondern auch deren didaktische Umsetzung. Sexualisierte Gewalt kann nicht als rein akademisches Thema behandelt werden, auch wenn wir uns in vermeintlich weiter regionaler Entfernung befinden (DeSouza et al. 2018). Die Universität ist sicher primär Ort der Wissensvermittlung, einschließlich der Vermittlung von Wissen über sexualisierte Gewalt. Gleichzeitig wird die Universität durch die Thematisierung sexualisierter Gewalt auch zu einem Umfeld, das sensibilisiert und individuelle Prozesse der Aufklärung initiiert. So ist davon auszugehen, dass Seminare auch verstärkt zu einem Anvertrauen (Disclosure) von Studierenden sexualisierter Gewalterfahrungen an Dozierende führen. Ferner darf nicht vernachlässigt werden, dass Universitäten als pädagogische Institutionen auch selbst (Ermöglichungs-)Ort von Missbrauch und sexualisierter Gewalt werden können (Baader/Sager 2018)². Studierende und Dozierende betreten den Seminarraum mit ihren persönlichen Geschichten, einschließlich gelebten Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt. D. h., dass sich auch mit den tatsächlichen Auswirkungen der Vermittlung von Inhalten über sexualisierte Gewalt auf Studierende als entweder selbst Betroffene, sexuell gewalttätig Handelnde oder Adressat_innen oder Zeug_innen sexualisierter Gewalt(-erzählungen) auseinandergesetzt werden muss. Dies ist sicher ein sehr großer Auftrag und erfordert tiefes Engagement, insofern die Lehre reflektieren muss, welche historischen Ausgrenzungen und systemischen Machtdynamiken, welche wirtschaftlichen und institutionellen Barrieren im Seminarraum reproduziert werden und sich auf die Studierenden unterschiedlich positiv oder negativ auswirken können (ebd.): Das Thema wird den weißen CIS-Mann in anderer

Weise berühren als Frauen, Betroffene rassistischer Diskriminierung, queere Menschen oder Menschen mit Behinderungen. Bertram and Crowley (2012) sprechen vom Shared Discomfort in the Classroom, wenn sie betonen, wie wichtig es in diesem Zusammenhang ist, dass die Studierenden angeregt werden zu überlegen, für wen das Seminar am sichersten und am angenehmsten ist, um dort zu sprechen, aus wessen Erfahrungsschatz sich dieses Gefühl von Sicherheit ergibt und welche Annahmen sich aus diesen Erfahrungen ergeben. Die Studierenden müssen sich dafür in verschiedene soziale Positionen einfühlen, die sie vielleicht gar nicht kennen. Damit rückt das eigene Rollen- und sogar Selbstverständnis der Lehrenden deutlich in den Vordergrund sowie die Fragen danach, welche Bedeutung die eigenen Vorstellungen von zentralen Kategorien der Politikwissenschaft haben und wie mit Emotionen – eigenen wie fremden – in der Lehre umgegangen werden kann. Denn mit Blick auf Ausgrenzung, Marginalisierung und Vulnerabilität stellt sich der Seminarleitung auch die Aufgabe, den Raum möglichst gewalt- und diskriminierungsfrei zu strukturieren. Dafür muss aber sorgfältig auf soziale Unterschiede und Zuweisungen von Unschulds- und Schuld kategorien geachtet werden, denn auch diese gehen Hand in Hand mit sozialen Konstruktionen von Klasse, Geschlecht und Rassifizierungen, die Opfer sexualisierter Gewalt marginalisieren können (Bertram/Crowley 2012, 65). Mit wieviel Macht und mit welchen den Lehrenden zur Verfügung stehenden Mitteln, sprich wie gewaltvoll darf, soll oder muss Gewaltfreiheit und Schutz vor Diskriminierung als normatives Ziel der Politikwissenschaft in der Lehre gelehrt und erlebt werden? Dürfen Vielredner_innen z.B. ignoriert, damit marginalisiert werden? Oder können Lehrende immer frei von sich behaupten, dass eine Hausarbeit, die eine grundsätzlich andere politische Einstellung vermuten lässt, nicht strenger bewertet wird? Wann wirkt Struktur rigide und wann kippt Flexibilität in ein konzeptloses Laissez-faire (Reiber 2012), sodass beispielsweise gewaltvolle Sprechakte nicht mehr verhindert werden können? Und was bedeutet in dieser Gemengelage die eigene Betroffenheit als Lehrende_r für den Umgang mit (betroffenen) Studierenden? Spätestens im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt sind die zentralen Kategorien des Faches gleichsam grundlegende Koordinaten menschlichen Zusammenlebens und menschlicher Existenz. Heterogenität in der Lehre bedeutet dann nicht nur fachliche Heterogenität, sondern nimmt Bezug auf die verschiedenen Lebens- und Erfahrungshorizonte der Studierenden und Lehrenden, die in die konkreten Inhalte der Seminare einfließen. Eigene – gelernte und gelebte – Konflikt- und Gewaltverständnisse sind essentieller Bestandteil der Lehre, wenn auch nicht immer explizit, und tragen zum Gelingen oder Misslingen des Seminars bei.

Sexualisierte Gewalt in der Praxis der Lehre

Dies stellt Lehrende in der Praxis vor zwei grundlegende Probleme. Wie gehen wir (1) mit der eigenen Involviertheit und dem Involviert-Sein der Studierenden um, und wo gibt es (2) Räume und Möglichkeiten, uns als Lehrende diese Befähigung anzu-

eigenen? So balancieren Lehrende, einem Drahtseilakt gleich, zwischen der Gefahr der Entfremdung, wenn wir in größtmöglicher Distanzierung und Objektivität unterrichten, und einer potentiell grenzüberschreitenden Berührung geschützter innerer Räume der Studierenden und unserer selbst. Denn ein Seminarraum ist bereits ein Ausdruck starker Hierarchie und Machtasymmetrie, und es schließen sich Fragen nach dem Machtpotential von Lehrenden gegenüber Studierenden und der Studierenden untereinander an und danach, welche Effekte diese auf das Lehr-Lernverhältnis haben (Reiber 2012). Ferner sei auch an starke emotionale Überbelastungen oder Re-Traumatisierungen erinnert. Aber auch jenseits des Traumas wird es zumindest mit Blick auf die Kategorie Geschlecht niemanden geben, der nicht „betroffen“ ist. Geschlecht ist eine genuin politische Kategorie und damit politikwissenschaftlich relevant, sie löst je nachdem eine eher widerständige oder neugierige, selten aber neutrale Reaktion bei Lehrenden und Studierenden aus (Brunner 2017). Hierin kann dann auch eine Ressource für die Beteiligten gesehen werden.

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Verortung in vergeschlechtlichten, rassifizierten und geopolitisch eingebetteten Machtverhältnissen bietet zudem auch eine gute Gelegenheit, um eine ganz grundsätzliche wissenschaftstheoretische Frage anzusprechen: die nach dem Verhältnis von Standort und Standpunkt, die immer auch eine politische und nicht zuletzt eine persönliche ist. (Brunner 2017)

Mit diesem Wissen mag es nun nicht verwundern, weshalb es Dozierenden schwerfällt, sich der Thematik zu stellen.

(Sexuelle) Gewalt und Gewalterfahrungen als Gegenstände in der Hochschullehre benötigen angemessene Rahmenbedingungen (hinsichtlich Gruppengrößen, Räumen und Zeiten) und einen angemessenen Stellenwert in den Studienplänen (nicht eine Veranstaltung, sondern ein Modul!), um didaktisch und methodisch anspruchsvoll und kreativ arbeiten zu können und die Entwicklung von Professionalität zu ermöglichen. (Breitenbach 2016, 210)

Von diesen Idealen sind wir an den meisten deutschen Hochschulen weit entfernt. Dozierende, die sich mit Kolleg_innen der Disziplin über Herausforderungen und Möglichkeiten in der Lehre austauschen möchten, haben im deutschsprachigen Raum aktuell vor allem zwei institutionalisierte Kontexte, dies zu tun: den Arbeitskreis Hochschullehre der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW) und den Arbeitskreise Curriculum und Didaktik der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung (AFK). Beiden Arbeitskreisen ist hoch anzurechnen, dass sie sich sowohl um die Ausbildung der Nachwuchswissenschaftler_innen bemühen als auch universitätsübergreifende Räume zur didaktischen Reflexion anbieten und stetig weiterentwickeln. Der Arbeitskreis der AFK strebt in den letzten Jahren an, Fragestellungen und in dem Zusammenhang stehende Aspekte um Macht, eigene und fremde Betroffenheit und Verantwortung für die stärkere Integration des Themas sexualisierte Gewalt in der Lehre zu bearbeiten. Hier wird zu Themen des

Involviert-Seins von Lehrenden, zu Intervision als Methode zur Reflexion von Lehrsituationen und zum Umgang mit Emotionen und Heterogenität in der Lehre gearbeitet. Die Bemühungen resultierten 2017 in der so genannten Augsburger Erklärung. Hier erklären Lehrende der Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland, dass dadurch, dass

jede Lehrsituation, gerade bei der Beschäftigung mit Frieden und Gewalt, auch von sozialen Konflikten beeinflusst ist, (...) die Auseinandersetzung mit den genannten Themen reflexiv mit entsprechenden Konsequenzen für die didaktische Ausgestaltung der Lehre in der Friedens- und Konfliktforschung (erfolgt). (...) Aus dieser reflexiven Beschäftigung (...) resultiert eine „Doppel-Qualifikation“ der Absolvent*innen dieser Studiengänge, da Forschungs- und Praxis-Kompetenzen entsprechend eng miteinander verbunden werden (...) Aus diesem besonderen Profil der Studiengänge ergeben sich besondere inhaltliche und didaktische Anforderungen an die Lehrenden in der Friedens- und Konfliktforschung. (Arbeitskreis Curriculum und Didaktik, 2018)

Damit schafft die AFK einen geeigneten Raum für die Auseinandersetzung mit der Lehre über sexualisierte Gewalt (auch) in der Politikwissenschaft. Und dies ist fundamental, wenn wir die aktuelle Aufmerksamkeit für das Thema sexualisierte Gewalt nutzen und dem „Kalten Wind aus allen Richtungen“, den Anti-Feminist_innen, dem Gender-Studies-Bashing und dem „schleichenden konservativen Autoritarismus“ (Brunner 2017) etwas entgegensetzen wollen. Neben der Pädagogik, der Psychologie und der Sozialen Arbeit hat die Politikwissenschaft verstärkt die Aufgabe, gesamtgesellschaftliche Tendenzen und eingeschlagene Pfade offenzulegen und zu kritisieren. Die Politikwissenschaft kann traditionelle Erzählungen über sexualisierte Gewalt, die dazu neigen, Betroffene zu individualisieren und zu pathologisieren und eine distanzierte Haltung einzunehmen, durchbrechen und Geschichten und Narrative des Widerstandes entwickeln. Die Analyse politischer Widerstände gegen Unterdrückung aufgrund von Geschlecht, der Vergleich von Herrschafts- und Regierungssystemen, die sexualisierte Gewalt und Unterdrückung begünstigen oder erschweren, eine „Neuvermessung des Politischen“ (Gulowski/Oppelt 2018) mit einer Entwicklung von Kategorien, die über das Täter-Opfer-Schema hinausgehen³, die Beschreibung von sozialen Positionierungen und die Entwicklung von Sprache und Erzählweisen, die ein Verständnis für die Zusammenhänge zwischen sozialen Unterschieden und anhaltender sexualisierter Gewalt schaffen, sind das spezifisch politikwissenschaftliche Potenzial der Lehre über sexualisierte Gewalt. Durch eine verstärkte (Selbst-)Reflexion in den Seminaren kann die Bedeutung des Andersseins gerade in der Politikwissenschaft in ihrer Komplexität und mit ihren Paradoxien herausgestellt und damit als Möglichkeit gesehen werden, Solidaritäten und Allianzen zu entwickeln; Lehre kann neben der Vermittlung von Formen des Widerstands (Bertram/Crowley 2012, 70f.) auch selbst empowern und lehren zu empowern. Der an dieser Stelle angeschlossene Vorschlag an Lehrende der Politikwissenschaft, die sexualisierte Gewalt thematisieren (möchten), ist, anstatt nur den traditionellen Standards akademischer Lehre zu folgen, ein bisschen mehr wir selbst zu sein, un-

sere eigene Position zu verorten, sich selbst mehr zu zeigen und auch dies zum Gegenstand der Lehre zu machen.

Anmerkungen

- 1 Im folgenden Text wird der Begriff sexualisierter anstelle sexueller Gewalt verwendet. Im deutschsprachigen Raum spiegelt sich hierin die feministische Debatte wider, inwieweit Vergewaltigung und sexualisierte Gewalt von Sex und Sexualität abzugrenzen ist. Bis in die Mitte der 1970er stand die gewaltvolle Motivation bei Vergewaltigungen im Hintergrund, während der ausnahmslos männliche Sexualtrieb im Fokus stand, der sich von Zeiten Bahn brechen musste, so er keine andere Befriedigung fand. Erst mit Susans Brownmillers 1975 erschienenen und heutigem Standardwerk „Against Our Will“ etablierte sich die Vorstellung, dass es bei Vergewaltigung nicht um Lust und Erregung, sondern vor allem um Macht und Gewalt geht (Wolters 2018a: 4). Gleichzeitig wird diese Hypothese aktuell seitens der feministischen Gewaltsoziologie neu befragt. Hier sei insbesondere auf Arbeiten der Gewaltsoziologin Laura Wolters (2018b) verwiesen.
- 2 Im Projekt „Thematisierung von sexualisierter Gewalt an Hochschulen in der Lehre und der Organisation“ (2018-2021), gefördert vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, wird aktuell an einer „Ist-Landkarte der Präsenz der Thematik der sexualisierten Gewalt in der Lehre an niedersächsischen Hochschulen“ sowie einer „Broschüre mit Handlungsempfehlungen zur Etablierung und Verankerung von Richtlinien, Schutzkonzepten, Netzwerkstrukturen und Risikoanalysen“ gearbeitet (Baader/Sager 2018).
- 3 Wie es zum Beispiel die Beitragenden zum Sonderheft „Zugehörigkeiten. Neuvermessung des Politischen“ der Mittelweg 36 (2018) es an verschiedenen politikwissenschaftlichen Beispielen und Kategorien durchexerziert haben. Etwa die Ablehnung essentialistischer Vorstellungen kollektiver politischer Identitäten und das damit verbundene Plädoyer für eine „postidentitäre Demokratie“ (Oliver Flügel-Martinsen). Oder die Neufassung der politischen Figur des Flüchtlings als „Grenzfigur“ (Julia Schulze Wessel), welche bestehende Kategorien der Passivität und Opferschaft und Vorstellungen des Objekts von Wohlfahrt irritiert und aufzulösen strebt (Gulowski/Oppelt 2018).

Literatur

Arbeitskreis Curriculum und Didaktik der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung (AfK), 2018: Augsburgser Erklärung. Internet: https://afk-web.de/bis_2018/fileadmin/user_upload/Augsburger_Erklärung_Final.pdf [04.08.2019].

Arbeitskreis Hochschullehre der DVPW, o.J.: Über uns. Geschichte. Internet: <https://www.hochschullehre-politik.de/ueber-uns/geschichte/> [04.08.2019].

Baader, Meike Sophia/Sager, Christin, 2018: Thematisierung von sexualisierter Gewalt an Hochschulen in der Lehre und der Organisation. Internet: <https://hochschuleundbildung.de/projekte/thematisierung-von-sexualisierter-gewalt-an-hochschulen-in-der-lehre-und-der-organisation/> [04.08.2019].

Bertram, Corrine C./Crowley, M. Sue, 2012: Teaching about Sexual Violence in Higher Education. Moving from Concern to Conscious Resistance. In: *Frontiers. A Journal of Woman Studies*. 33 (1), 63-82.

Breitenbach, Eva, 2016: Überlegungen zum Workshop „Sexuelle Gewalt als Gegenstand der Hochschullehre“. In: Mahs, Claudia/Rendtorff, Barbara/Rieske, Thomas Viola (Hg.): *Erziehung, Gewalt, Sexualität. Zum Verhältnis von Geschlecht und Gewalt in Erziehung und Bildung*. Opladen, Berlin, Toronto, 205-210.

Brownmiller, Susan, 1975: *Against Our Will*. New York.

Brunner, Claudia, 2017: Friedens- und Konfliktforschung braucht Gender Studies. Internet: <https://lehrgut.hypotheses.org/445> (04.08.2019).

Bundesministerium der Justiz/Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/ Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2012: Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Abschlussbericht Runder Tisch. Internet: http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Abschlussbericht_RTKM.pdf?__blob=publicationFile (04.08.2019).

DeSouza, Sanchia/**Dickau**, Joel/**Dunswort**, William Fysh/**Lukas**, Benjamin/**North**, Kari/**Rowe-Mcculloch**, Maris/**Sidders**, Lindsay C./**Suckstorff**, Hana/**Thomas**, Nathaniel/**Toffoli**, Erica/**Waite**, Spirit-Rose 2018: Teaching Sexual Violence in History. Internet: <http://activehistory.ca/2018/05/teaching-sexual-violence-in-history/> (04.08.2019).

Flügel-Martinsen, Oliver, 2018: Postidentitäre Demokratie. *Mittelweg* 36 27 (3), 10-30.

Gulowski, Rebecca/**Oppelt**, Martin, 2018: Zugehörigkeiten. Neuvermessung des Politischen, *Mittelweg* 36, 27 (3).

Maschke, Sabine/**Stecher**, Ludwig, 2017: SPEAK! Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher. Öffentlicher Kurzbericht. Internet: https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/kurzbericht_speak_2017-05-22.pdf (04.08.2019).

Reiber, Tatjana, 2012: Macht in der Lehre der Friedens- und Konfliktforschung. In: *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung*. 1 (1), 163-172.

Rieske, Thomas Viola/**Scambor**, Elli/**Wittenzellner**, Ulla, 2018: Aufdeckungsprozesse. Dimensionen und Verläufe. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth/Wolff, Mechthild (Hg.): *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis*. Weinheim, Basel, 700-708.

Sanyal, Mithu M., 2016: Vergewaltigung. Aspekte eines Verbrechens. Hamburg.

Schulze-Wessel, Julia, 2018: Grenzfigur Flüchtling. Nationale Grenzziehungen und neue Räume des Politischen. In: *Mittelweg* 36 27 (3), 43-60.

Wolters, Laura, 2018a: Editorial. In: *Grauzonen*. Über sexuelle Gewalt, *Mittelweg* 36. 27 (4), 3-9.

Wolters, Laura, 2018b: "Und bist du nicht willig...". In: *Grauzonen*. Über sexuelle Gewalt, *Mittelweg* 36. 27 (4), 31-53.

REZENSIONEN

Perspektiven aus den Trans*Studies. Zwischen anhaltender Gewalt und gesellschaftlichen Transformationsprozessen

ERIC LLAVERIA CASELLES

Angelehnt an die Entwicklung in den USA konstituieren sich in Deutschland seit Anfang der 2010er Jahre die Trans*Studies als ein Zusammenschluss von Forschenden aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Im Sinne einer kritischen Wissensproduktion setzen sich die Arbeiten mit Fragen der Epistemologie von Trans* auseinander, untersuchen sowohl die politische Regulierung von Transgeschlechtlichkeit als auch trans*aktivistische Bewegungen und schaffen über partizipative Methoden Raum für die Erfahrungen und Deutungen von Trans* Menschen. Angesiedelt in jenem neu entstehenden Feld Trans*Studies sind die Werke „Negotiating the Borders of the Gender Regime: Developments and Debates on Trans(sexuality) in the Federal Republic of Germany“ von *Adrian de Silva* und „Gender und Biopolitik. Normative und intersektionale Gewalt gegen Trans* Menschen“ von *Tamás Jules Joshua Füty*. Beide Bücher besitzen vor dem Hintergrund der Einführung einer dritten Geschlechtsoption „divers“ im deutschen Personenstandsrecht seit Dezember 2018, dem Widerstand von Trans*Organisationen gegen den Reformvorschlag des Transsexuellengesetzes (TSG) und der angekündigten Depathologisierung von Transgeschlechtlichkeit in der International Classification of Diseases (ICD-11), demzufolge Trans* nicht mehr als mental oder verhaltensgestört eingeordnet wird, höchste Relevanz.

In „Negotiating the Borders of the Gender Regime: Developments and Debates on Trans(sexuality) in the Federal Republic of Germany“ untersucht de Silva Konzepte von Transgeschlechtlichkeit, die bei der Entstehung und den Reformen des TSG in Deutschland verhandelt wurden. Auf Judith Butler kritisch Bezug nehmend, betont de Silva die Notwendigkeit, bei der Analyse von Normalisierungsprozessen Konflikte und Widersprüche zwischen machtvollen Geschlechtervorstellungen miteinzubeziehen. Zusätzlich integriert er feministische Staatstheorien, die die konstitutive Rolle von Heteronormativität für den westlichen modernen Staat herausarbeiten. Welche Normen und Konzepte von Transgeschlechtlichkeit zu einer gegebenen Zeit maßgebend wurden, stellt de Silva als ein Ringen um die Anerkennung und Verankerung in staatlichen Machtapparaten dar. Die Analyse relevanter Debatten und Positionen in Rechtsprechung, Bundespolitik, Sexualwissenschaft und in der Trans*-Bewegung von den 1960er Jahren bis 2014 demonstriert, wie im TSG ein

Verständnis von Transgeschlechtlichkeit als strikt binär, homogen, pathologisierend und geknüpft an ein Verlangen nach chirurgischen Eingriffen eingeschrieben wurde. Dieses sexualwissenschaftliche Konzept veränderte sich unter dem Einfluss einer maßgeblich konstruktivistisch geprägten Trans*Bewegung, die sich seit Mitte der 1990er Jahre in Abgrenzung zum früheren Trans*Aktivismus konstituierte. Die neue Bewegung, organisiert in lokalen aktivistischen Gruppen, bundesweiten Verbänden und auf europäische Politik ausgerichteten Plattformen, tritt dezidiert gegen Pathologisierung und für die Anerkennung einer Diversität von Trans*Identitäten ein. Über Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) wurde eine Reihe von Bestimmungen des TSG außer Kraft gesetzt, wie der Ausschluss von Trans*Menschen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, die Ehelosigkeit als Bedingung für die Änderung des Geschlechtseintrags und der Zwang zu operativen Maßnahmen und Sterilisation. De Silva kritisiert die mangelnde politische Initiative des Gesetzgebers, die Reform des TSG entsprechend der Beschlüsse des BVerfG anzugehen. Des Weiteren zeigt er, wie restriktiv Sozialrecht ausgelegt wurde und den Anspruch auf Kostenübernahme geschlechtsangleichender Maßnahmen durch Krankenkassen einschränkte. Alles in allem zeichnet de Silva einen ambivalenten gesellschaftlichen Wandel in Bezug auf Transgeschlechtlichkeit, der sich durch komplexe Wechselbeziehungen zwischen Akteur*innen vollzieht, ohne die heteronormative Geschlechterbinarität zu verdrängen. Die umfangreiche Materialgrundlage stellt eine der Stärken von de Silvas empirischer Arbeit dar. Die detaillierte und kontextualisierte Kartierung von Akteur*innen und deren Trans*Konzepten, inklusive zeitlicher Entwicklung und Interaktionen untereinander, ist als gewichtiger Beitrag für die Etablierung kritischer Trans*Studies in Deutschland anzuerkennen.

Fütty liefert in „Gender und Biopolitik. Normative und intersektionale Gewalt gegen Trans*Menschen“ einen analytisch-theoretischen Beitrag zum Verständnis des Verhältnisses zwischen Zweigeschlechtlichkeit, Gewalt, Staatlichkeit und Biopolitik. Ausgangspunkte der Untersuchung sind verringerte Lebenschancen und frühzeitiger Tod bei Trans*Menschen als Konsequenz von struktureller Gewalt, definiert als „institutionalisierte(r) Ausschluss ganzer Bevölkerungsteile von gleichberechtigter sozialer, politischer, ökonomischer, kultureller, epistemischer und symbolischer Teilhabe“ (117). Fütty zentriert in seiner Analyse die Erfahrungen von migratisierten und rassistierten Trans*Menschen sowie trans*weiblichen Sexarbeiterinnen. Damit hinterfragt er sowohl die Konzepte von Homo- und Transphobie in staatlich-rechtlichen Antidiskriminierungsdiskursen als auch in Ansätzen feministischer Gewaltforschung, die den Staat zwar als strukturell gewaltausübende Instanz begreifen, aber von einem cis-weiblichen, weißen, nicht-behinderten, nicht-migrantischen Subjekt ausgehen. Fütty entwickelt seinen Gewaltbegriff basierend auf Michel Foucaults Konzept zu Biopolitik, Butlers Modell der Subjektivation sowie Intersektionalitätstheorien. In der Übertragung auf Trans* bezieht sich der Autor verstärkt auf Analysen von Homo- und Trans*Normativität aus postkolonialen und Critical Race Theory Perspektiven. Fütty's Gewaltbegriff lehnt eine Einschränkung auf körperliche

Übergriffe von individuellen Täter*innen sowie die Begrenzung auf eine cis-zweigeschlechtliche Normativität ab und elaboriert die konstitutive Rolle von kapitalistischen, national-rassistischen, hetero-sexistischen und ableistischen Machtverhältnissen für die Gewalt gegen Trans* Menschen. Ebenso problematisiert der Autor trans*politische Strategien im Kontext von Neoliberalismus, die Trans* Menschen überwiegend als wirtschaftlich erfolgreich, leistungsfähig und begehrenswert repräsentieren. Weiterhin diskutiert Fütty Trans*Politiken, die innerhalb rassistischer Sicherheitsdispositive operieren: Hasskriminalitätsdiskurse, die sich auf Polizei und Strafrecht zum Schutz von Trans* Menschen beziehen, erscheinen politisch fragwürdig, wenn legalisierte Staatsgewalt insbesondere gegen von Mehrfachdiskriminierung Betroffene wie Trans* Menschen of Color, Sexarbeiter*innen und/oder Geflüchtete ausgeübt wird. Sein theoretisches Projekt verweist auf den Mangel an empirischer Forschung zu den Effekten von Gewalt an Trans* Menschen. Wichtig bleiben hingegen Füttys Kritik an Gewalt-Begriffen, die marginalisierte Trans* Subjektpositionen unsichtbar machen, sowie der intersektionale Imperativ, den er sowohl für die Forschung als auch für die politische Arbeit hinsichtlich Trans*- und Inter*Sexualitäten geltend macht.

Beide Arbeiten zu Entwicklungen im Bereich von Trans*- und Inter*Politiken stellen für Studierende und Forschende aus den Gender Studies und Sozialwissenschaften eine unumgängliche Referenz dar. Als Forschungsprojekte aus dem Umfeld des Inter*_Trans*_Wissenschaftsnetzwerks (ITW) belegen sie die Notwendigkeit einer disziplinären Perspektive der Trans*Studies. Aus der Lektüre ergeben sich meines Erachtens drei Einsichten für die Weiterentwicklung dieses Feldes. Erstens, die Stärkung empirischer Forschung zur Untermauerung, Kontrastierung und Differenzierung theoretischer Abstraktionen. Zweitens, der intersektionale Imperativ, der sichtbar macht, dass Transgeschlechtlichkeits-Konzepte auch von kapitalistischen, rassistischen, nationalistischen und ableistischen Normen konstituiert sind. Drittens, bedarf es in den Trans*Studies einer epistemologischen Grundlage, die naturwissenschaftliches und medizinisches Wissen nicht nur als ideologisches Konstrukt im Dienst von Zweigeschlechtlichkeit betrachtet. Dafür ließen sich Theorien und Methoden der feministischen und postkolonialen Science and Technology Studies für die Trans*Studies produktiv machen.

Adrian de Silva, 2018: *Negotiating the Borders of the Gender Regime: Developments and Debates on Trans[sexuality] in the Federal Republic of Germany*. Bielefeld: transcript. 436 S., ISBN 978-3-8376-4441-8.

Tamás Jules Joshua Fütty, 2019: *Gender und Biopolitik: Normative und intersektionale Gewalt gegen Trans* Menschen*. Bielefeld: transcript. 256 S., ISBN 978-3-8376-4629-0.

Susan Franceschet, Mona Lena Krook, Netina Tan (Hg.)

The Palgrave Handbook of Women's Political Rights

GABRIELE ABELS

Das 100-jährige Jubiläum der Einführung des Frauenwahlrechts in zahlreichen europäischen Staaten und den USA ist Anlass für dieses längst überfällige Handbuch zur Geschichte und Gegenwart politischer Rechte von Frauen rund um den Globus. Es dokumentiert ebenso den Stand der Forschung zu politischen Rechten von Frauen sowie zu deren Erringung und Umsetzung in insgesamt 44 Staaten aus sechs Weltregionen. Politische Rechte wird hierbei im Vorwort von den drei Herausgeberinnen, die alle einschlägig in der feministischen Partizipationsforschung ausgewiesen sind, eng definiert als aktives und passives Wahlrecht. Das Frauenwahlrecht ist demzufolge die zentrale demokratiepolitische Innovation v.a. des 20. Jahrhunderts; die Wege dorthin und die transformative Wirkung variieren gleichwohl.

Der Band ist insgesamt in drei Teilen organisiert: Teil I „Theories and Concepts“ fasst den internationalen Forschungsstand zusammen in Bezug auf zentrale Dimensionen, d.h. in Bezug auf die politischen Kämpfe um das Frauenwahlrecht (*Ann Towns*), Geschlechterdifferenzen im Wahlverhalten (*Miki Caul Kittilson*), deskriptive Repräsentation von Frauen in Parlamenten (*Melanie M. Hughes/Pamela Paxton*) und deren Effekte im Sinne substantieller Repräsentation (*Diana Z. O'Brien/Jennifer M. Piscopo*). Der fünfte Beitrag (*Mona Lena Krook*) befasst sich unter dem Titel „New Horizons“ mit den bis heute vielfach bestehenden Barrieren für die faktische Realisierung politischer Rechte, v.a. mit (sexualisierter) Gewalt gegen Politikerinnen und Wählerinnen. Dieses Thema ist erschreckenderweise nicht allein in den Staaten virulent, in denen stark patriarchalisch dominierte Strukturen anzutreffen sind (z.B. Afghanistan), sondern auch in stärker egalitär geprägten Systemen (z.B. von sexuellen Gewaltphantasien geprägte *shit storms* gegen Politikerinnen auch in Skandinavien oder Deutschland; zudem hat die #metoo-Debatte gezeigt, dass auch demokratische Parlamente, wie z.B. das ansonsten als eher fortschrittlich geltende Europäische Parlament, davor nicht gefeit sind).

Der grundlegende Beitrag von Towns zu „Global Patterns and Debates in the Granting of Women's Suffrage“ identifiziert vier, sich teils zeitlich überlappende Wellen der Frauenstimmrechtsbewegung. Ausgangspunkt (nach Neuseeland 1893) waren europäische Staaten, in denen das Frauenstimmrecht im Kontext eines „Zivilisationsprojekts“ kontrovers diskutiert wurde. Hierbei wird allerdings die eher bürgerlich-liberale Richtung der „alten“ Frauenbewegung stark gemacht. Als zweite Welle identifiziert Towns einen sozialistischen Transnationalismus v.a. in den 1920er Jahren. Befremdlich ist, dass dieser Welle auch Staaten zugerechnet werden, die zum Zeitpunkt der Einführung des Frauenwahlrechts gar nicht sozialistisch waren. So wurde etwa in Polen mit der nationalen Unabhängigkeit 1918 das Frauenwahlrecht

eingeführt; die sozialistische Herrschaft begann aber erst nach 1945. Insofern stellt sich das Problem einer nachträglich zugewiesenen Kategorisierung, die zum historischen Zeitpunkt gar nicht relevant war. Die dritte Welle des Frauenstimmrechts wird als „Pan-Amerikanismus“ bezeichnet und fand in den 1930er bis 1950er Jahren in Mittel- und Südamerika statt. Interessant ist dabei, dass einerseits US-amerikanische und andererseits europäisch-koloniale Einflüsse wirksam wurden. Die vierte und letzte Welle wird unter dem Stichwort (Post-)Kolonialismus zusammengefasst: Kämpfe um politische Rechte für Frauen waren dabei in Afrika und Asien vielfach eng mit nationalen Befreiungskämpfen verbunden. Diese vier Wellen bilden die Grundlage für die Fallauswahl in dem Handbuch, insofern aus allen vier Wellen und aus sechs Weltregionen Länderstudien in Teil II und III dokumentiert sind.

Die doppelte Fokussierung auf das aktive und passive Wahlrecht bestimmt die Struktur des empirischen Teils. Die 21 Länderfallstudien in Teil II fokussieren primär auf das aktive Stimmrecht. Allerdings beschränken sie sich nicht darauf, die historischen Kämpfe, Akteur*innen und Argumentationsmuster darzulegen. Vielmehr zeichnen sie eine Linie bis heute und dokumentieren auch den aktuellen Stand der deskriptiven Repräsentation von Frauen in nationalen Parlamenten. Demgegenüber liegt das Augenmerk der 23 Länderkapitel in Teil III auf den Kämpfen um die Nutzung des passiven Wahlrechts, also auf dem Zugang von Frauen zu Parlamenten und ihre dortige Repräsentation. Die Länderkapitel folgen keinem strengen einheitlichen Muster, sondern tragen der Vielfalt der Fälle Rechnung. In den Länderkapiteln werden unterschiedliche Dimensionen politischer Repräsentation – von deskriptiver über substantielle bis hin zu symbolischer – diskutiert. Ebenso werden dabei auch in intersektionaler Perspektive Unterschiede zwischen Frauen berücksichtigt, etwa die Kategorie Alter, Ethnie oder sozialer Status.

Das Handbuch ist ein profundes Nachschlagewerk und dokumentiert den beeindruckenden Forschungsstand in der politikwissenschaftlichen vergleichenden Partizipationsforschung. Sehr positiv hervorzuheben ist, dass der Forschungsstand über unterschiedliche Weltregionen zusammengetragen und hierdurch der häufig eurozentrischen Verengung begegnet wird, die leider auch in der Genderforschung besteht. So finden z.B. auch Länder wie Kamerun, Uganda, Uruguay, Jordanien, Kuwait, Sri Lanka, Myanmar oder die Mongolei Berücksichtigung. Durch diese große Fallauswahl lassen sich nicht nur die Gemeinsamkeiten etwa in Bezug auf Barrieren für Frauen in der Politik aufzeigen, sondern es ergeben sich durchaus auch widersprüchliche Befunde sowie interessante Forschungsdesiderate. So wird etwa deutlich, dass Quoten – und wir wissen dies bereits aus den westlichen Industrienationen – in verschiedenen politischen Systemen teils sehr ambivalente Wirkungen entfalten, die sich negativ auf Frauen auswirken können. Die Kontextualisierung von Quotenregelungen ist somit zentral für ihren Erfolg. Andere Beiträge verweisen auf den durchaus anzu treffenden Wandel der Geschlechteridentitäten auch männlicher Politiker und Wähler. Mit den 44 Länderkapiteln deckt der Band immerhin fast 25 Prozent der aktuellen Staatenwelt ab; das ist sehr beachtlich. Gleichwohl ist es bedauerlich, dass es keine

Länderstudie zu Deutschland gibt, zumal an verschiedenen Stellen in den Theoriekapiteln auf den deutschen Fall bzw. die Leistungen deutscher Frauenrechtlerinnen, namentlich Clara Zetkin für die sozialistische Bewegung, verwiesen wird. Was ich als Europaforscherin zudem in den Theoriekapiteln vermisst habe, ist, dass der inzwischen umfangreiche Forschungsstand zum Europäischen Parlament nicht rezipiert wird, etwa in Bezug auf die Entwicklung der Repräsentation weiblicher Abgeordneter im Zeitverlauf (Kap. 3), den Zusammenhang von deskriptiver und substantieller Repräsentation (Kap. 4) oder die Frage politischer Gewalt (Kap. 4). Denn für die vergleichende Partizipations- sowie auch Parlamentarismusforschung ist das Europäische Parlament als einziges, direkt gewähltes transnationales Parlament in der Welt ein interessanter Vergleichsfall. Diese Monita können gleichwohl die Leistungen des Handbuchs als wertvolles Nachschlagwerk – darüber hinaus ausgestattet mit einem sehr großen, hilfreichen Stichwortverzeichnis – nicht substantiell schmälern.

Susan Franceschet, Mona Lena Krook, Netina Tan (Hg.), 2019: The Palgrave Handbook of Women's Political Rights. London: Palgrave Macmillan. 758 S., ISBN 978-1-137-59073-2.

Arn Sauer

Equality Governance via Policy Analysis? The Implementation of Gender Impact Assessment in the European Union and Gender-based Analysis in Canada

REGINA FREY

Der Band von *Arn Sauer* greift ein in der deutschsprachigen Geschlechterforschung bisher wenig diskutiertes gleichstellungspolitisches Themenfeld auf: Folgenabschätzungen von Maßnahmen und Gesetzen auf die Geschlechter bzw. Gleichstellung (Gender Impact Assessment, GIA). Die Dissertationsschrift (in englischer Sprache verfasst) stellt die Frage, wie verbreitet die Instrumente einer solchen Folgenabschätzung sind und wie Politikgestaltende diese wahrnehmen. Außerdem wird dem transformativen Potential der Strategie Gender Mainstreaming am Beispiel des Anwendungsinstrumentes GIA in einem institutionellen Kontext nachgegangen. Konkret interessiert den Autor, inwieweit das Instrument der Geschlechterfolgenabschätzung bekannt ist, tatsächlich genutzt wird und zu einem „reality shift“ (15) in der Organisationskultur beiträgt. Darüber hinaus untersucht Sauer, was geschehen muss, damit Verwaltungshandeln und Programmumsetzungen geschlechtergerechter werden. Mit diesem Thema bewegt er sich im Kern der feministischen Governance-Forschung.

Die Dissertationsschrift ist klassisch aufgebaut. Zunächst wird in das zugrundeliegende Problem eingeführt: den Gender-Bias im Regierungshandeln. Denn das Forschungsparadigma des Autors ist: „(G)endered policy analysis leads to less gender bias in policy making processes and consequently to more democratic, target-group-oriented results that inform better policies and thereby contribute to a more equitable society“ (12). Dabei wird auf den Diskurs zu Good Governance und zur Rolle von Wirkungsanalysen eingegangen und die Strategie Gender Mainstreaming mit ihren verschiedenen Instrumenten hierzu in Bezug gesetzt. Zudem entwickelt der Autor aus der Forschungsliteratur zum einen eine Typologie von Gender-Analyse-Instrumenten, die im Bereich der Wirkungsanalysen zu verorten sind; zum anderen Qualitätskriterien für Instrumente des Gender Mainstreaming. Dies dient später als Folie für den empirischen Teil.

Das nachfolgende Methodenkapitel legt die Forschungsperspektive der feministischen Standpunkttheorie dar, führt in den (vergleichenden) Governance-Diskurs ein und klärt über das der Arbeit zugrundeliegende Konzept von Gender auf. Ebenso wird ein Analyse-Rahmen für die Institutionalisierung von GIA in Anlehnung an Caroline Moser und Annalise Moser entwickelt, der den empirischen Teil strukturiert. Zentrale Komponenten und Erfolgsfaktoren sind demnach: das Vorhandensein geeigneter Instrumente, klare Verantwortlichkeit, Kompetenzaufbau, personelle und budgetäre Ressourcen, Wissen sowie Rechenschaftspflicht.

Sauer untersucht zwei empirische Fälle: zum einen Kanada, das auf Bundesebene „Gender-based Analysis“ (GBA) anwendet, und zum anderen die Europäische Kommission, die „Gender Impact Assessment“ (GIA) als Instrument eingeführt hat. Es folgen Darstellungen der politischen Systeme von Kanada und der Europäischen Union (EU). Im Fokus steht dabei die Umsetzung der gleichstellungspolitischen Strategie Gender Mainstreaming: Wie sind Aspekte der Gleichstellung im Verwaltungshandeln verankert und wie wird Politik in Bezug auf Wirkungsanalysen gestaltet? Welche regulatorischen Grundlagen für die Umsetzung von Gender Mainstreaming bestehen jeweils?

Der empirische Teil im engeren Sinne ist nach dem oben benannten Institutionalisierungsmodell für GIA strukturiert und zitiert umfassend Aussagen aus den (teilweise anonymisierten) Interviews mit Expert_innen. Diese stammen einerseits aus dem Bereich der Folgenabschätzung und andererseits aus der gleichstellungspolitischen Facharbeit. In den Kapiteln, die auf Sauers empirischer Arbeit beruhen, werden vor allem die Schwierigkeiten und Hindernisse, aber auch die (kleinen) Erfolge bei der Anwendung und Umsetzung geschlechterpolitischer Wirkungsanalysen sehr anschaulich.

Im letzten Abschnitt werden die Fälle miteinander verglichen. Die Arbeit kommt zum Schluss, dass in beiden Fällen die Umsetzung von Gender Mainstreaming hinsichtlich der Anwendung vorhandener Instrumente der Folgenabschätzung sehr beschränkt geblieben ist. Durch Sauers Vorgehen wird gleichzeitig deutlich, wo die Ursachen der Lücke zwischen Programmatik und Realität zu finden sind. So sieht er die zentrale Gleichstellungsinstitution der EU, das European Institute for Gender Equality (EIGE),

als „institutional outsider to the Commission’s Impact Assessment system and — due to its recent creation — is not (yet) nested“ (415). Als eine Bedingung für ein erfolgreiches Gender Mainstreaming in der Politikfolgenabschätzung plädiert Sauer für die Einrichtung einer Verwaltungseinheit „with system-wide reach and connectivity (...) that is placed near the apex of power“ (415). Diese Einheit müsse zudem Autonomie und eine gute finanzielle wie personelle Ausstattung besitzen.

Offen bleibt, ob die gewählten Beispiele geeignet sind, allgemeine Schlussfolgerungen zur geschlechterpolitischen Folgenabschätzung auch in anderen Ländern zu ziehen. So ist hierzulande formal mit der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (somit die bindende Geschäftsgrundlage der Bundesregierung, BMI 2011) eine durchgängige Berücksichtigung von Gleichstellung in allen Bereichen verbindlich geregelt, also auch in der Gesetzesfolgenabschätzung. Eine Arbeitshilfe „Geschlechterdifferenzierte Gesetzesfolgenabschätzung. Gender Mainstreaming bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften“ (BMFSFJ 2007) wurde erarbeitet. Den Gesetzesentwürfen aus den letzten Jahren ist dies jedoch kaum anzumerken. Während es in Österreich bereits Evaluationen zur Wirksamkeit der geschlechterpolitischen Folgenabschätzung gibt, scheint sich hierzulande niemand daran zu stören, dass verbindliche Regelungen in der Praxis des Regierungshandelns weitgehend ignoriert und Gesetze ohne empirische Prüfung als nicht gleichstellungsrelevant markiert werden. Die Frage nach der Möglichkeit von „Equality Governance via Policy Analysis?“ bleibt jedenfalls für das deutsche Regierungshandeln ein Forschungsdesiderat.

Der Band ist ein wichtiger Beitrag zur feministischen Governance-Forschung, gerade aufgrund der Bildung von Analysekraterien und Typologien zur Bewertung von politischem Handeln in Institutionen. Viele Tabellen und Abbildungen tragen zur Veranschaulichung bei. Dennoch bleibt die Arbeit merklich eine voluminöse und nicht leicht zugängliche Dissertationsschrift. Auch fehlen Ausführungen, warum zwei und eben diese beiden Beispiele gewählt wurden, und es stellt sich die Frage, ob nicht schon das Beispiel der EU-Kommission ausreichend Stoff für die bearbeitete Problemstellung geboten hätte.

Arn Sauer, 2018: *Equality Governance via Policy Analysis? The Implementation of Gender Impact Assessment in the European Union and Gender-based Analysis in Canada*. Bielefeld: transcript. 568 S., ISBN 978-3-8394-4376-7.

Online abrufbar: www.transcript-verlag.de/978-3-8376-4376-3/equality-governance-via-policy-analysis/?number=978-3-8394-4376-7 (16,8 MB)

Literatur

BMFSFJ (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend), 2007: *Geschlechterdifferenzierte Gesetzesfolgenabschätzung. Gender Mainstreaming bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften*. Berlin. Internet: www.bmfsfj.de/blob/80438/4873f2f8de41482f90a2e8fa3bb5fdb5/gender-mainstreaming-bei-der-vorbereitung-von-rechtsvorschriften-data.pdf (12.8.2019).

BMI (Bundesministerium des Innern), 2011: *Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO). Verwaltungsvorschrift*. Internet: www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_21072009_011313012.htm (12.8.2019).

Yanina Bloch

UN-Women. Ein neues Kapitel für Frauen in den Vereinten Nationen

ANNE JENICHEN

Im Jahr 2010 legten die Vereinten Nationen (UN) vier Untereinheiten zur Förderung von Frauen und Geschlechtergleichstellung – den Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau (UNIFEM), das Internationale Forschungs- und Ausbildungszentrum zur Förderung der Frau (INSTRAW), das Büro der Sonderberaterin des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Gleichstellungsfragen (OSAGI) und die Abteilung für Frauenförderung (DAW) – zusammen, um die Schlagkraft der Organisation im Bereich Frauenrechte und Geschlechtergleichstellung zu stärken. Die Gründung der so entstandenen „Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women“, kurz UN Women, weckte die Hoffnung, dass diesen Themen nun endlich ein größerer Stellenwert in der Arbeit der international wichtigsten Organisation eingeräumt werden würde.

Yanina Bloch geht in ihrer Studie zu UN Women vor allem der Frage nach, ob es sich bei diesem Schritt „lediglich um eine Zusammenlegung von Ressourcen im Sinne einer institutionellen Umstrukturierung oder um einen fundamentalen Wechsel in der Gleichstellungspolitik der Vereinten Nationen“ handelt (17). Mittels der Beschreibung und Bewertung der Rolle von Frauen in der politischen und institutionellen Entwicklung der UN (Kap. B), von Geschlecht im modernen Völkerrecht (Kap. C) und der Gründung und Bedeutung von UN Women (Kap. D und E) kommt sie zu dem Schluss, dass, trotz weiter bestehender Defizite, wie u.a. der chronischen Unterfinanzierung und normativer Lücken im Völkerrecht zur Gewalt gegen Frauen, die Schaffung von UN Women die Geschlechterarchitektur und Gleichstellungspolitik der UN durch die Überwindung der Fragmentierung des vorher bestehenden Systems sowie die Beteiligung von Männern und LesbianGayBisexualTrans*Intersexual (LGBTI)-Personen kohärenter und inklusiver gemacht hat.

Blochs Studie bietet einen umfassenden historischen Überblick über die Rolle von Frauen und Geschlechtergleichstellung im System der UN und im internationalen Völkerrecht. Interessant ist die Studie vor allem dort, wo die Autorin über die bloße Auswertung von Sekundärliteratur hinausgeht und originale Quellen, hauptsächlich offizielle UN-Dokumente, heranzieht, um Prozesse zu rekonstruieren, wie beispielsweise zu Gender in der internationalen Strafgerichtsbarkeit und Rechtsprechung, zur Entstehungsgeschichte von UN Women oder zu politischen Widerständen gegen die Ausweitung des Genderbegriffs innerhalb der UN und zum Umgang mit kulturellen Widerständen innerhalb von UN-Mitgliedsstaaten. Innovativ ist zudem die Anwendung einer betriebswirtschaftlichen Perspektive, um zu beurteilen, ob die Gründung von UN Women, ähnlich einer Unternehmenszusammenführung, „einen Mehrwert

für das Ziel der Geschlechtergleichberechtigung wie auch für das gesamte System der Vereinten Nationen erbracht hat“ (242).

Aus politikwissenschaftlicher Perspektive bietet die Studie eine Reihe von Anknüpfungspunkten an theoretische Debatten, wie z.B. die nach der Notwendigkeit einer kritischen Masse von Frauen (häufig bei mindestens 30% Frauenbeteiligung angesetzt), um die institutionelle Integration von Frauen- und Geschlechterfragen voranzutreiben. Blochs Studie weist an verschiedenen Stellen darauf hin, dass unter Umständen die Existenz einzelner, aber entscheidender Akteur*innen dafür ausreicht. So nennt sie beispielsweise die vier Frauen in der 160 Abgeordnete umfassenden Versammlung, die die UN-Charta verabschiedete, welche dafür sorgten, „dass die Forderung nach Gleichberechtigung von Frauen und Männern von Beginn an in der Arbeit der Vereinten Nationen berücksichtigt wurde“ (21) oder die wenigen Richterinnen in der internationalen Strafgerichtsbarkeit, die „durch ihre geschlechtssensible Rechtsprechung Lücken im humanitären Völkerrecht geschlossen und damit das völkerrechtliche Verständnis der Verfolgung von sexueller Gewalt grundsätzlich revolutioniert“ haben (198). Die theoretische Bedeutung dieser Ergebnisse wird von der Autorin jedoch nicht explizit herausgearbeitet. Insgesamt bleibt die grundsätzlich eher deskriptive Studie eine Einordnung in theoretische Debatten schuldig. Die Rezeption einschlägiger politikwissenschaftlicher Literatur, insbesondere zum feministischen und historischen Institutionalismus, hätte hier entscheidende Impulse geben können und es ermöglicht, die Entwicklung von UN Women stärker analytisch zu betrachten. An einigen Stellen erscheint die Untersuchung zudem etwas verkürzt, wenn beispielsweise die Frage politischer Neuerung ausschließlich auf die Entwicklung des Genderbegriffs bezogen wird, ohne auch den Wandel politischer Standpunkte und Strategien mit einzubeziehen. Insgesamt behandelt die Studie ihr eigentliches Analyseobjekt – UN Women – lediglich auf 100 der knapp 300 Seiten. Die ersten 200 Seiten beschäftigen sich ausschließlich mit der Zeit, bevor UN Women gegründet wurde und stellen auch keine direkte Verbindung zur Analyse von UN Women her. Wer sich ausschließlich für UN Women interessiert, kann also getrost die ersten 200 Seiten überspringen. Wer sich jedoch einen umfassenden Überblick über die gesamte Thematik von Frauen, Frauenrechten und Geschlechtergleichstellung im System der Vereinten Nationen und des internationalen Völkerrechts verschaffen will, dem seien auch die ersten 200 Seiten ans Herz gelegt.

Yanina Bloch, 2019: UN-Women. Ein neues Kapitel für Frauen in den Vereinten Nationen. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft. 324 S., ISBN 978-3-8487-5621-6.

Beate Kortendiek, Birgit Riegraf, Katja Sabisch (Hg.)

Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung

HEIKE MAUER

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Feld der Geschlechterforschung zu einem äußerst produktiven, eigenständigen und ausdifferenzierten Wissensgebiet entwickelt, das im deutschsprachigen Raum durch ein Spannungsfeld zwischen Disziplinbildungsprozessen, disziplinübergreifenden Perspektiven und fachspezifischen Zugängen gekennzeichnet ist.

Durch dieses Spannungsfeld ist auch das seit kurzem erschienene zweibändige Handbuch „Interdisziplinäre Geschlechterforschung“, herausgegeben von *Beate Kortendiek, Birgit Riegraf* und *Katja Sabisch*, gekennzeichnet, indem es sich dieser verschiedenen Herangehensweisen bedient und sehr heterogene Einblicke in die Erkenntnisse des Wissensfeldes liefert. Zugleich werden die Betrachtungen der Struktur-, Wissens- und Analysekatégorie Geschlecht vor dem Hintergrund verschiedener, bisweilen konkurrierender, theoretischer und methodologischer Ansätze präsentiert und auch regionale Perspektiven auf Geschlechterforschung sowie eine Fülle empirischer und themenorientierter Forschungskontexte vorgestellt. Über alle Beiträge hinweg wird die Breite des Verständnisses von Geschlecht sowie der Geschlechterforschung deutlich, da sich deren Konzeptionen in medizinischen oder naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen deutlich von politikwissenschaftlichen im Besonderen und sozialwissenschaftlichen Zugängen im Allgemeinen unterscheiden. Denn in der Medizin steht beispielsweise nicht der politische Konstruktionscharakter von Gender im Mittelpunkt, sondern biologische Facetten von Geschlechtlichkeit und deren Interaktion mit sozialen Faktoren sowie ihre Bedeutung für Gesundheit und Krankheit.

Insgesamt 155 Beiträge, unterteilt in sieben Kapitel, bieten einen systematischen Zugang zum Wissensbestand der Geschlechterforschung. Berücksichtigt sind auch zentrale Erkenntnisse politikwissenschaftlicher Geschlechterforschung, sodass das Handbuch für die Integration von Geschlechterperspektiven in die politikwissenschaftliche Forschung und Lehre gut genutzt werden kann.

Beispielhaft hierfür stehen etwa die Beiträge von *Gabriele Wilde* und *Christine Bomert* zu „Politikwissenschaft: feministische Positionen, Debatten und aktuelle Entwicklungen“, der Eintrag zur „Feministischen Demokratiekritik“ von *Barbara Holland-Cunz* oder die Einführung in die feministische Forschung zum Wohlfahrtsstaat von *Annette Henniger*.

Ausgehend von der Trennung zwischen dem Politischen und dem Privaten entwerfen Wilde und Bomert eine gesellschaftstheoretische Perspektive auf die Geschlechterverhältnisse des Politischen. Dabei wird der latente Androzentrismus von (Wohlfahrts-, aber auch Rechts-)Staatlichkeit herausgearbeitet und Grundzüge der

Debatten um feministische Demokratietheorien rekonstruiert. Im Ausblick werden drei Stränge der politikwissenschaftlichen Geschlechterforschung skizziert: Governance-Forschung, Policy-Analysen sowie Gouvernementalitätsperspektiven auf Staat, Politik und Geschlecht. Abgeschlossen wird dieser Parforceritt durch das Fachgebiet noch mit einer Darstellung der institutionellen Verankerung der politikwissenschaftlichen Geschlechterforschung über Lehrstühle, Zentren und Publikationsorgane im deutschsprachigen Raum.

Holland-Cunz entfaltet in ihrem Beitrag „Feministische Demokratiekritik: Geschlechterforschung als Theorie der Demokratisierung“ aus einer primär ideengeschichtlich inspirierten Perspektive der Politischen Theorie das spannungsgeladene Verhältnis zwischen Demokratie, Demokratiekritik und Demokratisierungsprozessen anhand klassischer feministischer Zugänge von Carole Pateman, Anne Phillips und Iris Marion Young. Diese Arbeiten zeichnen sich – trotz ihrer verschiedenen Stoßrichtungen – durch die Kritik am Androzentrismus demokratischer Herrschaft und den daraus resultierenden Partizipations-, Repräsentations- und Integrationsdefiziten aus. Nicht zuletzt durch einen Ausblick auf die in der Politikwissenschaft breit diskutierte, aktuelle Krise der Demokratie wird das Spannungsverhältnis zwischen dem normativen Konzept von Demokratie als Selbstregierung, den real existierenden Ausschlüssen von Frauen* und Demokratiedefiziten sowie der Leistung der feministischen Demokratiekritik, diese aufzudecken, klar herausgearbeitet.

In Henningers Beitrag „Wohlfahrtsstaat: feministische Aspekte zu wohlfahrtsstaatlichen Politiken“ steht das Dreieck aus Staat, Markt und Care-Arbeit im Zentrum. Sie rekonstruiert die feministische Kritik und Weiterentwicklung konventioneller Theorien des Wohlfahrtsstaates und fokussiert das Spannungsverhältnis zwischen traditionalisierenden und modernisierenden Effekten von Politiken, die Care-Arbeit regulieren und soziale Rechte anhand unterschiedlicher Kriterien (z.B. kommodifiziert vs. dekommodifiziert; defamilialisiert/individualisiert vs. familial) zuweisen. Herausfordernd für die Analyse wohlfahrtsstaatlicher Politiken und Regime ist es, an „Geschlecht als Analysekategorie festzuhalten, ohne dabei Annahmen über Zweigeschlechtlichkeit und Heteronormativität zu verfestigen“ (1277).

Viele der anderen Beiträge zeichnen sich nicht durch eine explizit politikwissenschaftliche Perspektive aus, sind aber thematisch anschlussfähig und können ebenfalls für feministische Politikwissenschaft relevant sein. Dies betrifft etwa Beiträge aus Teil 1 unter dem Stichwort „Debatten: hinterfragte Dualismen und neue Sichtweisen der Geschlechterforschung“, wie z.B. „Gleichheit – Differenz“, „Klasse – Geschlecht“, „National – International“ oder „Macht – Ohnmacht“, ebenso wie die im zweiten Teil präsentierten theoretischen und methodologischen Grundlagen – etwa zu „Poststrukturalismus“, „Postkolonialismus“ oder „Queer Theory“.

Im zweiten Band werden in den Teilen 4 bis 6 zentrale Forschungsfelder und empirische Zugänge der Geschlechterforschung dargestellt: Teil 4 betrachtet den Themenkomplex „Ungleichheiten, Sozialstruktur, Gleichstellung“ und stellt geschlechtertheoretische Zugriffe auf diverse gesellschaftliche Verhältnisse vor, u.a.

auf „Arbeit“, „Care“, „Prekarisierung“, „Prostitution“, „Globalisierung“ und „Migration“, aber auch auf „Gewalt“ oder „Militär und Krieg“. Ebenso sind hier die Forschungsfelder „Gender Pay Gap“, „Frauenquote“ und „Gleichstellungspolitik“ verortet.

Teil 6 umfasst Zugänge zu „Wohlfahrtsstaat“, „Politischer Repräsentanz“, „Recht und Justiz“, aber auch „Organisation“ oder „Transnationalisierung“. Der abschließende Teil 7 wirft einen Blick auf die Internationale Geschlechterforschung weltweit und präsentiert regionale Zugänge. Hierbei sind allerdings bedeutende geografische Lücken und Homogenisierungen entstanden: Ganz Lateinamerika wird in nur einem einzigen Beitrag diskutiert, auch dem „Arabischen Raum“ ist nur ein einzelner Artikel gewidmet. Zudem fehlen Perspektiven auf afrikanische Forschung; der Beitrag „Südliches Afrika“ beschränkt sich weitestgehend auf Südafrika.

In allen Teilen des Handbuchs finden sich Beiträge, die vermittelt über Themen, Theorien, Methoden oder regionale Zugänge Anknüpfungs- und Diskussionspunkte bieten: nicht nur für eine politikwissenschaftliche Geschlechterforschung, sondern auch für eine Politikwissenschaft, die mit ihrer Forschung ein explizit normativ-feministisches Projekt verfolgt. Zugleich werden bei der Lektüre aber auch (inter-)disziplinäre ‚Fremdheitserfahrungen‘ hervorgerufen, da bei den thematischen Zugängen immer auch Perspektiven der näheren oder entfernteren (Nachbar-)Disziplinen einfließen. Besonders deutlich wird dies in Teil 5, dessen Beiträge sich mit Lebensphasen, Lebensführung und Körperlichkeit auseinandersetzen, allerdings nicht systematisch die Fragen nach biopolitischen Zugängen oder nach der „Regierung des Lebens“ stellen, obwohl dort auch die Themen „Demografie“, „Reproduksionstechnologien“ und „Vereinbarkeit“ behandelt werden.

Mit dem Handbuch gelingt es den Herausgeberinnen, die inhaltliche Vielfalt, das methodische Spektrum und die transdisziplinäre Bandbreite des Forschungsfeldes Geschlechterforschung abzubilden. Daher ist es sowohl für Lehrende und Forschende interessant, die sich einen ersten, komprimierten Überblick über das Themenfeld verschaffen wollen, als auch aufgrund des interdisziplinären Zugangs weiterführend für Expert_innen auf dem Gebiet. Darüber hinaus demonstriert das Handbuch die Notwendigkeit von Übersetzungsleistungen für ein disziplinübergreifendes Gespräch und schafft zugleich die unerlässlichen Grundlagen für eine solche Reflexion.

Es ist begrüßenswert, dass neben der Printausgabe auch eine Onlinefassung des Handbuchs verfügbar ist, in der die Autor*innen ihre Beiträge selbst ständig aktualisieren können. Dies erlaubt auch die Ergänzung des Handbuchs um neue Artikel. Hier ist bereits ein weiterer Beitrag zur Internationalen Geschlechterforschung erschienen – in dem Teil des Handbuchs, der am offensichtlichsten eines weiteren Ausbaus bedarf.

Beate Kortendiek, Birgit Riegraf, Katja Sabisch (Hg.), 2019: Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. 2 Bd. Geschlecht und Gesellschaft Bd. 65. Wiesbaden: Springer VS. 1562 S., ISBN 978-3-658-12495-3.

Natasha A. Kelly (Hg.)

Schwarzer Feminismus – Grundlagentexte

DENISE BERGOLD-CALDWELL. ELEONORE WIEDENROTH-COULIBALY

Die erstmals in deutscher Sprache erschienene Textsammlung widmet sich US-amerikanischen Schwarzen feministischen Theoriebeständen, die westliches, und damit auch deutsches, Schwarzes feministisches Denken von Beginn an (mit-)geprägt haben. Der Sammelband leistet eine Kontextualisierung ihrer Entstehungs- und Bedeutungsgeschichte und darüber hinaus auch eine politische Übersetzungsarbeit: Diskriminierende Begriffe bleiben ausgespart und der Asterix an allen weiblichen Bezeichnungen weist auf die erweiterte Denkart der Kategorie Frau* hin. „Weil wir weitaus mehr als nur ‚Frauen‘ sind!“ (9) lautet denn auch der Titel der Einleitung. Diese durchaus herausfordernde Arbeit übernahm, zusammen mit der Herausgeberin *Natasha A. Kelly*, ein Team feministischer Schwarzer Frauen* und Frauen* of Color.

Die acht Texte sind chronologisch geordnet: Ausgehend von der historischen Rede *Sojourner Truths* (1851), in der sie als ehemals versklavte Schwarze Frau* und Frauen*rechtlerin wiederholt fragt: „Bin ich etwa keine Frau*?“ (18), versammelt das Buch Beiträge, die sich auf diese Rede, auf die spezifischen Kämpfe Schwarzer Frauen* in und nach der Sklaverei sowie auf die miteinander verschränkten, multiplen Aspekte von Diskriminierungserfahrungen Schwarzer Frauen* bis in die Gegenwart beziehen. Der zweite Text von *Angela Davis* (1971) untersucht die „Rolle der Schwarzen Frau* in der versklavten Community“. Sie thematisiert die Verknüpfung von Sklaverei und Klassenverhältnissen sowie den Widerstand, der oft in alltäglichen Sabotageakten besonders im ‚weiblich‘ definierten häuslichen Bereich stattfand. Das in feministischen Kontexten weithin bekannte „Schwarze feministische Statement“ des *Combahee River Kollektivs* (1971) thematisiert im Anschluss das Konzept der Mehrfachunterdrückung und das Ineinandergreifen von Macht- und Herrschaftsverhältnissen und deren Auswirkungen auf Schwarze Frauen*. Der Text formuliert die aktivistischen Herausforderungen für Schwarze Frauen* am Kreuzpunkt von historischer und anhaltender Klassenunterdrückung im Zusammenhang mit Gender und Sexualität und konstatiert, dass herrschaftskritische Bewegungen dieses Zusammenwirken zum zentralen Ausgangspunkt ihrer Kritik machen müssen. Auch der Text von *bell hooks* (1982) beschäftigt sich mit feministischer Bewegung und Theoriebildung. Sie rekonstruiert, wie Schwarze Frauen* in den feministischen Mainstream inkludiert und gleichzeitig exkludiert waren. Einerseits gab es eine rege Beteiligung Schwarzer Frauen*, die als solche nicht benannt wurde, andererseits behandelten weiße Frauen* Rassismus und damit die Lebensrealitäten von vielen Schwarzen Frauen* und Women* of Color häufig explizit als nachrangige Problemstellung. So verhinderten anhaltende rassistische und imperialistische Kon-

tinuitäten ein gemeinsames Vorgehen. Der Text von *Audre Lorde* (1984) nähert sich den machtvollen Unterschieden von Frauen. Anders als hooks fragt sie, warum diese Unterschiede unter Frauen* so wenig wertgeschätzt werden und warum es nicht möglich ist, mit diesen eine gemeinsame Agenda zu entwickeln. Sie plädiert deshalb für eine neue Definition von Macht und für neue Muster menschlicher Beziehungen. Der Text von *Barbara Smith* (1985) spricht hingegen in erster Linie die Schwarze feministische Bewegung an und widmet sich zunächst der Dekonstruktion von Mythen über Schwarze Frauen*, die diese daran hinderten, an feministischer Bewegung zu partizipieren. Neben einer intersektionalen Analyse dieser Mythen hebt sie hervor, dass feministische Perspektiven von Schwarzen Frauen* und Frauen* des globalen Südens immer virulente gesamtgesellschaftliche Themen adressiert haben und damit auch die Ziele Schwarzer Bewegung insgesamt tragen.

Der ebenfalls sehr bekannte Text von *Kimberlé Crenshaw* (1989) schafft eine inhaltliche Klammer, indem Intersektionalität auf mehreren Ebenen in das Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt wird: Sie widmet sich nicht nur feministischen Bewegungs- und Theorieaspekten (wie die Texte zuvor auch), sondern analysiert zudem die rechtliche Ebene. Crenshaw zeigt, inwiefern Intersektionen von Machtverhältnissen insgesamt vernachlässigt werden und wie diese Marginalisierung in einem historisch entstandenen, dogmatischen Antidiskriminierungsrecht fortbesteht. Die Autorin schlägt vor, Antidiskriminierung weniger an Kategorien, als vielmehr an Mehrfach-Marginalisierten und an Herrschaftsverhältnissen auszurichten. *Patricia Hill Collins* (2008) fokussiert Perspektiven der Schwarzen Selbstbestimmung, ein weiteres zentrales Anliegen Schwarzer feministischer Interventionen. Selbstbestimmung bedeutet in diesem Kontext, eine Identität zu finden jenseits starker und abwertender Stereotype; eine Kultur zu etablieren in einer wertschätzenden Sprache, in Musik und Literatur – so wie dies die kürzlich verstorbene Nobelpreisträgerin Toni Morrison tat.

Obwohl die Beiträge in der vorliegenden Textsammlung teils auch in Deutschland zuvor bekannt waren, ist es doch spannend, auf welche Weise sie hier miteinander in Dialog treten. Die gesellschaftspolitischen Entstehungskontexte werden damit noch greifbarer und wir finden diese Zusammenstellung sehr lesenswert.

Schwarze Feminist*innen in den USA haben schon mehrfach entscheidende Beiträge zur Debatte um die Kategorie Geschlecht und zur Intersektionalität geleistet. Werke, wie Gloria Josephs Sammelband „Schwarzer Feminismus. Theorie und Politik afro-amerikanischer Frauen“ (1993), oder der Band von Peggy Piesche „Euer Schweigen schützt euch nicht. Audre Lorde und die Schwarze Frauenbewegung in Deutschland“ (2012) sind weitere Beispiele einer deutschsprachigen Kontextualisierung US-amerikanischer Schwarzer feministischer Auseinandersetzungen. Wie Kelly an anderer Stelle betont, lassen sich bereits in den 1980er Jahren Rezeptionslinien dieser Schwarzen feministischen Theorien in Deutschland nachzeichnen. Besonders hervorzuheben ist hier in einer afro-diasporischen feministischen Perspektive der Sammelband „Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren

ihrer Geschichte“ (Ayim/Oguntoye/Schultz 1986) sowie Selbstorganisationen von migrantischen Frauen wie z.B. FeMigra (1994) mit ihrem Manifest „Wir, die Seiltänzerinnen“ aus den frühen 1990er Jahren. Obwohl der Begriff Intersektionalität zu diesem Zeitpunkt in Deutschland noch nicht etabliert war, benannten die Autorinnen beider Publikationen die in ihrem Leben gleichzeitig wirksamen multiplen Unterdrückungsmechanismen. Geprägt von queeren und lesbischen Schwarzen Frauen sind Bewegungskontexte in vielerlei Hinsicht aus einem intersektionalen Denken hervorgegangen. Auch heute sind z.B. mit ADEFRA (Kulturpolitisches Forum Schwarzer feministischer Akteur*innen in Deutschland) und Bla*Sh (Black She) (in der Deutschschweiz) Schwarze Frauen im deutschsprachigen Raum aktiv.

Der vorliegende Band zeigt eine reichhaltige Schwarze Feministische Bewegungs- und Theoriegeschichte. Gerade jetzt – in Zeiten des wieder sichtbar erstarkenden Rassismus – ist es wichtig, darauf zu verweisen, dass es sowohl im US-amerikanischen als auch im globalen Süden, im europäischen allgemein, und spezifisch auch im deutschsprachigen Kontext vielfältige und weiterführende Analysen Schwarzer Feminist*innen gibt. Damit werden Schwarze feministische Auseinandersetzungen in ihrer Pluralität und ihre Verankerung in unterschiedlichen Kontexten sichtbar.

Natasha A. Kelly (Hg.), 2019: Schwarzer Feminismus: Grundlagentexte. Münster: Unrast Verlag. 232 S., ISBN 978-3-89771-317-8.

Literatur

Ayim, May/Oguntoye, Katharina/Schultz, Dagmar (Hg.), 1986: Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte. Berlin.

FeMigra [Feministische MigrantInnen, Frankfurt], 1994: Wir, die Seiltänzerinnen. Politische Strategien von Migrantinnen gegen Ethnisierung und Assimilation. In: Eichhorn, Cornelia/Grimm, Sabine (Hg.): Gender Killer. Texte zu Feminismus und Politik. Berlin, 49-64. Internet:www.nadir.org/nadir/archiv/Feminismus/GenderKiller/gender_5.html (15.8.2019).

Joseph, Gloria, 1993: Schwarzer Feminismus. Theorie und Politik afro-amerikanischer Frauen. Berlin.

Piesche, Peggy, 2012: Euer Schweigen schützt euch nicht. Audre Lorde und die Schwarze Frauenbewegung in Deutschland. Berlin.

ANKÜNDIGUNGEN UND INFOS

Call for Papers

Heft 2/2020 der *Femina Politica*: Feministische Perspektiven auf reproduktive Rechte und Politiken der Reproduktion (Arbeitstitel)

Das im Rahmen der Internationalen Konferenz zu Bevölkerung und Entwicklung 1994 in Kairo entwickelte und auch innerhalb feministischer Bewegungen umstrittene Konzept der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte wurde 1995 in die Aktionsplattform der vierten Weltfrauenkonferenz integriert und völkerrechtlich als Bestandteil der Menschenrechte anerkannt. Die Übersetzung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte in nationale Politiken wird seither von einem regen Diskurs und politischen Aktivitäten verschiedener Akteur*innen begleitet: Während sie von vielen Frauen-, Menschenrechts- und Gesundheitsbewegungen begrüßt werden, artikulieren konservative christliche und islamische Kräfte sowie rechtspopulistische Bewegungen und Parteien starke Vorbehalte und formieren Widerstand. Dabei sind diese Kontroversen nicht neu. Die Selbstbestimmung von Frauen über ihren Körper und ihre Reproduktivität war historisch schon immer sozial und politisch umstritten und Gegenstand (bio)politischer Kämpfe wie Versuche, die individuelle Prokreation und die Bevölkerungsentwicklung etwa mit pro- bzw. antinatalistischen Politiken zu beeinflussen und zu regulieren.

Vergleichsweise neu ist jedoch die Entkopplung von Sexualität und Fortpflanzung. Spätestens seit der Geburt von Louise Brown, dem ersten durch künstliche Befruchtung gezeugten Kind weltweit, im Jahr 1978 wurde die biologische Reproduktion ihrer vermeintlichen Natürlichkeit entledigt und vergesellschaftet. Seither unterstützen neue Reproduktionstechnologien die Möglichkeit der Familiengründung von Paaren, die auf natürlichem Weg kein Kind zeugen bzw. gebären können, auch in Lebensphasen jenseits der biologischen Reproduktivität („social freezing“). Fortpflanzung und die Reproduktion der Gattung sind damit einerseits zum Verhandlungsgegenstand zwischen Individuen geworden – Lebensformen und -stile einschließlich Mutterschaft, Vaterschaft und Elternschaft werden nunmehr sozial, politisch und rechtlich neu verhandelt und kartographiert. Andererseits überschreiten neu entstandene bio-ökonomische Dynamiken und marktförmige Mechanismen in Bezug auf Samen- und Eizellspenden, künstliche Befruchtung und Leihmutterschaft längst die nationalen Kontexte. Reproduktive Rechte scheinen so auch von ökonomischen Faktoren abhängig zu sein, angesichts derer die (biologische) Reproduktion der Gattung teilweise warenförmig organisiert wird und neue Ungleichheiten hervorbringt bzw. alte bestätigt. Denn ebenso wie medizinisch unterstützte Schwangerschaftsab-

brüche gehen die assistierten Familiengründungen zum Teil mit privat zu tragenden Kosten einher, die nicht von allen gleichermaßen aufgebracht werden können, während bspw. Eizell- und Samenspenden sowie Leihmutterchaften eine neue Einkommensquelle für andere darstellen können und die ‚Qualität‘ und den Wert von Kindern in neues Licht rücken.

Geraht wird diese neue Gemengelage durch eine sich verändernde demographische Situation. Politische Versuche, den Geburtenrückgang in vielen Teilen der westlichen Welt ins Gegenteil zu verkehren oder das Bevölkerungswachstum in Ländern mit hohen Geburtenziffern zu begrenzen, stoßen an politische, rechtliche und ethische Grenzen und zeigen zudem nur mäßige Wirkungen. Insbesondere im konservativen und rechtspopulistischen Spektrum scheinen dennoch (bio)politische Versuche zu erstarken, die individuelle Prokreation und die Bevölkerungsentwicklung zu beeinflussen und zu regulieren. Sich neu formierende Proteste gegen diese Aktivitäten sind die Folge. Daneben wird sukzessiv sozial und politisch re-definiert, was Elternschaft heute bedeutet und wer daran wie (nicht) teilhaben darf, und im Zuge dessen das Recht auf ein Kind neu bestimmt. Diese Frage gewinnt insbesondere vor dem Hintergrund einer (neo-kolonialen) transnationalen Ausbeutung („Reproduktionstourismus“) an Bedeutung.

Das Themenheft widmet sich diesen aktuellen Entwicklungen im globalen Kontext, aber auch zeitgeschichtliche Perspektiven mit Bezug zur Gegenwart sind von Interesse. Willkommen sind theoretische und/oder theoriegeleitete empirische Beiträge, insbesondere zu vergleichend bzw. transnational oder global angelegten Aspekten. Folgende Fragen stehen im Zentrum des Schwerpunkts:

- ▶ Wie stellt sich die erreichte Durchsetzung der reproduktiven Rechte und von Politiken der Reproduktion aus feministischen Perspektiven dar? Welche grundlegenden feministischen Kritiken gibt es am Konzept reproduktiver Rechte?
- ▶ Wie versuchen politische Akteure, z.B. Regierungen, (rechtspopulistische) Parteien, soziale Bewegungen und/oder Akteure wie Kirchen, die reproduktiven Rechte neu zu bestimmen, auszuweiten oder einzuschränken? Wo finden sie Unterstützung in ihren Anliegen, wo treffen sie auf Widerstand? Welche Aktionsformen kommen dabei zum Einsatz?
- ▶ Wie tragen pro- bzw. antinatalistische Politiken dazu bei, die Bevölkerungsentwicklung auf nationaler, transnationaler und internationaler Ebene zu beeinflussen? Welche Begründungen kommen dabei zum Einsatz, welche Instrumente werden verwendet, und inwiefern sind diese erfolgreich?
- ▶ Inwiefern wirken die Kontroversen um reproduktive Rechte und Politiken der Reproduktion mobilisierend auf aktuelle lokale, globale und globale Frauen- und Menschenrechtsbewegungen? Welche Aktivitäten werden entfaltet, welche Protestformen werden entwickelt? Mit welchem Erfolg?
- ▶ Wie sind die gegenwärtigen politischen Aktivitäten und rechtlichen Regelungen, etwa zur assistierten Elternschaft (einschließlich Leihmutterchaft) oder zum

Schwangerschaftsabbruch, aus feministischen Perspektiven zu bewerten? Welche Chancen, welche Probleme gehen damit einher, welche Fragen sind bisher ungelöst? Inwiefern werden damit Chancen zur Selbstbestimmung eröffnet und/oder neue Ungleichheiten begründet? Welche Länder profitieren in welcher Art und Weise? Wie haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren verändert, was bedeutet das?

- Inwiefern stellen Versuche, Familie und Elternschaft neu zu bestimmen, das moderne Staatsverständnis in Frage, das allgemein auf dem heterosexuellen, rechtlich durch die Ehe verbundenen Paar mit leiblichen Kindern beruht? Wie reagieren Staaten darauf? Wie könnte eine Neubestimmung von Staatlichkeit aussehen, die die Idee der reproduktiven Rechte aufgreift und Politiken der Reproduktion geschlechtergerecht ausrichtet?

Beitragsvorschläge zu Aspekten, die im Call for Papers angesprochen, in diesen Fragen aber möglicherweise nicht erschöpfend aufgegriffen werden, sind ebenfalls willkommen!

Abstracts und Kontakt

Der Schwerpunkt wird inhaltlich von Heike Kahlert und Agnes Blome betreut. Wir bitten um ein- bis zweiseitige Abstracts bis zum 30. November 2019 an heike.kahlert@rub.de, agnes.blome@fu-berlin.de oder redaktion@femina-politica.de. Die Femina Politica versteht sich als feministische Fachzeitschrift und fördert wissenschaftliche Arbeiten von Frauen* in und außerhalb der Hochschule. Deshalb werden inhaltlich qualifizierte Abstracts von Frauen* bevorzugt.

Abgabetermin der Beiträge

Die Schwerpunktverantwortlichen laden auf der Basis der eingereichten Abstracts bis zum **15. Dezember 2019** zur Einreichung von Beiträgen ein. Der Abgabetermin für die fertigen, anonymisierten Beiträge im Umfang von 35.000 bis max. 40.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen, Fußnoten und Literatur) ist der **15. März 2020**. Die Angaben zu den Autor_innen dürfen ausschließlich auf dem Titelblatt erfolgen. Alle Manuskripte unterliegen einem Double Blind Peer-Review-Verfahren. Pro Beitrag gibt es ein externes Gutachten (Double Blind) und ein internes Gutachten durch ein Redaktionsmitglied aus dem Herausgeberinnenteam. Ggf. kann ein drittes Gutachten eingeholt werden. Die Rückmeldung der Gutachten erfolgt bis spätestens **15. Mai 2020**. Die endgültige Entscheidung über die Veröffentlichung des Beitrags wird durch die Redaktion auf Basis der Gutachten getroffen. Der Abgabetermin für die Endfassung des Beitrags ist der **15. Juli 2020**.

Offene Rubrik Forum

Neben dem Schwerpunktthema bietet die Rubrik Forum die Gelegenheit zur Publikation von Originalmanuskripten aus dem Bereich geschlechtersensibler Politikwissenschaft (Beiträge im Umfang von max. 20.000 Zeichen), die zentrale Forschungsergebnisse zugänglich machen oder wissenschaftliche Kontroversen anstoßen. Vorschläge in Form von ein- bis zweiseitigen Abstracts erbitten wir an die Redaktionsadresse redaktion@femina-politica.de. Die endgültige Entscheidung wird auf der Basis des Gesamttextes getroffen.

Neuerscheinungen

Ahrens, Petra/Rolandsen Agustín, Lise (Hg.), 2019: *Gendering the European Parliament. Structures, Policies, and Practices*. London, New York: ECPR Press/Rowman & Littlefield.

Ahrens, Petra/Chmilewski, Katja/Lang, Sabine/Sauer, Birgit, 2019: *Gender Equality in Politics. Implementing Party Quotas in Germany and Austria*. Cham: Springer Briefs.

Arruzza, Cinzia/Bhattacharya, Tithi/Fraser, Nancy, 2019: *Feminism for the 99 percent*. A manifesto. London, Brooklyn, New York: Verso.

Atchinson, Amy L./Shames, Shauna L., 2019: *Survive and Resist. The Definitive Guide to Dystopian Politics*. Columbia: Columbia University Press.

Bartlett, Alison/Clarke, Kyra/Cover, Rob, 2019: *Flirting in the Era of #MeToo: Negotiating Intimacy*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Becker, Karina/Binner, Kristina/Décieux, Fabienne (Hg.), 2019: *Gespannte Arbeits- und Geschlechterverhältnisse im Marktkapitalismus*. Wiesbaden: Springer VS.

Behrensen, Maren/Heimbach-Steins, Marianne/Hennig, Linda F. (Hg.), 2019: *Gender - Nation - Religion. Ein internationaler Vergleich von Akteursstrategien und Diskursverflechtungen*. Frankfurt, New York: Campus.

Blum, Rebekka, 2019: *Angst um die Vormachtstellung. Zum Begriff und zur Geschichte des deutschen Antifeminismus*. Hamburg: Marta Press.

Börncke, Franziska, 2019: *Subjektbildungsprozesse bei Trans*Jugendlichen*. Hamburg: Marta Press.

Boulila, Stefanie C., 2019: *Race in Post-racial Europe: An Intersectional Analysis*. Lanham, MD: Rowman & Littlefield.

Harris, Duchess, 2019: *Black Feminist Politics from Kennedy to Trump*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Dustin, Moira/Ferreira, Nuno/Millns, Susan (Hg.), 2019: *Gender and Queer Perspectives on Brexit*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Ehing, Claudia, 2019: *Feminismus im Aufwind: Feministische Bewegungen in Lateinamerika*

und der Karibik trotz dem Rechtsruck. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung. Internet: <http://library.fes.de/pdf-files/iez/15368.pdf>.

Engberg-Pedersen, Lars/Fejerskov, Adam/Cold-Ravnkilde, Signe Marie (Hg.), 2020: *Rethinking Gender Equality in Global Governance*. Cham: Palgrave Macmillan.

Fendel, Tanja, 2019: *Die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung. Internet: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/15115.pdf>.

Fleischer, Laura Patrizia/Heesch, Florian (Hg.), 2019: *„Sounds like a real man to me“ – Populäre Kultur, Musik und Männlichkeit*. Wiesbaden: Springer VS.

Fanghanel, Alexandra, 2019: *Disrupting Rape Culture: Public Space, Sexuality and Revolt*. Bristol: Bristol University Press.

Franzway, Suzanne/Moulding, Nicole/Wendt, Sarah/Zufferey, Carole/Chung, Donna, 2019: *The Sexual Politics of Gendered Violence and Women's Citizenship*. Bristol: Bristol University Press.

Fritzsche, Christopher, 2019: *Geschlechtspolitische Debatten in der Jungen Freiheit*. Hamburg: Marta Press.

Fuhrmann, Uwe, 2019: *„Frau Berlin“ Paula Thiede (1870–1919). Vom Arbeiterkind zur Gewerkschaftsvorsitzenden*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.

Gunda-Werner-Institut/Center for Intersectional Justice, 2019: *„Reach Everyone on the Planet...“: Kimberlé Crenshaw und die Intersektionalität*. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.

Irvine, Jill A./Lang, Sabine/Montoya, Celeste (Hg.), 2019: *Gendered Mobilizations and Intersectional Challenges. Contemporary Social Movements in Europe and North America*. London, New York: ECPR Press/Rowman & Littlefield.

Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hg.), 2019: *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*. Wiesbaden: Springer VS.

Lomazzi, Vera/Crespi, Isabella, 2019: *Gender Mainstreaming and Gender Equality in Europe: Policies, Culture and Public Opinion*. Bristol: Policy Press.

- Muriasa**, Ragnhild L./**Wang**, Vibeke/**Murray**, Rainbow (Hg.), 2019: Gendered Electoral Financing. Money, Power and Representation in Comparative Perspective. New York: Routledge.
- Oakley**, Ann, 2019: Women, Peace and Welfare: A Suppressed History of Social Reform, 1880-1920. Bristol: Bristol University Press.
- Pöge**, Kathleen, 2019: Paare in Widerspruchsverhältnissen. Die partnerschaftliche Arbeitsteilung von Ärztinnen beim Übergang zur Elternschaft. Wiesbaden: Springer VS.
- Rendtorff**, Barbara/**Riegraf**, Birgit/**Mahs**, Claudia (Hg.), 2019: Struktur und Dynamik – Un/Gleichzeitigkeiten im Geschlechterverhältnis. Wiesbaden: Springer VS.
- Sanghvi**, Minita, 2019: Gender and Political Marketing in the United States and the 2016 Presidential Election. An Analysis of Why She Lost. Basingstoke: Palgrave Macmillan
- Sawer**, Marian/**Baker**, Kerryn (Hg.), 2019: Gender Innovation in Political Science. New Norms, New Knowledge. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Scholz**, Sylka/**Heilmann**, Andreas (Hg.), 2019: Caring Masculinities? Männlichkeiten in der Transformation kapitalistischer Wachstumsgesellschaften. München: oekom Verlag.
- Schütze**, Lea, 2019: Schwul sein und älter werden. Selbstbeschreibungen älterer schwuler Männer. Wiesbaden: Springer VS.
- Wilchins**, Riki, 2019: Gender Norms and Intersectionality. Connecting Race, Class and Gender. London, New York: Rowman & Littlefield.
- Allen**, Peter/**Childs**, Sarah, 2018: The Grit in the Oyster? Women's Parliamentary Organizations and the Substantive Representation of Women: Women's Parliamentary Organizations. In: Political Studies 67(3), 618-638. Internet: <https://doi.org/10.1177/0032321718793080>.
- Baker**, Beth/**Marchevsky**, Alejandra, 2019: Gendering deportation, policy violence, and Latino/a family precarity. In: Latino Studies. 17 (2), 207-224.
- Bargetz**, Brigitte, 2019: Affective Attachments: Women's Suffrage in Austria and the Social Democratic Struggle for Women's Votes in Die Unzufriedene. In: Frontiers in Sociology. 4. (28). Internet: <https://doi.org/10.3389/fsoc.2019.00028>.
- Bargetz**, Brigitte, 2019: Longing for Agency: New Materialisms' Wrestling with Despair. In: European Journal of Women's Studies. 26 (2), 181-194. Internet: doi.org/10.1177/1350506818802474.
- Belliard**, Corinne M., 2019: French Red Cross Ladies in International or Universal Exhibitions (1867-1937). In: Frontiers in Sociology. 4 (28). Internet: DOI: 10.3389/fsoc.2019.00054.
- Bradshaw**, Sarah/**Chant**, Sylvia/**Linneker**, Brian, 2019: Challenges and Changes in Gendered Poverty: The Feminization, De-Feminization, and Re-Feminization of Poverty in Latin America. In: Feminist Economics. 25 (1), 119-144.
- Buhr**, Renee L., 2019: Gender equality narratives, the right and democracy: developing a comparative tool from the case of the 2017 French Presidential election. In: French Politics. 17 (2), 111-134.
- Chopra**, Chanchal, 2019: Does Foreign Direct Investment Boost up Women Empowerment: A Panel Data Analysis of Developed and Developing Countries. In: Wealth: International Journal of Money, Banking & Finance. 8 (1), 83-91.
- Clayton**, Amanda/**Zetterberg**, Pär, 2018: Quota Shocks: Electoral Gender Quotas and Government Spending Priorities Worldwide. In: The Journal of Politics 80(3), 916 - 932.
- Corredor**, Elizabeth S., 2019: Unpacking "Gender Ideology" and the Global Right's Antigender Countermovement. In: Signs: Journal of Women in Culture and Society. 44 (3), 613-638.
- Dingler**, Sarah C./**Kroeber**, Corinna/**Fortin-Rittberger**, Jessica, 2019: Do parliaments

Aus Zeitschriften und Sammelbänden

- Abels**, Gabriele, 2019: Theorizing European integration and Europeanisation through a gendered lens. In: Liebert, Ulrike/Jenichen, Anne (Hg.): Europeanisation and Renationalisation: Learning from Crises for Innovation and Development. Opladen, Toronto: Barbara Budrich, 183-194.
- Ahrens**, Petra/**van der Vleuten**, Anna, 2019: Fish Fingers and Measles? Assessing Complex Gender Equality in the Scenarios for the Future of Europe. In: JCMS: Journal of Common Market Studies. Internet: <https://doi.org/10.1111/jcms.12922>.

underrepresent women's policy preferences? Exploring gender equality in policy congruence in 21 European democracies. In: *Journal of European Public Policy*. 26 (2), 302-321.

Ferland, Benjamin (2019). A Gender Gap in Party Congruence and Responsiveness? In *Politics & Gender*, 1 (25). Internet: doi:10.1017/S1743923X18000818.

Filgueira, Fernando/**Martínez Franzoni**, Juliána, 2019: Growth to Limits of Female Labor Participation in Latin America's Unequal Care Regime. In: *Social Politics: International Studies in Gender, State & Society*. 26 (2), 245-275.

Finnsdottir, Maria/**Hallgrimsdottir**, Helga Kristin, 2019: Welfare State Chauvinists? Gender, Citizenship, and Anti-democratic Politics in the Welfare State Paradise. In: *Frontiers in Sociology*. 4 (28). Internet: DOI: 10.3389/fsoc.2018.00046.

Fortin-Rittberger, Jessica, 2019: Political Knowledge: Assessing the Stability of Gender Gaps Cross-Nationally. In: *International Journal of Public Opinion Research*. Internet: https://doi.org/10.1093/ijpor/edz005.

Hankivsky, Olena/**de Merich**, Diego/**Christoffersen**, Ashlee, 2019: Equalities 'devolved': experiences in mainstreaming across the UK devolved powers post-Equality Act 2010. In: *British Politics*. 14(2), 141-161.

Harders, Cilja/**Clasen**, Sarah, 2019: Frieden und Gender. In: Gießmann Hans J./Rinke Bernhard (Hg.): *Handbuch Frieden*. Wiesbaden: Springer VS, 363-376.

Kantola, Johanna/**Rolandsen Agustín**, Lise, 2019: Gendering the Representative Work of the European Parliament: A Political Analysis of Women MEP's Perceptions of Gender Equality in Party Groups. In: *JCMS: Journal of Common Market Studies*. Internet: https://doi.org/10.1111/jcms.12885.

Kroeber, Corinna 2018: How to measure the substantive representation of traditionally excluded groups in comparative research: a literature review and new data, *Representation*, 54 (3), 241-259, Internet: DOI: 10.1080/00344893.2018.1504112.

Milner, Susan/**Pochic**, Sophie/**Scheele**, Alexandra/**Williamson**, Sue, 2019: Gender Pay Gaps. Special Issue *Gender, Work & Organization*, 26 (5), 593-598.

Milner, Susan, 2019: Gender pay gap reporting regulations: advancing gender equality policy in tough economic times. In: *British Politics*. 14 (2), 121-140.

Moon, David S./**Thompson**, Jennifer/**Whiting**, Sophie, 2019: Lost in the Process? The impact of devolution on abortion law in the United Kingdom. In: *The British Journal of Politics and International Relations*. Internet: doi:10.1177/1369148119857591.

Mügge, Liza M./**Van der Pas**, Daphne J./**Van de Wardt**, Marc, 2019: Representing their own? Ethnic minority women in the Dutch Parliament. In: *West European Politics*. 42 (4), 705-727.

Och, Malliga. 2019: Conservative Feminists? An Exploration of Feminist Arguments in Parliamentary Debates of the Bundestag. In: *Parliamentary Affairs* 72(2), 353-378. Internet: https://doi.org/10.1093/pa/gsy016.

Politics & Gender, 2019: Special issue "Politics and Gender in Eastern Europe". 15, (2).

Potthast, Barbara, 2019: Lateinamerika und Genderforschung: von machismo und maternalismo zu Maskulinität und indigenem Feminismus. In: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hg.): *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*. Wiesbaden, 1455-1463.

Ramme, Jennifer, 2019: Exclusion Through Inclusion. Struggles Over the Scalar Regimes of Belonging Europe and the Family at the 1995 Fourth UN World Conference on Women and the Agency of (Polish) Women. In: *Frontiers in Sociology*. 4 (28). Internet: DOI: 10.3389/fsoc.2019.00055.

Rincker, Meg/**Henderson**, Marisa/**Vidigal**, Renato/**Delgado**, Daniel, 2019: Evaluating the Representation and Responsiveness of the United Nations Commission on the Status of Women (CSW) to Diverse Women Populations Worldwide. In: *Frontiers in Sociology*. 4. (28). Internet: DOI: 10.3389/fsoc.2019.00041.

Schneider, Monica C./**Bos**, Angela L. 2019: The Application of Social Role Theory to the Study of Gender in Politics. In: *Political Psychology* 40 (1), 173-213. Internet: DOI:10.1111/pops.12573.

AUTOR_INNEN DIESES HEFTES

Abels, Gabriele, Prof. Dr., Jean-Monnet-Professorin für vergleichende Politikwissenschaft und Europäische Integration, Universität Tübingen. Arbeitsschwerpunkte: Theorien europäischer Integration, Demokratisierung der EU, Parlamente und Regionen in der EU, politische Partizipation von Frauen. gabriele.abels@uni-tuebingen.de

Achtelik, Kirsten, Diplom-Sozialwissenschaftlerin, Journalistin, Autorin, Doktorandin an der Humboldt-Universität zu Berlin. Arbeitsschwerpunkte: feministische und behindertenpolitische Bewegungen und Theoriebildungen, Biopolitik und Reproduktionstechnologien. www.kirsten-achtelik.net

Bargetz, Brigitte, Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozialwissenschaften im Fachbereich Politikwissenschaft an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Research Fellow der Forschungsgruppe MESUDA. Genders in Transition: Masculinities, Affects, Bodies, and Technoscience an der Universität Oberta de Catalunya und Mitherausgeberin der Femina Politica. Arbeitsschwerpunkte: Affect Theorie, Demokratietheorie, Theorien des Politischen, Queer-feministische Theorie, Theorien des Alltags. brigitte.bargetz@univie.ac.at

Bergold-Caldwell, Denise, Dr. des., wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt REVERSE des Zentrums für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung an der Philipps-Universität in Marburg. Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte: Schwarze feministische Theorie, Bildungstheorie, Poststrukturalistische Theorie und Postkoloniale Theorietraditionen. Mitglied bei Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD-Bund e.V.). bergoldc@staff.uni-marburg.de

Bloemen, Henrike, M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Politikwissenschaft an der WWU Münster. Arbeitsschwerpunkte: Feministische Politische Theorie, Diskurs- und Hegemonietheorie, Cultural Studies. henrike.bloemen@uni-muenster.de

Bock, Jessica, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Digitalen Deutschen Frauenarchiv in Berlin. Arbeitsschwerpunkte: historische Frauen- und Geschlechterforschung, Zeitgeschichte. jessica_bock@gmx.de

Clasen, Sarah. Referentin für Frauen und Gleichstellung beim AWO Bundesverband e.V.. Arbeitsschwerpunkte: Sexuelle und reproduktive Rechte, Geschlechtsspezifische Antigewaltarbeit und Frauengesundheit. sarah.clasen@awo.org

Elle, Johanna, M.A. Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie Universität Göttingen im Forschungsprojekt „Geschlecht als differenzierende Kategorie im Aufnahmeprozess – Rationalisierungen, Bedingungen und Effekte frauenspezifischer Unterstützungsstrukturen“. Arbeitsschwerpunkte: Kritische Migrationsforschung und Gender Studies. <https://www.uni-goettingen.de/de/545365.html>

Enders, Judith Christine, Dr. rer. pol., Politikwissenschaftlerin, Dozentin an der ASH-Berlin, freiberufliche Mediatorin, systemischer Coach und Gruppenpsychoanalytikerin i.A. [SGAZ]. Arbeitsschwerpunkte: Feministische und politische Theorie, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Klima- und Nachhaltigkeitspolitik, Ostdeutschlandforschung, Digitalisierung. judithenders@yahoo.de

Franke, Esther M., M.A. Politische Theorie, PhD-Studentin Politics, New School for Social Research New York. Arbeitsschwerpunkte: Feministische Politische Theorie, Transnationale Feminismen, Queer Theory. Frane423@newschool.edu

Frey, Regina, Dr. phil., Politikwissenschaftlerin, Politikberaterin für die Umsetzung von gleichstellungspolitischen Strategien, derzeit Leitung der Geschäftsstelle für den Dritten Gleichstel-

lungsbericht der Bundesregierung am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. am Standort Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Gender Mainstreaming, Gender Budgeting, Geschlecht in Organisationen, geschlechtergerechte Personalauswahl und -beurteilung, Antifeminismus.

Gebhardt, Mareike, Dr., Politikwissenschaft, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Politikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Professur für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt der Theorie und Politik von Geschlechterverhältnissen. Arbeitsschwerpunkte: Politische Theorie, (radikale) Demokratietheorie, Protest/Widerstand, kritische Migrationsforschung.

Gulowski, Rebecca, Konflikt- und Gewaltforscherin, wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut München zum Thema sexualisierter Gewalt und Peer-Disclosure in der 2. Förderlinie zur Prävention sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten der Bundesregierung und psychosoziale Beraterin bei violenTia, Beratung für Frauen, die in Partnerschaften Gewalt ausüben, des FrauenTherapieZentrums. E-Mail: gulowski@dji.de

Jenichen, Anne, Dr., Lecturer in Politics and International Relations, Aston Centre for Europe und School of Languages and Social Sciences an der Aston University, Birmingham, Großbritannien. Arbeitsschwerpunkte: politischer Einfluss internationaler Normen und Organisationen, europäische Menschenrechtspolitik, Rechte benachteiligter Gruppen, insbesondere von Frauen und religiösen Minderheiten. a.jenichen@aston.ac.uk

Klapeer, Christine M., Dr., Politikwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Studienfach Geschlechterforschung der Georg-August-Universität Göttingen. Arbeitsschwerpunkte: Politische Theorien sowie transnationale sexuelle Politiken, insbesondere Entwicklungspolitiken, aus queer_feministischer, post- und dekolonialer Perspektive. christine.klapeer@uni-goettingen.de

Leinius, Johanna, Dr. phil., M.Soc.Sci., Politikwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der soziologischen Theorie im Projekt „Ökologien des sozialen Zusammenhalts“, Universität Kassel. Arbeitsschwerpunkte: postkolonial-feministische Theorie, Bewegungsforschung, (Neo-) Extraktivismus und Geschlecht. leinius@uni-kassel.de

Llaveria Caselles, Eric, MA Gender Studies. Arbeitsschwerpunkte: Trans Studies, Science and Technology Studies. eric.llaveria.caselles@gmail.com

Löw, Christine, Dr. Politikwissenschaftlerin, momentan TEAching Equality-Gastprofessorin „Geschlechterforschung und postkoloniale Theorie“ am Institut für Politikwissenschaft an der Eberhard Karls Universität Tübingen. Arbeitsschwerpunkte: Feministische & Post-/Dekoloniale Theorien und Gender Studies; Klima-, Umwelt- und Ressourcenpolitik; Internationale Politische Ökonomie; New materialism sowie Kritische Gesellschaftstheorie. Loew@em.uni-frankfurt.de

Matthäus, Sandra, M.A., Gesellschafts- und Sozialtheorie; wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Soziologie mit dem Schwerpunkt Soziologische Theorie an der TU Chemnitz. Arbeitsschwerpunkte: Macht- und Herrschaftsverhältnisse. sandra.matthaeus@hsw.tu-chemnitz.de

Mauer, Heike, Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin der Koordinations- und Forschungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW, Universität Duisburg-Essen; Mitglied des Sprecher*innenrates der Sektion „Politik und Geschlecht“ in der DVPW. Arbeitsschwerpunkte: Theorie und Politik der Geschlechterverhältnisse, Intersektionalität, Gleichstellungsforschung. heike.mauer@uni-due.de

Moisi, Laura, M.A., Kulturwissenschaftlerin, Lehrbeauftragte an der Humboldt-Universität zu Berlin im Fach Kulturwissenschaft, PostDoc-Projekt zum Thema „Gefühlswelten der Verweigerung: Erzähl- und Schweigepraktiken intimer Gewalt“. Arbeitsschwerpunkte: Politische Philosophie, kulturwissenschaftliche Affekt- und Geschlechterforschung, Theorien des Widerstands. moisilau@gmail.com

Müller, Daniela, M.A. Soziologie, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Göttinger Centrum für Geschlechterforschung (GCG) an der Universität Göttingen im Forschungsprojekt „Geschlechterverhältnisse und Flucht-Migration in den Medien“. Arbeitsschwerpunkte: Diskursforschung, Kri-

tische Flucht_Migrationsforschung, Gender Studies. <http://www.uni-goettingen.de/en/562346.html>

Nüthen, Inga, Politikwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am politikwissenschaftlichen Institut der Philipps-Universität Marburg, Arbeitsbereich Politik und Geschlechterverhältnisse mit Schwerpunkt Soziale und Arbeitspolitik, Mitglied im Sprecherinnenrat der Sektion Politik und Geschlecht in der DVPW. Arbeitsschwerpunkte: Queer_feministische Politische Theorie sowie Geschlecht & Intersektionalität in der Lehre. inga.nuethen@uni-marburg.de

Scheele, Alexandra, PD Dr., akademische Oberrätin im Arbeitsbereich Arbeits- und Wirtschaftssoziologie an der Fakultät für Soziologie an der Universität Bielefeld, gewählte Rätin im Sektionsrat Frauen- und Geschlechterforschung in der DGS, Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Arbeitsschwerpunkte: Soziologie der Arbeit und Geschlechterverhältnisse, Krisendynamiken und soziale Ungleichheiten in Europa. alexandra.scheele@uni-bielefeld.de

Schneider, Silke, Dr. phil., Dipl.-Politologin, derzeit wissenschaftliche Online-Tutorin an der FernUniversität in Hagen, Lehrbeauftragte an der Evangelischen Hochschule Berlin, Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Arbeitsschwerpunkte: Diskursanalyse, Politische Kulturforschung, Soziale Ungleichheit und Sozialpolitik, Autoritarismus. silke.schneider-KSW@fernuni-hagen.de

von Wahl, Angelika, Prof. Dr., Associate Professor of International Affairs, Lafayette College, Pennsylvania. Arbeitsschwerpunkte: vergleichende und internationale Politik, Public Policy & und Wohlfahrtsstaatlichkeit in post-industriellen Staaten; globale Menschenrechte. vonwahl@lafayette.edu

Wember, Carla, M.Sc., Soziologie des Essens/Ökologische Agrarwissenschaften, Promovendin des Kollegs Ernährungswirtschaft und Technologie der Hochschule Fulda und Universität Kassel. Arbeitsschwerpunkte: Feministische Politische Ökologie, Agro-Food-Studies, Queer-feministische Ökonomiekritik. carla.wember@oe.hs-fulda.de

Wiedenroth-Coulibaly, Eleonore, Diplom-Übersetzerin, Ethnologin, Sprachdozentin, Referentin für Themen rund um Anti-Rassismus, Empowerment, Schwarze Bewegung; Gründungsmitglied der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD-Bund e.V.). eleonorewiedenroth-coulibaly@isdonline.de

Wilde, Gabriele, Prof. Dr. phil., Professorin für Politikwissenschaft mit Schwerpunkt der Theorie und Politik der Geschlechterverhältnisse und Sprecherin des interdisziplinären Zentrums für Europäische Geschlechterstudien (ZEUGS), Universität Münster. Arbeitsschwerpunkte: Europa-forschung; Poststrukturalismus & Gouvernementalitätsforschung; autoritärer Rechtspopulismus. gabriele.wilde@uni-muenster.de

Young, Brigitte, PhD., Internationale Politische Ökonomin, Prof. em. Universität Münster, Wissenschaftliche Beraterin der EU-Kommission. Arbeitsschwerpunkte: Governance der Finanzmärkte, Geldpolitik und Zentralbanken, Ursachen und Reformen der globalen Finanzkrise und Eurokrise, Makroökonomie und Gender, Theorien des Ordoliberalismus, Feministische Ökonomie. byoung@uni-muenster.de



Friederike Faust

Fußball und Feminismus

Eine Ethnografie geschlechterpolitischer Interventionen

Fußball, ein Männersport? Was lange selbstverständlich war, wird zunehmend bezweifelt. Die Geschlechterverhältnisse sind in Bewegung geraten und Frauen fordern ihren Platz auf dem grünen Rasen. Die ethnografische Studie begleitet eine feministische Frauenfußballorganisation bei ihren lokalen und internationalen Aktivitäten und zeigt die Chancen, aber auch Grenzen, die entstehen, wenn die vermeintlichen Gegensätze „Fußball“ und „Feminismus“ aufeinandertreffen.

2019 • 344 S. • Kart. • 36,00 € (D) • 37,10 € (A)
ISBN 978-3-86388-819-0 • auch als eBook



FuG – Zeitschrift für Fußball und Gesellschaft

Die FuG – Zeitschrift für Fußball und Gesellschaft versteht sich als interdisziplinäre Publikation für wissenschaftliche Texte, die den Fußball und seine Bezüge zum Alltag der Menschen und ihrer Gesellschaft theoretisch und/oder empirisch thematisieren.

- 2-2019: Mediale Konstruktionen und Events des Fußballs
- 1-2020: Amateurfußball – Fußball der Amateur_innen
- 2-2020: Fußball, (Un)Gleichheiten und (Un)Gerechtigkeiten
- 1-2021: Fußball und Geschlecht

ISSN: 2568-0420 • ISSN Online: 2568-0439
1. Jahrgang 2019 • 2 x jährlich (Mai, Okt.)
ca. 140 S. pro Heft • Deutsch, Englisch
Open Access: 24 Monate nach Erscheinen

www.shop.budrich.de

Abonnement-Auftrag und Bestellcoupon

Ich möchte die **Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft** für mindestens ein Kalenderjahr abonnieren (zutreffendes bitte ankreuzen):

- ab Heft ___ / _____ zum Preis von
- 39,90 EUR (Privatkunden und Institutionen)*
 - 28 EUR (Studierende)*
 - 46 EUR (print + online Privatkunden)*
 - 46 EUR (Online-Only Privat)
 - 35 EUR (print + online Studierende)*
 - 35 EUR (Online-Only Studierende)
 - 45 EUR (Förderabonnement)*
 - 72 EUR (print + online Institutionen)*
 - 72 EUR (Online-Only Institutionen)

* Preise zzgl. Versandkosten

Abonnements können mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich beim Verlag gekündigt werden.

Ich bestelle folgende Hefte der **Femina Politica**:

___ Ex. Heft 2/2019	Umkämpfte Solidaritäten	24,00 EUR
___ Ex. Heft 1/2019	Her mit der Zukunft?! Feministische und queere Utopien und die Suche nach alternativen Gesellschaftsformen	24,00 EUR
___ Ex. Heft 2/2018	100 Jahre Frauenwahlrecht – und wo bleibt die Gleichheit?	24,00 EUR
___ Ex. Heft 1/2018	Angriff auf die Demokratie	24,00 EUR
___ Ex. Heft 2/2017	Care im [sozialinvestiven] Wohlfahrtsstaat	24,00 EUR
___ Ex. Heft 1/2017	Geschlechterverhältnisse als Machtverhältnisse	24,00 EUR
___ Ex. Heft 2/2016	20 Jahre Femina Politica	24,00 EUR
___ Ex. Heft 1/2016	20 Jahre Vertrag von Amsterdam – Europäische Gleichstellungspolitik revisited	24,00 EUR
___ Ex. Heft 2/2015	Moderne Sklaverei und extreme Ausbeutung in globalisierten Arbeits- und Geschlechterverhältnissen	24,00 EUR
___ Ex. Heft 1/2015	Geschlechterpolitik in Osteuropa	24,00 EUR
___ Ex. Heft 2/2014	Perspektiven queerfeministischer politischer Theorie	24,00 EUR
___ Ex. Heft 1/2014	Digitalisierung zwischen Utopie und Kontrolle	24,00 EUR
___ Ex. Heft 2/2013	Frauenbewegungen in nationalen und transnationalen Räumen	24,00 EUR
___ Ex. Heft 1/2013	Gender und politische Partizipation in Asien	24,00 EUR
___ Ex. Heft 2/2012	Für das Politische in der Politischen Ökonomie	24,00 EUR
___ Ex. Heft 1/2012	Recht als feministische Politikstrategie	24,00 EUR
___ Ex. Heft 2/2011	Falsche Sicherheiten. Geschlechterverhältnisse in autoritären Regimen	24,00 EUR
___ Ex. Heft 1/2011	Die Bildung der Geschlechter	24,00 EUR

Den Betrag von EUR _____ zzgl. Versandkosten überweise ich nach Erhalt der Rechnung (für nicht EU-Länder nur nach Vorkasse).

Bei Auslandsbestellungen: Versand per Luftpost Land-/Seeweg

Name _____ Ort, Datum _____

Straße _____ PLZ und Ort _____

ggf. Telefon _____ Unterschrift _____

Ich weiß, dass ich meine Bestellung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen schriftlich beim Verlag widerrufen kann.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Geben Sie Ihre Bestellung Ihrer Buchhandlung oder direkt dem Verlag Barbara Budrich, Stauffenbergstr. 7, D-51379 Leverkusen, Fax +49(0)2171/344 693, Email: info@budrich.de



Claire Horst
**Alle Geschichten (er)zählen –
Aktivierendes kreatives Schreiben
gegen Diskriminierung**

2017 • 175 S. • Kart. • 19,90 € (D) • 20,50 € (A)
ISBN 978-3-8474-2110-8 • eISBN 978-3-8474-1093-5

Welche kreativen Methoden gibt es für die diskriminierungssensible Bildungsarbeit? Die Autorin stellt konkrete Übungen detailliert vor, mit denen verschiedene Formen von Diskriminierung bearbeitet werden können, etwa Rassismus, Homophobie und Klassismus. Dabei werden mögliche Einsatzfelder diskriminierungssensiblen kreativen Schreibens für Trainer_innen und Dozent_innen aufgezeigt sowie die wissenschaftlichen Grundlagen dieses Ansatzes vorgestellt.

Das Lehrbuch richtet sich in erster Linie an TrainerInnen der politischen Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen, aber auch an Lehrkräfte an Schulen und Bildungseinrichtungen sowie Menschen, die an neuen Einsatzmöglichkeiten kreativen Schreibens interessiert sind. Es existieren zahlreiche Übungssammlungen zur Bildungsarbeit gegen Diskriminierung, ebenso viele Bücher beschäftigen sich mit kreativem Schreiben. In der Kombination ist dies das erste Fachbuch, das sich dem Thema widmet.

Aus dem Inhalt:

Antidiskriminierung als Thema politischer Bildungsarbeit • Ansätze der diskriminierungskritischen Bildungsarbeit • Kreatives Schreiben als emanzipativer Ansatz • Die Übungssammlung • ... und wie weiter?

www.shop.budrich.de